Verſtorbene.

Den 16. Dez. Der Hochwürdige S. T. Herr Joh. Nepomuk Baumhauer, Stadtpfarr-Verweſer, 54. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Eod. Fr. Sibylla Heylandin, Rathsbürgerin, Wittwe, 79. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Eod. Johanna Margareta, des Webers Martin Oeſterlen Töchterlein, 12 Tag alt, an Gichtern. Ev.

18. Dez. Joh. Georg Joſeph Bleßki, Kontingents Korporal, 79. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

22. Dez. Euchari, des Herrſchaftl. Bereithers Röthinger Söhnlein, 2. Monat alt an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	9	45	9	34	9	20
—	Waizen	9	50	9	30	9	--
—	Roggen	6	45	6	30	6	15
—	Gerſten	8	30	8	20	--	--
—	Haber	8	48	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	20	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	20	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	26	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	9	—
—	Hammel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	17	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	23	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Der Himmel krönte dieß Jahr mit ſeinem Gut, welches er auf die Erde träufeln ließ. Hätten wir ſonſt die enormen Lieferungen an Getraide und Futter prä?tiren können? Laſſet uns dem Herrn danken für ſeine Gaben, obgleich ein groſſer Theil derſelben durch die letzt traurigen Verhältniſſe, aufgezehrt wurde. Bis auf dieſen Tag ſtehet Oettingen ſamt den umliegenden Ortſchaften des fruchtbringenden ofnen Rieſes. Stadt und Land wurde ziemlich hart gedruckt; immer noch aber wachtet der Hüter Iſraels, welcher nicht ſchlafet noch ſchlummert. Stadt und Land ehre ihn, damit er noch weiter ſorgt für alle deine Angelegenheiten.

Denkwürdig iſt es, daß in der zu Feldzügen ſonſt für ſchicklich gehaltenen Zeit, nämlich im Sommer und Herbſt die Völker ſtille lagen, und beym Eintritt der ſchlimmen Winters-Zeit die Waffen wieder ergriffen. Wir wollen dieſes als eine Ahndung und Vorbedeutung betrachten, daß der Kampf nicht mehr lange dauren werde.

Lüneville hört man itzt oft nennen, und iſt die Stadt, welche für unſer Zeitalter, wie alle Städte, in welche Frieden geſchloſſen wurden, denkwürdig bleiben kann und ſoll. Für Leſer, welche in der Geographie nicht ganz bewandert ſind, wollen wir abdrucken, was in Büſchings Erdbeſchreibung Theil 4. Seite 349 geleſen wird.

„Lüneville (im Herzogthum Lothringen, und zwar in dem Amt Nancy, n. 11.) Lunaris villa, eine kleine, ſehr alte, und ehemals befeſtigt geweſene Stadt an der Vezouze, in einer etwas niedrigen und moraſtigen Gegend, welche ehemals den Titel einer Grafſchaft gehabt, letzt aber der Hauptort einer Vogtey iſt, und ein prächtiges Schloß hat, in welchem nicht nur die beyden letzten Herzoge von Lothringen die meiſte Zeit gewohnet, ſondern auch der König Stanislaus ſeinen Sitz genommen hat. 1755. brannte der ganze rechte Flügel ab, welches erſt 15. Jahre vorher dem ganzen Schloſſe widerfahren. In der Stadt findet man eine Abtey, eine Johanniter Comthurey und 3. Klöſter. Die Ritterakademie, welche hieſelbſt geweſen, iſt in eine Stiftung für Cadets verwandelt worden, davon die eine Hälfte Lothringer, und die 2te Pohlen ſeyn müſſen.“

Bald ſchalle die Friedens-Poſaune aus Lüneville durch alle Länder. Dann kommt unſere beſte Fürſtin, nebſt Ihren Prinzen wieder zu uns; welche wir mit Jubel und Freude empfangen, dann kommt überhaupt neuer Wohlſtand, neues Leben in unſere Stadt und Land. Amen, das heißt Ja; es ſoll alſo geſchehen.

die Hälfte halbjährig entrichtet werden kann. Mehrere Theilnehmer laſſen Herabſetzung des Beitrages, ſo wie immer größere Erweiterung des Inſtituts hoffen. Alle, die dieſes Unternehmen billigen (daß der Aufenthalt auf dem Lande nicht ausſchließe iſt natürlich), werden geziemend erſucht, ihren Beytritt auf einem kleinen Zettel mit Namensunterſchrift an einen der beyden Unterzeichneten bis zu Anfang des kommenden Jahres abzugeben.

Oettingen am 23 Dez. 1800.

Oppenrieder, Archidiakon.
Moll, Rektor.

Annahme der Gregorianiſchen Jahrsrechnung bey den Proteſtanten 1770.

Es iſt bekannt, daß Papſt Gregorius XIII. den vorher bey den Chriſten eingeführten Julianiſchen Kalender geändert und wirklich verbeſſert hat, welches im Jahr 1582. geſchah. Dieſer verbeſſerte Kalender wurde aber von den Proteſtanten wegen damaliger groſſer Verſchiedenheit der Geſinnungen nicht angenommen, Indeſſen iſt bis 1700. der Unterſchied des gregorianiſchen und julianiſchen Jahrs auf 11. Tage angewachſen, wodurch im Handel und Wandel viele Unordnungen entſtanden ſind, welches die Proteſtanten bewegte, zwar das gregorianiſche Jahr; aber doch nicht völlig den gregorianiſchen Kalender anzunehmen. Mit dem Jahr 1700. alſo fiengen die Proteſtanten an, eben ſo zu zählen, wie es im gregorianiſchen Kalender geſchieht Dieſe Veränderung machte man nicht erſt mit dem Jahr 1701. ſondern ſchon im Jahr 1700. ſo daß mit Anfang des Jahrs 1800. die angenommene gregorianiſche Zeitrechnung volle 100. Jahre beſteht, und alſo die Zeitgenoſſen des Jahrs 1700. eben ſo rechneten, wie die Nullianer im Jahr 1800. Dieſe Bemerkung iſt ein Nachtrag zu der ſchon öfters berührten Behauptung, daß das 19te Jahrhundert mit dem Neujahrstag 1800. ſeinen Anfang nahm.

Jahrsſchluß.

Hinweg iſt bis auf 7. Tage das Jahr 1800 - 1801. und damit wird ſchon das erſte Jahr von denen, da man 18. vorſetzt, vollendet. Mit einigen zum weitern Nachdenken hingeworfenen flüchtigen Remarquen wollen wir das dießjährige Wochenblatt endigen, und dabey die ſüſſe Hofnung faſſen, daß wir gleich beym Anfang deſſelben für das neueintretende Jahr viel Erfreuliches anzeigen, und die guten Nachrichten bis ans Ende fortſetzen können.

Num. LII.

Mittwoch den 24ten Dez. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Das beſtehende Verboth ſowohl in Abſicht des unanſtändigen und Feuergefährlichen Schießens in der Neujahrs-Nacht, als öffentlichen Herumſingens, Bettlens, und andern Unfugs, wird hiemit mehrmalig in öfentliche Erinnerung gebracht, und jeder vor deſſen Uebertrettung bey Vermeydung der darauf geſetzten Strafe, wohlmeinend gewarnet.

Signatum. Oettingen am 22 Dez. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind zu haben:

Neujahrswünſche von ſehr vielen Gattungen, ſowohl auf Attlas mit den ſchönſten Vorſtellungen, als auch geringere von allerley Art, zu verſchiedenen Preißen.

Ankündigung.

Bey der Menge von Schriften, die eine nützliche und angenehme Unterhaltung gewähren, wird es jedem Einzelnen, dem Geiſtesnahrung Bedürfniß iſt, ſchwer, nur den Geiſt und Inhalt der vorzüglichſten kennen zu lernen. Unterzeichnete haben ſich, in der Hofnung, daß Liebe zum Schönen und Guten unter ihren Mitbürgern durch das Waffengeklirr nicht erſtickt werden könnte, entſchloſſen, durch gegenwärtige Anzeige einen Verſuch zu wagen, ob die Anzahl der Lektürfreunde ſo groß ſey, um eine kleine Leſebibliothek errichten zu können; und laden hiezu jeden ein, der ſeine freyen Stunden mit nützlich-angenehmer Unterhaltung ſich verkürzen will. Jedem Mitgliede dieſer Geſellſchaft ſteht es frey, ein und das andere Buch, das dem Zweck entſpricht, vorzuſchlagen. Der Leſebeytrag wird für jeden einſtweilen zu 3 fl. eine geringe Summe für Nutzen und Vergnügen auf ein ganzes Jahr angeſetzt, davon

Geborne.

Den 10. Dez. Johann Georg, des Musketier Fiſcher Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 12. Dez. Katharina Barbara, des Schreinermeiſters Kuhn Töchterlein, 6. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	10	--	9	30	8	--
—	Waizen	9	50	9	30	9	--
—	Roggen	7	--	6	45	6	24
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	8	48	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	26	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	[illegible]	[illegible]

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualitdt		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	17	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	23	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

kalt zu ihrer Jubelfeyer. Freylich ſind die leider! noch fortdaurenden Welttroublen Urſache, daß man nicht ans Jubeln denken darf: Sonſt wäre ſchon auf 1800. ein groſſes Jubeljahr ausgeſchrieben worden, welches vermuthlich auch 1801. übergangen wird. Wer kann iubeln unter kriegeriſchen Trompeten und Trommeln; beym Anblick dieſer Säbel und Muſqueten? Doch ſollten die Einſianer nach gepflogener Abrede die Nullianer einladen Bisher aber rührt ſich noch Niemand. Zu einigem Divertiſſement ſoll doch angemerkt werden, daß die Nachtwächter nach dem bey vielen gewöhnlichen Stil die handgreiflichſte Entſcheidung hätten geben können. Sie ſchreyen öfters bey ieder Stunde z. E. bey 12. Uhr: „Liebe Herren laßt euch ſagen; der Hamer hat 12. geſchlagen, geht wohl hin auf 1. Alſo wenn ſie bey ihren Neujahrswunſch gerufen hätten: Liebe Herren laßt euch ſagen, der Hamer hat 1800 geſchlagen, geht wohl hin auf 801. ſo hätten ſie richtig das 19te Jahrhundert angekündigt. Noch etwas zum Divertiſſement: Auf einen Söller allhier hängt ein ganz verrauchter hundertiähriger mit größtem Fleiß ausgearbeiteter, in Folio geſtochener Kalender vom vorigen Säkul. Er fängt an von 1700. und geht bis ans Ende des Jahrs 1799. zählt alſo volle 100. Jahre ꝛc.

Das gerettete Boeheim.

Eine Anekdote aus der Handlungsgeſchichte.

Im 3ten und 4ten Wochenblatt für dieſes Jahr iſt angezeigt, daß die hieſigen Glaſermeiſter allerley Sorten von Gläſern, beſonders von Böhmiſchen zum Verkauf vorräthig hätten. Bey dieſer Gelegenheit fiel Jemand die Anekdote aus den Wekherliniſchen Chronologen, 2ten Band, Nro. II. S. 218. ein, welche hier zur Unterhaltung mitgetheilt wird:

Das Königreich Böheim zält, wie man weis, das Glas unter ſeine eigenthümlichen Landeserzeugniſſe. Wenn es nicht das vornehmſte Produkt dieſes Lands iſt, ſo iſts wenigſtens berühmt.

Einſt verſah Böheim alle Länder mit Glas. Nach Portugall hatte es noch einen ausſchlieſſenden Handel bis in die Regierung Joſephs, da vom Miniſter Pombal eine Glashütte zu Liſſabon durch franzöſiſche und engliſche Fabrikanten angelegt wurde. Seitdem iſt ein Zoll von 100. Proc. auf der Einfuhr des böhmiſchen Glaſes in Portugall gelegen. Als bey einem Feſt der König die Geſundheit des Pater Gaſparo, Beichtvaters, der Königin in Oportowein zubringen wollte, ſo zerbrach Er. Majeſtät das Glas in der Hand. Diß iſt der Urſprung, daß die königliche Glashütte plötzlich abgebrochen, und die Einfuhr des böhmiſchen Glaſes in Portugall wieder hergeſtellt worden iſt.

chen derſelbe ex quocunque capite Gelder zu fordern, und Waaren ſte-hen hat, vorgeladen, mit dem Anfü-gen, daß auf Verſäumung dieſer pe-remtoriſchen Friſt die gänzliche Aus-ſchlieſſung von deſſelben Nachlaß hafte.

Signatum. Oettingen am 13. Dez 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

9) Dem, von Einer Königl. Preußl. Höchſtpreißl. Krieges- und Domainen Kammer zu Ansbach, erhaltenen Auf-trag zu Folge, werden im Königlichen Pfleghof zu Nördlingen Montag den 22. dies

120. Malter Gült- u. Zehendgerſte, dann im Königl. Probſteyhauſe zu Alerheim, Tags darauf, den 13. dieſes Monats und Jahrs

84. Malter Zehend Gerſten

öfentlich zum Verkauf ausgeſteckt; dahero denen Liebhabern ein ſolches anmit bekannt gemacht wird, um ſich an ſolchen Tägen zu rechter Vormit-tagszeit einfinden, und des Zuſchlags jedoch vorbehaltlich höchſter Genehmi-nung, verſichert halten zu können.

Waſſertrüdingen am 15. Dez 1800.

Königl. Preußl. Gefäll-Admi-niſtration des Pflegamts Nördlingen und der Prob-ſtey Alerheim.

Keerl.

Anfrage.

Es verlangt Jemand zur Anſicht und allenfalſigen billigen Kauf das theils in Oettingen theils in Augs-burg gedruckte Buch: Albrecht Joſeph Conlin, Pfarrer zu Monningen im Ries; der chriſtliche Weltweiſe beweint die Thorheit der neu entdeckten Nar-ren Welt in 5. Theilen mit Kupfern, 4. 1706. Eben deſſelben: Der chriſt-liche Weltweiſe beweint die Thorheit der in dieſem Buch beſchriebenen 25. Närrinnen, m. K. 2. Thle. 4. 1710. Wer es beſitzt wird geziemend gebet-ten, es dem Verleger des Wochen-blatts wiſſend zu machen.

Rückerinnerung.

Die verſchiedene Meynung über den Anfang des 19ten Jahrhunderts bleibt in der That auffallend, da ſie nicht Vorurtheil, oder übereiltes Ur-theil genennt werden kann, indem ſie auf beyden Seiten in vielen Köpfen ſich findet. Voriges Jahr kamen im Wochenblatt Aufſätze pro und contra über die Nullianer und Einſianer vor. Die Nullianer haben zum Theil mit bürgerlicher Feyerlichkeit auch in Oettingen den Anfang des 19ten Jahrhunderts begangen. Das erſte Jahr iſt bald vorbey, und bisher machen die Einſianer noch keine An-

Num. LI.

Mittwoch den 17ten Dez. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da ſeit einiger Zeit in hieſiger Stadt viele unanſtändige und ofenbar lügenhafte Kriegs- und andere politiſche Nachrichten, ja ſogar von Perſonen, bei welchen man einen ſittlichern Karakter vermuthen ſollte, unter das Publikum ausgeſtreuet worden, die von Obrigkeits wegen niemalen, am allerwenigſten aber in den gegenwärtigen traurigen und Geſahrvollen Kriegsumſtänden nachgeſehen werden können, da ſolche zu manchen Unannehmlichkeiten und Mißdeutungen Anlaß geben, und in der dermaligen Zeitlage für Stadt und Land die nachtheiligſte Folgen verurſachen könnten.

So wurde von Hochfürſtl. gnädigſter Herrſchaft dem Stadtpflegamt ſpezialiter gnädigſt befohlen, Jedermänniglich, wie hiemit geſchieht, öfentlich dafür zu warnen, mit der Bedeutung, daß man hierüber ein ſtetes wachſames Auge haben, und denjenigen ohne Rückſicht der Perſon, er ſeye wer er immer wolle, der auf einer verbreiteten Unwahrheit erwiſcht wird, zur Warnung und Beiſpiel anderer, die an dergleichen Unanſtändigkeiten ein Wohlgefallen haben, oder gar Theil daran nehmen, zur Satisfaktion des beleidigten Publikums, öfentlich beſtrafen werde.

Signatum. Oettingen am 13 Dez. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

2) Es werden hiemit von Stadtpflegamts wegen alle Diejenigen ſo an dem Nachlaß des verſtorbenen hieſigen bürgerlichen Hafnermeiſters, Johann Michael Schulz, irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, nächſtkommenden Montag über 8. Tag als den 22. huj. edictaliter zu Vorbringung und rechtlicher Erweiſung ihrer Forderungen, als insbeſondere auch Diejenigen, bey wel-

Geborne.

Den 1. Dez. Anna Maria Thereſia, des emigrirten Zolleinnehmers Köhler, von Vilsrain an der Tyroler Gränze, Töchterlein. Karh.

4. Dez. Johanna Margaretha, des Webers Mart. Oeſterlen Tocht. Ev.

Verſtorbene.

Den 4. Dez. Johannes Haberbuſch, Kontingents Korporal, 68. Jahr alt, an der Abzehrung. Karh.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	10	12	10	-	9	20
—	Waitzen	10	20	10	--	9	--
—	Roggen	7	8	7	--	6	45
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	30	8	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafſ.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	17	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	23	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

wie ein Fürſt mit fürſtlicher Frugalität. Seine weltlichen Diener hielten die Waage der Gerechtigkeit in der Hand, und er ſah mit Scharfblick auf das Steigen oder Sinken derſelben. Denn aus ſeinen Augen blitzte Verſtand, und in ſeiner Miene las man das gute Herz. Die Diener der Religion hatten zwar Freyheit; aber durften ſie nicht misbrauchen zum Deckmantel der Hierarchie, des Uebermuths, der Bequemlichkeit ꝛc. durften nicht über das Volk herrſchen, ſondern mußten, wenn ſie ſeine Gnade genieſſen wollten, Vorbilder der Heerde ſeyn. In dieſem Staate konnte der Freigeiſteriſche Unglaube nicht aufkommen, ſondern wurde durch vernünftige Religioſität ohne Aberglauben verdrängt. Da erblickte ich Erziehunns Schulen, wo man nicht blos das jugendliche Gedächtniß strapazirte, ſondern auf den Verſtand der Sachen hinarbeitete; wo man nicht mit Stöcken und Ruthen die Lehrpunkte einbläute, ſondern mit freundlichen Vorſtellungen die Kinder zum Fleiß, und zur für ihr Alter ſchicklichen Erkänntniß brachte ꝛc. Da erblickte ich Privathäuſer, in welchen alles friedlich und ſchiedlich zugieng, ſo daß der Mann dem Weibe ſeine Ehre gab, und das Weib den Mann als Herrn erkannte; daß die Aeltern für die Erziehung der Kinder ſorgten, und die Kinder gehorſam waren, und ſie in Herzeleid machten; daß die Herren und Frauen ihre Dienſtbothen nicht als eine geringere Menſchengattung behandelteu, und daß die Augen der Knechte auf die Hände der Herren ſahen, und die Augen der Mägde auf die Hände der Frauen; daß nach Gelegenheit und Umſtänden der Sohn ſeinen alten kraftloſen Vater oder Muter bey ſich haben kann, ohne ſcheeles Geſicht oder Widerſpruch der Frau, und daß die Frau auch Vater oder Muter im Alter pflegen darf, ohne Vorwürfe vom Mañ hören zu dürfen; daß Nachbarn einander nichts wünſcheten, oder läſterten, ſondern bey Tag und Nacht einander beyſprangen; daß und daß, und daß ꝛc. Ich muß aufhören, zu erzählen, weil es für die Leſer zu langweilig werden würde, indem mein ſüſſer Traum ſich über die ganze Moral erſtreckte.

Dergleichen Träume wünſche ich mir mehrere, da ſie mich wenigſtens im Schlaf erquicken, und mir allerdings lieber ſind als die ängſtlichen, fürchterlichen Träume. Noch mehr wünſche ich, daß die geträumten beſſern Zeiten bald wirklich erſcheinen; ſollte ich ſie auch nicht mehr erleben. Ich gönne ſie von Herzen meinen jüngern Zeitgenoſſen, meinen, und allen andern Kindern, und der ganzen Nachkommenſchaft; ſie aber noch einmal her, was die Wolkenſtimme während des Traums wohl 30mal hören ließ:

Laßt uns beſſer werden:
Gleich wirds beſſer ſeyn.

3.) Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind zu haben:

Katholiſche Kirchengeſänge, herausgegeben von G. C. Carli, Pfarrer zu Reimlingen, 8. 1800. 36 kr.

Die dazu gehörigen Melodien, vom nemlichen Autor, in Notenformat broſch. 36 kr.

Auszug aus Galetti's Lehrbuch der Geſchichtkunde, zum Gebrauch in den Schulen, 8. 1800. 9 kr.

Weiters ſind zu haben:

Neujahrswünſche von ſehr vielen Gattungen, ſowohl auf Attlas mit den ſchönſten Vorſtellungen, als auch geringere von allerley Art, zu verſchiedenen Preißen.

Fortſetzung des vorigen Stücks:
Die

Hofnung beſſerer Zeiten:

Ein ſüſſer Traum deſſen Erfüllung nicht unmöglich iſt.

Laßt uns beſſer werden:
Gleich wirds beſſer ſeyn.

Dieß muß eine Lieblings-Sentenz der Wolkenſtimme ſeyn, indem ſie dieſelbigen Worte in der Folge faſt bey jedem neuen Punkt wiederhole. — Die Stimme ermunterte mich abermalen hinzublicken auf die kommenden Zeiten, indem ſie mich verſicherte, daß ich viele herzerquickende Veränderungen wahrnehmen konnte. Ich ſahe alſo auf, und ſiehe, es gieng vorüber die entnervende Wohlluſt, der ſtrozende Stolz, der knickende Geiz, der gelbe Neid, der kniſchende Haß, der armmachende Müſſiggang, und noch andere mislrebige Geſtalten. Dieſe alle, ſprach die Wolkenſtimme, ſollen aus der Menſchengeſellſchaft verbannet werden, und dagegen ſollen auftretten unſchuldige Freude, ſanfte Herablaſſung, wohlthätige Sparſamkeit, theilnehmende Menſchenfreundlichkeit, frugale Induſtrie, und andere ſchöne die Menſchheit zierende Geſtalten; von denen ich einige in der Ferne erblickte, die aber wieder verſchwanden, worüber ich mich betrübte. Aber die Wolkenſtimme ſprach: Nur Gedult! ſo geſchwinde gehts nicht, daß dieſe Schönheiten immer erſcheinen: genug wenn wir nach und nach eine um die andere ſehen, und wenn ſie ſich in der Folgezeit bey uns eingewöhnen.

O, dieß wäre herrlich! rief ich in der Begeiſterung ſo laut, daß die Perſonen, welche um mich waren, bezeigten; ſie hätten dieſen Ausruf gehört. Ich träumte indeſſen fort, und erblickte im Traum einen kleinen Staat der über alle Beſchreibung ſchön und lieblich war. Der Fürſt dirigirte als Chef die Einwohner des Landes von etwa 20. Meilen in der Länge und 15. Meilen in der Breite. Er lebte nebſt Gemahlinn, Prinzen und Prinzeſſinnen herrlich vergnügt,

Num. L.

Mittwoch den 10ten Dez. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da die Beſitzer der Diemmerholz-Aecker zu Hainsfarth und Steinhard ſich weigern, die ihnen betreffende ſchuldige Lieferungs Beiträge zu leiſten; So wird anmit bekannt gemacht, daß auf Herrſchaftl. Verordnung am Donnerſtag den 11ten dieſes Monats, Vormittag, in meiner des Endesgeſetzten Logie die nachbeſchriebene Diemmerholz Güter an den Meiſtbietenden öffentlich, und mit Vorbehalt gnädigſter Ratifikation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, um aus dem Erlöß die Lieferungs Beiträge tilgen zu können.

1/2. Morgen Acker dem Kaſpar Strauß zu Hainsfarth, und

1/2. Morg. Acker dem Jakob Moßhammer zu Steinhard zugehören.

Wer nun die vorbemeldte beede Grundſtücke überhaupt- oder einzeln zu erkaufen willens iſt, der hat ſich an dem beſtimmten Lizitationstag dahier zur gehörigen Zeit einzufinden, ſein Angeboth ad Protocollum zu geben, und des Kaufsabſchluſſes wegen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 4 Dez, 1800.

Hoſpital Verwalter.

Baur.

* * *

2) Montag den 15ten dieſes Nachmittags werden bey hieſigem Oberamt

11. Malter Roggen,

12. Malter Dinkel,

12. Malter Gerſten, und

3. Malter Haber

an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Welches alſo Kaufsliebhabern zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum, Wallerſtein am 4. Dez. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt dahier.

Geborne.	Verſtorbene.
Den 30. Nov. Anna Barbara, des Meßgermeiſters Jak. Hörner Töchterlein. Ev.	Den 29. Nov. Katharina Kienlerin, im Seelhaus, 88. Jahr alt, an einem Apoſtem. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Vietualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	10	30	10	-	9	30
—	Waizen	10	15	10	--	9	40
—	Roggen	7	20	7	--	6	54
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	6	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	2
100. Back-Stein	1	10

häufig mit Thränen netzen müſſet. Aber ſeyd getroſt. Aus der düſtern Wolke verkündige ich euch helle Ausſicht. Die finſtre Wolke kann wohl noch etlichemal donnern und krachen. Dann aber ſoll ſie ſo zertheilt werden, daß man den heitern Himmel erblickt.

Wann wird dieß geſchehen, dachte ich, bey den ſtarken Verwicklungen, und bey dem hartnäckigen Sinn der Völker? Die Wolkenſtimme fuhr fort: Die Völker werden wohl bald müde werden, zu Tauſenden immer umher zu ziehen, Länder zu verwüſten, und aufzuzehren, und ein bey aller ſcheinbaren Thätigkeit unfruchtbares Leben zu führen. Sie werden, ſo tapfer ſie für die Obern und für das Vaterland ſtreiten, doch nun bald Frieden verlangen, der behaglicher iſt als alle Eroberungen ꝛc.

Friede, ja Friede, dachte ich, ſoll das Loſungswort der Nationen ſeyn; dann erhalten wir goldene Zeit, oder ſey es einſtweilen nur ſilberne Zeit, nach der ſich der edlere Theil der Menſchen ſchon ſo lange ſehnet. Nun ſchwebten mir vor Augen alle Vortheile des Friedens für Kirche und Staat, für Jüngling, Mann und Greis, für ehelichen und ledigen Stand ꝛc. Ich erblickte im Geiſt die erquickende Zufriedenheit unter Obrigkeiten und Unterthanen, Religionslehrern und Kirchengliedern, Schuldienern und Zöglingen; Aeltern und Kindern, Herrſchaften und Dienſtboten. Ich erblickte neu auflebende Induſtrie, Frugalität und bürgerliche Wohlfarth. Ich erblickte unſere ſchon ſo oft grünende und Fruchttragende Felder mit neuen Früchten reichlich verſehen, welche kein ziehendes Kriegsvolk verwüſtete, welche nicht aufgezehrt wurden, ſo bald man ſie heimbrachte, ſondern von welchen die Einwohner des Landes geſättiget werden konnten mit Wohlgefallen. Ich erblickte — ſehr viel annehmliches noch von Herabſtimmung der Preiſſe aller Bedürfniſſe, von —. Doch ich will nicht alles auf einmal ſagen, was mir träumte. Findet dieſes Fragment gute Aufnahme, ſo erhält es ein Supplement. Inzwiſchen ſeze ich nur noch her, was die Wolkenſtimme ſagte:

Laßt uns beſſer werden:

Gleich wirds beſſer ſeyn.

Die
Hofnung beſſerer Zeiten:
Ein ſüſſer Traum eines Ungenannten, deſſen Erfüllung nicht unmöglich iſt.

Als ich vor einigen Tagen am Abend über den dermaligen kläglichen Zuſtand der Welt nachdachte, kam ich zuletzt auf den Gedanken, daß man beym Anblick und der Betrachtung der gegenwärtigen Lage nicht ſtehen bleiben dörfe, ſondern ſich ſo wohl in die vergangene als in die zukünftige Zeit verſetzen müſſe, wenn man einige Beruhigung finden wolle. Ich dachte alſo an die vorigen Zeiten, und erinnerte mich an die älteſten Völkergeſchichten, welche noch vorhanden ſind, beſonders aber an die Geſchichten der Hebräer, Griechen und Römer, wie auch an die Staaten-Geſchichten aller Welttheile. Was fand ich? Eine frappante Aehnlichkeit ihres Verhaltens, ihrer Schickſale, ihrer guten und böſen Zeiten. Ich fand, daß bald für dieſes, bald für jenes Volk ein Zeitpunkt ſehr traurig, und ein anderer blühend war. Ich fand goldene, ſilberne, eiſerne, eherne Zeiten, die bei einer Nation mit einander abwechſelten. Ich fand, was Kenner der politiſchen und religiöſen Geſchichte längſt fanden und wiſſen, nämlich daß ein Volk aufkömmt, und das andere untergeht; daß eine höhere Macht Könige abſetzt, und Könige einſetzt. Daß in dem allgemeinen Gang der Weltſachen, ſo wie in beſondern Verhältniſſen alles ſeine Zeit hat.

Dieſe Beobachtungen machten mir den widerlichen-Blick auf die dermalige Weltlage ſchon etwas leidentlicher, und ſtärkten mich, daß ich deſto offener in die Zunkunft hinein denken konnte. Ein Zeitpunkt, dachte ich, iſt zeitlich, hat ſeine Zeit, vergeht mit der Zeit. Erquickt von ſolchen Vorſtellungen, und voll der annehmlichſten Erwartungen für die Zukunft ſchlief ich ſanft ein, und mir traumte erſt von vorigen Zeiten, dann von gegenwärtiger Zeit kurz, worauf ſich mein Traum in die ſüſſeſten Hofnungen verwandelte, wobey mir ſo wohl war, daß ich für mich und andere bald, und immer ſolche Zeit wünſche, wie ſie mir mein Traum vormahlte.

Es kam mir vor, als redete eine Stimme aus einer düſtern Wolke zu mir, welche ſprach: Du Menſchenkind biſt freylich nebſt deinen Mitbürgern auf Erden zu bedauren, daß die Zeit ſo äuſſerſt ſchlecht iſt, und ihr eures Lebens, eures Vermögens, und eurer Ruhe oft nicht ſicher ſeyd, und froh werdet; auch euer Brod

Num. XLVIIII.

Mittwoch den 3ten Dez. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Verleger des Wochenblatts

dankt hiemit geziemend ſämmtlichen geneigten Leſern, und zeigt an, daß er auch für 1801. das Wochenblatt fortzuſetzen entſchloſſen ſey. Weil er bey der Hofnung beſſerer Zeiten auch hoffe, mit demſelben beſſer beſtehen zu können, ſo ſoll der geringe Preiß 1. fl. bleiben. Dieſes wohl überhaupt geringfügige, aber für das Oettingiſche Land doch in vielen Stücken intereſſante Blatt, welches ſich ſchon ſeit 1786. alſo 15. Jahre erhielt, ſoll nebſt den öffentlichen Anzeigen und Intelligenzien, den übrigen Platz füllende nicht unnütze, oder unannehmliche, ſondern gemeinbrauchbare Aufſätze liefern. Verleger empfiehlt alſo daſſelbe zu neuer Beſtellung, und bittet um baldige Anzeige der Ab- und Zugänge geehrteſter Liebhaber, erneuert auch zugleich die Num XXXIV gemachte Bemerkung: „das Wochenblatt ſollte in allen Schulen und Gemeinden des Landes geleſen werden.

Hofbuchdrucker Oeſterlein.

Bekanntmachung.

Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind jezt wieder zu haben:

Neujahrswünſche von ſehr vielen Gattungen, ſowohl auf Attlas mit den ſchönſten Vorſtellungen, als auch geringere von allerley Art, zu verſchiedenen Preißen.

Weiters iſt zu haben:

Taſchenbuch, oder ſogenannter Modekalender, nebſt beygefügten franzöſiſchen Kalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, auf das Jahr 1801. mit 12. illuminirten Modekupfern, ſchön gebunden in Futteral, koſtet das Stück 20 kr.

Auch ſind noch Exemplarien:

Der geſchwinde Franzos, für 4 kr. zu bekommen.

Geborne.

Den 20. Nov. Maria Kreszentia Walburga, des Hrn. Rathsbürger und Schloſſermeiſter Meyr Töchterlein. Kath.

21. Nov. Johann Nepomuck, des Büttnermeiſters Reis Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 18. Nov. Anna Maria Baumheckin, Soldaten Wittwe, 60 Jahr alt, am Rothlauf. Kath.

22. Nov. Sebaſtian Steuzenberger, Taglöhner, Wittwer, 57. Jahr alt, am Faulfieber. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	–	10	30	9	15
—	Waizen	10	20	10	--	9	30
—	Roggen	7	24	7	10	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lt.	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	4	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Weiſer ſiehet bey ſeinen Ergötzlichkeiten oder Arten des Zeitvertreibs zugleich darauf, daß Vergnügen und Nutzen mit einander vereinigt ſeyn mögen. Seine Arbeit und ordentliche Berufsgeſchäfte richtet er ſo ein, daß ſie ihm zur Ergötzlichkeit gereichen. Stellet er eine Promenade oder Luſtreiſe an, ſo beſorgt er zugleich etwas, das ſeinen Umſtänden nach nöthig iſt, oder macht allerhand Anmerkungen in ſeinem Spatzierengehen, die zur Cultur oder Hauswirthſchafts-Kunſt gereichen. Will er zum Vergnügen einige Bücher leſen, ſo ſucht er ſich ſolche aus, aus denen er zugleich etwas lernen kann, und merket ſich die Stellen, wo er eins und das andere zu ſeinem Nutzen wieder anbringen kann. Will er in Geſellſchaft gehen, und ein vergnügt Geſpräch halten, ſo läuft er nicht in die Wein- oder Bierſchenken, wo ein Schwarm von allerley Leuten meiſtentheils unnütze Geſpräche führen; ſondern ſucht ſich einige vernünftige Leute aus, mit denen er etwas nützliches reden kann, und denen er entweder einige Dienſte zu leiſten fähig iſt, oder die ihm etwas nützliches erweiſen können. Ein Geſpräch mit einem erfahrnen Hauswirth von dem er etwas lernen kann, und wenn er auch ein Bauersmann wäre, iſt ihm angenehmer als die Compagnie von allerley Leute, die oft laſterhaft und unverſtändig ſind.

Die beſte Ergötzlichkeiten ſind diejenigen, die man ein unſchuldig Vergnügen zu nennen pflegt, die nicht koſtbar ſind, und dadurch weder ſich noch ſeinem Nächſten Schaden zufüget. Dergleichen ſind die Muſik, in ſo weit man ſich ihrer als einer Abwechslung des Gemüthes bedienet, gute Geſpräche mit vertrauten Freunden, Promenaden in die Gärten und andere luſtige Gegenden, kleine Luſtreiſen, allerhand Experimente, die man in der Naturwiſſenſchaft und Mathematik macht, die Gärtnerey und viele andere Metiers mehr. Hieher gehören auch kleine Spiele, die in den Geſellſchaften hie und da gebräuchlich, und der Erbarkeit nicht zuwider laufen. Es wäre wohlgethan, wenn man anſtatt der eiteln Spiele in der Charte und in Bretſpiele, die keinen ſonderlichen Nutzen ſchaffen, nach dem Vorſchlage einiger gelehrten Männer, ſolche Spiele entweder inventirte, oder die inventirten einführte, dadurch man nicht allein das Gemüthe auf eine zuläſſige Art erquickte, ſondern auch einander auf eine oder die andere Art erbauete und Nutzen ſchafte.

Getraute.

Den 26. Nov. Franz Xaver Meyer, Herrſchaftlicher Polizeidiener, mit Maria Anna Chriſtina Emeringin, Wittwe. Kath.

Kundmachung.

Da nun, die ſchon zu Anfang dieſes Jahrs bekannt gemachte Erſcheinung der Abbildungen des Kaiſerl. Königl. Militärs in der Form und Zahl des Rußiſchen als auch Franzöſiſchen Militärs, erſchienen ſind, ſo wird es Kupferliebhabern angezeigt, daß bereits die beſtellten Exemplarien abgeliefert worden, und Ausgeber dieſes erbietet ſich neuere Beſtellungen anzunehmen, mit der Verſicherung, da ſolche ganz vortreflich an Stich und Illumination ausgefallen ſind, keinem die 4 fl. für ein Exemplar reuen werden.

Beſchluß,

der in Nro. XLIII. angefangenen Aufſatzes:

Von dem Zeitvertreib und den Ergötzlichkeiten.

Einem Weiſen wird keine Viertelſtunde zu lang, aber die längſten Tage, ja auch die Jahre ſelbſt werden ihm wohl zu kurz. Er weis ſtets etwas nützliches vorzunehmen, dadurch er dem gemeinen Weſen, oder ſich und den Seinigen einigen Nutzen ſchaft.

Doch bindet ſich der Weiſe nicht ſo ſehr, daß er nicht bisweilen, um ſein Gemüth zu erfriſchen, einige Ergötzlichkeiten ſich gefallen lieſſe, welche aber bey ihm in der That ſind, was ſie heiſſen, indem ſie ſein Gemüth ergötzen, und ſeine Zufriedenheit nicht ſtören.

Man muß ſeine Ergötzlichkeiten ſo anſtellen, daß das Gemüthe dadurch erquickt, und nicht beſchweret, die Zufriedenheit unterhalten, nicht aber unterbrochen werde. Es braucht deſſen keines Beweiſes; denn es würde etwas widerſprechendes ſeyn, ſich ergötzen wollen, und doch zugleich beunruhigen. Alſo müſſen ſie die Geſundheit nicht beeinträchtigen, der natürlichen Erbarkeit und den Landesgeſetzen nicht zuwider laufen, und den übrigen Umſtänden unſerer zeitlichen Glückſeligkeit nicht hinderlich fallen. Viele verderben über den Ergötzlichkeiten ihre Geſundheit; andere bringen ſich um ihr Vermögen, wohin inſonderheit die verwegenen Spieler gehören. Es iſt eine ſeltſame Ergötzlichkeit, daß man der Entſcheidung einiger vermiſchten gemahlten Blätter überläßt, ob diejenige Summe Geldes, die letzund mein eigen iſt, wieder an mich kommen, oder einem andern zu Theil werden ſoll. Erlangt man auch gleich hierdurch einen Theil von des andern Gelde, ſo hat man ihn doch faſt nicht ſo geſchwinde eingenommen, als man in Furcht geräth, denſelben wieder, nebſt einem Theile ſeines eignen Geldes zu verlieren.

Num. XLVIII.

Mittwoch den 26ten Nov. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Erinnerung.

Das Num. XVIIII. am 7. May dieſes Jahrs im Wochenblatt angezeigte: Geſangbuch für die Oettingiſchen Evangeliſchen Gemeinden; Ein Auszug der leztern Ausgabe zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienſt. Oettingen 1800 welches bey den Buchbindern, im Waysenhaus, und beym Schullehrer Hirſchmann zu haben iſt, wird bey Annährung der Chriſtfeyertage um ſo mehr ins Andenken gebracht, da vielleicht manche Aeltern kein wohlfeileres und brauchbareres Chriſtgeſchenk ihren kleinern Kindern geben können, als dieſes Geſangbuch, von welchem das Exemplar 15 kr. und der Band, wenn er nur gering ſeyn darf, etwa 7 kr. alſo das Ganze 22 kr. koſtet.

* * *

Bekanntmachung.

Bei dem allhieſigen Bürger und Schuhmacher Spiegel ſind, zu haben:

Wirklich in Nürnberg gemachte Faden= oder ſogenannte geſchnittene Nudeln, daß Pfund gedörrt zu 20 kr. Es ſind ſolche in der Form rund, und können in der Mitte abgebrochen oder abgeſchnitten, auch nach Belieben ganz gelaſſen werden. In Fleiſchbrühe blos ein paar Süde thun laſſen, ſo ſind ſie zum Eſſen ſchon fertig. Jede Hausmutter oder Köchin wird ſich nach ihrem Haushalten viel oder wenig davon kochen zu müſſen, richten können. Und da mich hier ſchon viele Perſonen, welche davon Gebrauch machten, und dieſe Nudeln für ſehr nützlich, und vortheilhaft fanden, aufmunterten, ſolches öffentlich bekannt zu machen, ſo folgte ich, und erwarte daher vielen Zuſpruch.

Oettingen den 24. Nov. 1800.

Briefe und Gelder müſſen frei eingeſendet werden.

Verſtorbene.

Den 12. Nov. Friedrich Wilhelm, des Hrn. Lebzelters Friedbichler Söhnlein, 6. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	10	20	10	24	10	--
—	Waitzen	10	30	10	15	9	6
—	Roggen	7	30	7	10	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	30	8	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2[illegible]	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Nachricht von einigen unentbehrlichen Werkzeugen zu der allein bewährten Methode,

Gold zu erhalten.

In allen ſoliden Buchhandlungen ſind zu bekommen:

1) Zwey wohleingerichtete Haushaltungsbücher unter den Titeln: Gothaiſches Haushaltungs Manual und Gothaiſches Haushaltungs-Journal, jedes 15 Bogen ſtark und in gr. 4. auf das beſte Schreibpapier gedruckt, fein eingebunden, für den Preiß von 1 rthl. Sächſ. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

2) Ein Schema und Anweiſung zu einem vollkommenen Capital- und Zinßbuche, ingleichen zu einem Haushaltungs-Inventarium, gebunden für 6 gl Sächſ. oder 27 kr. Rhein.

Jedem, er lebe in der Stadt oder auf dem Lande, der nicht gerne Schulden hat, und bey den jetzigen ſo theuren Bedürfniſſen aller Art ſeine Ausgaben leichter und genauer überſehen zu können wünſcht, werden obige Werckchen gewiß herzlich willkommen ſeyn. Wir bitten daher Herren und Damen ſich ſelbige von der ihnen am nächſten gelegenen Buchhandlung wenigſtens zum Anſehen kommen zu laſſen, und wir dürfen erwarten, daß ſie ſolche gewiß nützlich finden und gerne kaufen werden.

Diejenigen, welche über Einnahme und Ausgabe eine ganz genaue Rechnung führen wollen, haben ſowohl das oben angezeigte Manual als auch das Journal nöthig: wem aber an ſtrenger Ordnung nicht ſo viel liegt, oder wer keine großen Einnahmen und Ausgaben hat, kann auch wohl mit einem von beyden allein ſeine Abſicht erreichen. Jedes derſelben iſt dazu eingerichtet, und wird eins wie das andere für 12 ggl. oder 54 kr. beſonders verkauft.

Gotha, im Oktober 1800.

Die Verlagsgeſellſchaft der Gothaiſchen Haushaltungsbücher.

Oben beſchriebene Bücher ſind bey mir zu haben

Beck, Buchhändler

Ausgeber dieſer Blätter iſt erböthig Beſtellungen darauf anzunehmen.

* * *

3) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt für 4 kr. zu haben:

Der geſchwinde Franzos, oder Anweiſung binnen drey Tagen ſo viel franzöſiſch zu lernen, daß man das Nöthige verſtehen kann.

Weiter wird mit der benannten Wirthſchaft, oder in ſeparato, nachdeme ſich Liebhabere finden werden, der Verſteigerung überlaſſen:

Der Graßeriſche Halbhof zu Wittenbach, jedoch ohne Gebäude, dazu die Helfte der Hofraith und des Gartens, dann 14 1/2. Morgen Acker, 3 1/2. Tagw. Wieſen, und 2 3/4. Morgen Holz gehöret, darauf an Gefällen ruhen:

2 fl. 22 kr. 4 hlr. Ordinari ſamt der ungemeſſenen Extra, ſo auch die Vieheſteuer,
23 kr. 4 hlr. Herbſtzinnß,
4 fl. 19 kr. 4 hlr. Dienſtgeld,
3 fl. . . . jährlich beſtändiges Handlohn,
12 kr. Vogtgült, und
4 Viertel Schirmhaber,

Nichtweniger folgende eigene Grundſtücke, nemlich:

1/2. Tagwerk ohngefehr vom ehemaligen in eine Wieſe verwandelten Fiſchgarten, mit 32 kr. 5 hlr. beſtändiger Steuer onerirt,
1/2. Tagw. in den untern Ackerwieſen, gibt 22 kr. 4 hlr. beſtändige Steuer,
1 Morgen Acker aus einem Handlohnfreien Lehen, mit 18 kr. Ordinari, excluſ. der Extraſteuer, 9 kr. Herbſtzinnß, und 7. Vierling Schirmhaber nebſt der geringen Vogtgült beſchwehret.

Da nun zu ſolcher Verſteigerung drey Montage, nemlich der 10te, 17te und 24te des Monats November anberaumet ſind; ſo werden diejenige, welche dieſe Wirthſchaft und Gütere, entweder zuſammen oder einzeln zu erkaufen gedenken, zugleich aber nach ihrer Qualität ſolche zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich bei hieſigem Oberamte in vorbenannten drey Terminen, davon der lezte peremtoriſch iſt, einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden die beſchriebene Güter, ſalva tamen ratificatione werden zugeſchlagen werden.

Zugleich werden jene Klosterwirth Graßeriſche Creditores, welche ihre Schuldforderungen noch nicht liquidirt haben, hiemit dergeſtalt edictaliter citiret, daß ſie in obigen Terminen dahier erſcheinen, und ihre Forderungen liquidiren, auſſerdeme aber gewärtigen ſollen, daß ſie damit werden præcludirt, und ihnen deswegen wider die übrigen Glänbiger ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird.

Signatum. Mönchsroth am 30 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Oberamt allda.

2) Es iſt vor 2. Tagen Jemand dahier ein ſilberner Eßlöffel von ziemlicher Gröſſe, Eintiefung und Schwehre, mit einem langen gerieſelten, und an beiden Enden gemuſchelten Stiel, entkommen. Der oder Diejenige, ſo ſolcher zu Geſicht und Handen kommen, oder zu kaufen angebothen wird, wird erſucht, dieſen Löffel gegen ein proporzionirliches Douçeur an den Verleger dieſer Blätter einzuliefern, von welchem dieſer Löffel dem Eigenthümer zugeſtellt werden wird.

* * *

3) Unterzogener macht hiemit zu wiſſen, daß die Bleichwaare alles fertig iſt; und wünſcht dieß Jahr um ſo mehr, da durch die ſchlechte Witterung manches möchte nicht ganz trocken ſeyn, daß ſolche in Zeit 14. Tagen gegen baare Bezahlung abgeholt würden:

Widrigenfalls Niemand weiter für was es immer ſeyn mag, mehr gut geſtanden wird.

Oettingen am 11. Nov. 1800.

Bühler, Bleicher.

4) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt für 4 kr. zu haben:

Der geſchwinde Franzos, oder Anweiſung binnen drey Tagen ſo viel franzöſiſch zu lernen, daß man das Nöthige verſtehen kann.

* * *

5) Bei Sattlermeiſter Friedrich Küger in Waſſertrüdingen iſt im billigen Preis zu haben:

a) Eine ganz neue wohl konditionirte vierſitzige Niederländer Chaiſe, auf 2. Pferde, welche im Fall auch auf Reiſen gebraucht werden kann. Es iſt an ſelbiger der Kaſten ſchön weichſelbraun lakirt, mit Engliſchem Dach und einer Chalouſie, der Unterwagen aber mit einer Landwiede hölzernen Federn und ſeilgrau angeſtrichen.

b) Ein paar ſchon etwas gebrauchte aber dennoch in ſehr guten Stand befindliche Franzöſiſche Gutſchgeſchirr und Zäume. Auch verfertigt derſelbe in billigen Preiſen, ganz feine und ſaubere Engliſche Sättel und alle Gattungen Engliſche Zäume, die jederzeit im Vorrath bei ihm zu finden ſind, und empfiehlt ſich um geneigten Zuſpruch.

Weiter wird mit der benannten Wirthſchaft, oder in ſeparato, nachdeme ſich Liebhabere finden werden, der Verſteigerung überlaſſen:

Der Grasßeriſche Halbhof zu Wittenbach, jedoch ohne Gebäude, dazu die Helfte der Hofraith und des Gartens, dann 14 1/2. Morgen Acker, 3 1/2. Tagw. Wieſen, und 2 3/4. Morgen Holz gehöret, darauf an Gefällen ruhen:

2 fl. 22 kr. 4 hlr. Ordinari ſamt der ungemeſſenen Extra, ſo auch die Viehesteuer,
23 kr. 4 hlr. Herbſtzinnß,
4 fl. 19 kr. 4 hlr. Dienſtgeld,
3 fl. „ „ jährlich beſtändiges Handlohn,
12 kr. Vogtgült, und
4 Viertel Schirmhaber,

Nichtweniger folgende eigene Grundſtücke, nemlich:

1/2. Tagwerk ohngefehr vom ehemaligen in eine Wieſe verwandelten Fiſchgarten, mit 32 kr. 5 hlr. beſtändiger Steuer onerirt,
1/2. Tagw. in den untern Ackerwieſen, gibt 22 kr. 4 hlr. beſtändige Steuer,
1 Morgen Acker aus einem Handlohnsfreien Lehen, mit 18 kr. Ordinari, excluſ. der Extraſteuer, 9 kr. Herbſtzinnß, und 7. Vierling Schirmhaber nebſt der geringen Vogtgült beſchwehret.

Da nun zu ſolcher Verſteigerung drey Montage, nemlich der 10te, 17te und 24te des Monats November anberaumet ſind; ſo werden diejenige, welche dieſe Wirthſchaft und Gütere, entweder zuſammen oder einzeln zu erkaufen gedenken, zugleich aber nach ihrer Qualität ſolche zu beſizen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich bei hieſigem Oberamte in vorbenannten drey Terminen, davon der lezte peremtoriſch iſt, einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden die beſchriebene Güter, ſalva tamen ratificatione werden zugeſchlagen werden.

Zugleich werden jene Kloſterwirth Grasßeriſche Creditores, welche ihre Schuldforderungen noch nicht liquidirt haben, hiemit dergeſtalt edictaliter citiret, daß ſie in obigen Terminen dahier erſcheinen, und ihre Forderungen liquidiren, auſſerdeme aber gewärtigen ſollen, daß ſie damit werden præcludirt, und ihnen deswegen wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird.

Signatum. Mönchsroth am 30 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Oberamt allda.

Num. XLVII.

Mittwoch den 19ten Nov. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäsheit des von einer Hochfürſtl. Ober-Vormundſchaftlichen Regierung zu Oettingen II. Senats anhero erlaſſenen Reſcripts ſolle mit dem öfentlichen Verkauf der von dem Kloſterwirth, Johann Friedrich Graſer dahier beſizenden, und mit vielen Schulden beladenen Kloſterwirthſchaft ſamt übrigen Beſizungen vorbehaltlich der gnädigſten Ratifikation fürgeſchritten werden.

Es wird demnach ſothane Kloſterwirthſchaft ſamt dazu gehörigen Brauſtatt und dabey befindlichen Geräthſchaften, ingleichen der dazu neuerbaute Stadel, zwei Gärten, und der obere Theil von dem in eine Wieſe verwandelten Kloſtergraben, und die Helfte eines Sommerkellers mit der Bemerkung ſubhaſtiret, daß dieſe Wirthſchaft berechtiget iſt, Bier, Wein, und Brandenwein zu ſchenken, Gäſte zu ſezen, das Bier öfentlich über die Gaſſe zu geben, die dritte in der hieſigen Pfarrey ſich ergebenden Hochzeiten zu halten, den dritten Zehendverlaß zu bedienen, und Bier an die dahin gebannte Zapfenwirthe auf den Weilern zu geben, dagegen dieſe Wirthſchaft falgende Onera hat.

16 fl. 20 kr. jährlich beſtändige Steuer, nebſt der Ordinari und Extra von dem haltenden Viehe; Umgeld von jedem ausſchenkenden Eimer Bier 6 kr. und 3 kr. von jedem Eimer ins Faß abgebenden Bier, dann drey Maas von jedem ausſchenkenden Eimer Wein.

Dahingegen ſolche Wirthſchaft von allen weitern Ordinari- und Extraſteuren, Zehenden, Gülten, Todfall, Ab- und Auffarth, Zinnſen, und ſonſtigen Gefällen, nur allein die Türkenſteuer und den Beitrag in feindlichen Vorfallenheiten ausgenommen, befreyet iſt, welche Freyheit ſich auf Marſch-Quartiers-Fälle extendiret.

Verſtorbene.

Den 28. Okt. Martin Riehl, Maurersgeſell, 53. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 30. Okt. Johann Leonhard Ballenberger, Nagelſchmied, 50. Jahr alt, am Gallenfieber. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	45	10	30	9	36
—	Waizen	11	--	10	20	10	--
—	Roggen	7	26	7	10	6	50
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	36	9	--	8	48

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	--
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hammel- u. Schaafl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Pour le chef de l'état-major-général,

L'Adjutant-commandant

signé MANGEOT.

Puor copie conforme

le Commissaire-ordonnateur en chef

MATHIEU FAVIERS.

Im Namen des Chef des Generalſtabs.

Der kommandirende Adjutant.

unterſchrieben MANGEOT.

Die Gleichförmigkeit der Abſchrift mit dem Original bezeugt

der Ober-Kriegs-Commiſſaire

unterſchrieben MATHIEU FAVIERS.

Bekanntmachung.

Bei Sattlermeiſter Friedrich Rüger in Waſſertrüdingen iſt im billigen Preis zu haben:

a) Eine ganz neue wohl konditionirte vierſitzige Niederländer Chaiſe, auf 2. Pferde, welche im Fall auch auf Reiſen gebraucht werden kann. Es iſt an ſelbiger der Kaſten ſchön weichſelbraun lakirt, mit Engliſchem Dach und einer Chalouſie, der Unterwagen aber mit einer Landwieder hölzernen Federn und ſeilgrau angeſtrichen.

b) Ein paar ſchon etwas gebrauchte aber dennoch in ſehr guten Stand befindliche Franzöſiſche Gutſchgeſchirr und Zäume. Auch verfertigt derſelbe in billigen Preiſen, ganz feine und ſaubere Engliſche Sättel und alle Sattungen Engliſche Zäume, die jederzeit im Vorrath bei ihm zu finden ſind, und empfiehlt ſich um geneigten Zuſpruch.

Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Taſchenbuch, oder ſogenannter Modekalender, nebſt beygefügten franzöſiſchen Kalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, auf das Jahr 1081. mit 12. illuminirten Modekupfern, ſchön gebunden in Futteral, koſtet das Stück 20 kr.

Geborne.

Den 25. Okt. Euchari, des Herrſchaftl. Bereithers Röthinger Söhnlein. Kath.

28. Okt. Johanna Roſina, des Rothgerbermeiſters Steinlen Töchterlein. Ev.

29. Okt. Roſina Barbara, des Peruquenmachers Karl Schmidt Töchterlein. Ev.

2. Nov. Franz Xaver, des Hrn. Stadt-Fähndrichs und Hofglaſers Betzler Söhnlein. Kath.

partielles, les vexations particulieres et les abus, qui en resultent, ayant suspendu l'effet des requisitions générales, ont exposé plusieurs corps à être privés des avantages d'une répartition juste, égale et proportione à leurs besoins.

Le Général en chef voulant faire cesser cet état de choses aussi onéreux pour les habitans des pays conquis, que peu-avantageux aux interêts généraux de l'armée, fait itérativement defense aux militaires de tous grades de faire aucune des requisitions ci-dessus détaillées.

Tout militaire, qui contreviendra au présent ordre directement, ou indirectement, en menacant les communes de les charger de troupes, sera considéré comme coupable de désobeissance formelle aux ordres émanés du général en chef, et comme tels renvoyés sur les derriéres de l'armée, et suspendu de ses fonctions aprés avoir supporté sur ses appointemens la somme résultante des effets requis.

Le Général en chef recommande spécialement aux géneraux l'execution du présent ordre, et rend personnellement responsables les chefs de corps.

Requiſitionen, die theilweiſe Erpreſſungen, und die Mißbräuche, welche daraus entſtehen, indem ſie die Wirkſamkeit der allgemeinen Requiſitionen hemmen, haben mehrere Corps der Vortheile beraubt, welche mit einer billigen, gleichen, und mit ihren Bedürfniſſen im Verhältniſſe ſtehenden Vertheilung verbunden ſind.

Der Obergeneral, indem er einem ſolchen für die Bewohner der eroberten Länder eben ſo läſtigen, als dem allgemeinen Intereſſe der Armee unvortheilhaften Zuſtand der Dinge ein Ende machen will, verbiethet widerhohltermalen allen Militär-Perſonen jedes Grades irgend eine der vorgenannten Requiſitionen zu machen.

Jede Militär-Perſon, welche dieſem gegenwärtigen Befehl geradezu, oder auch dadurch entgegen handeln wird, daß ſie die Gemeinden mit Ueberlegung an Truppen bedrohet, wird als des förmlichen Ungehorſams gegen die von dem Ober-General erlaſſene Befehle ſchuldig erkannt, und als ſolche hinter die Armee zurückgewieſen, und von ihren Amtsverrichtungen ſuſpendieret werden, auch an dem Gehalte den Abzug derjenigen Summe zu erleiden haben, welche die requirirte Gegenſtände betragen.

Der Ober-General empfiehlt denen Generälen beſonders den Vollzug des gegenwärtigen Befehls, und macht die Befehlshaber des Corps perſönlich verantwortlich.

Num. XLV.

Mittwoch den 5ten Nov. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

ARMÉE DU RHIN.

ÉTAT - MAJOR - GÉNÉRAL.

Quartier-général d'Augsbourg le 26 vendemiaire l'an 9 de la République.

Ordre du jour du 26. vendemiaire.

Le Général en chef informé que quelques chefs des corps et commandants de compagnie se ſont permis de contrevenir à l'ordre du jour du 10 thermidor dernier portant defenſe de faire aucune requisition particuliere en argent, effets d'habillement, equipement, et chauſſure, preſcrit de nouveau l'execution de l'ordre du jour precité.

L'irrégularité des requisitions

Rheinarmee.

General-Stab.

Im Hauptquartier zu Augsburg den 26. Vendemiaire im 9ten Jahr der Republik.

Tages-Ordre vom 26. Vendemiaire.

Der Ober-General davon unterrichtet, daß einige Chefs von Corps, und Kompagnie-Kom̄andanten ſich erlaubt haben, den Tages-Befehl vom 10ten Thermidor entgegen zu handeln, welcher alle partiellen Requiſitionen an Geld, Kleidungsſtücken, Pferdzeug, Strümpf und Schuhen unterſagt, befiehlt von neuem, daß der ebenerwähnten Tages-Ordre genau nachgelebt werden ſolle.

Die Unregelmäßigkeit der einzeln

Verſtorbene.

Den 19. Okt. Katharina Margareta, des Maurermeiſters Hörman Töchterlein, 2 Monat alt, an Gichtern. Ev.

25. Okt. Katharina Margareta, des Taglöhners Müller Töchterlein, 2. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Mltr.	Kern	11	[illegible]	10	40	10	20
—	Waizen	11	-	10	30	9	40
—	Roggen	7	40	7	15	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2[illegible]	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaaf.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ihre Angebote ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlags halber das Weitere zu gewärtigen.

Signatum. Aufkirchen am 25 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Oberamt allda.

* * *

4.) Bei Sattlermeiſter Friedrich Rüger in Waſſertrüdingen iſt im billigen Preis zu haben:

a) Eine ganz neue wohl konditionirte vierſitzige Niederländer Chaiſe, auf 2. Pferde, welche im Fall auch auf Reiſen gebraucht werden kann. Es iſt an ſelbiger der Kaſten ſchön weichſelbraun lakirt, mit Engliſchem Dach und einer Chalouſie, der Unterwagen aber mit einer Landwiede hölzernen Federn und ſeilgrau angeſtrichen.

b) Ein paar ſchon etwas gebrauchte aber dennoch in ſehr guten Stand befindliche Franzöſiſche Gutſchgeſchirr und Zäume. Auch verfertigt derſelbe in billigen Preiſen, ganz feine und ſaubere Engliſche Sättel und alle Gattungen Engliſche Zäume, die jederzeit im Vorrath bei ihm zu finden ſind, und empfiehlt ſich um geneigten Zuſpruch.

Bücher-Anzeige.

5) Von dem periodiſchen Werk: Unterhaltungen aus der Natur fehlen drey Bände: nemlich von Saugthieren erſter Theil, dann von den Fiſchen, erſter und zweyter Theil. Wahrſcheinlich ſind gedachte drey Bände Jemand geborgt worden. Der Beſitzer wird erſucht, dem Eigenthümer deswegen nicht mehr längee in Sorgen zu laſſen, und die bemelte Bücher bei Ausgebern des Wochenblatts zu hinterlegen.

* * *

6) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Taſchenbuch, oder ſogenannter Modekalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, auf das Jahr 1081. mit 12. illuminirten Modekupfern, ſchön gebunden in Futteral, koſtet das Stück 20 kr.

Geborne.

Den 24. Okt. Maria Anna, des Franzöſiſchen Feldmetzgers Decernand Töchterlein. Kath.

1/2. M. von 1 M. A. auf d. Windsberg,
1/2. M. von 1 M. A. in der Halten,
1 1/2 4tel M. A. im Stegenbrunnen, oder Hartwiesflecken,
1/2. M. Ackers in der Spizwiesen,
1. M. Ackers auf der Breitwieſe,
1/2. M. Ackers in der Spizwiesen,
1/4tel von 3/4tel M. A. auf der Oehlbachwiesen,
1/2. M. Ackers in den Gobeläckern,
1/2. M. Ackers in der Spizwiesen,
1. M. A. der ſchwarz Acker auf der Breitwieſe,
1/2. M. A. auf dem Schönberg,
1/2. Tagwerk Ohmetwiesen im äuſſern Ried,
1/8tel Tagwerk Herbſtwiesen beim Gänsweyher,
3/4tel M. A. auf der Breitwieſe,
1/2. Tagw. Ohmetwiesen im innern Ried,
1/2. Morg. der ſogenannte Hofacker, Zum Cameralamt diſſeits der Wörniz ſteuerbar, und reicht jedes dieſer Güther die gewöhnliche Ordin. und Extraſteuer.
1. M. Ackers in der Faulwiesen,
1/2. M. Ackers in der Stegwieſe,
3/8tel M. A. hinter dem Garten,
1/2. M. A. in der Halten,
1/2. Tagwerk Wieſe,
1/2. M. A. in der Leimgrub,
1/4tel M. A. auf der Hohe,
1/2. M. Ackers in der halten,
Zum Pflegamt Hochaltingen ſteuerbar, und reicht jedes Grundſtück die Ordin. und Extraſteuer,

öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Es wird hiermit auf geziemendes Anſuchen der Weberiſchen Ehegattin Freytag der 31te dieſes Monats zum Lizitationstermin anberaumt, an welchem Tag ſich die Kaufsliebhaber bey ſubſignirter Stelle zu melden, ihre Angebote ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlags halber das Weitere zu gewärtigen haben.

Signatum. Oettingen am 20. Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

* * *

3.) Die dem dißoberamtlichen Unterthanen und Schreinermeiſter, Balthas Friedrich, zu Dornſtatt zugehörige gerichtlich verſicherte Helfte eines Gnadenhauſes, wozu ein kleines Wurzgärtlein, aber kein Gemeind Nutzen gehöret, und worauf jährlich 39 kr. Ordin. Steuer, benebſt denen ſich hiernach richtenden ungemeſſenen Extra Steuren, dann 10 kr. 4 hlr. Herbſtzinß, und 1 fl Dienſtgeld haften, auch dem Hauptrecht unterworfen, wird hiemit in vim executionis zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und haben ſich Kaufsliebhabere Montag den 10. nächſtkommenden Monats November, als den hiezu beſtimmten Lizitationstermin bey unterzogenem Oberamte zu melden,

Num. XLIIII.

Mittwoch den 29ten Okt. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zu Wallerſtein iſt die leidige Rindvieh-Seuche ausgebrochen. Es wird dahero ſolches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht, und aller Viehhandel mit dieſem Ort bis auf weitere Verordnung, bey Vermeidung empfindlichſter Strafe ernſtgemeſſenſt verbotten.

Signatum. Oettingen am 27 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Die abgeſchiedene Michael Werberiſche Ehegattin in Utzwingen iſt entſchloſſen, ihre ſämtliche Beſitzungen beſtehend in einer Sölden Behauſung, Stadel und Gärtlein 1/8. gros, ſo jährlich 2 fl. 24 kr. ordinairi, darnach die ungemeſſene Extraſteuren, und 2 fl. 28 kr. 4 hlr. Herbſtzinnß reichet, dann an

Eigenen Güthern:

1 1/2 4tel Mor. Ackers in der Lohmühl,
1/2. Tagw. Wieſen in innern Ried,
1 1/2 4tel von 3/4tel M. A. auf der Breitwieſen,
1/2. Morg. Ackers wieder allda,
1/2 von 1 M. Ackers auch daſelbſt,
1 1/2 4tel von 3/4tel M. Ackers hinter dem Krautgarten,
1/2. M. von 1 M. A. auf der Faulwieſe,
1/2. M. von 1 M. A. in der Langgaß,
1/2. M. Ackers in der Steigwieſe,
1/2. M. Ackers im Kreuzweg,
1 1/2 4tel M. Ack. in den Gewanden,
1 1/2 4tel M. Ackers wieder allda,
1/2. M. Ackers in der Steigwieſen,
1/2. von 1 M. A auf dem Windsberg,
1/2. von 1 M. A. in der Faulwieſe,
1/2. M. Ackers auf der Faulwieſe,
1 1/2 4tel M. Ackers auf der Seelen,
1 1/2 4tel M. A. auf den Gewandten in dem Seele,
1/4tel von 1/2. M. A. in d. Steigwieſe,
1/4tel von 1/2. M. A. in d. Steigwieſe,

Getraute.

Den 21. Okt. Joſeph Anton Mayrhofer, Hochfürſtl. Bedienter, Wittwer, mit Jungfer Maria Johanna Domlin. Kath.

Geborne.

Den 16. Okt. Franz Xaver, des Taglöhners Lettenbaur Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 16. Okt. Anna Margareta Wüſtin, alt 50. Jahr, am Brand. Ev.

17. Okt. Joſeph Aloys, des Webermeiſters Schmid Söhnlein, 4. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Maltr.	Kern	11	24	11	--	10	20
—	Waizen	11	40	10	40	10	--
—	Roggen	7	24	7	--	6	40
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	--	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres.) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht: baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

keit recht zu ſchätzen. Das Gemüthe braucht ſowohl nach ſeinen Bemühungen einige Erquickungen, als der Leib Ruhe nach der Arbeit. Wenn die Lebensgeiſter ſtumpf werden, die Glieder ermüden, die Kräfte abnehmen, ſo befiehlet uns die Natur auf dieſelbe Zeit den Beſchluß unſerer Arbeit. Eine ſolche Ruhe gibt unſerer Arbeit kein Hinderniß, ſondern vielmehr einen neuen Fortgang; wollte man gleich mit einer unmäßigen Begierde zur Arbeit ſeinem Leibe und ſeinem Gemüthe dieſe Ruhe verſagen, ſo würden doch die Kräfte unſerm Verlangen nicht gleich ſeyn, man würde auch ſelbſt ſeiner Arbeit auf die jetzige und künftige Zeit ein neues Hinderniß geben. Das groſſe Licht der Welt, wenn es zur Abendzeit den Arbeitern ſeine Strahlen entziehet, gebietet gleichſam hierdurch den Feyerabend.

Die Ruhe und Erquickung eines vernünftigen Menſchens, oder eines fleißigen Arbeiters, iſt von der Ruhe und Erquickung eines wohllüſtigen Faulenzers gar ſehr unterſchieden. Jener ruhet deswegen, damit er hierdurch die zerſtreuten Kräfte wieder ſammlen, und ſich zur Fortſetzung ſeiner Arbeit deſto tüchtiger machen möge; er erquickt ſich, um deſto friſcher wieder anzufangen; er macht es nicht anders, als einer der mit einem andern in die Wette läuft, und bisweilen einen Augenblick ſtehen bleibet, damit er hierdurch deſto beſſer ausholen, und ſeinen Lauf ſchneller fortſetzen möge. Dieſer aber ruhet zu dem Ende damit er niemals arbeiten möge. Jener bedienet ſich der Ruhe als einer Abwechslung; dieſer aber als einer Gewohnheit, ſo er beſtändig treibet. Jener will durch ſeine Ruhe die Ungeſundheit vermeiden; dieſer aber ziehet ſich mit ſeiner unmäßigen Ruhe die Ungeſundheit über den Hals. Jener hat die natürlichen Geſetze hierinnen vor ſich, dieſer aber wieder ſich. Ruhet der Leib, ſo gibt er dem Gemüthe einige Bemühung; ruhet das Gemüthe, ſo müſſen die Glieder des Leibes etwas arbeiten. Dieſer aber weis weder mit ſeinem Leibe noch mit ſeiner Seele etwas nützliches zu verrichten.

Es iſt nichts gewöhnlicher, als daß man ſtets von lauter Zeitvertreib redet, auf was für Art man die Zeit paſſiren möge, damit ſie einem nicht zu lang werden möge. Es iſt aber auch bey den meiſten Leuten nichts thörichters als eben dieſes. Man ſiehet die Zeit an als eine Sache, die in unſerer Diſpoſition ſtehet, und mit der wir nach Gefallen walten können, da es doch auch den Regeln der Weltweisheit und des natürlichen Rechts nach, Grundfalſch iſt, daß wir auf eine unnütze Art die Zeit vertreiben ſollen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Johann Georg Rolle ſel. Andenkens, mittels einer öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Der Anfang wird jedesmal gemacht Vormittags um 8. Uhr und Nachmittag um 1. Uhr.

Joſeph von Falkenhauſen,
Pfarrer allda.

* * *

Beſcheinigung.

4.) Aus beträchtlichen Urſachen muß hiemit öffentlich der wohlthätigen Gemeinde M. Deggingen beurkundet werden, daß bey der 1796. veranſtalteten Flachsſammlung für das Oettingiſche Wayſenhaus von derſelben erhaltener Flachs und Wergg durch Herrn Pfarrers Beſtellung von dem Schulmeiſter Albrecht in Munningen richtig eingeliefert, aber nicht richtig in der Wayſennachricht pag. 134. angezeiget worden, welches vielleicht von dem Mangel einer beiliegenden Spezifikation herrühret. Die Gemeinde wird ihre Wohlthätigkeit noch ferner dem Wayſenhaus zuflieſſen laſſen, da zumalen aus derſelben ſchon verſchiedene Kinder in der Anſtalt ihre Verpflegung fanden.

Bey dieſer Aeuſſerung wird weder die Ehre der Pfarrey noch des Wayſenhauſes aufs Spiel geſetzt.

Oettingen den 20. Okt. 1800.

Oberinſpektion des Oettingſ.
Evangelſ. Wayſenhauſes.

Bücher-Anzeige:

Von dem periodiſchen Werk: Unterhaltungen aus der Natur fehlen drey Bände: nemlich von Saugthieren erſter Theil, dann von den Fiſchen, erſter und zweyter Theil. Wahrſcheinlich ſind gedachte drey Bände Jemand geborgt worden. Der Beſitzer wird erſucht, dem Eigenthümer deswegen nicht mehr länger in Sorgen zu laſſen, und die bemeldte Bücher bei Ausgebern des Wochenblatts zu hinterlegen.

Von dem Zeitvertreib und den Ergötzlichkeiten.

(Aus Bernhard von Rohr leſenswerthen Anweiſung zur Gemüthsruhe.)

Ruhe und Erquickung iſt nach vollbrachter Arbeit angenehm und nützlich. Von der Süßigkeit der Ruhe kann niemand beſſer urtheilen, als ein ermüdeter Wandersmann der bey heiſſer Sommerszeit auf ſeinen beſchwerlichen Reiſen des Tages Laſt und Hitze getragen, und des Abends in der Herberge auf ſeinem Lager ſeine matten Glieder ausſtreckt; Ein Faulenzer hingegen, der ſeine Zeit mit Müſſiggange zubringet, weiß faſt nicht was die Ruhe für eine Sache ſey, zum wenigſten iſt er unfähig, derſelben Vortreflichkeit und Nothwendig-

Num. XLIII.

Mittwoch den 22ten Okt. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß der

Simoni und Judä Jahrmarkt

allhier, Sonntag zuvor als den 26ten dieſes Monats abgehalten werde.

Signatum. Oettingen am 18 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Nachdeme der Königl. Preußl. Schutzjud Salomon Nathan zu Waſſertrüdingen, auf die zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckte Schneider Bürgelliſche halbe Behauſung in der Manggaſſe, 475 fl. binnen einem Vierteljahr zahlbar, lizitiret, und nach Umfluß des dritten und letzten peremtoriſchen Termins der Meiſtbietende verblieben iſt, ſofort aber nach vergäng Höchſtherrſchaftl. Ratifikation des Kaufs wieder an den hieſigen Schutzjuden Schühe Iſrael käuflich überlaſſen hat; So wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit wenn ein Chriſt vorhanden ſeyn ſollte, der Luſt hat dieſe halbe Behauſung um den ſtipulirten Kaufſchilling auszulöſen, ſich derſelbe Mittwoch den 29. dies, vor dem Stadtpflegamt melden, und die weitern Conditionen vernehmen möge.

Signatum. Oettingen am 18. Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Nächſtkünftige Woche wird am Dienſtag und Donnerſtag als den 4ten und 6ten November zu Hainsfahrt das ſämtliche Hausgeräth des jüngſt verſtorbenen Frühmeſſers Herrn

Geborne.

Den 6. Okt. Franz Ignaz, des Taglöhners Schuler Söhnlein Kath.

10 Okt. Maria Franziſka, des Traubenwirthſchaft Beſtänders Förch Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 8. Okt. Aloys Emering, Polizeidiener, 39. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

9. Okt. Chriſtina Roſina, des Huthmachers Beyhl Töchterlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	30	11	--	10	30
—	Waizen	11	30	11	12	10	24
—	Roggen	7	40	7	--	6	30
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	8	24	8	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	[illegible]	10

umringet, ſo wie von jeder ſanftern Tugend beſtrahlet, vorſtellen; ſitzend lächelt ſie einem ihrer Kinder eine Lektion zu; ſagt ſie einem andern mit holder Stimme vor, und drückt ſie ihm durch eine Umarmung ein. Die Scene iſt in ihrem Garten, wo ſie zarte Sproſſen erſtarken ſieht, und andre, die ſchon wieder Früchte verſprechen: lauter Bilder, welche ihre Hofnungen beleben! Auf einem andern Blatte zeigt ſie ſich ſtehend und in voller Beſchäftigung; ordnet ihr Hausweſen; heftet ihre Blicke auf alles; vermittelt das eine; erſetzt heimlich ein anders; weiſet jedem das Seinige an; weiß jetzt ein Verſehen zu ahnden, und jetzt auch -- zu ſchweigen.

Wer kann ſie vor dem Krankenbett Eines der Ihrigen mit der wehmüthigen Sorgfalt, mit der angenommenen Zuverſicht, wenn ihr am bangeſten iſt, mit dem zarten Gefühle jedes Schmerzens den der Kranke leidet: wer kann dieſe Tugenden alle auf einmal an ihr vorſtellen?

Grazien und Schönheit, ihr könnet itzt weichen! da, wo ihr euch hinwendet, werden wir euch die erſte Bewegung nicht verſagen. Aber Ehrerbietung iſt hier der Tribut, wo wir die Matrone in der höhern Beſchäftigung ſehen, Kinder in den Jahren der Leidenſchaften zu bilden; ihre Verſehen mit ſtillem Harme zu tragen; und unter Thränen zu verbeſſern, Rath zu ſchaffen, wo Rath theuer iſt; die Pflichten des Hausvaters zugleich verrichten, und die Tugenden unſers Geſchlechtes auszuüben: für Nachbarn ein Beyſpiel für Freundinnen eine Zuflucht in Anliegen, für die Ihrigen ein Ruhm, iſt ſie kaum an den Schranken ihrer Laufbahn angelangt, als ſie ſchon wieder von vorne anfängt, und an Kindes Kindern eben die Treue beweißt, die ihr nun zur Gewohnheit geworden iſt. So entfernt ſie ſich allmählich aus den Geſellſchaften, je mehrere tugendhafte Geſellſchafter ſie ſchon erzogen und an ihre Stelle eingeſchoben hat, und ihr Hintritt aus der Welt würde durch die angefüllte Lücke kaum merklich werden. Die Welt ſchweigt von ihr, und hält ihr dadurch eine Lobrede; aber den Ihrigen iſt ihr Andenken heilig, und ſie bezahlen ihr dadurch etwas von der ſchuldigſten Dankbarkeit.

Um dieſe Stücke, die ich nicht lebhaft genug habe ausmahlen können, einigermaſſen durch den Kontraſt zu erhöhen, will ich Popens Schilderung von den verdienſtloſen Kreaturen hinzuſetzen, die zu dem Geſchlecht gehören: „Sieh! wie die Welt ihre bejahrte „Streiterinnen belohnt! eine Jugend „voll Luſtbarkeiten, und für das Alter „Karten. Ihre Schönheit iſt Ihnen „unnütze, und ihre Ränke ſind vergeblich; jung, ohne Liebhaber, und alt „ohne einen Freund: ein Geck ihr „Wunſch, und ein Dummkopf ihr „Loos; lächerlich beym Leben, und „vergeſſen im Grabe.“

Liebhabere können demnach an erſagten Tag im hieſigen Wirthshaus Vormittags 9. Uhr ſich einfinden, und ſodann das Weitere gewärtigen.

Polſingen den 9ten Oktober 1800.

Freyherrlich von Wöllwarthiſches Verwalteramt.

Vom Verdienſt im Privatleben.

Beſchluß.

Jede Claſſe des Privatlebens, jede Claſſe der öffentlichen Bedienungen hat gleichſam als eine Zugabe, daß ſie nebenher auſſer ihrem Berufe tauſend Handlungen verrichten kann, woraus Gutes und Verdienſt erwächſt. Wie mancherley Vorfälle zeigen ſich nicht, um dem Nächſten mit Rath und That an die Hand zu gehen? Der häufige Beſuch des Marktplatzes bey den Alten war eben kein müßiges Leben. Sie fanden öfters dabey Gelegenheit, einander Dienſtgefälligkeiten zu erweiſen; Zeugniſſe vor Gericht, Bürgſchaft und andere Liebesdienſte. Sogar die Leichenbegleitungen und Leichenbeſorgungen gaben ihrem guten Herzen Anlaß ſich zu äuſſern. Dergleichen Dienſte ſind die Paraphraſe zu dem homo ſum, homani nihil &c. und man ſollte ſie nicht abkommen laſſen.

Vormundſchaften können eine ſehr reiche Quelle an Privatverdienſten ſeyn, wenn ſie gewiſſenhaft beſorgt werden. Auch hatte die Religion durch die Pathenſchaften eine trefliche Gelegenheit, wohlzuthun und ſich Verdienſte zu machen, an die Hand gegeben. Misbrauch und Eitelkeit haben ſeitdem alles Gute vernichtet, und eine Verbeſſerung dieſes Unraths wäre vielleicht der Aufſicht der Obrigkeiten nicht ganz unwürdig. Könnten nicht kinderloſe Eheleute, unverheyrathete Perſonen beyderley Geſchlechts angehalten werden, wenn ſie vermögend an Gütern ſind, vorzüglich ſolche Pathenſchaften zu übernehmen; damit ſie Anlaß fänden, einigermaſſen das Verdienſt nachzuholen, welches eine gute Erziehung der Kinder verſchaffet?

In unſern Zeiten dörfen wir die ſtarken Frauen nicht erſt aufſuchen. Sie ſind aus einerley Stoffe mit dem groſſen Manne. Nur das Verdienſt der Matrone ſoll noch dieſe Blätter zieren. Wir haben es deswegen bis ans Ende verſparet, damit die Aufmerkſamkeit von demſelben nicht zu ſchnell weggeriſſen würde. Es iſt unmöglich, dieſes liebenswürdige Verdienſt des häuslichen Standes in einem einzigen Gemählde vorzuſtellen. Wir werden alſo Hogarths Methode erwählen, und eine Reihe von Abbildungen geben müſſen.

Zuerſt dürfen wir die Matrone vielleicht noch mit Schönheit und Anmuth geſchmücket, von jeder Grazie

Num. XLII.

Mittwoch den 15ten Okt. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da die leidige Hornviehe-Seuche ſich in der Nachbarſchaft, und zwar in der Reichsſtadt Nördlingen und dortiger Gegend wieder ziemlich heftig zeigt, ſo wird zu Verhütung einer weitern Ausbreitung derſelben hiermit bey Vermeidung der ſchwerſten Strafe verbotten, kein Stück Hornviehe ohne Amtlichen Geſundheits-Schein auſſer Landes zu verkaufen, und ins Land zu treiben. Wornach ſich alſo Jedermann pünktlich zu benehmen hat.

Signatum. Oettingen am 13 Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſche Ober-Vormundſchaftliche Regierung I. Senats.

2.) Da in dem Markt Harburg die leidige Rindviehe-Peſt verſpührt wird, und bereits Viehe aufgegangen iſt, welches die Kennzeichen ſolch leidigen Uebels an ſich getragen hat;

So wird ſolches hiemit öfentlich bekannt gemacht, und Jedermännig-lich gewarnet, ſich alles Viehe Verkehrs mit dieſem Ort zu enthalten, damit dieſes Uebel nicht weiters verbreitet werden möge.

Signatum. Oettingen am 13. Okt. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Dienſtag den 28ten dieſes October Monats, gedenket man von Seiten der hieſigen hohen Gutsherrſchaft ein anſehnliches Quantum an Eichen verſteigerungsweiſe zu verkaufen und an die Meiſtbietend verbleibende gegen baare Bezahlung zu überlaſſen.

Verſtorbene.

Den 29 Sept. Chriſtina Dorothea Schürerin, 62. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

30 Sept. Johann Andreas, des Schäfers Moshamer Söhnlein, 4 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

1 Okt. Johann Chriſtoph Korhamer, Metzgermeiſter, Wittwer, 78 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

3 Okt. Maria Anna, des Schuhmachers Magerer Töchterlein, 2. Jahr alt, am Zahnen. Kath.

4 Okt. Maria Walburga Franziska, des Hrn. Poſthalters und Karpfenwirth Krazer Töchterlein, 14 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	24	12	-	10	30
—	Waizen	11	30	11	--	10	40
—	Roggen	7	15	7	--	6	30
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	9	36	9	--	8	48

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	20	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	4	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	21	—
—	Licht. baumwoll. Garn	22	—
—	Seifen	19	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ueberzählen der Zeit ſind uns Uhren nöthig, und damit wir ſie nicht von fremden Orten kommen laſſen müſſen, wünſchten wir, unter uns ſelbſt Uhrmacher zu haben. Wir laſſen 20 Jungen zuſammen fordern. Alle ſind geſchickt um Weber, Schneider und Schuſter zu werden; keiner darunter hat den Kopf zum Uhrmacher. Im 21ten findet er ſich. Sollen wir ihn nicht durch einen Vorrang aufmuntern? Und wenn er ſo geſchickt wird, daß Fremde ſeine Uhren fordern, daß er Geld ins Land zieht: können wir ihm nicht eine vorzügliche Achtung gönnen? iſt das ein bloſer Eigenſinn? Verdient nicht der Unterſchied bemerkt zu werden, daß bey einigen Handwerkern alles faſt ohne Kopf, durch die bloße Gewohnheit der Handgriffe zugeht: bey andern aber ſich ein vernünftiger Geiſt zeiget?

Wenn freylich nach und nach die Gewerbe von relativer Nothwendigkeit durch die Ehrenbezeugungen, die man ihnen erweißt; durch den Gewinnſt, den ſie machen, durch die Gemächlichkeit des Lebens, welche ſie verſchaffen, wenn ſie dadurch den Zug beſonders von den Dörfern her allzuſtark nach ſich erregten; wenn man zu ſehr von der Landarbeit ſich entfernte, und zur Stadtarbeit ſich ſchlüge: ſo müßte freylich eine weiſe Geſetzgebung dieſem Zuge Thor und Riegel vorſetzen; ſo müßte ſie der Landarbeit die nöthigen Subjekte wieder zuſchicken. Doch man hat dieß nicht nicht einmal zu befürchten. Die Bauren jungen, welche die Arbeit der Felder ſcheuen, fliehen nicht in die Städte um darinn zu arbeiten, dazu ſind ſie zu klug: ſondern ſie werden Lakeien um zu faullenzen.

Man ruft uns von allen Enden zu: ehret den Ackerbau! Gut; aber warum denn eben ehren? Handelt etwa der Ackersmann aus edlern Bewegungsgründen als irgend ein anderer Handwerker und Künſtler und Kaufmann? Poſſen! der Bauer überhaupt denkt wenig daran, was für Nutzen das gemeine Weſen von ſeinem Ackerbau ziehe: ſeine Hauptſorge iſt, ſein Getraid theuer zu verkaufen. Diß iſt die Sorge des Juwelirs; diß des Modekünſtlers. Warum ſoll ich alſo den Eigennutz des erſtern mehr ehren, als der beyden letztern?

Lieben, ſchützen, ſoll man den Ackerbau; ihn von den allzudrücken Auflagen befreyen; diß bringt ihn in Aufnahme. Auf das bißchen zeitliche Ehre thut der Bauer endlich gerne Verzicht, wenn man ihn nur ungeſchunden läßt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Säugthieren erſter Theil, dann von den Fiſchen, erſter und zweyter Theil. Wahrſcheinlich ſind gedachte drey Bände Jemand geborgt worden. Der Beſitzer wird erſucht, dem Eigenthümer deswegen nicht mehr länger in Sorgen zu laſſen, und die bemeldte Bücher bei Ausgebern des Wochenblatts zu hinterlegen.

* * *

Anerbiethen des Herausgebers des Wochenblatts.

Wie in Nro. XXXVII. in Anſehung zweyer Herren Geiſtlichen geſchah, ſo ſollen auch künftig denkwürdige Todesfälle, bey denen etwas Eigenes angemerkt werden kann, bekannt gemacht werden. Da aber vielleicht manche Perſonen im Oetingiſchen Lande das Andenken ihrer verſtorbenen Anverwandten weiter ausbreiten und gedruckt erhalten möchten, ſo erbiethet ſich Herausgeber und Verleger, kurze Anzeigen von den Lebensumſtänden der Verſtorbenen gegen billige Einrückungsgebühren, je nachdem die Anzeige kürzer oder länger ausfällt, in das Wochenblatt einzurücken, und jedesmal einige Exemplarien von dem Blatt, worinnen ſie ſteht, abzugeben. Wem es beliebt, mehrere Exemplarien zum Gebrauch in der Familie und Freundſchaft zu nehmen, der darf die Anzahl derſelben nur bey Einſendung der abzudruckenden Nachricht beſtimmen, welche auch im geringern Preis als gewöhnlich abgeliefert werden. Auf dieſe Weiſe könnten die gröſtentheils abgeſtellten, ſonſt ſehr gewöhnlich geweſenen Leichen-Gedichte oder Carminen einigermaſſen erſetzt werden, und zwar ſo, daß die Erwähnung des Andenkens einer Perſon durch das Wochenblatt weiter ausgebreitet und länger erhalten würde, als durch einzeln gedruckte Carminen. Die in der Stadt Verſtorbenen werden ohnehin wochentlich mit etlichen Worten angezeigt. In andern Wochenblättern finden ſich auch Nachrichten von inländiſchen und ausländiſchen Verewigten. Es würde alſo für das hieſige Wochenblatt nicht unſchicklich ſeyn, wenn kurze Lebensbeſchreibungen von den Perſonen, im Lande ſowohl, als in der Nachbarſchaft, die ſich durch Stand, Geſchäfte, Familie, Alter ꝛc. auszeichneten, demſelben einverleibt würden.

Fortſetzung,
der in Nro. XXXVI. abgebrochenen

Abhandlung vom Verdienſt im Privatleben.

Es bleibt vor jetzt noch Handel und Wandel. Was ein Volk nicht hat, liefert ihm das andere. Zum

Num. XLI.

Mittwoch den 8ten Okt. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nachdeme der ſich gegenwärtig im Haupt Quartier allhier befindende Franzöſiſche Herr Diviſions General D'hautpoul anheute die Verordnung anhero erlaſſen, daß zu Erhaltung guter Ordnung in der Stadt öffentlich bekannt zu machen ſeye, daß jeder Gaſtgeber, welcher nach 10. Uhr Nachts, ſowohl den Bürgern als dem Militär, noch etwas zu trinken geben würde, um 50 Francs, (d. i. 23 fl. 10 kr. rheinl.) zum Beſten der Armen, geſtraft werden ſolle; ſo wird ſolches hierdurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, um ſich darnach benehmen, und vor der beſtimmten Strafe hüthen zu können.

Signatum. Oettingen am 30 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtlegamt allda.

Beſcheinigung.

Daß bey den Waysencollecten von Allerheim auf den Jun. 1799. von einem Wohlthäter J. G. P. wegen glücklich überſtandener Viehſeuche ſich 1 fl. 12 kr. fanden, welche, weil ſie zu der Collecte gezählt waren, im Geſchenkbuch zwar eingeſchrieben, aber nicht beſonders ausgeſetzt, und daher aus Ueberſehen bey der 21ſten Nachricht vom Waysenhaus nicht ausdrücklich und namentlich benennt worden ſind, wird hiemit nebſt herzlichen Dank dem Wohlthäter öffentlich beſcheinigt und bezeuget.

Oettingen den 5. Okt. 1800.

Oettingiſche Evangeliſche Waysenhauſes Oberinſpektion.

* * *

Bücher-Anzeige.

Von dem periodiſchen Werk: Unterhaltungen aus der Natur fehlen drey Bände: nemlich von

4.) Nachdeme der diſſeitige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, ein ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt kontrahirt, und gegen denſelben der Concurs eröfnet worden; Als werden hiermit die ſämtliche Glaubiger des Gemeinſchuldners öfentlich vorgeladen, daß ſie binnen einer peremtoriſchen Friſt, wovon Freytag der 19. Freytag der 26te l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober für den letzten Termin angeſetzt wird, ihre Forderung gehörig vor unterzeichnetem Juſtizamte, unter Produzirung der Dokumente, Briefſchaften und übrigen Beweißmittel, liquidiren, und super prioritate certiren, und alsdann gewärtigen ſollen, daß ſie in dem zu eröfnenden Prioritäts Erkenntniß mit ihren Forderungen nach Vorſchrift der Geſetze, und den ihnen darnach etwa zuſtehenden Vorzugsrechte werden angewieſen werden. Diejenige Glaubiger aber, welche nicht in den präfigirten Liquidationsterminen erſcheinen, haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Signatum, Oettingen am 15 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

Getraute.

Den 23. Sept. Georg Adam Schallenmiller, Webermeiſter, Wittwer, mit Jungfer Margareta Barbara Schmidtin. Ev.

Geborne.

Den 26. Sept. Johann David, des Webermeiſters Buck Söhnlein. Ev.

27. Sept. Maria Anna, des Webermeiſters Wagner Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 23 Sept. Hr. Leonhard Richter, Rathsbürger und Hofmezger, 68 Jahr alt, am Schlagfluß Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 12 fl. 40 kr. 12 fl. 11 fl.
Waizen 12 fl. 30 kr. 12 fl. 10 fl 30 kr.
Roggen 7 fl. 34 kr. 7 fl. 6 fl. 30 kr.
Haber 10 fl. 9 fl. 30 kr. 9 fl.

Der Viktualienpreiß konnte abermalen wegen Enge des Platzes nicht eingerückt werden, und ſind die nemlichen Preiße noch wie vor drey Wochen.

3.) Nachdeme der dieſamtige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, eine ſolche Schuldenlaſt kontrahiret, daß die Formirung eines Concurs-Prozeſſes unvermeidlich, ſolcher auch von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung II. Senats dahier erkannt worden.

Als wird des Ganthierers beſitzende Hauslehen: als Hauß, Stadel, Hofraithe, und Gärtlein, 1/2. Tagwerk haltend, ſamt den darein vererbten Thoma- oder Dumben Lehen, ſo 3 1/2 Morg. Ackers und Wieſen in ſich hält, jährlich 3 fl. 30 kr. ordinaire, und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, 21 kr. Herbſtzinns reichet, und neben dem Zug Dienſt- und Haupt-Recht, auch dem Fall- und Beſtand-Handlohn unterworfen iſt, dann an.

An eignen Güthern:

1/2. M. Ackers im Bruckertsfeldle.
1/4 M. A. im Breitfurth.
1/4. M. A. wieder allda.
3/4. M. A. in der Haidgewand.
1/4. M. A. im tiefen Weg.
3/4. M. A. wieder allda.
3/4. Tagwerk Ohmetwieſen in der Winzwieſen.
1/2. M. A. in der Weichſelheck.

welche vorſtehende eigene Güther mit der gewöhnlichen Ordinari und Extra-Steuren onerirt ſind. Ferners von denen zu eigen gemachten Starkiſchen Hauß-Lehen-Güthern nach dem St. B. de 20. 1783. wovon der Morgen Ackers 12 kr. Ordinaire- und darnach die ungemeſſene Extra-Steuren, dann 1 fl. 15 kr. ewigen Grundzinnß, das Tagwerk Wieſen aber 20 kr. Ordinari nebſt Extra-Steuren, und 1 fl. 30 kr. ewigen Grundzinß gibt, folgende Stücke

3 1/2 4tel Morg. Ackers im Ried.
3/4. M. A. beim Dörlesbaum.
1/2. M. A. der Hanggarten.
3/4. M. A. im Riedfeld.
1/2. von 3/4. M. A. beim Eſpan.
1/2. Tagwerk Ohmatwieſen im Ried
1/2. M. A. in der Hohegaß
1/2 Tagw. i. d. Mühlwieſe
1 M. A. im Riedfeld Bühlinger Fluhrs
1/2. M. A. im Binzen.

} Zum Pflegamt Hochaltingen ſteuerbar, und reicht der Morgen die Ordinar. und Extraſteuer.

Weiters:

1 1/4. Tagw. Wieſen, ſo nach Ellwangen mit jährlichen 2 fl. 14 kr. ſteuerbar iſt, dann eben dahin alljährlich an Canon- oder Hellergeld 2 fl. 20 kr. und in jedem Veränderungsfall neben der Nachſteuer vor Abfahrt 2 fl. und vor Auffahrt 2 fl. verabreicht, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt, und die Lizitationstermine auf Freytag den 19ten, den 26ten l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober anberaumet worden, an welchen Tagen ſich die Kaufsliebhaber bey ſubſignirten Juſtizamte zu melden, ihre Angebotte ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlagens halber das Weitere gewärtigen ſollen.

Sign. Oettingen am 15. Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

Strümpfen ꝛc handlen, erlaubt ſeyn, ſtatt bisherigen zween, künftig drey Tage in hieſiger Stadt und auf dem Lande hauſiren zu dürfen. Es hat ſich aber

2.) jeder derſelben gleich nach ſeiner Ankunft bey der gehörigen Amtsſtelle, welche, ſo viel das Hauſiren in der Stadt betrift das Kameralamt jenſeits der Wörniz iſt, zu melden, allda den gewöhnlichen Hauſirſchein zu löſen, und für dieſe 3. tägige Hauſirens Erlaubnis jeder zur Klaſſe

ad a) gehörige Handelsmann 45 kr. ein zur Klaſſe

ad b) gehörige Handelsmann aber 22 1/2 kr. zur Herrſchaftlichen Verrechnung nebſt 3 kr. Stampf zum Hauſirſchein und 2 kr. für den Stadt- oder Amtknecht, zuſammen alſo erſterer 50 kr. und lezterer 27 1/2 kr. zu bezahlen.

3.) Hat ſich jeder dieſer zwo Gattungen von Handelsleuthen nach Umfluß der drey Hauſirtäge wiederum bey Amt zu melden, ſeinen Erlös getreulich anzuzeigen, und von jedem Gulden des Erlöſes den herkömmlichen Accis mit 1 kr. zu entrichten, zu deſſen Vergewiſſerung hingegen gleich bei ſeiner erſten Meldung, da er den Hauſirſchein löſt, ein proportionirliches Stück Geld, oder Waar bey Amt auf Rechnung dieſes Accises zu hinterlegen.

4.) Im Betreff der dritten Gattung von Handelsleuthen, und der ſogenannten Buttenkrämer, welche mit minder beträchtlichen Waaren von Galanterien, Bijouterien, Spizen, Banden ꝛc. handeln, ſolle dieſen künftig das Hauſiren zu keiner andern Zeit, als den Tag vor und den Tag nach jedem der gewöhnlichen Jahrmärkte mehr geſtattet werden, und ſind dieſe

5) verbunden, ſich deshalben bey der betreffenden Amtsbehörde, und zwar in der Stadt bey dem Stadtpflegamte gebührend zu melden, und wie bisher das herkommliche Hauſirgeld nach Proportion ihrer Handlung mit 3. 4. 6. 8. 10. bis höchſtens 12. kr. jedoch ohne Accis zu bezahlen iſt.

Hiernach haben ſich nun alle und jede fremde Handelsleuthe und Krämer genaueſt zu achten, die ihnen vorgedachtermaſſen bewilligte Hauſirtäge auf keine Weiſe, auſſer ſie könten ſich mit einer speziellen Verlängerungs-Erlaubnis legitimiren, wo ſie ſodann aber auch das Hauſirgeld auf die mehrere Tage, mit den Accis zu bezahlen hätten, zu überſchreiten, und vor Confiskation- oder anderer willkührlichen Strafe zu hüten.

Signatum. Oettingen am 5. Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Stadtpflegamt allda.

Num. XL.

Mittwoch den 1ten Okt. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da die in der Stadt Augsburg etablirte Magazine gänzlichen Mangel an Charpien und Leinwand zum Verband leiden, und ſolche Artikel daſelbſt nicht mehr aufzubringen ſind, weicherhalben das Franzöſiſche Kriegskommiſſariat das dortige Comité aufgefordert, die benachbarte Herrſchaften, Städte und Klöſter einzuladen, einen freywilligen Beytrag von dieſen Artikeln zum Beſten der leidenden Menſchheit dahin einzufördern; ſo wird in Folge der anhero erlaſſenen Requiſizion ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und jedermänniglich erſucht, ſo viel Charpien, und alte oder neue Leinwand an hieſiges Stadtpflegamt zur weitern Beſorgung gefälligſt einzuliefern, als es beliebig ſeyn wolle, und die Kräfte geſtatten.

Signatum, Oettingen am 29 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadpflegamt allda.

* * *

2.) Von Einer hieſig Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftlichen Regierung I. Senats wurde vermög Decreti dd. 25. elapſi et præſ. 1. huj. wegen dem Hauſiren fremder Handelsleuthe und Krämer in hieſiger Stadt und auf dem Lande folgende hiemit öffentlich bekannt gemacht werdende Verfügung getroffen:

1.) Solle jedem fremden Handelsmann deſſen Handelswaaren

a.) in Pretioſen, Geſchmuck, Tüchern, reichen und ſeidenen Zeuchen, guten Spitzen, dergleichen Banden 2c. beſtehen, ſo wie auch jenen, welche

b.) mit Mouſſeline, Baumwollenen Waaren, Schnupftüchern,

ſtehenden Vorzugsrechte werden angewieſen werden. Diejenige Glaubiger aber, welche nicht in den präfigirten Liquidationsterminen erſcheinen, haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Signatum. Oettingen am 15 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

Geborne.

Den 14. Sept. Wurde dem Taglöhner Volk ein Töchterlein tod zur Welt gebohren. Ev.

15. Sept. Maria Johanna, des Tafeldeckers Bozenhard Töchterlein. Kath.

16. Sept. Roſina Barbara, des Karl Wilhelm, Schneidermeiſters Töchterlein. Ev.

17. Sept. Maria Eliſabetha, des Webermeiſters Xaver Schmid Töchterlein. Kath.

18. Sept. Wilhelmina Katharina, des Schreinermeiſters Kuhn Töchterlein. Ev.

Eod. Maria Walburga Franziska, des Hrn. Poſthalters und Karpfenwirth Krazer Töchterlein. Kath.

20. Sept. Johann Adam, des Kammachers Meyer Söhnlein. Ev.

21. Sept. Joſepha Maria Thereſia Aloyſia Genovefa Euſebia, S. T. des Herrn Geheimenrath und Regierungs-Vice-Präſidenten, Freyherrn von Imsland Fräulein. Kath.

Verſtorbene.

Den 18. Sept. Sebaſtian Heuberger, Todtengräber, 75. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Nota: Vorſtehender Todengräber hat in 29. Jahren und 11. Monaten begraben:

Evangeliſche 1877.
Katholiſche 1744.
Summa 3621. Leichname.

Darunter ſind 8. Fürſtliche Perſonen: als 2. Fürſten, 2. Fürſtinnen, 2. Prinzen, und 2. Prinzeſſinnen.

Getraidepreiße.

1 Malter Kern 12 fl. 20 kr.
Waizen 12 fl. 40 kr. 12 fl. 11 fl.
Roggen 8 fl. 24 kr. 8 fl. 7 fl. 6 kr.
Haber 10 fl. 9 fl. 8 fl. 36 kr.

Die Viktualienpreiße ſind wie in eh voriger Woche.

1/4. M. A. im tiefen Weg.
2/4. M. A. wieder allda.
3/4. Tagwerk Ohmetwieſen in der Winzwieſen.
1/2. M. A. in der Weichſelheck.
welche vorſtehende eigene Güther mit der gewöhnlichen Ordinari und Extra Steuren onerirt ſind. Ferners von denen zu eigen gemachten Starkiſchen Hanß-Lehen-Güthern nach dem St. B. de ao. 1783. wovon der Morgen Ackers 12 kr. Ordinaire- und darnach die ungemeſſene Extra-Steuren, dann 1 fl 15 kr. ewigen Grundzinnß, daß Tagwerk Wieſen aber 20 kr Ordinari nebſt Extra Steuren, und 1 fl. 30 kr. ewigen Grundzinnß gibt, folgende Stücke:
3 1/2 4tel. Morg. Ackers im Ried.
3/4. M. A. beim Dörlesbaum.
1/2 M. A. der Hanggarten.
3/4. M. A. im Riedfeld.
1/2. von 3/4. M. A beim Eſpan.
1/2. Tagwerk Ohmatwieſen im Ried
1/2 M. A. in der Hohegaß
1/2 Tagw. i. d. Mühlwieſe
1 M. A. im Riedfeld Bühlinger Fluhrs
1/2. M. A. im Binzen.

(Zum Pflegamt Hochaltingen ſteuerbar, und reicht der Mos-den die Ordin. und Extraſteuer.)

Weiters:

1 1/4. Tagw. Wieſen, ſo nach Ellwangen mit jährlichen 2 fl. 14 kr. ſteuerbar iſt, dann eben dahin alljährlich an Canon- oder Hellergeld 2 fl. 20 kr. und in jedem Veränderungsfall neben der Nachſteuer vor Abfahrt 2 fl. und vor Auffahrt 2 fl. verabreicht, hiemit zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und die Lizitationstermine auf Freytag den 19ten, den 26ten. l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober anberaumet worden, an welchen Tagen ſich die Kaufsliebhaber bey ſubſignirten Juſtizamte zu melden, ihre Angebotte ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlagens halber das Weitere gewärtigen ſollen.

Signatum. Oettingen am 15 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting,
und Oetting-Spielbergiſches
Ober-Vormundſchaftliches
Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

* * *

3.) Nachdeme der diſſeitige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, ein ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt kontrahirt, und gegen denſelben der Concurs eröfnet worden; Als werden hiermit die ſämtliche Glaubiger des Gemeinſchuldners öfentlich vorgeladen, daß ſie binnen einer peremtoriſchen Friſt, wovon Freytag der 19. Freytag der 26te l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober für den letzten Termin angeſetzt wird, ihre Forderung gehörig vor unterzeichnetem Juſtizamte, unter Produzirung der Dokumente, Briefſchaften und übrigen Beweißmittel, liquidiren, und ſuper prioritate certiren, und alsdann gewärtigen ſollen, daß ſie in dem zu eröfnenden Prioritäts Erkenntniß mit ihren Forderungen nach Vorſchrift der Geſetze, und den ihnen darnach etwa zuſte-

herkommlichen Acciſ mit 1 kr. zu entrichten, zu deſſen Vergewiſſerung hingegen gleich bei ſeiner erſten Meldung, da er den Hauſirſchein lößt, ein proportionirliches Stück Geld, oder Waar bey Amt auf Rechnung dieſes Acciſes zu hinterlegen.

4.) In Betreff der dritten Gattung von Handelsleuthen, und der ſogenannten Buttenkrämer, welche mit minder beträchtlichen Waaren von Galanterien, Bijouterien, Spizen, Banden ꝛc. handeln, ſolle dieſen künftig das Hauſiren zu keiner andern Zeit, als den Tag vor und den Tag nach jedem der gewöhnlichen Jahrmärkte mehr geſtattet werden, und ſind auch dieſe

5) verbunden, ſich deshalben bey der betreffenden Amtsbehörde, und zwar in der Stadt bey dem Stadtpflegamte gebührend zu melden, und wie bisher das herkommliche Hauſirgeld nach Proportion ihrer Handlung mit 3. 4. 6. 8. 10. bis höchſtens 12. kr. jedoch ohne Acciſ zu bezahlen iſt.

Hiernach haben ſich nun alle und jede fremde Handelsleuthe und Krämer genaueſt zu achten, die ihnen vorgedachtermaſſen bewilligte Hauſirtäge auf keine Weiſe, auſſer ſie könten ſich mit einer ſpeziellen Verlängerungs-Erlaubnis legitimiren, wo ſie ſodann aber auch das Hauſirgeld auf die mehrere Tage, mit den Acciſ zu bezahlen hätten, zu überſchreiten, und vor Confiskation- oder anderer willkührlichen Strafe zu hüten.

Signatum. Oettingen am 5. Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielberiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Nachdeme der diesamtige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, eine ſolche Schuldenlaſt kontrahiret, daß die Formirung eines Concurs-Prozeſſes unvermeidlich, ſolcher auch von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung II. Senats dahier erkannt worden.

Als wird des Ganthlerers beſitzende Hauslehen: als Hauß, Stadel, Hofraithe, und Gärtlein, 1/2. Tagwerk haltend, ſamt den darein vererbten Thoma- oder Dumben Lehen, ſo 3 1/2 Morg. Ackers und Wieſen in ſich hält, jährlich 3 fl. 30 kr. ordinaire, und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, 21 kr Herbſtzinns reichet, und neben dem Zinß Dienſt- und Haupt-Recht, auch dem Fall- und Beſtand-Handlohn unterworfen iſt, dann an

An eignen Güthern:

1/2. M. Ackers im Bruckertsfelde.
1/4 M. A. im Breitfurth
1/4. M. A. wieder allda.
3/4. M. A. in der Haidgewand.

Num. XXXIX.

Mittwoch den 24ten Sept. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Von Einer hieſig Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftlichen Regierung I. Senats wurde vermög Decreti dd. 25. elapſi et præſ. 11. huj. wegen dem Hauſiren fremder Handelsleuthe und Krämer in hieſiger Stadt und auf dem Lande folgende hiemit öffentlich bekannt gemacht werdende Verfügung getroffen:

1.) Solle jedem fremden Handelsmann deſſen Handelswaaren

a.) in Pretioſen, Geſchmuck, Tüchern, reichen und ſeidenen Zeuchen, guten Spitzen, dergleichen Banden ꝛc. beſtehen, ſo wie auch jenen, welche

b.) mit Mouſſeline, Baumwollenen Waaren, Schnupftüchern, Strümpfen ꝛc handlen, erlaubt ſeyn, ſtatt bisherigen zween, künftig drey Tage in hieſiger Stadt und auf dem Lande hauſiren zu dürfen.

Es hat ſich aber

2.) jeder derſelben gleich nach ſeiner Ankunft bey der gehörigen Amtsſtelle, welche, ſo viel das Hauſiren in der Stadt betrift das Kameralamt jenſeits der Wörniz iſt, zu melden, allda den gewöhnlichen Hauſirſchein zu löſen, und für dieſe 3. tägige Hauſirens Erlaubnis jeder zur Klaſſe

ad a) gehörige Handelsmann 45 kr. ein zur Klaſſe

ad b) gehörige Handelsmann aber 22 1/2 kr. zur Herrſchaftlichen Verrechnung nebſt 3 kr. Stampf zum Hauſirſchein und 2 kr. für den Stadt- oder Amtknecht, zuſammen alſo erſterer 50 kr. und lezterer 27 1/2 kr. zu bezahlen.

3.) Hat ſich jeder dieſer zwo Gattungen von Handelsleuthen nach Umfluß der drey Hauſirtäge wiederum bey Amt zu melden, ſeinen Erlös getreulich anzuzeigen, und von jedem Gulden des Erlöſes den

Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Signatum. Oettingen am 15 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

4.) Endesgeſetzter iſt geſonnen, auf Montag den 22ten dies, von ſeinen Habſeligkeiten einige davon an die Meiſtbietende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zu verkaufen, worzu alſo die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen werden.

Oettingen am 15. Sept. 1800.

Jakob Häberle,
Kammer-Sekretär.

* * *

5.) Auf Anſuchen der Ignaz Lippertiſchen Glaubiger, wird deſſen beſeſſenes, in einer wohlgelegenen Gaſſe ſtehendes ganz neu erbautes 2 ſtöckiges Haus, ſamt dabey befindlichen Stadel und Stallungen, nebſt der auf den Lippertiſchen Hauß befindlichen Lebzelters-Gerechtigkeit, und neu hergeſtellten Werkſtadt und Handwerkszeug, dann 1. Tagwerk Wieſen, Mittwoch den 24ten dies, plus licitando verkauft werden.

Kaufsliebhabere können daher die Lippertiſchen Realitäten vorläufig einſehen, an beſtimmten Lizitationstag Vormittags 9. Uhr auf hieſigen Rathhauß erſcheinen, ihre Kauf-Anbothe ad Protocollum einlegen, und den Kaufs-Abſchluß gewärtigen.

Signatum. Wemding den 6. Sept. 1800.

Burgermeiſter und Rath allda.
G. Mich. Lettenbaur,
J. U. C. Amtsburgermeiſter.
Licentiat Joſ. Möſl,
Churfürſtl. Rath und Stadtſindikus.

3.) Auf Anrufen mehrerer Glaubiger des Martin Krauß, hieſig bürgerlichen Färbermeiſters, wird hiemit deſſen wohlgebautes, und in einer annehmlichen Gaſſe entlegegenes Hauß und Stadel, ſamt Färberei-Gerechtigkeit, öffentlich feil gebotten, und hiezu der Lizitationstag auf Mittwoch den 24. dies feſtgeſetzet, wobey auch deſſen Creditorſchaft an obbeſtimmten Tage zu allenfallſig gütlicher Verhandlung zu erſcheinen hat.

Signatum. Wemding den 6. Sept. 1800.

Burgermeiſter und Rath allda.
Lettenbaur,
J. U. C. Amtsburgermeiſter.
Licentiat Joſ. Möſl,
Churfürſtl. Rath und Stadtſindikus.

Verſtorbene.

Den 12 Sept. Maria Anna Karolina, S. T. des Herrn geheimen Hofraths und Regierungs-Direktor II. Senats, Fiſcher, Tochter, 5. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Getraidpreiſſe.

1 Malter Kern 13 fl. 12 fl. 50 kr. 12 fl.
Waizen 12 fl. 30 kr. 12 fl. 11 fl. 30 kr.
Roggen 7 fl. 40 kr. 7 fl. 10 kr. 6 fl. 30 kr.
Haber 12 fl. 10 fl. 20 kr. 10 fl.

3/4. Tagwerk Ohmetwieſen in der Winzwieſen.

1/2. M. A. in der Weichſelheck.

welche vorſtehende eigene Güther mit der gewöhnlichen Ordinairi und Extra Steuren onerirt ſind. Ferners von denen zu eigen gemachten Starkiſchen Hauß-Lehen-Güthern nach dem St. B. de 20. 1783 wovon der Morgen Ackers 12 kr. Ordinaire- und darnach die ungemeſſene Extra-Steuren, dann 1 fl. 15 kr. ewigen Grundzinnß, das Tagwerk Wieſen aber 20 kr. Ordinari nebſt Extra Steuren, und 1 fl. 30 kr. ewigen Grundzinnß gibt, folgende Stücke:

3 1/2 4tel. Morg. Ackers im Ried.

3/4. M. A. beim Dörlesbaum.

1/2. M. A. der Hanggarten.

3/4. M. A. im Riedfeld.

1/2. von 3/4. M. A. beim Eſpan.

1/2. Tagwerk Ohmatwieſen im Ried

1/2. M. A. in der Hohegaß
1/2. Tagw. i. d. Mühlwieſe
1 M. A. im Riedfeld Bühlinger Fluhrs
} Zum Pflegamt Hochaltingen ſteuerbar, und reichen der Morgen die Ordin. und Extraſteuer.

1/2. M. A. im Binzen.

Weiters:

1 1/4. Tagw Wieſen, ſo nach Ellwangen mit jährlichen 2 fl. 14 kr. ſteuerbar iſt, dann eben dahin alljährlich an Canon- oder Hellergeld 2 fl 20 kr. und in jedem Veränderungsfall neben der Nachſteuer vor Abfahrt 2 fl. und vor Auffahrt 2 fl. verabreicht, hiemit zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und die Lizitationstermine auf Freytag den 19ten, den 26ten, l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober anberaumet worden, an welchen Tagen ſich die Kaufsliebhaber bey ſubſignirten Juſtizamte zu melden, ihre Angebotte ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlagens halber das Weitere gewärtigen ſollen.

Signatum. Oettingen am 15 Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

3.) Nachdeme der diſſeitige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, ein ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt kontrahirt, und gegen denſelben der Concurs eröfnet worden; Als werden hiermit die ſämtliche Glaubiger des Gemeinſchuldners öfentlich vorgeladen, daß ſie binnen einer peremtoriſchen Friſt, wovon Freytag der 19. Freytag der 26te l. M. und Donnerſtag der 2te künftigen Monats Oktober für den letzten Termin angeſetzt wird, ihre Forderung gehörig vor unterzeichnetem Juſtizamte, unter Produzirung der Dokumente, Briefſchaften und übrigen Beweißmittel, liquidiren, und ſuper prioritate certiren, und alsdann gewärtigen ſollen, daß ſie in dem zu eröfnenden Prioritäts Erkenntniß mit ihren Forderungen nach Vorſchrift der Geſetze, und den ihnen darnach etwa zuſtehenden Vorzugsrechte werden angewieſen werden. Diejenige Glaubiger aber, welche nicht in den präfigirten Liquidationsterminen erſcheinen, haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die

Artikel 4.

Die Depeſchen der Generallieutenante oder Generäle ſollen durch Ordonanzen, die auf beliebigen Diſtanzen ausgeſtellt ſind, überbracht werden. Sind dieſe Depeſchen ſo wichtig, daß ſie einem Offizier anvertraut werden müſſen, und die Entfernung ſo beträchtlich, daß ſolcher mit ſeinen eigenen Pferden nicht dahin gelangen kann, ſo ſoll er die Erlaubniß erhalten, der Correſpondenz-Pferde ſich zu bedienen, in welchem Falle er einen ausdrücklichen Befehl von den Generälen oder ihren Chefs vom Generalſtabe aufzuweiſen haben muß.

Artikel 5.

Die Platz- und Kantonirungskommandanten ſollen, ehe ſie Requiſitionswägen oder Pferde bewilligen, ſich verſichern, daß die Verfügungen der Artikel 1. 2. und 3. gegenwärtigen Schluſſes in Erfüllung gegangen ſind. Sie ſollen dieſelbe Aufſicht über die Perſonen erſtrecken, die in den ihrem Kommando anvertrauten Plätzen oder Kantonnirungen anlangen, und ſollen alle die verhaften laſſen, die denſelben zuwider gehandelt hätten, und dem Chef des Ober-Generalſtabs und dem General, unter deſſen Befehlen ſie ſtehen, unverzüglich Bericht davon geben.

Die National-Gendarmerie hat eben dieſe Aufſicht, und inſonderheit auf den Straſſen auszuüben.

Artikel 6.

Die Generäle haben zu ſorgen, daß gegenwärtiger Schluß, der zu der Generals-Ordre der Armee gegeben, in beyden Sprachen gedruckt, und allen Platzkommandanten ausgetheilt werden ſoll, ſeine Vollziehung erhalte.

Im Hauptquartier zu Augsburg den 29ten Thermidor Jahr 8.

Auf Befehl des Ober-Generals.

Der Diviſionsgeneral, Chef des Ober-Generalſtabes.

Unterzeichnet DESSOLLE.

Die Abſchrift gleichlautend

Der Adjutant-Kommandant

Bertrand.

2.) Nachdeme der diesamtige Unterthan, Jakob Stark zu Fremdingen, eine ſolche Schuldenlaſt kontrahiret, daß die Formirung eines Concurs-Prozeſſes unvermeidlich, ſolcher auch von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung u. Senats dahier erkannt worden.

Als wird des Ganthierers beſitzende Hauslehen: als Hauß, Stadel, Hofraithe, und Gärtlein, 1/2. Tagwerk haltend, ſamt den darein vererbten Thoma- oder Dumben Lehen, ſo 3 1/2 Morg. Ackers und Wieſen in ſich hält, jährlich 3 fl. 30 kr. ordinaire, und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, 21 kr Herbſtzinns reichet, und neben dem Zinß Dienſt- und Haupt-Recht, auch dem Fall- und Beſtand-Handlohn unterworfen iſt, dann an

An eignen Güthern:

1/2. M. Ackers im Bruckertsfeldle.
1/4 M. A. im Breitfurth
1/4. M. A. wieder allda.
3/4. M. A. in der Haidgewand.
1/4. M. A. im tiefen Weg.
1/4. M. A. wieder allda.

Num. XXXVIII.

Mittwoch den 17ten Sept. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Franzöſiſcher Armee-Befehl.

(Die Requiſizionswägen und Pferde betreffend.)

Rheinarmee.

Freyheit. Gleichheit.

Ober-Generalſtab.

Hauptquartier zu Augsburg, den 30 Thermidor (16. Aug.) 8tes Jahr der ein- und unzertheilbaren Franken-Republik.

Tagsbefehl vom 30. Thermidor.

Der Obergeneral, unterrichtet, daß im Umfange der Armee die größten Misbräuche im Betreff der Requiſitionswägen und Pferde ausgeübt werden, indem nicht nur die Kriegskommiſſarien und Platzkommandanten ſie mit zuviel Leichtigkeit bewilligen, ſondern auch Militärs, und andere zur Armee gehörigen Perſonen, denen die militäriſchen Verordnungen keine Wägen zugeſtehen, ſich deshalb gewaltſamer Mittel bedienen. In der Abſicht, einen Mißbrauch abzuſtellen, der die Einwohner verhindert, ihre Feldarbeiten zu verrichten, die Transportmittel aufzehrt, und die Armee ihrer vornehmſten Hilfsquellen beraubt, beſchließt:

Artikel 1.

Die Kriegskommiſſarien und Platzkommandanten ſollen nur den Perſonen Wägen und Pferde geben laſſen, die zufolge der militäriſchen Verordnungen ein Recht dazu haben; welches auf der Marſchroute, oder im Befehl angezeigt ſeyn ſoll, ſo wie auch die Art der Wägen, und die Anzahl der Pferde.

Artikel 2.

Alle Kriegskommiſſarien oder Platzkomandanten, die überwieſen werden, Requiſitionswägen oder Pferde ſolchen Perſonen, denen keine zukommen, bewilligt zu haben, und den militäriſchen Verordnungen nicht nachgekommen zu ſeyn, ſollen von der Armee weggeſchickt werden.

Artikel. 3.

Die Requiſitionswägen und Pferde ſollen auf allen Stationen (alle 4. bis 5. Stunden) umgewechſelt werden; es iſt ausdrücklich verboten, unter welchem Vorwand es ſey, ſie zu zwingen eine doppelte Station zu machen.

Geborne.

Den 5. Sept. Maria Regina, des Säcklermeiſters und Thorſchreiber Spengler Söhnlein. Kath.

3. Sept. Katharina Magdalena, des Taglöhners Miller Töchterlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 3 Sept. Joh. Michael Schulz, Hafnermeiſter, 42 Jahr alt, an einen Brand. Ev.

4 Sept. Maria Thereſia Joſepha, des Musquetiers Degen Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

5 Sept. Johann Anton, des Hrn. Handelsmann Kloz Söhnlein, 3. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	10	12	—	--	--
—	Waizen	13	--	12	39	12	-
—	Roggen	7	30	7	20	6	45
—	Gerſten	--	--	--	--	-	-
—	Haber	12	--	11	-	-	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb	5	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	[illegible]	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hammel- u. Schaafſl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	15	—
—	Lichter ordinaire	20	—
—	Licht. baumwoll. Garn	21	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Pflaumer, von Weiſſenburg war nach eigner Ausſage nicht mehr als ein halb Jahr jünger, und alſo auch 81. Jahre alt. Beyde waren nicht Landeskinder und kamen doch in Oettingiſ. Dienſte, indem Pflaumer 1746. Präzeptor des Seminarii, und Hinkeldey in eben dieſem Jahr Pfarrer in Dürrenzimmern wurde. Beyde erhielten von Hrn. Gen. Sup. Waſſer in hieſiger Stadtkirche im Jahr 1746. auch die Ordination. Beyde waren auf verſchiedenen Pfarreyen angeſtellt, nämlich Hinkeldey in Dürrenzimmern, Pföfflingen, Feſſenheim, Mauren und Bühl; Pflaumer aber in Dornſtadt, Benzenzimmern und Groſſelfingen. Beyde hatten eine robuſte Leibeskonſtitution, und verſahen ihr Amt bis ans Ende ſo, daß Hinkeldey ſich zwar eines Vicarii bediente, aber doch noch ſelbſt geſchäftig war; Pflaumer aber ohne Vicar lebte. Beyde gehören in das Verzeichniß der Oettingiſchen Jubelprieſter, welches in der Oettingiſchen Bibliothek angefangen iſt, und fortgeſetzt werden ſoll. Denn indem Beyde 1746 ordinirt wurden, ſo vollendeten ſie ſchon 1796. funfzig Amtsiahre, und haben alſo einen Uiberſchuß von 4. Jahren. Aber ſie begiengen ihr Amtsiubiläum ganz in der Stille, und giengen nun auch ganz in Stille in einer Woche miteinander in die ſeelige Ewigkeit.

Requieſcant in pace.

Bücher-Anzeige.

Schon vor einigen Jahren wurde im Wochenblatt bekannt gemacht, daß zur Ergänzung der von dem ſeel. Hrn. Gen. Sup Michel herausgegebenen Oettingiſchen Bibliothek in 3 Theilen, nebſt deſſelben Beyträge zur kirchlichen und politiſchen Geſchichte; auch in drey Theilen, der erſte Theil der Bibliothek welcher ſich vergriffen, neu aufgelegt worden ſey, und daß man das ganze Werk für 1 fl. 30 kr. haben könne. Bibliothek und Beyträge zuſammen ſind nun ſelten, und nur etwa 4mal vollſtändig vorhanden. Den erſten Theil der Bibliothek, die 2te Auflage aber kann man für 12 kr. haben. Die Beyträge zur politiſchen, kirchlichen und gelehrten Geſchichte, welche als ein beſonderes Werk betrachtet und gebraucht werden können, ſind mehrmalen vollſtändig vorhanden, und es werden die 3. Theile für 30 kr. gegeben. Von dieſen Beyträgen können auch die, welche Defekte finden, einzelne Bände a 12 kr. erhalten. Da die Beyträge, wegen der darinnen vorkommenden Geſchichten auch als ein ſchickliches Leſebuch für den wißbegierigen Bürger und Landmann, ingleichem für junge Leute angeſehen werden kan, ſo dörfte es viele nicht reuen, wenn ſie ſich dieſe Beyträge in ihre Häuſer ſchaffen.

3.) Hat ſich jeder dieſer zwo Gattungen von Handelsleuthen nach Umfluß der drey Hauſirtäge wiederum bey Amt zu melden, ſeinen Erlös getreulich anzuzeigen, und von jedem Gulden des Erlöſes den herkommlichen Acciß mit 1 kr. zu entrichten, zu deſſen Vergewiſſerung hingegen gleich bei ſeiner erſten Meldung, da er den Hauſirſchein löſt, ein proportionirliches Stück Geld, oder Waar bey Amt auf Rechnung dieſes Acciſes zu hinterlegen.

4.) In Betreff der dritten Gattung von Handelsleuthen, und der ſogenannten Buttenkrämer, welche mit minder beträchtlichen Waaren von Galanterien, Bijouterien, Spizen, Banden ꝛc. handeln, ſolle dieſen künftig das Hauſiren zu keiner andern Zeit, als den Tag vor und den Tag nach jedem der gewöhnlichen Jahrmärkte mehr geſtattet werden, und ſind auch dieſe

5) verbunden, ſich deshalben bey der betreffenden Amtsbehörde, und zwar in der Stadt bey dem Stadtpflegamte gebührend zu melden, und wie bisher das herkommliche Hauſirgeld nach Proportion ihrer Handlung mit 3 4. 6. 8. 10. bis höchſtens 12. kr. jedoch ohne Acciß zu bezahlen iſt.

Hiernach haben ſich nun alle und jede fremde Handelsleuthe und Krämer genaueſt zu achten, die ihnen vorgedachtermaſſen bewilligte Hauſirtäge auf keine Weiſe, auſſer ſie könnten ſich mit einer ſpeziellen Verlängerungs-Erlaubnis legitimiren, wo ſie ſodann aber auch das Hauſirgeld auf die mehrere Tage, mit den Acciß zu bezahlen hätten, zu überſchreiten, und vor Confiskation, oder anderer willkührlichen Strafe zu hüten.

Signatum. Oettingen am 5. Sept. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

Bemerkung.

In voriger Woche ſtarben zwey Oettingiſche Geiſtliche, von denen man nach der Zahl der Jahre und mancher ſonſtigen Umſtände, ſagen kann: Miteinander gelebt; miteinander geſtorben. Der eine, Herr Wilhelm Mathias Hinkeldey, von Nördlingen, begieng am 3. März 1799. ſeinen 80ten Geburtstag und lebte alſo 81. Jahre 6 Monathe: Das erſt ausgegebne Wayſenbüchlein gibt Zeugniß hierüber. Der andere, Herr Johann Michael

Num. XXXVII.

Mittwoch den 10ten Sept. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachricht.

Von Einer hieſig Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftlichen Regierung I. Senats wurde vermög Decreti dd. 25. elapſi et præſ. 1. huj. wegen dem Hauſiren fremder Handelsleuthe und Krämer in hieſiger Stadt und auf dem Lande folgende hiemit öffentlich bekannt gemacht werdende Verfügung getroffen:

1.) Solle jedem fremden Handelsmann deſſen Handelswaaren

a.) in Pretioſen, Geſchmuck, Tüchern, reichen und seidenen Zeuchen, guten Spitzen, dergleichen Banden ꝛc. beſtehen, ſo wie auch jenen, welche

b.) mit Mouſſeline, Baumwollenen Waaren, Schnupftüchern, Strümpfen ꝛc handlen, erlaubt ſeyn, ſtatt bisherigen zwey, künftig drey Tage in hieſiger Stadt und auf dem Lande hauſiren zu dürfen.

Es hat ſich aber

2.) jeder derſelben gleich nach ſeiner Ankunft bey der gehörigen Amtsſtelle, welche, ſo viel das Hauſiren in der Stadt betrift das Kameralamt jenſeits der Wörniz iſt, zu melden, allda den gewöhnlichen Hauſirſchein zu löſen, und für dieſe 3. tägige Hauſirens Erlaubnis jeder zur Klaſſe

ad a) gehörige Handelsmann 45 kr. ein zur Klaſſe

ad b) gehörige Handelsmann aber 22 1/2 kr. zur Herrſchaftlichen Verrechnung nebſt 3 kr. Stampf zum Hauſirſchein und 2 kr. für den Stadt- oder Amtknecht, zuſammen alſo erſterer 50 kr. und lezterer 27 1/2 kr. zu bezahlen.

Verſtorbene.

Den 30. Aug. Johann Georg Zink, Schreinermeiſter, 61. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

Lod. Sebaſtian, des Zeuchmachers Miller Söhnlein, 8. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	--	11	40	--	--
—	Waitzen	13	--	12	--	11	--
—	Roggen	7	20	7	12	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	40	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafſl.	6	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	[illegible]
100. Back-Stein	1	10

jeder Sache. Die Kunſt daran, deren Gebrauch am gemeinſten und unentbehrlichſten iſt, verdient unſtreitig die meiſte Achtung; und der Künſtler welcher andre Künſte weniger bedarf, hat noch überdieß ein Verdienſt voraus; weil er eine gräßre Freyheit beſitzt, und der Unabhängigkeit näher iſt. -- (ſo daß der Maurerjunge verdienſtvoller iſt, als der Maurergeſelle, weil dieſer auf das Zutragen der Steine vom erſtern warten muß.)

Diß ſind die wahren Regeln, wornach die Künſte und der Verdienſt müſſen geſchätzet werden. Alles übrige iſt willkührlich, und hängt vom Eigenſinne ab.“

Wenn Emil wird erwachſen ſeyn: ſo wird er wohl, ſeiner belobten Aufrichtigkeit nach, eingeſtehen, als ich ein Kind war, redete und dachte ich wie ein Kind, auch in dieſem Stücke und was die andre Methode betrift, welche Rouſſeau vorſchlägt: ſo kann man ihre Gründlichkeit aus dem kleinen ſchon angeführten Beyſpiele im voraus beurtheilen.

Jeder Nutzen ſetzt ein Subjekt voraus, worauf er ſich beziehet. Wenn der Bevölkerer der Inſel Felſenburg die nöthigſten Handwerker aus Europa kommen läßt: ſo ſieht er freylich auf einen Becker eher als auf einen Goldarbeiter, und auf einen Grobſchmidt eher als auf einen Handſchuhmacher. Nothwendigkeit iſt das erſte Geſetz. Aber wenn er nun genug Becker und Grobſchmiede hat: wenn er ſchon mit andern Völkern handelt; und ſeine erſte nothwendigſte Handwerker das Geld auswärts tragen, um ſich einige andre verarbeitete Waaren einzukaufen: iſt es alsdann nicht beſſer, daß er die Künſtler, welche dergleichen Waaren verfertigen, ſelbſt im Lande habe? Muß alsdann nicht die Beurtheilung der Handwerker und Künſtler aus einem andern Grunde, als der bloſſen erſten Nothwendigkeit geführt werden? Unläugbar. Wenn der Staat in ſolche Lagen gekommen iſt, darinn es ihm an Subjekten zur gröbſten Handarbeit gar nicht fehlen kann: ſo mag man immer den Handwerkern ihren Rang nach den Talenten, die ſie erfordern, beſtimmen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 27. Aug. Joſeph Anton, des Zeugmachers Hauſner Söhnlein. Kath.

31. Aug. Andreas, des Kontingents Korporal Wiſſinger, Söhnlein. Kath.

mühſam erworben haben. Der gröſte Theil eines ſolchen Lebens iſt ſchon in der Arbeit verbracht, und kann ſich alſo das meiſte ſeines Werthes daher nehmen, wenn anders jener Theil daran reich geweſen iſt, das heißt, wenn das Vermögen auf rechten und erlaubten Wegen geſammelt worden. Jeder empfindet ſchon natürlicher Weiſe eine geheime Achtung für Leute, die von den Früchten des Ackers, den ſie ſelbſt im Schweiße ihres Angeſichtes beſtellet, leben.

Endlich kömmt das Privatleben an die Reihe, welches mit der Beſchäftigung irgend eines Gewerbes angefüllet iſt, von dem Taglöhner an, bis auf den vornehmſten Kaufmann. Ich habe ſchon im Eingange ſo viel zu deſſen nöthiger Beurtheilung geſagt, daß ich mich nicht dabey aufhalten dürfte, wenn nicht Rouſſeau, der alles nur anfaßt, um es umzukehren, auch hier mich zwänge, das umgeworfene wieder aufzurichten.

„Mein Emil, ſagt Rouſſeau, ſoll alle Arbeiten der Menſchen nach dem Beytrage ſchätzen, den er davon zu ſeiner Sicherheit, Erhaltung und zu ſeinem Wohlſtand empfängt. -- Daher wird das Eiſen einen höhern Werth in ſeinen Augen haben, als das Gold; und das Glas, als der Diamant. Eben ſo ehrt er einen Schuſter, einen Mäurer mehr, als einen l'Empereur, einen le Blank, und alle Juwelenfaſſer von ganz Europa. Vorzüglich iſt ein Kuchenbecker in ſeinen Augen ein höchſt brauchbarer Mann, (aber auch in den Augen deſſen, der nur Hausbrod ißt?) - und er würde die ganze Akademie der Wiſſenſchaften für einen einzigen Zuckerkünſtler in der Lombardſtraße dahin geben, --(immer er! iſt denn Emil allein alles?) -- Die Goldſchmiede, Gold- und Silberſtecher ſind nach ſeiner Meynung -- nach ſeiner Meynung) -- (nichts als Müſſiggänger, die ſich platterdings mit unnützen Spielen beluſtigen. Er achtet nicht einmal die Uhrmacherkunſt ſehr hoch. Das glückliche Kind genießt der Zeit, ohne ihr Sklave zu ſeyn -- (iſt man denn ihr Sklave ſobald man eine Uhr hat?) -- er nützt ſie und kennt ihren Werth nicht. Die Stille der Leidenſchaften, die für ihn den Lauf der Zeit immer gleichmäßig macht, vertritt bey ihm die Stelle eines Inſtrumentes, um ſie, wenn es nöthig iſt, zu meſſen. Es gibt noch eine andere Ordnung, die eben ſo natürlich und noch vernünftiger iſt als die vorhergehende, nach welcher man die Künſte in Abſicht auf die nothwendige Verbindung, welche zwiſchen ihnen Statt hat, betrachtet. Man ſetzt alsdann in den erſten Rang die Künſte, welche andrer am wenigſten bedürfen, und zuletzt ſtehen die, welche ohne andre Künſte gar nicht fortkommen können. -- Und ſo iſt es durchaus an

Num. XXXVI.

Mittwoch den 3ten Sept. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Vom Verdienſt im Privatleben.

Fortſetzung.

Die andere Arten des Privatlebens haben freylich kein ſo glänzendes Anſehen. Allein ſie ſind darum von der Verachtung oder Niedrigkeit noch weit entfernet.

Es gibt Leute, die ein ererbtes Gut und Vermögen beſitzen, und ihr Leben zubringen mit der Beſchäftigung, die Einkünfte davon zu genieſſen, und den Stock (Fonds) zu erhalten. Man bezeichnet ſie ſehr oft mit der Hälfte eines lateiniſchen Verſes; und die Politik der Höfe, welche die Groſſen eines Landes von ihren Gütern nach der Reſidenzſtadt zu ziehen ſuchte, wo ſie durch Titel und Hofbedienungen unmächtiger werden ſollten, hat alle Schärfe des Witzes gegen ſie gekehret. So brachte eine verliebte Spötterey den Simſon um ſein bäuriſch-verwachſenes Haar, und um ſeine Stärke?

Ich will nicht entſcheiden, ob die gefangene Abſicht der Politik die Welt glücklicher oder unglücklicher gemacht habe. So viel aber iſt wohl erwieſen, daß ein Landjunker, welcher von ganzem Herzen ſeinem Gute und deſſen Beſtellung zugethan iſt, ein ſehr nützlicher Bürger ſey, und es in ſeiner Gewalt habe, den wahren Geiſt der Nation mit zu erhalten. Ich will ſein Verdienſt gegen das Verdienſt manches Hofmannes nicht abmeſſen, weil er ſich dadurch für beleidigt halten könnte. In dem vollkommen ſeyn, worein man geſetzt iſt, verſchaffet wahren Werth und auch wahre Glückſeligkeit!

Andre Leute leben in der Stille von dem, was ſie ſich ſelbſt mühſam

Geborne.

Den 25. Aug. Katharina Margareta, des Maurermeiſters Hermann, Töchterlein. Ev.

Eod. Georg Michael, des Taglöhners Kaußler Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 17. Aug. Johann Leonhardt Baumeiſter, Stadt Thurner, 86 Jahr alt, an der Abzehrung Ev.

22 Aug. Johann Georg Ehrnhardt, Taglöhner, 69 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Mltr.	Kern	13	20	–	--	--	-
—	Waizen	12	30	12	--	--	-
—	Roggen	7	30	7	15	--	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	13	--	12	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	24
100. Back-Stein	1	16

den oberſten Bewegungsgrund empfinde. Jedermann weis, daß faſt durchgehends die Beſoldung die wahre Triebfeder der Dienſte ſey, und daß faſt alle in dieſer Abſicht Schweizer werden: point d'argent, point de Suiſſe. Allein, ſobald doch der Mann in Bedienung arbeitet: ſobald wirkt er zur Regierung des ganzen Staats; laß auch das ſeyn, was es ſeyn mag, daß ihn zur Arbeit antreibet.

Eben ſo wenig folget es, daß der Privatmann ſich niemals bey ſeinem Gewerbe den gemeinen Nutzen vorſetzen könne oder dürfe. Aber ſo viel iſt doch richtig, daß, wenn er arbeitet, der gute Fortgang ſeines Gewerbes der nächſte Endzweck ſeiner Arbeit ſey; wenigſtens, daß niemand etwas anders von ihm fordre. Der Vortheil welchen das Ganze davon zieht, komt ihm nur durch eine Art von Zurückwerfung zu, welche die Geſetzgebung gleich vom Anfange an künſtlich zu veranſtalten gewußt hat.

Man ſieht alſo wohl, daß der Mann in Bedienung, was ſeinen Beruf angehet, näher am Verdienſte ſtehe, als der Privatmann, weil die Handlungen des erſtern unmittelbar in die Regierung einwirken und durch den Zutritt des Wohlwollens ſogleich ihren wahren Adel empfangen. Die Handlungen des Privatmannes hingegen laſſen dieſe unmittelbare Einwirkung in das gemeine Beſte nicht an ſich vorausſetzen, und eben deswegen ſcheint auch das Wohlwollen dabey nie ſehr rein zu ſeyn.

Unterdeſſen bleiben doch dem Privatmanne noch Gelegenheiten genug übrig, darinn er erſprießliche Dienſte thun kann, und wir werden ſie am rechten Orte anführen. Jetzt müſſen wir das Privatleben nach ſeinen verſchiedenen Charakteren unterſuchen.

Das Privatleben, da man ſich zur Ruhe ſetzet, ſtellet ſich zuerſt dar. Der große Mann, der geraume Zeit hindurch das Steuerruder eines Staates geführet, giebt daſſelbe in andre Hände, entweder, weil er die Abnahme ſeiner Kräfte fühlet, oder, weil er noch einige Zeit der Ruhe gönnen will, oder weil Neid und Verfolgung die freye und heilſame Führung hindern. Was auch die Urſache ſeyn mag, die den großen Mann aus dem Geräuſche der Geſchäfte in die Stille, und aus dem Gedränge in die Einſamkeit treibt: ſo ſcheint es doch, als ob er auch in ſeiner Einſamkeit noch immer die vorigen Verdienſte zu erwerben fortführe.

(Die Fortſetzung folgt.)

ren Ton eingekleidet würde, ſo könnte der verdienſtliche Nutzen des ſcharfſichtigen Schriftſtellers gröſſer ſeyn. Einen wohl verſtändlich geſchriebenen Artikel: Vom Verdienſt im Privatleben; wollen wir zu dem Ende ausheben, damit mancher zur Leſung des Ganzen Luſt bekomme.

Auf dieſem Artikel ſteht ein lateiniſches Motto, welches am Beſchluß ſehr gut mit folgenden Worten ausgedruckt iſt: Die unentbehrlichſte Wiſſenſchaft für jeden iſt, zeitig genug zu erfahren, nicht nur, wozu er tauglich ſey; ſondern auch, wozu er tauglich zu ſeyn, Erlaubniß und Beruf habe.

Der Artikel ſelbſten lautet ſo:

Lernet, Menſchen, eure Poſten kennen! Gott hat ſie euch angewieſen; aber lernet auch, daß keiner vom Verdienſte zu weit entlegen ſey! Die gröſſre oder geringere Ferne macht den ganzen Unterſchied aus. Man kann die Menſchen, welche in einem Staate leben, in zwo Reihen ſtellen. Die eine Reihe führt öffentliche Aemter und Bedienungen; die andere Reihe führt ein Privatleben. Wenn wir den Unterſchied, welcher zwiſchen beyden vorwaltet, gut treffen: ſo verſchwinden auf einmal die falſche Vorſtellungen, die man ſich nur allzuhäufig vom Privatleben macht.

Da jeder Staat eine mehr oder minder verwickelte Regierung erfordert: ſo ſind ihm Perſonen nöthig, die, Kraft eines mit ihnen geſchloſſenen Vertrages, ihre Zeit und Kräfte ſolchen Handlungen widmen, deren nächſte Abſicht unmittelbar auf dieſe Regierung zielet. Und weil dieſe Regierung mit dem allgemeinen Beſten einerley iſt, oder wenigſtens ſeyn ſoll: ſo ſagt man, daß dergleichen Handlungen in ihrer vorgeſchriebenen Richtung unmittelbar auf das gemeine Beſte abzielen.

Allen andern, mit denen ſich der Staat in keinen ſolchen Vertrag eingelaſſen hat, fordert er weiter nichts ab, als daß ſie ihm nicht ſchädlich ſeyen. Uebrigens können ſie ihre Zeit und Kräfte nach ihrem Belieben anwenden. Die beliebige Anwendung der Zeit und Kräfte macht das Privatleben aus. Allein, da faſt jeder Menſch mit ſeiner Zeit und ſeinen Kräften ſeinen eigenen Nutzen zuvörderſt ſucht, obſchon auch aus demſelben wieder etwas gemeinnütziges entſpringen kann: ſo nimmt man an, daß im Privatleben meiſtens eine Beſchäftigung vorwalte, wobey der Privatnutzen das Hauptaugenmerk ſey.

Deswegen folget nicht, daß jeder in Bedienung ſtehende Mann das allgemeine Beſte in ſeinem Herzen als

Num. XXXV.

Mittwoch den 27ten Aug. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Wunſch und Vorſchlag eines Oekonomie-Dilletanten.

Der reiche Heuärnte Segen iſt, leider, ſchon ziemlich aufgezehrt, und wir können wenig Vorrath von demſelben auf den Winter uns verſprechen. Grumet, oder wie man auch ſchreibt, Ohmet haben wir wegen der Dürre wenig zu erwarten, ſo daß viele ſchon ſagen; man könne die meiſten Wieſen gar nicht mähen. Da herrſcht nun das Vorurtheil, daß zu hergebrachter Zeit die Wieſen leer ſeyn müſſen, daß man das Vieh auf dieſelben treiben könne, damit es im Herbſt noch Futter finde. Wenn alles ordentlich geht, und die Wieſen zu geſetzter Zeit mit Vortheil gemähet werden können, iſt dieſe Einrichtung nicht verwerflich. Aber ſollte ſie nicht eine Ausnahme leiden, wenn wegen Dürre und darauffolgenden Regen die Wieſen noch ſpäter hin Futter geben? In dieſem Fall könnte man wohl von der allgemeinen Feldregul abgehen, und die Anſtalt machen, daß einige Zeit ſpäter erſt gemähet werden ſolle, welches vornehmlich zu beobachten wäre, wenn man nach der Witterung einſehen könnte, daß erſt ſpäter noch etwas wachſe, welches zwar von dem ausgetriebenen Vieh auch genoſſen werden kann; aber doch vortheilhafter zur Winterfütterung eingebracht würde.

Vom Verdienſt im Privatleben.

Wenn des ſeel. Herrn Thomas Abbts, Gräflich Schaumburg-Lippiſchen Hof- und Regierungsraths claſſiſche Schrift vom Verdienſte, welche ſo beliebt ſie bey der Herausgabe war, doch einigermaſſen in Vergeſſenheit kommen will, in einem weniger philoſophiſchen und mehr populä-

Verſtorbene.

Den 15. Aug. Johann Adam, des Schuhmachers Oettinger Söhnlein, 5. Wochen alt, an der Abzehrung. Eo.

16. Aug. Eliſabetha Walthlerin, Dienſtmagd von Neuburg, 20 Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Mltr.	Kern	13	30	-	--	--	--
—	Waizen	12	30	12	--	11	45
—	Roggen	8	6	7	30	--	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	13	--	12	24	-	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualitæt		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hammel- u. Schaafſ.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	40

widerſpreche ihm und vertheidige meine Nation. Wenn ich hingegen derſelben vielen Ruhm der Klugheit und Geſchicklichkeit beylege, ſo habe ich die Abſicht, daß man denken ſoll; ich ſey auch klug und geſchickt. Nicht alſo der Liebe zum Vaterland, ſondern unſere eigene Ruhmbegierde halber vertheidigen wir die Ehre unſrer Nation. -- Wenn man genau Achtung gibt, ſo wird man allemal entdecken können, ob die Handlungen aus Liebe zum Vaterland, oder aus andern Quellen fließen.

Das Oettingiſche Wochenblatt ſollte in allen Schulen des Landes beſonders geleſen werden.

In der hieſigen Oettingiſchen Schule und im Waysenhaus hält man das Wochenblatt aus der Urſache, damit die Kinder theils im Leſen geübt, theils mit manchen Sachen und Angelegenheiten bekannt werden: Es kommt doch immer etwas darinnen vor, welches im gemeinen Leben nutzbar seyn kann. Die Kinder werden mit Verordnungen, andern Gegenſtänden, Geburts-, Hochzeit- und Sterbanzeigen, Viktualienpreiß ꝛc. bekannt, und lernen allerley Zahlen und Zeichen. Daher kann der Wunſch nicht unſchicklich seyn, daß das Wochenblatt in allen Schulen des Landes eingeführt werde. Eine jede Gemeinde bekommt es ohnehin, nur wäre ein beſonderes Blatt für den Schulmeiſter nöthig, wodurch ſelbiger, ſo wie die Schulkinder und das ganze Dorf manchen Vortheil dadurch erhalten kann.

Mittel wider die Schwämme am Bauholz.

Die Schwämme und andere Auswüchſe von der Feuchtigkeit auf Balken, Thürſchwellen u. ſ. w. wegzubringen, darf man nur blauen Vitriol in warmem Waſſer auflöſen, und das Holz einige Tage hintereinander mehrmalen damit beſtreichen.

Geborne.

Den 11. Aug. Georg Jakob, des Sporers Wild Söhnlein. Ev.

12. Aug. Johann Anton, des Hrn. Handelsmann Kloz Söhnlein. Kath.

13. Aug. Georg Wilhelm Auguſt, S. T. des Herrn Juſtizamtmanns Benecke Sohn. Ev.

15. Aug. Maria Sophia Johanna, S. T. des Herrn Rath und Juſtizamtmanns von Melkinger Fräulein. Kath.

kennen die fremden Speiſen und Getränke nicht vertragen lernen; ſie ſehen ſich alſo gezwungen, das Vaterland wieder zu ſuchen. -- Viele die vermög ihres Gemüths mit ihren Anverwandten und Andern vertrauliche und ordentliche Freundſchaft gepflogen haben, ſehnen ſich, ihre Freunde zu ſehen und mit denſelben die alte Freundſchaft zu erneuren; beſonders wenn ſie als Fremdlinge in einem Lande keine wahre Vertraulichkeit finden können. Dieſe und andere dergleichen Anreitzungen ſind untadelhaft; nur muß man ſich nicht mit der Farbe der Vaterlandsliebe übermachen.

Die meiſten Triebfedern hingegen ſind eitel und führen Selbſthochachtung und Ruhmredigkeit bey ſich.

Wenn ein Menſch der ehemals in ſchlechten Umſtänden lebte, nachgehends in fremden Ländern ſich einiges Vermögen erworben hat, ſo denkt er: Was hilft dir dein Geld und Gut, wenn dein Vaterland, beſonders die, welche ehemals wegen deiner Armuth dir verächtlich begegneten, nicht deine beglückte Umſtände wiſſen ſollten? Wie angenehm wäre es, wenn du dich mit deinem Gut wieder ins Vaterland begeben könnteſt? Da würdeſt über deine Verächter triumphiren, dir bey vielen einen Vorzug erwerben; allenthalben Gelegenheit finden, deine Klugheit und Vorſicht in Erlangung der Güter und die genoſſene Hochachtung wegen deiner Geſchicklichkeit andern darzuſtellen, und Anſehen und Ehre zu genieſſen haben. Er geht in ſein Vaterland zurück; weil er aber die eigentlich Triebfeder der Wiederkunft nicht entdecken darf, aus Vorſorge vor der Welt lächerlich zu werden, ſo gibt er vor, daß ihn blos die Liebe zum Vaterland bewogen habe, den Reſt ſeiner Jahre darinnen zuzubringen. Schöne Liebe, die ſich auf Eitelkeit, Hochmuth und Ruhmredigkeit gründet.

Noch ein Fall, der denen in fremden Orten ſich befindenden einen ſtarken Schein der Vaterlandsliebe gibt: Man ſieht ſie nämlich daſelbſt die Tapferkeit, Klugheit, Gelehrſamkeit und andere gute Eigenſchaften ihrer Nation ſehr rühmen, und manchmalen mit Gefahr, ſich in Ungelegenheiten und Händel zu ſtürzen, vertheidigen. Sollte dieß keine Liebe für das Vaterland ſeyn? Wenn man die menſchlichen Gemüther kennt, ſo wird man es anderſt finden. -- Wenn Jemand meine Nation beſchimpfet, und ihr Fehler aufbürdet, ſo beſchimpft er mich zugleich mit. Wenn einer von der andern Nation ſagen wollte: die Teutſchen ſind eine tumme Nation, ſo würde ich als Teutſcher nothwendig denken müſſen, daß er mich auch für tumm hielte. Da nun dieſes meine Eigenliebe nicht zugeben kann, ſo

Num. XXXIV.

Mittwoch den 20ten Aug. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bücher-Anzeige.

Drießleins, wichtige Vorſchläge, Wünſche und Bitten eines deutſchen Patrioten in Hinſicht auf Militär-konſkriptionen. Sr. Königl. Preußiſchen Majeſtät gewidmet, 8 1800. brochirt 15 kr.

Woran kann man den wahren Chriſten in den Zeiten einer allgemeinen Noth erkennen? Eine Predigt am 8. Sonntage nach Trinitatis in der Hauptkirche zu Nördlingen gehalten, von D. E. Beyſchlag, Rektor des Lyceums. 8. 1800. 6 kr.

* * *

Sowohl den Einwohnern des Oettingiſchen Landes, als Auswärtigen, beſonders Benachbarten wird hiemit als Geſchenk angebotten:

1.) Oettingiſcher Geſchichtskalender 16. Bogen ſtark, in welchem die meiſten Oettingiſchen vorhandenen Nachrichten angeführt ſind.

2) Oettingiſche Zeitſchrift erſtes Stück 8 Bogen, und 2tes Stück 3 Bogen.

3.) Anmerkungen über das neue Teſtament, und zwar über die Evangelien Matthäi, Marci und Lucä, 17. Bogen ſtark.

Ungebunden erhält ſie jedermann ganz unentgeldlich. Wer ſie aber geheftet verlangt, zahlt für das Stück 4 kr.

Jeder Liebhaber kann dieſe Schriften ablangen laſſen, entweder im hieſigen Evangeliſchen Waiſenhaus, oder bey Ausgebern dieſer Blätter.

Von der Liebe zum Vaterland.

Beſchluß.

Manchmal iſt ein fremdes Clima ihrer Leibsbeſchaffenheit undienlich; ſie kränkeln und ſiechen: ſie

Getraute.

Den 12. Aug. Joſeph Frey, Herrſchaftl. Baumeiſter, mit Veronika Uhlin. Kath.

Geborne.

Den 10. Aug. Maria Anna Karolina, S. T. des Herrn geheimen Hofraths und Regierungs-Direktor II. Senats, Fiſcher, Tochter. Kath.

Verſtorbene.

Den 4. Aug. Eliſabetha Poppin, Dienſtmagd, 43 Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Vicktualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	13	--	--	--
—	Waitzen	13	12	12	40	12	--
—	Roggen	8	--	7	30	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	14	24	12	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	1	1

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hammel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Wohlſtand des Vaterlandes zu befördern.

Wahre Vaterlandsliebe kann überhaupt groſſen Nutzen bringen. Hof- und Civil-Bediente, Gelehrte, Künſtler und Handwerker können mit ihren Wiſſenſchaften dem Vaterland dienen, die Sitten beſſern, die Commercien blühend machen, und alles zu Werk richten, was ein Land vernünftig, reich und vollkommen machen kann. Und wie viel können Armeen ausrichten die von der Zuneigung gegen das Vaterland eingenommen ſind.

Wir wollen nun auch die Geſinnungen derer entdecken, welche ſich nach einiger in fremden Ländern zugebrachte Zeit, wieder in das Land ihrer Väter und Großväter begeben, und dieſes zwar aus Liebe und Hochachtung gegen daſſelbe gethan zu haben vorgeben. Eine Sorte derer, welche in fremde Lande reiſen, beſteht aus Perſonen, die aus Neugierde, und in der Abſicht reiſen, die Städte und Merkwürdigkeiten anderer Völker zu beſehen, die Sitten und Gewohnheiten derſelben zu erforſchen, und wo möglich eine Ladung Witz und Klugheit mit nach Haus zu bringen. Die Zurückkunft ins Vaterland bleibt ihnen allemal gewiß, und öfters, wenn ſie nicht wegen der Befehle ihrer Aeltern, oder wegen der allzugroſſen Koſten den Rückweg nehmen müßten, würden ſie lieber noch mehrere Jahre in fremden Ländern herumziehen.

Die andere und hieher gehörige Claſſe geht in fremde Länder, um daſelbſt ihr Glück zu machen. Dieſe ſind ordentlicher Weiſe ſolche, die entweder von Jugend an in armſeeligen Umſtänden geweſen, oder durch Unglücksfälle, wie auch durch eignes Verſchulden ihr Vermögen verlohren haben. Weil ſie nun im Vaterland vielleicht der Verachtung ausgeſetzt geweſen, oder nicht zu Brod kommen können, ſo ſind ſie auf den Entſchluß gefallen, ihr Heil in fremden Ländern zu ſuchen. -- Hier geht es ihnen nun entweder wohl, oder übel. Bey unglücklichen Umſtänden wünſchen ſie, in ihrem Vaterland geblieben zu ſeyn, indem ſie ſich einbilden, durch Hilfe ihrer Anverwandten und guter Freunde doch ihre Nahrung gefunden zu haben. Da ſie dieß aber nachher nicht gern geſtehen, ſo ſchreiben ſie ihre Wiederkunft der Liebe zum Vaterland zu. Sind ſie aber glücklich, und erwerben ſich ein anſehnliches Vermögen, ſo befördern oft noch mehrere Triebe ihre Heimkehr, welche aber nicht allemal für eine Liebe zum Vaterland ausgelegt werden, ſondern mit vieler Eitelkeit bekleidet ſeyn können.

(Die Fortſetzung folgt.)

Le Commandant de la gendarmerie demeure chargé de l'éxécution du présent arrêté; qui sera imprimé dans les deux langues et affiché partout ou besoin sera.

Le Général en chef,

Signé MOREAU.

Pour copie conforme

Le Général de division, chef de l'état major général

Signé DESSOLLE.

Pour copie conforme

L'adjutant général

BERTRAND.

Dem Commandanten der Gendarmerie iſt die Vollziehung des gegenwärtigen Schluſſes aufgetragen; derſelbe ſoll in den beiden Sprachen gedruckt, und überall wo es nöthig iſt, angeſchlagen werden.

Der Ober-General

Unterzeichnet MOREAU.

Die Abſchrift gleichlautend

Der Diviſions-General, Chef des Generalſtabs

Unterzeichnet DESSOLLE.

Die Abſchrift gleichlautend

Der General-Adjudant.

BERTRAND.

Bekanntmachung.

Von dem Herrſchaftlichen Getraid Vorrath werden künftigen Montag den 18. Auguſt Nachmittags

60 Simra Dinkel 1799r Frucht

bey dem Königlichen Kammeral Amt dahier an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Liebhabere können ſich daher an bemeldten Tag dahier einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und vorbehaltlich höchſter Ratifikation eines gleichbaldigen Kaufs Abſchluſſes verſehen.

Waſſertrüdingen den 6 Aug. 1800.

Königliches Kammer Amt.

Fortſetzung,

des vorigen Blatts

Von der Liebe zum Vaterland.

Die alten Römer hatten beſonders erhabene Begriffe von der Liebe zum Vaterland. Sie lebten blos um des Vaterlandes willen, und opferten für daſſelbe mit Vergnügen Blut und Leben auf. Der Vater betrübte ſich nicht über den Verluſt ſeines Sohnes, und dem Sohn gieng der Tod des Vaters nicht nahe, wenn nur Beyde aus Liebe fürs Vaterland ſtarben. Jeder wagte ſein Leben daran, dem

Num. XXXIII.

Mittwoch den 13ten Aug. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Armee du Rhin.

LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Extrait de l'ordre du jour du 13 Thermidor an 8. de la République françaiſe.

Le Général en Chef, instruit que quelques individus suivant l'armée sans y être autorisés et malgré les deffenses faites à ce sujet en vertu des lois et réglemens militaires.

Conſidérant que le but de ces individus ne peut être que d'instruire l'ennemi des dispositions et mouvements de l'armée; arrêté ce qui suit:

Tout individu suivant l'armée sans autorisation légale, sera arrêté et traduit à une commission militaire pour y être jugé et puni comme espion.

Rhein-Armee.

Freyheit. Gleichheit.

Auszug aus dem Tags-Befehl vom 13. Thermidor, 8tes Jahr der Fränkiſchen Republik.

Nachdem der Ober-General berichtet worden, daß mehrere Perſonen der Arme folgen, ohne dazu berechtigt zu ſeyn, und troz der Verbote, die laut der militäriſchen Geſetze und Verordnungen ergangen ſind;

In Erwägung daß dieſe Perſonen keine andere Abſicht haben können, als dem Feind von den Anſtalten und Bewegungen der Armee Nachricht zu geben, beſchließt was folgt:

Alle Perſonen, die ohne geſetzmäſige Erlaubniß der Armee folgen, ſollen in Verhaft genommen, einer militäriſchen Commiſſion übergeben, und von deſſelben als Spionen gerichtet und geſtrafet werden.

Verſtorbene.

Den 30. Jul. Maria Joſepha Cäcilia, des Barchentwebers Beck Töchterlein, 1 Jahr 8 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 31. Jul. Katharina Sophia, des Nagelſchmidts Dobel Töchterlein, 6. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße,		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	12	30	--	--
—	Waitzen	13	--	12	45	12	--
—	Roggen	7	36	7	15	--	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hammel- u. Schaaff.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

ſchen lebten lange Zeit ohne Band der bürgerlichen Geſellſchaft, folglich ohne Vaterland und Zuneigung zu demſelben. Nachdem ſich aber verſchiedene Familien zuſammen ſchlugen, ſo fand ſich bey jedem Mitglied vermög der Vernunft und des Triebs der Selbſterhaltung eine Liebe und Zuneigung zu der Geſellſchaft. Die Verbindungen der Familien nahmen ſich viele Freyheit heraus, unterdruckten die andern, und maßten ſich den eigenthümlichen Beſitz gewiſſer Länder an, die vorher allgemein waren. Hiedurch erregten ſie die Eiferſucht anderer, und gaben Anlaß, daß ſie auch Societäten errichteten. Daraus entſtunden unaufhörliche Zwiſtigkeit und Händel, bis die Sache zur Gewohnheit wurde. Bey dieſer Beſchaffenheit mußte der Trieb der Selbſterhaltung, und die Sorge für das eigne Wohlſeyn iedes Mitglied verbinden, ſich an ſeine Geſellſchaft zu halten, und derſelben mit Liebe, Hochachtung und getreuen Dienſten zugethan zu ſeyn. Der Grund der Vaterlandsliebe findet ſich alſo in den Einrichtungen der erſten Societäten, welche noch fortdauren, ſo daß die Liebe des Vaterlands in der Verbindung der Geſellſchaften noch itzt gegründet ſeyn muß.

Hieraus laſſen ſich nun die Eigenſchaften und Pflichten einer wahren Vaterlandsliebe folgern. Da die Zuneigung für die bürgerliche Geſellſchaft von welcher wir ein Mitglied ſind, aus dem Trieb der Selbſterhaltung fließt, ſo müſſen wir uns bemühen das Wohl des Vaterlands zu befördern. Es liegt unſer eignes Beſtes daran; weil, wenn ſich die ganze Geſellſchaft in guten Umſtänden befindet, wir als Mitglieder an allem Theil nehmen können.

Dieſe Beförderung des allgemeinen Wohlſeyn, muß ſich ſo weit erſtrecken, daß wir in den gefährlichſten Umſtänden für das Vaterland Gut und Blut auch wohl gar, wenn man den Untergang deſſelben damit verhüten kann, das Leben freywillig aufopfern müſſen. Man muß in der Wiſſenſchaft, oder Kunſt, die man erlernt hat, Fleiß und Mühe anwenden, dem Vaterland dadurch erſprießliche Dienſte zu leiſten, weil beſonders demſelben nichts mehr zur Laſt gereicht, als ein Müßiggänger. Man muß dem Vaterland Treue und Beſtändigkeit widmen, daſſelbe nicht verrathen, noch ſeinem Feind durch Liſt und Ränke in die Hände liefern.

(Die Fortſetzung folgt.)

Von der Liebe zum Vaterland.

(Nach Hrn. von Juſti Schriften, Th. 1. S. 210. ff.

Wer die Welt und die Neigungen der Menſchen kennt, wird an denen, die ſich in fremden Landen aufhalten, gemeiniglich eine ſogenannte Liebe zum Vaterland, und ein Verlangen ihre Lebenszeit darinnen zuzubringen wahrnehmen. Sehr viele gedenken bey allen Gelegenheiten rühmlichſt ihres Vaterlandes, und nehmen nach einigem Aufenthalt an fremden Orten den Rückweg nach demſelben. Wenn auch einige verächtlich vom Vaterland reden, ſo ſind es gemeiniglich ſolche, welche ſich durch Ausſchweifungen deſſelben verluſtig gemacht, oder wegen übler Regierung und ihnen zugeſtoſſener Unfälle Abſcheu vor demſelben haben.

In allen Städten findet man Leute, welche einige Zeit in der Fremde waren, und ſich dieſes Aufenthalts mit Vergnügen erinnern. Wenn ſie aber befragt werden, warum ſie nicht in ſolchen Orten geblieben wären, ſo werden ſie die Liebe zum Vaterland als den hauptſächlichſten Beweggrund angeben.

Liebe zum Vaterland iſt eine vorzügliche bürgerliche Tugend, und wer ſie wahrhaftig beſitzt, wird ein nützliches Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft. Weil man aber vieles fälſchlich aus der Liebe zum Vaterland herleiten und dieſe edle Eigenſchaft misbrauchen will, ſo muß man die wahre Beſchaffenheit derſelben unterſuchen, und Menſchen entdecken, welche unter der falſchen Larve der Vaterlandsliebe ſich groß machen wollen.

Durch die Liebe zum Vaterland verſteht man die innerliche Zuneigung zu dem Band der Geſellſchaft, in welcher man ſich befindet. Wenn wir dem Vaterland nur deßwegen gewogen ſind, weil es fruchtbare Lagen, annehmliche Gegenden, allerley ergötzende Früchte und desgleichen hat, oder wir Land- und Feldgüter darinnen beſitzen, ſo geht unſre Liebe auf den toden Grund deſſelben, und nicht auf das Vaterland ſelbſt. Wenn man wegen des freyen Umgangs, angenehmer Bekanntſchaften, Luſtbarkeiten, allerley artiger Gebräuche und Gewohnheiten das Vaterland hochſchätzt, ſo iſt nicht das Vaterland ſelbſt, ſondern die eitlen herrſchenden Sitten ein Grund unſerer Hochachtung und Liebe. Denn dieſe Dinge ſind nur Zufälligkeiten, ohne welche das Vaterland allemal beſtehen kann.

Urſprünglich iſt die Liebe zum Vaterland in der Natur des Menſchen nicht gegründet. Die erſten Men-

Num. XXXII.

Mittwoch den 6ten Aug. 1800.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da bei der Beſorgung derjenigen Bleſſirten, welche von dem K. K. Feld-Spital hier zurück geblieben und ſeit deſſen Aufbruch hieher gekommen ſind, ein hinlänglicher Vorrath von Charpien und Leinwand unumgänglich nöthig iſt, und dermalen der von Zeit zu Zeit eingegangenen Beiträge ungeachtet es hieran gänzlich fehlt: So werden andurch alle ſowohl einheimiſche als fremde Freunde der leidenden Menſchheit aufgefordert, für die hier befindlichen Kaiſerlichen und Franzöſiſchen Verwundeten Charpien und Leinwand, welche Herr Stadtarzt Klein allhier in Empfang nehmen wird, einzuſenden, und auf dieſe Weiſe ſo viel in eines Jeden Vermögen ſtehet, dieſe kranken und verwundeten Krieger ſowohl als die ſie beſorgenden Aerzte zu unterſtützen.

Nördlingen den 24. Jul. 1800.

Canzlei allda.

In Verfolg vorſtehenden Aufrufes werden alle Landes-Einwohner hiermit erinnert, durch Beiſchaffung einer ergiebigen Anzahl Charpien und Leinwand der leidenden Menſchheit zu Hilfe zu eilen, und ihren wohlthätigen Beitrag dem Stadt- und Land-Chyrurg Sperl dahier zu übergeben, der für die Einſendung an den Stadtarzt Klein in Nördlingen ſorgen wird.

Oettingen am 30. Jul. 1800.

Hochfürſtl. Regierung I. Senats.

* * *

Bücher-Anzeige.

Vogelgſangs Gebethe und Lieder zur Förderung eines vernünftigen Gottesdienſt, 8. 1800. 1 fl.

Leſebuch für das ſchöne Geſchlecht in angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen, 2 Bde. 8. 1800. 2 fl.

Geographie zum Gebrauch der Schulen, 2 Thl. geb. 48 kr.

Geborne.

Den 25. Jul. Eliſabetha Karolina, des Schneidermeiſters Schnell Tochterlein. Ev.

26. Jul. Jakob, des Ziegelknechts Schäck Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 21. Jul. Johann Paulus, des Soggenmachers Vetter Söhnlein, 9. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

23. Jul. Johanna Louiſe Friderika, Titl. des Herrn Cammeral-Amtmanns Zöller Tochter, 6. Monat alt, am Fleckfieber. Ev.

26. Jul. Thereſia, des Taglöhners Götz Töchterlein, 4 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	30	13	--	--	--
—	Waizen	13	30	12	50	--	--
—	Roggen	7	--	7	--	6	30
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafſ.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht.baumwoll.Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Daß man die Uebungen zu oft und lange liebt:
So gehn die Geiſter weg, und (daß ich weiter ſpreche)
Gelée, der feſte Theil, der elaterem gibt,
Zertheilt und reibt ſich ab, der Leib wird dünne, ſchwach,
Wie ich, ſonſt wo geſagt: es ſchleicht der Tod ihm nach.

Bewegung liebe ich, die Leib und Seel ergötzet,
Die Uebung, dünket mich, vortreflich gut zu ſeyn;
Weil ſie nicht nur das Blut in Gang und Umlauf ſetzet;
Sie ſchlägt auch im Gemüth mit viel Vergnügen ein.
Es iſt die Medicin, wenn man die Praxin treibet:
Zu Patienten geht und Abends Bücher ſchreibet.

Allein, wem dienen denn Bewegungen am beſten?
Antwort: dem, der Arbeit und Mühe wenig ſcheut;
Hingegen die ſich ſtets mit Ruh und Schlafen mäſten,
Die werden mit Bemühn und Uebung nicht erfreut:
Darum Bewegungen den Jungen und den Alten,
Die es gewohnet ſeyn, geſunden Leib erhalten.

Geht fein des Morgens aus, ſo wird der Leib erleichtert,
Die Geiſter wachen auf, und was zuvor geruht,
Und ausgetrocknet war, wird wiederum befeuchtet,
Wobey excretio per aluum vieles thut.
Die Glieder werden friſch zur Munterkeit bereitet:
Denn von der friſchen Luft wird friſche Kraft erbeutet.

Die beſte Art iſt Gehn und fleißig rumſpatziren,
Es wird der ganze Leib auf gleiche Art bewegt.
Man kann ſich ſtark bemühn, man kann ſich ſo aufführen,
Daß die Bewegung bald, als wie man will, einſchlägt:
Es ſchließt Verſtopfung auf, es dienet vor den Magen;
Und wers nicht glauben will, kann die Gelehrten fragen.

Getraute.

Den 29. Jul. Franz Joſeph Herman, neuangehender Burger und Webermeiſter, mit Afra Biſſmayrin, Wittwe. Kath.

Die ins Verderben gehn. Und wenn es nicht geſchehn:
So folgt Verſtopfung drauf in den Viſceribus,
Daß man bey früher Zeit ins Alter tretten muß.

Bewegung wirkt in uns ein höchſt geſundes Leben:
Die Muſculn theilen Blut in alle Glieder aus:
Der Leib wird heiß und warm, die Wärme dient darneben,
Zur Dauung, Coction: es werden Geiſter draus,
Die flüchtig und belebt, zugleich elaſtiſch ſeyn:
Die Handlung bleibet frey, die Säfte werden rein.

Die Glieder nehmen zu, bekommen gute Kräfte:
Die Zäſer werden ſtark. Gefäſſe, wo das Blut
So hin, als wieder geht, nebſt dem Naturgeſchäfte,
Erweitern, mehren ſich: und was das meiſte thut:
So weicht der Ueberfluß unreiner Säfte ſo,
Daß das zurücke bleibt, was ungekocht und roh.

Geſundheit nicht allein, iſt der Bewegung Nutzen,
Sie wehrt auch Krankheit ab, und iſt die Arzeney,
Die andern vorzuziehn, ſo Apotheken putzen:
Sie geht die Adern durch, und macht von Kränkeln frey.
Und wo ſich ohngefehr etwas ins Blut einzieht:
So iſt ſie ungeſäumt es auszuthun bemüht.

Wenn was gerinnen will in Säften und im Blute,
Wovon die Cachexie und Fieberfall entſteht:
Es fehle in der Milz, es mangle an dem Muthe,
Daß einer in der Cur bald da, bald dorthin geht,
Und doch wohl nichts ausricht: Bringt Reiben, Motion,
Mit Laufen und mit Gehn, den Kranken oft davon.

Man ſoll Bewegungen im Anfang mäßig treiben,
Auf daß man dauerhaft, wenns weiter kömmt anhält:
Der Fortgang mehret ſich, doch darf man ſo nicht bleiben,
Indem ein ſchneller Schluß und Ausgang wohlgefällt:
Man ſteige mäßig auf, man thue nicht zu viel,
Den Leib und Gliedern gleich, das iſt das rechte Ziel.

Treibt man Bewegung hoch zur Müdigkeit und Schwäche,

Num. XXXI.

Mittwoch den 30ten Jul. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachricht.

Da ſchon in Nro. 27. dieſer Blätter bekannt gemacht wurde, daß wer bey der ohnlängſt verſtorbenen, des Schutzjuden Wolf Simen hinterlaſſene Wittib, Gütel, einen Verſatz hat, ſich binnen 30. Tagen bey unterzeichnetem Rabiner zu melden hat. Da nun heute dieſe 30. Tage verfloſſen, und die Inventur vorgenommen worden, auch in Zeit 8. Tag die Verlaſſenſchaft per Lizitation an den Meiſtbietenden zu verkaufen geſonnen iſt; ſo werden diejenigen, welche auf Verſätze gedachter Gütel etwas ſchuldig ſeyn, zum letztenmal erinnert, ſich zu melden, indeme nach Verfluß dieſer 8. Tage alles verkauft, und nachher niemand mehr dieſerwegen angehört wird.

Oettingen den 28. Jul. 1800.

Pincas Jacob,
Stadt- und Landrabiner.

Von der Bewegung Nutzbarkeit.

Die Salernitaniſche Schule, welche ſchon 1099 blühte, hat ſich bisher ſo weit erhalten, daß ihre mediciniſchen Rathſchläge öfters gedruckt und in mancherley Sprachen überſetzt worden ſind. Da wir eine teutſche Ueberſetzung in Verſen gerade vor uns haben, und bey dermaligen Zeitläuften, wo andere warme Materien im Wochenblatt nicht gut aufgenommen werden könnten, ſondern lieber etwas kaltes angenehm iſt, ſo wollen wir die geehrten Leſer mit einem aus dieſer Schule von Salerno herrührenden Rathſchlag von der Bewegung Nutzbarkeit unterhalten.

Gleichwie ein Waſſer fault, wenn man es nicht beweget:
So ſind auch unſer Blut und Säfte anzuſehn,
Weil Faulheit, ſtete Ruh' viel Feuchtigkeiten heget,

Den 17. Jul. Johann Adam Linſe, Bauer von Bettendorf, 54. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

21. Jul. Maria Anna Mayrhoferin, Hofbedientin, 48. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	30	12	40	12	30
—	Waizen	13	—	12	50	12	20
—	Roggen	8	--	7	30	7	-
—	Gerſten	--	--	--		--	-
—	Haber	5	--	4	--	-	-

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	1	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	11	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	40

Krieg macht Armuth, Armuth macht Bettler.

4) Man muß die Zeit des Glücks erwarten, bis es dermaleins beſſer wird.

Alſo tröſten ſich die der Unfall troffen hat; die doch gute Hofnung haben, das Glück werde wieder kommen. Ein junger Mann kann neunmal verderben, und doch wieder geneſen; heißt ein anderes Sprüchwort. Ob es gleich einem jungen Mann etliche übel, und es bey ihm hinter ſich geht, ſo iſt doch immer Hofnung da; es ſoll ihm einmal Glück und Heil widerfahren: Er läßt ihm ſagen und rathen; darum ob es gleich heute nicht geht, kann es doch morgen gerathen.

5) Darnach es kommt.

Wenn wir ſagen, wie wir, oder jemand Anders ſich freuen werde, wenn dieß oder jenes geſchieht, ſo antwortet man: Darnach es geräth und gefällt. Es ſteht noch darauf, daß es nicht geſchehe, und wo es nicht geſchieht, wie wir gewollt haben, ſo wird die Freude klein ſeyn. Darnach es einem geht, darnach iſt er frölich und traurig, das iſt: Darnach es kommt: Kommt ein Glück, ſo freut er ſich; kommt ein Unglück, ſo betrübet er ſich. Wir bekennen mit dieſen Worten, daß wir aller Dinge ungewiß ſind, die uns zu Glück und Unglück wiederfahren ſollen. Es haben ſich die Weiſen, Helden, und Philoſophen bekümmert; was doch das Glück für ein Ding ſey; aber ſie haben es mit der Vernunft und menſchlichem Verſtand nicht faſſen mögen; wiewohl ſie aus täglicher und langer Erfahrung ſagen mußten; es ſey über menſchliche Natur, und in göttlicher Gewalt. Denn alſo ſagt einer: Es hat in menſchlichen Sachen die göttliche Macht ihr Spiel.

Geborne.

Den 16. Jul. Franz Joſeph, des Zimmermannsgeſellen Sebaſtian Ambabo Söhnlein. Kath.

17. Jul. Johann Konrad, des Schneidermeiſters Gehring Söhnlein. Ev.

19. Jul. Johann Chriſtian, des Hrn. Storchenwirths Huſſel Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 14. Jul. Johann Georg Michael, des Schuhmachermeiſters Johann Georg Seiß Söhnlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

unangenehm ſeyn werde, wenn nur von Zeit zu Zeit, nicht aneinander fort, einige von ihm behandelte paſſende Sprüchwörter ausgehoben werden, und es wird in dieſem Blatt der Anfang gemacht, auf die Art, daß nichts geändert wird, als die alte Orthographie, welche vielleicht manchem im Leſen unbequem ſeyn möchte.

1) Es kann nicht allzeit gleich ſeyn.

Dieß iſt ein Troſtwort im Glück. Denn es iſt eine Zeit zu gewinnen, und gutes Lebens; es iſt auch eine Zeit des Verluſtes und Unfalls. Darum brauchen wir dieſes Wort, wann Jemand ein Unrath geſchiehet: Wohlan, man muß Gedult haben; es kann nicht allzeit gleich ſeyn. Wir werden durch dieſes Wort erinnert der menſchlichen Dürftigkeit und Gebrechlichkeit, nämlich daß wir Gutes und Böſes, Glücks und Unglücks gewarten müſſen. Die Poeten und Heiden ſagen, daß die Götter im Himmel eine Dienerin haben, die heiſſet Hebe, Jugend, zum Zeichen, daß ſie nicht alten, noch traurig ſind, auch kein Unglück haben, ſondern eitel Gutes. Die Menſchen aber ſind jung, werden alt, und erfahren viel Unglück. Darum iſt es auch mit dem Menſchen nicht allezeit gleich.

2) Wohl und Uebel untereinander, wie es kommt.

Wenn wir gefragt werden, wie es uns ergehe, ſo antworten wir: Wohl und Uebel untereinander, wie es kommt; damit wir bekennen; es geh nicht allwege gleich zu, und wir ſind des Glücks Spielvogel, zum guten und böſen, zum wohl und übel Leben.

3) Man muß die Zeit nehmen, wie ſie kommt.

Hiermit iſt abermals beſchloſſen, daß, weil wir Menſchen ſind, und nicht Götter, wie Gutes und Böſes, Glücks und Unglücks unſer Lebenlang gewärtig ſeyen, und müſſen die Zeit nehmen, wie ſie kommt. Um dieſer Gefahr willen haben die Alten geſagt: Man ſoll keinen ſeelig ſchätzen, weil er lebt; denn es kommt wohl, daß es einem wohl gehet ſein Lebenlang, und am Ende wendet ſich das Glück, daß er noch Schande und Elend hat: Darum ſoll ein Menſch, dem es wohl gehet, gedenken; es könnte ihm übel gehen, wie Sirach ſagt: Herwiederum in Unglück ſoll er gedenken; es wird bald beſſer werden. Sonſten man im Glück des Unglücks vergiſſet, ſo wird man ſich des Glücks überheben, und wird ärger werden, als im Unglück. Es müſſen ſtarke Beiner ſeyn, die gute Tage ſollen ertragen. Denn Gut macht Muth, Muth macht Krieg.

Num. XXX.

Mittwoch den 23ten Jul. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Teutſche Sprüchwörter.

Sprüchwörter haben, nach dem Urtheil vieler verſtändiger Menſchenkenner, einen groſſen Werth. Sie ſind ſogar durch das Buch aller Bücher geweyhet, und man machte von alten Zeiten her manchfaltigen nützlichen Gebrauch von denſelben. Sie entdecken die gemeine Volksgeſinnung oft ſehr deutlich; belehren in vielen Fällen nicht nur ſchneller, ſondern auch richtiger als andere lange Vorſtellungen; ſind einem groſſen Theil nach ſchöne, weiſe, kurze, kraftvolle Klugreden, deren man ſich oft mit Vortheil und Vergnügen bedienen kann. Freylich kommen auch Sprüchwörter vor, welche übel angewendet werden können; aber eine richtige Auslegung wird die meiſten rechtfertigen, und auch bey Sprüchwörtern muß die Regul gelten; prüfet alles, und das Gute behaltet. Man findet Sprüchwörter in allen Sprachen, und wir haben beſonders eine koſtbare Sammlung lateiniſcher Sprüchwörter von dem berühmten Erasmo Roterodamo. Da wir aber Teutſche ſind, ſo wollen wir auch unſer Augenmerk auf teutſche Sprüchwörter richten, welche uns zum Theil ſchon bekannt ſind. Die vorzüglichſte Sammlung teutſcher Sprüchwörter lieferte Johann Agricola, ein Mann der beſondere Schickſale hatte. Er war ein ſächſiſcher Theolog, gebohren zu Eißleben 1492. und ſtarb als churbrandenburgiſcher Hofprediger zu Berlin. Sieben hundert und funfzig teutſche Sprüchwörter erklärte er ſo, daß Kunſtrichter dieſes oft aufgelegte Buch, welches dermalen ſelten wird, für ſeine beſte Schrift hielten, ob er ſich gleich wegen darinnen hie und da hervorleuchtender Wahrheiten manche Verdrießlichkeit zugezogen hat.

Man vermuthet, daß es den geehrten Leſern des Wochenblatts nicht

Geborne.

Den 10. Jul. Johann Adam, des Schuhmachers Oettinger Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	32	13	--	12	40
—	Waitzen	13	30	--	--	--	--
—	Roggen	8	20	8	10	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	44	-	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel u. Schaafl.	—	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

daß ſie die wohlfeilſten ſind. Zwar verurſachen ſie auch Aufwand, welcher aber ſehr mäſſig iſt gegen den, welchen man machen muß, wenn man fährt oder reitet. Hierauf iſt bey gegenwärtiger Zeit vorzüglich zu ſehen. Ein Fußgänger zehrt nach Belieben. Pferde wollen ihre Fütterung, welche ihnen auf Reiſen oft noch angerechnet wird, ob ſie gleich nicht bekommen, was ihnen gebührt. Wer in der Chaiſe oder zu Pferd kommt, wird für einen Herrn angeſehen, dem man mehr anrechnen darf, als einem andern der zu Fuß eintritt, und ſeine Portion verlangt. Es ſcheint nur erniedrigend, wenn Perſonen, die allenfalls fahren oder reiten könnten, zu Fuß gehen. Aber nach vorſtehenden Gründen iſt es nicht Erniedrigung, ſondern vernünftiges Großthun. Denn weñ es allenfalls beim Fußgehen wegen böſer Witterung, oder anderer Zufälle fehlen ſollte, ſo laſſen dieſe Fußgänger anſpannen.

Verſuch von einer Materie, die ſtatt der Tuſche zu gebrauchen wäre.

Der häufige Gebrauch der Tuſche hat verſchiedene veranlaſſet, etwas Aehnliches aus Materien zu verfertigen, die wohlfeil zu haben ſind.

So hat man berichtet, daß die ſchwarzen Bohnen, in einem verſchloſſenen Gefäß zu Pulver gebrannt, mit arabiſchem Gummi, das in Waſſer aufgelöſet worden, gehörig gereiniget, ingleichen daß Schalen von welſchen Nüßen, in Lehm verſchloſſen, und eben ſo behandelt, ſich vollkommen ſtatt dieſer Tuſche brauchen lieſſen. Wir wollen auch etwas aus dem Mineralreiche vorſtellen, daß ſich an Farbe, Zärtlichkeit und Wirkung nicht im geringſten von der Tuſche unterſcheidet. Die Zubereitung iſt folgende: Man nimmt das, was nach der Deſtillation des Hofmanniſchen Liquoris anodini annoch übrig bleibt, und ſüßt es vollkommen mit Waſſer aus, daß auch nicht die geringſte Schärfe zurückbleibt. Alsdann trocknet man es, und zieht mit alkoholiſirten Weingeiſt ein zartes Harz heraus, digerirt es wieder mit Waſſer, daß auch noch viel braune Farbe herausziehen wird, ſo daß das Ueberbleibſel von 4 Unzen Vitriolöl, und 16 Unzen Weingeiſt, noch 16 Maaß Waſſer färbet. Das getrocknete Ueberbleibſel reibt man zu Pulver, löſet es mit arabiſchen Gummi in Waſſer auf, bis es ſo dick als ein Brey wird, thut es in Papiere, und verwahrt es trocken zum Gebrauche.

tem Wetter noch 2. oder 3. Stunden zugeben. Uebereilen darf man ſich nicht, weil ein ſchneller Gang zu ſehr ermüdet, und man hernach nicht mehr bequem fort kann. Gemach, heißt es im Sprüchwort, kommt man auch weit, und es war ja ein Kaysers-Wahlſpruch: Festina lente. Wenn man ſo gehet, wie man im Hauſe herum, oder auf und abzugehen gewohnt iſt, bekommt es gewiß am beſten. Kurz, bey Fußreiſen muß man ſich ſſo verhalten, wie man der Geſundheit wegen ſpatzieren zu gehen pflegt.

Ein anderer Vortheil bey den Fuß-Reiſen iſt die Bequemlichkeit, und Annehmlichkeit. Freylich halten es viele für bequemer, im Wagen zu ſitzen, als Schritte zu machen. Aber dafür müſſen ſie auch ſich gefallen laſſen, daß ſie auf dem Weg oft halb gerädert werden; daß ſie von ihrem Fuhrmann abhängen; daß ſie, wenn ſie an einem Ort abſteigen wollen, mehr für ihr Gefährte, oder Pferd beſorgt ſeyn muſſen, als für ſich ſelbſt. Wer zu Fuß geht, kehrt ein wo er will, bleibt ſo lang als er will, und hat ſich um nichts zu bekümmern. Iſt dieß nicht bequem und zugleich auch angenehm? Aber es finden ſich noch mehrere Annehmlichkeiten. Wer zu Fuß reißt, kann alle Gegenſtände genauer betrachten, hat freye Ausſicht auf die Orte, Felder, Berge, durch welche er gehet. Der Fahrende oder Reitende fliegt vorbey, und ſieht wenig, wenn es ſchnell geht, und wenn es langſam geht, iſt er verdrüßlich, muß nur auf ſeinen Weg acht geben, und kann die Gegend nicht genieſſen. Man hat, wenn man zu Fuß geht gemeiniglich einen Geſellſchafter, oder trift einen auf dem Weg an. Da kann man ſich denn auf allerley Art, und manchmalen ſehr nützlich unterhalten. Sollte man aber auch allein gehen müſſen, ſo kann der denkende Menſch ſeinen Gedanken Audienz geben, und oft ſehr vergnügt dabey fortwandeln. Im Wagen hingegen, oder auf dem Pferd fällt dieſe Annehmlichkeit meiſtens hinweg, indem man einander nicht recht verſtehen kann, oder auf die Gefahren des Wegs acht geben muß ꝛc. Ja Gefahren des Wegs ſind eine dritte Urſache zur Empfehlung der Fuß Reiſen. Wie leicht bricht etwas an dem Wagen, oder ereignet ſich ein Unfall mit einem Pferd! Man kann umgeworfen werden, ehe man ſichs verſieht. Man kann auf Wege kommen, wo Waſſers Gefahr iſt ꝛc. Der Reiter hat ebenfalls mancherley Gefahren, welchem allen der Fußgänger entgeht, indem er beſſer ausweichen, und durch einen Umweg die Gefahren vermeiden kann.

Zur Empfehlung der Fuß-Reiſen iſt nebſt vielem andern, welches wir, um nicht weitläuftig zu werden, übergehen wollen, zuletzt noch anzumerken,

Num. XXIX.

Mittwoch den 16ten Jul. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Empfehlung der Fuß-Reiſen.

Glück allen, die in bedeckten oder offenen Wagen einherfahren; oder die auf muntern Pferden trottiren und gallopiren. Es iſt zuweilen ſehr nöthig, ſo ſchnell fortzukommen; zuweilen aber iſt es nur Plaiſir: Die meiſten Menſchen müſſen indeſſen zu Fuß gehen, und ſomit der Natur folgen. Sie würden vielleicht auch fahren und reiten, wenn der Beutel es geſtattete, und beneiden wohl andere, die neben ihnen in der Chaiſe, oder zu Pferd vorbeyrennen. Zur Aufheiterung derer, welche zu Fuſſe gehen müſſen, und zu einiger Herabſtimmung derer, welche fahren und reiten können; beſonders aber zur Erinnerung für die Mittelsleute, welche gern großthuend fahren und reiten möchten, es aber nicht präſtiren können; und dann ſich oft ſchämen wollen, zu Fuſſe zu gehen, ſollen einige Gründe zur Empfehlung der Fuß-Reiſen in das Wochenblatt geſetzt werden.

Die erſte und vornehmſte Empfehlung der Fuß-Reiſen muß die durch dieſelben zu befördernde Geſundheit geben. Fußgehen iſt die natürlichſte Motion oder Bewegung. Wie wahr dieſes ſey, erfahren alle, die der Natur folgen. Immer macht Fahren und Reiten unnatürliche Erſchütterungen, die Reiſe mag ſchnell, oder langſam gehen. Hingegen zu Fuß kann man ſchnell oder langſam gehen, alle Minuten abbrechen, ſich nach dem Weg richten, und überhaupt in Beſtimmung der Reiſe ſein eigner Herr ſeyn. Damit aber die Fußreiſe Geſundheit befördere, und nicht ſchwäche, ſo iſt nöthig, daß man ſie nicht übertreibe, ſondern kurze Tagreiſen ſetze. Sechs Stunden, oder 3 Meilen des Tags ſind doch gewiß auch für einen ſchlechten Fußgänger nicht zu viel, und man darf wohl bey gu-

3. Jul. Johannes, des Kaspar Löpſingers, Bauer von Bettendorf Söhnlein, 8. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

4. Jul. Franz Schmid, Hochfürſtl. Tafeldecker, 82. Jahr alt, an der Entkräftung. Cath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	13	30	--	--
—	Waizen	14	15	14	--	12	30
—	Roggen	8	30	8	16	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	12	14	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u. geringeres) nach der Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hammel- u. Schaafſl.	—	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	50
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Städte bekannt, in welchen man die Hochzeiten am Montag hält, und es iſt leicht, die Urſache davon zu errathen. Geſchäfte, die oft einige Tage Zeit brauchen, bis ſie zu Ende ſind, und Unternehmungen die man für wichtig anſieht, fängt man immer gern mit einer neuen Woche an. In unſerm Land hingegen, und in vielen andern Ländern, Gegenden und Städten werden die Hochzeiten von allen, die nichts beſonders wollen, am Dienſtag gehalten. Dieſer Tag ſcheint nicht ſo ſchicklich zu denſelben zu ſeyn, als der Montag; wir aber ziehen denſelben doch immer vor, und loben unſere Vorfahren, daß ſie dieſe Einrichtung gemacht haben. Sie haben in manchen Stücken weit beſſere Ordnungen gemacht, als wir machen würden, und es iſt oft gut, daß uns der verjährte Gebrauch bey manchen derſelben erhält. Jedermann weis, daß man, wenn ein Paar getrauet wird, allerhand Anſtalten des Tags vorher zu machen hat, und daß man meiſtens ein Mahl anſtellet, welches manchmal groſſe Zurüſtungen erfordert, die ſchon den Tag vorher hauptſächlich gemacht werden müſſen.

Wenn man am Montag die Hochzeit anſtellt, ſo fällt die Zubereitung auf den Sonntag. Dieſen aber wollten unſre gottſeeligen Vorfahren nicht durch dergleichen Geſchäfte entheiligen. Daher nahmen ſie zu den Hochzeiten nicht den erſten, ſondern, damit ſie doch gleich zu Anfang der Wochen gehalten würden, den andern Tag der Wochen, ſo daß der erſte zu den nöthigen Anſtalten bleibt.

Dieß iſt nach unſerer Meynung die richtige Antwort auf die Frage.

Man ſehe nach Wöchentliche Blätter zum Unterricht und zur Erbauung gemeiner Chriſten, Theil 5, S. 62 und 65.

Geborne.

Den 4. Jul. Sophia Henrietta Friderika, S. T. des Herrn Hof- und Regierungs-Rath Böckel Tochter. Ev.

Verſtorbene.

Den 30 Jun. Georg Moraß, Kayſerl. Königl. Huſar, 32 Jahr alt, am Brand einer Bleſür. Kath.

2 Jul. Johann Sebaſtian Lehner, Herrſchaftl. Ochſenfütterer, 37 Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath.

3 Jul. Johann Friedrich Sommer, Zeuchmachergeſell, 30 Jahr alt, an der Rückader. Ev.

da ſey. Die Furcht vor dem Tode macht die Krankheit ſchlimmer, ſo wie auch die Einbildung, daß man gewiß ſterben werde, ſchon manchen ums Leben gebracht, dem noch zu helfen geweſen wäre.

III. Die Lebensordnung wenn die Krankheit vorbei iſt.

Wenn die Krankheit vorbey iſt, muß man nicht gleich wieder ſo viel und ſolche Speiſen eſſen, wie ein Geſunder. Ein wenig Fleiſchſuppe, ein wenig Fleiſch, ein Ey, dünne Wein- oder Bierſuppen kann man genieſſen. Wer ſich aber übernimmt, kömmt in Gefahr wieder kränker zu werden. Man muß daher lieber wenig und deſto öfter, auch nicht mehr als eine Art Speiſe auf einmal eſſen, und feſte Speiſen recht langſam kauen. Man muß nun weniger trinken, und am liebſten bloſſes Waſſer mit ein wenig weiſſem Wein vermiſcht: oder reines gutes Bier, wenn man daran gewöhnt iſt. Wer Pferde hat thut wohl, wenn man eine Stunde vor dem Mittageſſen ſpatzieren reitet. Dieſe Leibesbewegung hilft viel zur Geſundheit. Wer nicht reiten kann, muß gehen: beydes muß aber vor dem Mittageſſen geſchehen, nicht darnach. Des Abends muß man ſehr wenig eſſen, bald zu Bette gehen und frühe wieder aufſtehen. 7 bis 8 Stunden, länger muß man nicht im Bette bleiben. Man muß nicht eher wieder ordentlich arbeiten, bis man wieder recht ſtark iſt. Viele fallen darüber aufs neue in ſchwere Krankheiten, daß ſie nach einem Krankenlager nicht eine oder zwey Wochen länger ruhen und Kräfte ſammeln.

Wenn nach einer Krankheit die Schenkel aufſchwellen: ſo iſt dieſes nicht gefährlich, und man darf nichts darwider brauchen, als ein gelindes Reiben und Waſchen mit ein wenig Wein, um die Füße vom Schmerz zu befreyen und die Ausdünſtung daran zu befördern. Es zertheilt ſich von ſelbſt, wenn man Mäßigkeit im Eſſen und Trinken hält und ſich Bewegung macht.

Dieſen Regeln gehorche, wofern der Arzt, den du brauchſt, keine andere Ordnung vorſchreibt. Sie ſind, ſo wie die Vorſchrift, von einem chriſtlichen Arzt abgefaßt, der gern allen Bauersleuten umſonſt helfen möchte, wenn er könnte.

Warum hält man die Hochzeiten am Dienſtag.

So unerwartet dieſe Frage unſern Leſern ſeyn wird, ſo werden ſie doch, wenn ſie unſre Antwort geleſen haben, geſtehen, daß ſie nicht ganz unſchicklich in unſern Blättern vorkomme. Uns ſind zwar Länder und

Num. XXVIII.

Mittwoch den 9ten Jul. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Etwas aus Beckers Noth- und Hilfsbüchlein.

II. Die Lebensordnung für Kranke.

Beſchluß.

Wenn ein Kranker zu ſehr entkräftet, beſonders von Blutflüſſen, daß er nicht aufſtehen kann: ſo bringt man ihn wenigſtens aus dem Bett in ein ander Lager, damit ſein Bett gemacht, und das nöthige Leinenzeug alle 2. oder 3. Tage an den Leib und über das Bett gemacht werden kann. Die Krankheitsmaterie ſammelt ſich ſonſt darinne, und ſteckt ihn immer wieder aufs neue an. Das Leinenzeug muß aber ganz trocken und durchaus gewärmt ſeyn. Dieſes Verfahren iſt auch bey Fiebern mit Ausſchlag, beſonders in den Pocken oder Blattern nöthig. Viele Kranke verderben blos wegen des Schmutzes, in dem man ſie liegen läßt.

Ein Kranker, der bald geneſen ſoll, muß alle Tage Leibesöfnung haben, und wenn dieſe ausbleibt ſich mit Klyſtieren helfen laſſen. Dieſes iſt eine vortrefliche Erfindung, durch welche ſchon Tauſende beym Leben erhalten worden ſind, und Könige und Fürſten, auch andere kluge Leute nehmen lieber zehn Klyſtiere, als eine Purganz.

Einen Kranken muß man vor allen Schrecken, Verdruß und Aergerniß verwahren. Man darf ihm daher gar nichts zu Ohren bringen, wenn etwa ein Unglück geſchehen, und es eben nicht nothwendig iſt, daß ers wiſſe. Chriſtliche Nachbarn müſſen ſich auch hüten, in der Nähe eines Kranken Nachbars Lärmen und Geräuſch zu machen, ihre Hund bellen zu laſſen u. dergleichen. Denn die Ruhe und Stille hilft ſehr viel zur Geneſung. Dagegen muß man ſuchen, dem Kranken allerhand Freude zu machen. Beſonders muß man ihm, wenn er auch gleich vorgiebt, daß er gern ſterbe, nicht ſagen, daß keine Hofnung mehr

Geborne.

Den 24. Jun. Johann Anton, des Taglöhners Lißman Söhnlein. Kat

Tod. Johanna, des Kaiſerl. Königl. Feldmetzgers Pierre, von Wirthun aus der Provinz Luxenburg, Töchterlein, deſſen Eheweib hier entbunden wurde. Kath.

Verſtorbene.

Den 26. Jun. Georg Sebaſtian, des Webermeiſters Lißmann Söhnlein, 2 Monat alt, an Gichtern. Kath.

28. Jun. Franz Bernhard Sturm, Schuhmacher, 78. Jahr alt, an der Abzehrung Kath.

25. Jun. Des Schuzjuden Wolf Simon, hinterlaſſene Wittib 67 Jahr.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	40	13	30	13	--
—	Waizen	13	45	13	--	12	6
—	Roggen	8	30	8	10	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	3	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hammel- u. Schaafl.	—	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Willſt du alſo bald wieder geſund werden, ſo trinke reines Brunnenwaſſer, oder friſche Molken. Die Molken ſind ein gar vortrefliches blutreinigendes Getränk, welches Könige und Fürſten zu ihrer Geſundheit brauchen. Sie dürfen aber nicht zu alt ſeyn: ſondern man bereitet ſie alle Tage friſch, indem man den Rahm von der Milch abnimmt, ehe ſie ſauer wird, hernach die Milch auſſiedet, und im Auſſieden etliche Löffel voll Weineßig hinein gießet. Im Sommer nimmt man ſtatt des Eſſigs, Johannisbeeren oder Kirſchenſaft. Haſt du keine Molken, ſo koche eine Brodrinde in Waſſer ab, vermiſche ein oder zwey Löffel voll Weineſſig und etwas Honig damit. Oder miſche Saft von rothen Heidelbeeren, Himbeeren, ſauren Kirſchen, oder reifen Pflaumen unter das Waſſer. Von einem ſolchen Getränke trinke den ganzen Tag recht oft: aber nicht zu viel auf einmal und nicht zu kalt, ſondern überſchlagen.

Bey heftigen Krankheiten, da man im Bette liegen muß, muß man immer darauf ſehen, daß es in der Stube oder Kammer nicht zu hell ſey, und daß dem Kranken des Tages die Sonne und bey Nacht das Licht nicht in die Augen ſcheine: denn dies vermehrt die Unruhe. Die Luft um ihn her muß friſch und rein ſeyn. Es dürfen nicht viel Menſchen um ihn ſeyn, man muß wenig reden, und kein Geräuſch machen. Morgens und Abends muß man ein Fenſter eine Weile aufmachen, damit ſich die Luft erfriſche, nur darf der Luftzug nicht an den Kranken kommen; und im Sommer kann ein Fenſter, das nicht zu nahe am Bette iſt, Tag und Nacht offen bleiben. Wenn es ſehr dumpfig um den Kranken iſt, läßt man etwas kochenden Weineſſig in einem kleinen Töpfchen auf Kohlen abdampfen, welches auch wider das Anſtecken der Krankheiten gut iſt. In den heiſſen Sommertagen iſt es auch gut, den Fußboden der Stuben zuweilen mit Waſſer oder Weineſſig anzufeuchten. Im Winter muß die Wärme vom Ofen lange nicht ſo ſtark ſeyn, als ſie ein Geſunder ertragen kann, und das Krankenbett muß weit vom Ofen weg ſtehen. Einem Kranken braucht man nicht mit dicken und ſchweren Betten zu ängſtigen; ſondern je leichter, je beſſer, wenn er nur bedeckt iſt. Dagegen muß man ſorgen, daß die Füße immer warm ſind und ſie durch warme Steine erwärmen, wenn ſie kalt werden wollen. So lange ein Kranker Kräfte genug hat, muß er alle Tage etwas aus dem Bette ſeyn, nur muß er nicht herausgehen, wenn er eben im Schweiß liegt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Sorge macht alt vor der Zeit. Das meiſte Herzeleid, Mißvergnügen und Unglück kommt, wenn man Uebels thut, wie ſolches viele Exempel klärlich bezeugen. Darum fürchte Gott, thue Recht und ſcheue niemand, und lerne von Hans Wohlmann ein ruhiges Gemüth und gutes Gewiſſen behalten dein Lebenlang. Denn, ſagt der Altvater Sirach, wer ſich mit ſeiner Arbeit nähret, und läſſet ihm begnügen, der hat ein fein ruhig Leben: thuſt du dieſes ſorgfältig, ſo biſt du ſicher, daß du dein Leben nicht durch eigne Schuld verkürzeſt, und deine Geſundheit nicht ſelbſt zerſtöreſt.

II. Die Lebensordnung für Kranke.

Wenn dir nicht recht wohl iſt, wenn du Kopfweh, Bruſtſchmerzen, Leibesſchmerzen, Eckel, Froſt, Hitze, Mattigkeit, Reiſſen in den Gliedern, oder ſonſt etwas Unrechtes an dir ſpüreſt: ſo mußt du in deiner täglichen Lebensordnung inne halten, bis der Fehler wieder gut gemacht iſt; eben ſo wie der Müller, wenn er merkt, daß an der Mühl was zerbrochen iſt, inne hält, bis der Schaden wieder hergeſtellt iſt. Thue alſo keine ſo ſchwere Arbeit wie ſonſt; hüte dich vor Erhitzung und Erkältung; ſuche dein Gemüth durch etwas aufzumuntern; gehe bald, ohne Abendbrod zu Eſſen, ins Bett, und bleibe des Morgens etwas länger darinne. Sperre dich aber nicht gleich in die Stube ein, ſondern bewege dich zuweilen in freyer Luft, und ſorge dafür, daß auch in der Stub und Schlafkammer friſche Luft ſey wie S. 160. und 183. dieſes Büchleins zu leſen iſt.

Vor allen Dingen iß ſo wenig als möglich. Hüte dich beſonders vor Fleiſch, Fleiſchſuppen, hitzigen Wein- und Bierſuppen, Eyern, Kuchen und ſchweren Mehlſpeiſen. Dafür iß lieber etwas Grütze, Gerſten- oder Hafermehl, Reiß, mit Waſſer und etwas Salz gekocht. Zur Veränderung dienen Kirſchen, Erd-, Johannis-, Him- und Maulbeeren, wenn ſie reif ſind: und im Winter gekochte Aepfel, Pflaumen oder Kirſchen, aber nicht zu viel. Dieſe Nahrung iſt hinreichend, und wer einem Kranken Fleiſch, Eyer und dergleichen gibt, hilft dazu, daß die Krankheit gefährlicher wird, und zieht ihm vielleicht damit den Tod zu. Denn weil der kranke Magen nicht die Kraft hat, ſolche Speiſen ordentlich zu zerkochen, ſo faulen ſie darinn und verderben die Säfte noch mehr.

Trinken muß man in Krankheiten mehr, als ſonſt: aber kein ſtarkes, ſaures oder trübes Bier, keinen Wein, Coffee, noch weniger Brandtwein. Wer bey einer Unpäßlichkeit mit nahrhaften Speiſen und hitzigen Getränken in die Natur ſtürmt, thut eben ſo übel und ſo unklug, als ein Müller, der mehr Waſſer auf die Mühle ſchlagen wollte, wenn etwas entzwey iſt.

Num. XXVII.

Mittwoch den 2ten Jul. 1800.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Sereniſſima haben den Candidat. Theol. Herrn Georg Philipp Moll, zum Rektor und Inſpektor am hieſigen evangeliſchen Seminar gnädigſt zu ernennen und anzuſtellen geruhet.

* * *

Bekanntmachung.

Da nächſtverwichenen 25. Jun. des Schutzjuden Wolf Simon hinterlaſſene Wittib Gütel geſtorben, welche zum öftern auf Pfänder Geld weggeliehen hat, und nun binnen 30 Tagen die Inventur vorgenommen werden ſoll; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Schuldner binnen dieſer 30 Tagen ſich bey mir unterzeichnetem Rabbiner ſchriftlich erklären ſollen wie viel die Schuld iſt, und in was der Verſatz beſtehet. Wer aber in dieſer Zeit ſich nicht erklärt, hat zu gewärtigen, daß ſolches mit der Verlaſſenſchaft an den Meiſtbietenden verkauft werden wird. Oettingen den 27. Jun. 1800.

Pincas,
Stadt- und Landrabbiner.

Etwas aus Beckers Noth- und Hilfsbüchlein.

I. Die Lebensordnung in geſunden Tagen.

Fortſetzung.

Bemühe dich auch immer ein fröhliches Herz zu haben, und meide alles, was dir unnütze Sorgen, Aergerniß, Verdruß und Kummer machen könnte. Denn ein fröhlich Herz sagt Sirach, iſt des Menſchen Leben, und ſeine Freude iſt ein langes Leben: Traurigkeit hingegen tödtet viele Leute, und dienet doch nirgend dazu. Eifer und Zorn verkürzen das Leben, und

Verſtorbene.

Den 14. Jun. Maria Joſepha, des Schuhmachers Rothenfelders Töchterlein, 6. Jahr alt, an Gichtern. Kath.

15. Jun. Hr. Georg Andreas Beyhl, Gärtnermeiſter, 35. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

19. Jun. Joſepha Freyin, Herrſchaftl. Baumeiſterin, 62. Jahr alt, an der Windwaſſerſucht. Kath.

* * *

Den 18. Jun. Beſſel, des verſtorbenen Schutzjudens Koppel Tochter, ledigen Stands.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	40	13	30	13	--
—	Waitzen	13	45	13	--	12	6
—	Roggen	8	30	8	10	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel u. Schaafl.	—	—
—	Lammfleiſch	6	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Jedermann. Ueberfülle dich auch nicht mit allerley Speiſe und friß nicht zu gierig: denn viel Freſſen macht auch krank, und ein unſättiger Fraß kriegt das Grimmen. Viele haben ſich zu Tode gefreſſen, wie Gottfried Klaus in der 23ſten Numer dieſes Büchleins: wer aber mäßig iſſet, lebt deſto länger. Der Bauch nimmt nun zwar allerley Speiſe zu ſich: doch iſt, wie der Altvater Sirach ſagt, eine Speiſe beſſer, als die andere. Bemühe dich daher, immer ſo gutes Brod zu haben, wie Meiſter Conrad in Zuckertshofen, und wenn dein Korn nicht gut iſt, ſo verbeſſere es, wie in der 2ten Numer dieſes Büchleins gelehrt worden. Sorge für gute Zukoſt nach der 3ten, 4ten, 10ten und 11ten Numer und lerne aus Num. 5. bis 9. dich vor ſchädlichen Kräutern und Würzeln in Acht nehmen: daß es nicht heiſſe, der Tod in Töpfen, wie bey den Propheten-Kindern im 2ten Buch der Könige im 4ten Capitel. Bey den Fleiſchſpeiſen habe wohl Achtung auf das, was in Num. 12. ſteht. Zum trinken wähle friſches Waſſer, wie Num. 13. beſchrieben iſt, oder Bier nach der Vorſchrift Num. 14 gebraut. Fehlt dir dieſes, ſo wird dir das Brod-Bier Num. 15. nicht übel bekommen. Willſt du dich an Sonn- und Feſttagen auch durch einen Trunk Wein laben: ſo lerne von Nickel Rode in Num. 16 Wein aus Obſt machen, wenn du keinen Weinberg haſt. Der Wein, ſagt Sirach, erquicket dem Menſchen das Leben, ſo man ihn mäßig trinket: aber die Trunkenheit macht einen tollen Narren noch toller, daß er trotzet und pochet, bis er wohl gebläuet und verwundet wird, oder wie ein Vieh crepirt, wie Sauf-Jochen in der 18 Num. Lerne von der Zaunemannin aus Num. 19. die Speiſen reinlich, ſchmackhaft und geſund zubereiten; lerne von dieſem klugen Weibe Ordnung im Eſſen und Trinken, im Arbeiten und Ruhen, im Schlafengehen und Wachen halten: beobachte die Geſundheitsregeln welche auf der Seite 159. und 60. hier angemerkt ſind. Vermeide dagegen alle Sauerey und Unreinlichkeit. Halte auf Reinlichkeit in deiner Wohnung und auf friſche geſunde Luft, wie Num. 23. lehret. Vor allen Dingen meide Hurerey und Unzucht; denn was Sirach davon ſagt iſt bekannt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 18. Jun. Karl Friedrich, Hrn. Kaufmann Miller aus Ulm, Söhnlein, deſſen Ehegattin hier entbunden wurde. Ev.

22. Jun. Maria Anna Joſepha, des Hrn. Rathsbürgers und Melbers Zwerger Töchterlein. Kath.

Köſtlicher Rath, bey allerhand Krankheiten und Gebrechen des Leibs, wie ſolchen zu helfen, gef. 6 kr.
Kurzer, doch hinläglicher Briefſteller gef. 3 kr.
Der höfliche Schüler, geb. 4 kr.
Leichte, auf alle Fälle eingerichtete deutſche Briefe, geb. 12 kr.
Fragment zur Sittenlehre für Frauenzimmer geb. 8 kr.
Cornelius Nepos, geb. 12 kr.

Etwas aus Beckers
Noth- und Hilfsbüchlein.

Das Büchlein, welches ſo viel lehrreiches und nützliches enthält, will ſchon wieder faſt vergeſſen werden, und ſoll daher in neue Erinnerung kommen, vornehmlich da eine Fortſetzung deſſelben veranſtaltet iſt. Dermalen heben wir die 40 Numer aus, S. 320. ff. welche den Titel führt: Die Kunſt alt zu werden, oder kurze Lebensordnung für Geſunde, für Kranke und für ſolche, mit welchen es wieder beſſer wird.

Denkſt du dein Alter hoch zu bringen:
So halte Maaß in allen Dingen,
Im Eſſen, Trinken, Freud und Leid,
In Arbeit und in Schlafens-Zeit.
Mußt auch in die Natur nicht ſtürmen,
Als wäre ſie von Stahl und Stein!
Durch kluge Mittel ſie beſchirmen,
Lehrt dieſe Vorſchrift: folgt ihr fein.

Der himmliſche Vater will haben, daß wir eine gewiſſe Zeit auf der Erde leben, und dieſe Zeit über im Denken, Wollen und Thun immer beſſer werden ſollen. Er weis aber allein, wenn es für uns gut iſt, daß wir ſterben: und wenn dieſe Zeit kömt, nimmt er uns durch Schwachheit des Alters oder eine Krankheit, oder durch einen Unglücksfall zu ſich ins ewige Leben. Weil wir nun dieſe Zeit und Stunde nicht wiſſen: ſo dürfen wir unſer Leben auch nicht abkürzen; ſondern wir müſſen vielmehr ſorgfältig darauf bedacht ſeyn, unſere Geſundheit und unſer Leben ſo lange als nur möglich zu erhalten. Willſt du nun in dieſem Stücke deine Pflicht thun, ſo halte

I. Die Lebensordnung in geſunden Tagen,

nach den Lehren des Altvaters Jeſus Sirach und den Exempeln, welche hin und wieder in dieſem Büchlein beſchrieben ſind. „Mein Kind, spricht der Altvater, geſund und friſch ſeyn, iſt beſſer denn Gold, und ein geſunder Leib iſt beſſer, denn groß Gut. Darum, was deines Amts nicht iſt, da laß deinen Vorwitz. Denn wer ſich muthwillig in Gefahr begibt, der verdirbt darinne, und einen vermeſſenen Menſchen gehts endlich übel aus. Weiter ſpricht er: Mein Kind, prüfe, was deinem Leibe geſünd iſt, und ſiehe, was ihm ungeſund iſt, das gieb ihm nicht. Denn allerley dient nicht

Num. XXVI.

Mittwoch den 25ten Jun. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf erhalten gnädigſte Befehle werden am künftigen erſten Julii aufm Herrſchaftlichen Kaſten zu Dürrwangen an Gültfrüchten

27. Malter Roggen) Oettingiſche
13. Malter Haber) Meſſerey
1 1/2 Mltr. Dünkel)

durch den Verſteigerungswege öfentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber können ſich zu dem Ende an bemeldter Tagesfart Frühe Morgens 10 Uhr im Schloſſe zu Dürrwangen einfinden, ihr Meiſtgebot zu Protokoll geben, und im Falle billigen Angebots, vorbehaltlich gnädigſt Herrſchaftl. Ratifikation, baldigen Zuſchlag gewärtigen.

Oettingen am 23. Jun. 1800.

Nomine des Hochfürſtl Obervormundſchaftl. Oetting Oetting, und Oetting Spielbergſ. Rezepturamts Dürrwangen.

Meißriemmel,
Hof- und Regierungsrath.

2.) Von Seiten des Herzoglichen Marſtalls wird den 25. Jun. ein Heu- und Stroh Akkord auf ungefähr 200. Pferdte in hieſiger Oberamtei, Vormittags 9. Uhr vorgenommen, worzu die Liebhaber eingeladen werden.

Weiltingen 15. Jun. 1800.

Herzoglich Wirtembergiſches
Oberamt.

* * *

Bücher-Anzeige.

Hübners zweymal zwey und funfzig auserleſene bibliſche Hiſtorien, aus dem alten und neuen Teſtament, geb. 24 kr.

Catechetiſche Einleitung zum erbaulichen Bibelleſen, gef. 4 kr.

Bibliſche Kernſprüche, oder ſogenannte Bilderbibel, geb. 24 kr.

Das verlohrne und wieder gefundene Schäflein, geb. 10 kr.

Richtiger Wegweiſer durch Deutſchland, gef. 4 kr.

Verſtorbene.

Den 10. Jun. Johannes Staudthamer, Nachtwächter, 75. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

12. Johanna Barbara, des Schmidtmeiſters Mößlinger Töchterlein, 8. Tag alt, an Gichtern. Ev.

14. Jun. Jakob Schibel, Webersſohn 21. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Eod. Maria Joſepha, des Schuhmachers Rothenfelder Töchterlein, 6. Jahr alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,
allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	13	30	12	40
—	Waizen	14	--	13	--	12	30
—	Roggen	8	30	8	--	7	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittleres u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	7	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

in ihrer Legezeit einigemal des Tags, ſo wird man ihrer am ſicherſten los. Die Krautpflanze muß man tief ſetzen und in ordentlichen Reihen oder Stuffen. Ein halber Schuh tief, und anderthalb Schuh Entfernung iſt das rechte Maas.

Die Verpflanzung dieſer Gewächſe muß allemal auf einen Regen, am Abend erfolgen; bleibt der Regen aus, ſo muß man die Stufen vorhero begieſſen, und dann erſt ſetzen; und dieß Begieſſen nach 2. Stunden widerholen. -- Nach 14 Tagen müſſen dieſe Pflanzen, jede eine Handvoll zerſtoſſenen Gyps erhalten, den man einhackt. Wie die Pflanze zunimmt, muß man immer höher die Erde zum Stengel bey trockenen Wetter anhäufen.

Die Erziehung der Krautpflanzen geſchieht aus dem Saamen, aus einem ausgewachſenen Krautſtock, den man im Herbſt mit ſeinen Wurzeln und anklebender Erde herausnimmt, und in den Keller auf dem Boden hinlegt. Nach einigen Wochen gräbt man ihn da in die Erde, und ſucht ihn da ſo viel möglich grün zu erhalten. Die faulen Blätter aber nimmt man ab, und ſetzt ihn im April an einen von andern Saamen und rauhen Winden geſchützten Ort, macht ihn eine Decke von Stroh, und begißt ihn, wenn man keine Fröſte zu beſorgen hat, etlichemal. Inſekten, Läuſe und Raupen muß man wegfangen, oder durch aufgeſtreute Aſche vertreiben.

Man ſäe den Saamen im Frühling auf gute, fette, ſonnigte Beete. Haben die Pflanzen 5 bis 6 Blätter, ſo eile man mit ihnen zum Verſetzen, ſey aber beym abblatten nicht zu geizig, um damit dein Vieh zu füttern, noch zu früh oder abends zum Schaden deines Krautgartens daſelbſt.

Schlußbemerkung: In dem Leſebuch für den Bürger und Landmann kommt nun die Anzeige, daß der Dung ein wichtiges Stück der Landwirthſchaft ſey, und daß deßwegen der Viehſtand beſtens beſorgt werden müſſe; worauf alle Arten des Viehes näher beſchrieben werden. Da aber ſelbſt der ſehr abgekürzte Abdruck hievon für die geehrten Leſer des Wochenblatts zu langweilig werden möchte, ſo ſoll hier dieſer Auszug von der Landwirthſchaft abgebrochen, und noch erinnert werden, daß das ganze nützliche Leſebuch für Liebhaber um 24 Kr. zu erhalten ſey.

Geborne.

Den 9. Jun. Joſeph Alous, des Webermeiſters Schmid Söhnlein. Kath.

10. Jun. Georg Gottlieb, des Bräuknechts Grinpel Söhnlein. Ev.

15. Jun. Katharina Sophia, des Nagelſchmidts Dobel Töchterlein. Ev.

Vogelgſangs Gebethe und Lieder zur Förderung eines vernünftigen Gottesdienſt, 8. 1800. 1 fl.

Lateiniſch, deutſch und griechiſches Wörterbuch, geb. 24 kr.

Philotaph, eine Lektüre zur ſtillen Unterhaltung auf Gottesäckern, 8. mit 1. Kupfer, 1 fl. 24 kr.

Urſachen des 1736. angegangenen Türkenkriegs, geb. 10 kr.

Leſebuch für das ſchöne Geſchlecht in angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen, 2 Bände, 8. 1800. koſtet 2 fl.

Vollſtändig Lateiniſch-deutſches Juriſtiſches Handlexikon, geb. 50 kr.

Paraklet, oder vermiſchte Gedanken, Erfahrungen, Empfindungen, gute Räthe, Tröſtungen, Winke, Ermahnungen und Warnungen für Leidende von einem Leidenden, auf jeden Tag etwas, 8. mit einem Kupfer 1 fl. 24 kr.

Der getreue zur Fleiſchbank und Haushaltung fertige Dreßdner, Leipziger Berliner Rechenknecht, 12. 8 kr.

Daſypods lateiniſch-deutſches, und denn deutſch-lateiniſches Lexikon, geb. 30 kr.

Die Pſalmen Davids, durch D. Martin Luther verteutſcht, mit den Abtheilungen der Verſe nach dem Hebräiſchen Text, geb. 20 kr.

Anfangsgründe der Rechtſchreibung für die Schuljugend, geb. 4 kr.

Von Oekonomie, oder Landwirthſchaft.

Beſchluß.

Es iſt nicht genug, daß der Kuchengarten nur einmal oder einfach benutzt werde. Er ſoll zu keiner Jahrszeit leer ſtehen, immer abwerfen; und das vermag er gewiß, wenn man ihn gehörig düngt und bearbeitet; wenn immer die früheſten Gewächſe zuerſt angepflanzt werden, ſo daß an ihren Platz ſpätere kommen; wenn man Spargel bauet, welche tief liegen, das erſte Gemüß ſind, und zu Ende des Mays aufhören zu ſchieben, da alsdenn das Beet umgeſcharrt, mit Salat Endivien, Kohlrüben, Spinat, Carfiol ꝛc. angepflanzt werden kann.

Ein zum Hausgarten gehöriges nothwendiges Stück iſt auch noch der Krautgarten. Er muß an einem Ort angelegt werden, der der Sonne frey ſteht und tiefen Grund hat. Er muß recht gedüngt werden, und der böſen Beſchaffenheit des Erdreichs muß man durch Kies, Mergel, Thon, wenn es zu leicht; Raſenerde, wenn es zu ſchwer iſt, abhelfen. Er muß bis zu einem Schuh tief gegraben werden. Alles Hinderliche, Dornen, Steine, Wurzeln ꝛc. muß man hinwegräumen. Hieher gehören auch die Raupen, die als Schmetterlinge an die Blätter ihre Eyer anſetzen. Man ſuche ihre Neſter auf, und zerquetſche ſie; thut man dieß

Num. XXV.

Mittwoch den 18ten Jun. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Aufruf.

Der Kaiſerl. Königl. Feld-Spital zu Nördlingen leidet an chirurgiſchen Verbandſtücken, an alter Leinwand, und alter Leinwand Faſern (Charpie) einen ſolchen Mangel, dem bei der großen Anhäufung der Bleßirten und bei der weitern Entfernung des Kaiſerl. Königl. Depot nicht mit der Eile abgeholfen werden kann, welche das ſchreiende Bedürfniß der für das Wohl unſeres deutſchen Vaterlandes verwundeten Streiter fodert.

Die dankbare und mitleidende Liebe wird daher, zu einer kleinen Wohlthat (die der leidenden Menſchheit eine eben ſo große Linderung verſchaft, als gering der deshalb zu machende Aufwand iſt) aufgerufen, und im Namen der Leidenden flehend gebeten, ſchleunige Beyträge an alter Leinwand und Charpie zu machen, und ſelbe zur weitern Beſorgung bei dem hieſigen Schloß-Thorwarth Schmid zu hinterlegen.

Oettingen den 16. Jun. 1800.

Hochfürſtlich Oettingen-Spielbergiſche Lieferungs-Deputation.

* * *

Bücher-Anzeige.

Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind folgende Bücher zu haben:

Geographie zum Gebrauch der Schulen, 2 Theile, gebunden 48 kr.

Griechiſche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen, geb. 15 kr.

Creutzbergs Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahrs, gr. 8. mit einem Titel und 12. Monats Kupfern, geb. 45 kr.

Dr. Laſſenii Heiliger Perlenſchatz, in Reimen gebracht, von C. P. Holfelderin, auf alle Tage des ganzen Jahrs, geb. 40 kr.

Verſtorbene.

Den 2. Jun. Maria Anna, des Herrſchaftl. Ochſenfütterers Lehner Töchterlein, 8. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

8. Jun. Johann Guſtav Friedrich, des Hrn. Schön- und Schwarzfärbers Braun Söhnlein, 5. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

4. Jun. Maria Creſcentia, des Hrn. Handelsmann Kloz Töchterlein, 1. Jahr 7. Monat alt, an den Flecken. Kath.

5. Jun. Jakob Chriſtian, des Peruquenmachers Gröſchners Söhnlein, 7. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	40	13	--	12	--
—	Waizen	14	--	13	10	12	--
—	Roggen	8	24	8	--	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	14	--	13	--	12	48

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qd.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	7	—
—	Hamel- u. Schaafſl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

nicht zu feſte, damit der Saft ſeinen gehörigen Umlauf behalte,

6) beym Oculiren ſieh darauf, daß der Keim des Auges, das du einſezen willſt, nicht mit dem abgeſchälten Holz weggehe,

7) verwahre deine Propfreiſer mit Dornen und Aeſten, damit die Vögel beym Aufſitzen ihn nicht umknicken,

8) ſind deine Propfreiſer gerathen, und haben nebenher Waſſer- oder wilde Zweige, ſo nimm dieſe ja nicht eher ab, als bis der gepfropfte Zweig Saugäſte genug angeſetzt hat. Dieß gilt bey allen Bäumen.

Der Küchengarten liege ſo nahe am Haus als möglich iſt, habe eine freye und warme Lage, ein lockeres und fettes Erdreich, auch Schutz wider Federvieh, Schweine ꝛc. weßwegen er mit dichten Zaun oder Mauer umgeben ſeyn muß. Man ſäe allen Saamen zum Bau der Küchenkräuter linienweiſe, damit man das ſo nöthige Ausgraſen und Behacken bequemer beſorgen könne. Man pflanze die Gewächſe ſo, daß keines dem andern Schatten gebe. Man wechsle mit dem Anſehen alle Jahre; wo dieß Jahr Kohl, Werſching ſtund, da ſollen das andere Jahr Wurzeln, Erbſen, Bohnen wachſen. Man grabe mit dem Grabſcheid tief, und bringe im Herumwerfen der Erde, die obere mit dem Dung unter, die untere aber obenhin. Man nehme zur Ausſaat nie ſelbſt erzogenen Saamen, ſondern kaufe, oder tauſche ihn von entfernten guten Gegenden ein.

Feinde des Küchengartens ſind die Erdflöhe, Schnecken und Raupen, welchen auf manchfaltige Weiſe begegnet werden muß.

(Die Fortſetzung folgt.)

Getraute.

Den 9. Jun. Johann Michael Herdegen, neuangehender Burger und Zimmermeiſter, mit Margareta Mielichin. Kath.

Eod. Blaſi Dietenberger, Kontingents Musketier, Wittwer, mit Thekla Häuslerin. Kath.

10 Jun. Adam Röthinger, neuangehender Burger und Hofzimmermeiſter, mit Jungfer Maria Thereſia Leutgebin von Gnozheim. Kath.

3. Jun. Des verſtorbenen Schutzjuden Mayer Davids Sohn, Namens Suſman, mit des Schutzjuden und Parnos Moyſes Nattan zu Hainsfurth Tochter, Namens Meerle.

Geborne.

Den 6. Jun. Katharina Barbara, des Schneidermeiſters Völklein, Töchterlein. Ev.

7. Jun. Johanna Barbara, des Schmidtmeiſters Mößlinger Töchterlein. Ev.

mit Rindvieh und Schaafen. Gegen dieſe ſchädliche Dinge muß man gehörige Mittel anwenden.

Wo die natürlichen nicht zureichen, da hilft ſich der kluge Landmann durch künſtliche Wieſen, indem er entweder den türkiſchen Kleeſaamen unter das Sommergetraide gleich nach der Ausſaat einſtreut, oder den Saamen gewiſſer Futterkräuter auf ein eignes Feld ausſtreut. Zu den Futterkräutern rechnet man hauptſächlich den türkiſchen Klee, die Eſparcette, die die Lucerne, das Raygras, die Pimpernelle, das Honiggras, Spergeln, Neſſeln. Man hilft auch dem Mangel an Wieſen ab, durch Anbau des Habers, nicht nur ſeiner Nahrhaftigkeit wegen, ſondern auch, weil man ihn dreymal benutzen kann. Auch benutzt man zur Fütterung Blätter und Stängel gewiſſer Gewächſe, wozu gehören alle Kohlgattungen; alle Arten Kartoffeln; der Reps; das Johanniskraut; Wicken, Erbſen, weiſſe Rüben ꝛc.

III. Der dritte Theil einer guten Landwirthſchaft iſt der Küchen- Kraut- und Baumgarten. Für den Baum- und Obſtgarten muß man den Platz ausſuchen, der eine ſolche Lage hat, daß nichts den Zutritt der Sonne hindert, noch die ſpätern Frühlingsfröſte ſchaden können. Im Obſtgarten muß man Bäume pflanzen, die leicht zu haben ſind, die gute Früchte tragen, gut fortſchlagen, nicht Vieles in der Pflege verurſachen; deren Frucht ſich lange gut erhalten, gedörrt werden, oder ſo aufgehoben werden können; daß man ſie wohl verkaufen kann; die einen ſchönen Wuchs haben, und nicht gern brandigt werden.

Kein Baum iſt nach dieſem dem Zwetſchgenbaum vorzuziehen; der Birnbaum verdient den Zweyten, der Apfelbaum den dritten Rang. Man erzieht und erhält ſolche Bäume theils durch durch ihre Kerne wie der Birn- und Apfelbaum. Man erhält auf dieſe Art wilde Stämmchen genug. Damit aber dieſe gutes Obſt geben, ſo müſſen ſie entweder geröhlt, welches geſchiehet, wenn ſie einer Federkiele dick ſind, oder oculirt, durch Einſetzen der Augen von einer guten Obſtſorte, oder gepfropt und gebelzt durch Einſetzung eines zahmen Zweigs; oder ablactirt werden. Man merke ſich hiebey folgende Vorſchrift:

1) Nimm dich in acht, daß du immer auf deinen Stamm dasienige belzeſt, hörleſt ꝛc. was er von Natur iſt, nicht Birn auf Aepfel und Aepfel auf Birnſtämme bringſt,

2) belze nicht zu vielerley Arten auf einen Stamm,

3) wähle hiezu den geſundeſten friſcheſten Zweig mit ſeinen Augen,

4) verſtreiche ſorgfältig ſowohl den abgenommenen Stamm, als den abgeſchnittenen Zweig mit Baumſalbe,

5) binde das Band, womit man die eingeſetzten Pfropfreiſer befeſtigt,

Num. XXIIII.

Mittwoch den 11ten Jun. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind folgende Bücher zu haben:

Leſebuch für das ſchöne Geſchlecht in angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen, 2 Bände, 8 1800. koſtet 2 fl.

Paraklet, oder vermiſchte Gedanken, Erfahrungen, Empfindungen, gute Räthe, Tröſtungen, Winke, Ermahnungen und Warnungen für Leidende von einem Leidenden, auf jeden Tag etwas, 8. mit einem Kupfer 1 fl. 24 kr.

Philotaph, eine Lektüre zur ſtillen Unterhaltung auf Gottesäckern, 8. mit 1. Kupfer, 1 fl. 24 kr.

Vogelgſangs Gebethe und Lieder zur Förderung eines vernünftigen Gottesdienſt, 8. 1800. 1 fl.

Creutzbergs Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahrs, gr. 8. mit einem Titel und 12. Monats Kupfern, 45 kr.

Der getreue zur Fleiſchbank und Haushaltung fertige Dreßdner, Leipziger, Berliner Rechenknecht, 12. 8 kr.

Von Oekonomie, oder Landwirthſchaft.

Fortſetzung.

II. Ein anderer nothwendiger Theil der Landwirthſchaft iſt die Wieſe. Man theilt die Wieſen ein in natürliche, und künſtliche. Die natürlichen Wieſen tragen für ſich ſelbſt Futter, ohne daß man ſie öfters ſäen darf. Künſtliche Wieſen ſind Aecker, auf welchen man in der Brache Futterkräuter baut. Eine natürliche gute Wieſe muß eine gute Lage haben im Thal, an einem Bach oder Fluß, da ſie oft befeuchtet wird. Sie erfordert einen fetten, ſchweren Boden, und auf derſelben ſollen ſaft und nahrungsreiche Graßarten wachſen. Der Wieſe ſchadet eine allzugroſſe Feuchtigkeit und Näſſe; Steine, Büſche, Dornen; der Maulwurf und die Ameiſen; die Engerlinge, oder Mayenkäferwürmer; die Werren; Ueberſchwemmungen von Flüſſen und Bächen; das Weiden auf denſelben

Verſtorbene.

Den 27. May. Johann Lorenz, des Spenglermeiſters Rauſch Söhnlein, 1 Jahr alt, an der Abzehrung. Kat

31 May. Apolonia Schmidin, geweſte Bäurin zu Bertendorf, Wittwe, 71 Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	54	13	30	13	--
—	Waitzen	13	45	13	--	12	40
—	Roggen	8	40	8	24	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	24	14	--	13	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qd.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	3	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	7	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Mais, türkiſches Korn. Suche einen Mittelboden, der recht frey liegt, dünge und bearbeite ihn recht; mache 2 Schuhe von einander abſtehende Stufen, und lege dann im Frühling in jede 3 Körner. Gehen ſie alle 3 auf, ſo nimmt man die 2 ſchlechteſten weg. Man behackt ſie, und häuft nach dem Grade ihres Wachsthums die Erde auf. Die an den Abſätzen herkommenden Röhren bricht man bis auf 2 oder 3 aus, und wenn die männlichen Blüthen ihren Saamenſtaub ausgeſchüttet haben, ſchneidet man ſie weg.

Mohn. Verlangt ein fettgedüngtes Erdreich, das rein gepflügt und geegt iſt. Die Anſaat geſchieht im Frühlinge mit drey Fingern: man ſäubert die Pflanzen vom Unkraut, behackt ſie ein oder zweymal, nimmt die, ſo zu viel ſind, weg: gut iſts, wenn jede Pflanze von der andern 3/4 Schuh abſtehet.

Hirſe. Liebt ein gutes, fettes, beſtmöglichſt bearbeitetes Feld, wo die Sonne freyen Zutritt hat. Man ſäet ihn dünne, egt ihn ein und priſcht oder trippelt ihn feſte, dies geſchieht im Monat May. Ausjäten des Unkrauts iſt ſehr dienlich.

Bohnen, Pferdebohnen erfordern einen gutgepflügten etwas gedüngten Grund. Ihre Saat geſchieht im Frühling, auch unter den Haber. Will man ihre Schoten vermehren, ſo darf man nur die Stengel ganz oben, wenn ſie blühen, abzwicken.

Kartoffeln. Ein heut zu Tage unentbehrliches Gewächs für den Landmann. Ihr Anbau ſchränkt ſich auf folgende Regeln ein:

a) Suche für ſie einen trockenen Ort aus, der an der Sonne liegt.

b) Dünge ſie mit guten Viehdung.

c) Wähle zum Legen die Erdbirnen mittlerer Größe, und

d) lege ſie eine Spanne tief ein, Linienweiſe, jede Linie von der andern eine Elle entfernt.

e) Aufgewachſen behacke ſie, und ziehe die Erde zum Kraut der Erdbirn zu einem Haufen, nach einiger Zeit wiederhole es tiefer.

f) Das Kraut ſchneide nicht eher als um Michaelis ab, damit die Kartoffeln im Wachsthum nicht geſtört werden.

g) Wechsle mit dem Felde fleiſſig ab.

h) Will man ſie aus dem Saamen ziehen, ſo ſchneidet man im Herbſt die Beeren, die an dem Kartoffelkraut befindlich ſind, ab, zerqueſcht ſie, ſchüttet Waſſer darüber, und ſpühlt den Saamen ab, läßt ihn trocknen, und ſäet ihn ſo in ein zubereitetes Beet.

i) Baue nie wilde und zahme Erdbirnen neben oder untereinander, ſondern jede Gattung beſonders.

k) Hebe alſo deine Erdbirnen, jede Gattung abgeſondert, in einem Keller, oder ſonſt einem temperirten Ort auf, damit der Saame nicht untereinander komme.

(Die Fortſetzung folgt.)

ches im Monat März und April geſchehen kann, Linienweis, jede Linie 3 Schuh von der andern, wie jeden Kiel von dem andern 2 Schuhe weit entfernt, ein. Behacken, Ausjäten, Aufhäufeln, ſind dann die öftern Geſchäfte. Gegen den Herbſt des andern Jahrs werden die Ranken, wie im vorhergehenden Herbſte, zur Fütterung abgeſchnitten, dann die Wurzeln herausgenommen, das Feld aber zur Winterſaat benutzt. Dieſer Bau bringt vielen Gewinn.

Burgunder-Rüben oder Turnips werden wie das Kraut angebaut. Sie wollen einen wohlgedüngten ſchweren Boden. Behackt man das Felde ſo muß die Erde nicht zu, ſondern von der Pflanze weggethan werden. Man blättert ſie ab, wie das Kraut, und benutzt ſie auch ſo beym Füttern des Rindviehes und der Schweine.

Flachsbau. Wo man Flachs bauen will, muß das Erdreich ſeine gehörige Miſchung haben, und mehr feucht als trocken, mehr locker als feſt ſeyn. Man wählt hiezu gemeiniglich das Feld, das vorher mit Wintergetraide beſäet war, welches im Herbſt geſtürzt und im Frühling noch zweymal gepflügt wird. Der Saame muß ſehr rein geputzt, ein paar Jahre gelegen haben. Seine Ausſaat geſchieht im Junius, auch früher. Der Acker muß aber gut, doch nicht zu fett ſeyn.

Hanf verlangt ein fettes wohlgepflügtes Land. Man ſäet ihn zu Ende des Aprils, auch ſpäter, und zwar ſehr dicke auf ein freyes Feld.

Taback. Man ſäet ſeinen Saamen im Miſtbete. Haben die Pflanzen 4 Blätter, ſo verſetzt man ſie, wie die Kraut- und andere Pflanzen, in einer gehörigen Entfernung von einander, auf einen ſandigten, tüchtig gedüngten und bearbeiteten Acker. Hiezu wartet man einen Regen, und dann die Abendkühle ab. Behacken, aufhaufen an den Stock und ausjäten ſind unentbehrliche Beſchäftigungen. Vier Wochen nach der Verpflanzung bricht man die unterſten Blätter weg, daß nur 7 bis 8 ſtehen bleiben, ſo auch die Nebenſchößchen. Wöchentlich ſäubert man ihn vom Kornwurm. Werden die Blätter bräunlicht, ſo bricht man die 3. unterſten Blätter genau am Stamme ab. Die übrigen Blätter läßt man wachſen; ſchoßt der Stengel oben und will blühen, ſo bricht man auch dieß ab, nebſt den Nebenſchoßen und kleinen Blättchen. Im Julius fängt man an abzublatten, ſo daß dieß Geſchäft bis Ende Auguſts nach und nach beendigt ſey. Zum Saamen ſucht man die ſchönſten Stängel aus, blattet ſie auch bis auf den mittelſten Hauptſchoß aus, der dann treibt, blühet und den beſten Saamen gibt, und bis Michaelis reif iſt. Gleicht den Majoranſaamen, iſt aber etwas größer.

Num. XXIII.

Mittwoch den 4ten Jun. 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Von Oekonomie, oder Land-wirthſchaft.

Fortſezung, bey welcher zu bemerken, daß die Abhandlung in dem Selleriſchen Leſebuch für den Bürger und Landmann nicht wie bisher ganz abgedruckt, ſondern in einem Auszug geliefert werden ſoll, weil ſonſt die Liebhaber des Wochenblattes ermüdet werden mögten.

B. In Rückſicht der Saat und der Verrichtungen nach der Saat muß man ſich unterrichten

1) Wann? wie und wie viel man jedes Feld auszuſpüren hat, wobey es viel auf Klima, oder Landesgegend, Witterung und Boden ankommt.

2) Nach der Einſaat zieht der kluge Landwirth ſeine Furchen zum Ablauf des Waſſers, öfnet, glättet, puzet alle ſeine Furchen aus, damit nichts das Waſſer im Wegrinnen hindere. Und ſo überläßt ers der Vorſehung.

VII. Verſchiedene Gewächſe und Pflanzen, die man auf dem Acker anzubauen pflegt, ſind ſehr ergiebig, und übertreffen, wenn ſie anſchlagen andere, weswegen Liebhaber der Landwirthſchaft ihre Aufmerkſamkeit auf dieſelbigen richten. Sie ſind:

Die Reps- oder Rübſaamen-Saat, ſonderlich Winterrübſaamen, der reichlich Oehl gibt, häufig geſucht, und theuer bezahlt wird.

Hopfenbau. Eine ſehr nöthige und einträgliche Beſchäftigung, beſonders in einem Lande, wo viel Bier gebraut wird. Der bequemſte Platz zum Anbau iſt der Abhang eines Berges, damit ihm Winde und Nebel nicht ſchaden.

Krappbau. Ein Wurzelgewächs, das ſandigten Boden liebt. Zu Ende des Herbſtes wird das Feld gedüngt und ſogleich geflügt, welches früh im Frühling und kurz vor dem Anbau wiederholt wird. Die Kiele bricht man, ſobald ſie über Handlang ausgewachſen ſind, vom alten Stock bis auf einige ab, ſteckt ſie ſogleich, wel-

Digitized by Google

Geborne.

Den 22 May. Georg Chriſtoph, des Metzgermeiſters Georg Philipp Linſe Söhnlein. Ev.

24 May. Karl Johann Nepomuck, Titl. des Kayſerl. Königl. Militair Verpflegs Offizier Herrn Viarst Söhnlein. Kath.

25 May. Johann Georg, des Schneidermeiſters Moll Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 13. May. Maria Katharina, des Hrn. Rathsbürgers und Lebzelter Gaſt Töchterlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	13	30	13	--
—	Waizen	14	--	13	40	12	30
—	Roggen	8	45	8	20	8	12
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qd.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	-	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Liebhabere können dahero ſich täglich bey ihr einfinden, alles in Augenſchein nehmen, und dann des Kaufes wegen das Weitere verabreden.

Oettingen am 24. May 1800.

* * *

5.) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Poſtatlas durch die ganze Welt, allen hohen Reiſenden und Löblichen Poſtämtern ſehr nöthiges, und faſt unentbehrliches, wie auch allen Poſthaltern und Verwaltern ſehr nützlich und dienliches Werk, beſtehend in 38. Blatt, in gr. Median oder Landkarten Format, wo jedes Blatt noch beſonders nach der Lage benennt und fein illuminirt iſt, und koſtet 16 fl.

Von Oekonomie, oder Landwirthſchaft.

Fortſetzung.

V. Wie, und wie oft ſoll und kann ein Acker genutzt werden?

Die alljährliche und beſtändige Benutzung iſt jedem die erwünſchteſte; aber nur in folgenden Fällen möglich;

1) wenn der Acker aus guter fetter Erde beſteht;

2) wenn der Acker durch reichliche Düngung mit Miſt und andern Düngungsmitteln, und tüchtige Bearbeitung in ſelbigen, umgeſchaffen worden iſt;

3) wenn es Früchte gäbe, die baldzeitigen, ſo daß man ſie abnehmen kann, und noch ſo viel Zeit zur hinlänglichen Anſaat übrig bleibt. Giebt es ſolche? Allerdings! Sie ſind folgende:

a) Auf das erſte Jahr Korn, Waizen, Gerſte, Dünkel, Reps oder Rübſaamen ꝛc.

b) Auf das zweyte Jahr Gerſte, Haber, Bohnen, Wicken, Erbſen, Linſen ꝛc.

c) Auf das dritte Jahr Kartoffeln, Turnips, Viehmangold ꝛc.

d) Auf das Vierte Jahr wieder Wintergetraide, u. ſ f.

VI. Fragt ſichs: wie muß der Acker zu den Winterfrüchten vorbereitet und behandelt werden? Er muß gehörig gepflügt, gedüngt und geegt werden. Ein geſchickter Landmann ſieht dabey dahin, daß

A. in Rückſicht des Pflügens und Düngens

1) der Acker gehörig und mit dem gedüngt werde, was ihm am meiſten fehlt, und das darauf zu bauende am meiſten nöthig hat;

2) daß der Dung überall mit der Erde gehörig vermiſcht werde;

3) daß der Boden recht locker und rein gemacht werde. Dieſes Pflügen des Ackers hat eine doppelte Benennung; bald heißt es ſtürzen oder brachen, bald felgen.

(Die Fortſetzung folgt.)

a. c. hiermit nochmalen zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und zu ſolchem Ende der 14te, 21te und 28te d. M. dergeſtalten anberaumet, daß an ſolchen Tägen die Kaufsliebhabere bey untengeſetzter Amtsſtelle ſich behörig einfinden, ihre Angebotte zu Protokoll geben, und des Zuſchlagens halber ſalva ratificatione das Weitere gewärtigen ſollen.

Signatum. Nördlingen am 18 Apri 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Pflegamt allda.

* * *

2.) Der Königl. Kreis-Direktor von Lüttwitz macht hiermit bekannt, daß er die vom hieſigen Stadt-Direktor Herrn Rehm errichtete und privilegirte Bleiche gekauft hat, wie auch, daß bereits ſolche Anordnungen und Veränderungen in Anſehung der Bleich-Manipulazien getroffen worden ſind, daß man Urſache haben wird, damit vollkommen zufrieden zu ſeyn. Ohne Urſache zur vollkommenen Zufriedenheit ſoll daher kein Bleichwaaren-Eigenthümer verbunden ſeyn, das Bleichlohn zu bezahlen. Für volle Sicherheit der Waare iſt auch geſorgt und für jeden etwanigen Schaden an der Waare wird unbedingt und ohne Verzug Entſchädigung geleiſtet werden. Der Bleich-Preiß von der Elle Leinwand wird hiermit auf 2 kr. rhnl. herabgeſetzt. Für das Pfund flächſenes Garn werden 16 kr., werkenes 20 kr., Zwirn 28 kr., für 100. werkene Schneller aber überhaupt 4 fl, und für 100. flächſene 3 fl rhnl. bezahlet.

Waſſertrüdingen den 8 May 1800.

* * *

3.) Unterzogener macht hiemit die Anzeige, daß er geſonnen, ſein Bleichgeſchäft bey gegenwärtigen Ausſichten fortzuführen; ſollte er wider alles Vermuthen genöthiget ſeyn, die Tücher aufzuräumen, ſo iſt in dem Cloſter Auhauſen ſchon für einen Platz geſorgt, und verſpricht ſolche dahin ſo lange in Verwahrung zu geben, bis die Umſtände erlauben, ſie wiederum in die Arbeit zu nehmen. Der Preiß des Bleicherlohns iſt ohnehin bekañt, nur bittet Unterzogener höflichſt, bey Abholung der Waare, daß Geld ſogleich mit zu ſenden.

Oettingen am 19. Mai 1800.

Georg Philipp Buhler, Hochfürſtl Oettingiſcher Bleich-Beſizer.

4.) Die allhieſige verwittibte Bürgerin und Buchbindermeiſterin, A. D. Weyermännin iſt geſonnen, ihre in der Manggaſſe befindliche halbe Behauſung, beſtehend in 1. Stube nebſt Verſchlag, 1. große und 1. kleine Kammer, 1. Küche, gemeinſchaftlichen Keller, 1. Holzleg, dann den vorhandenen Buchbinderswerkzeuch zu verkaufen.

Num. XXII.

Mittwoch den 28ten May 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es iſt zwar des in Ganth gerathenen, und gegenwärtig Landes abweſenden Joſeph Lämmermeyers von Zipplingen beſitzendes Vermögen, benanntlich eine Sölden Behauſung, ſo inhaltlich des dahieſigen Saal- und Lagerbuchs von 1755. Pag. 47. in Einem einſtöckigen Wohnhauß ſamt daran gebauten Stadel und kleinen Wurzgärtlein von 1/8tel groß beſtehet, und wovon alljährlich

5 fl 3 kr. Ordinairi Steuer, nebſt ungemeſſenen Extra, dann

- - 27 kr. Erbzins, und

1 fl. 30 kr vor Dienſtgeld zu entrichten ſind, mit nachſtehenden diesamtlich ſteuerbaren eigenen Grundſtücken, als

3/4tel Morg. Ackers in Bären Bronnen, Pag. 1841.

3/4tel Morg. Ackers am Rothenberg, Pag. 1851.

3/4tel Morg. Ackers in der Hofwieſen Pag. 1557. und

4 1/2 Viertel Morg. Ackers in obern Bölles Holz, Pag. 1803.

weniger nicht

1/2 Morg. Ackers am Rothenberg, und

1 Morg. Ackers in unterm Salzbuck, welche beede letztere Stücke zur Wohllöbl. teutſchen Ordens Commende in Oettingen ſteuerbar,

mittelſt Einrückung in das dahieſige und Oettingiſche Wochenblatt ſub dato den 30 Okt. v. Jahrs zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und hiebey die gewöhnliche Lizitationstäge anberaumet worden.

Da nun aber zum Beſten der geſammten Creditorſchaft jene Erlös-Summe, die man nach der vorhergegangenen gerichtlichen Einſchätzung mit allem Grund hoffen konnte, nicht erreichet; ſo wird vorbemeldte Joſeph Lämmermeyeriſche Sölden Behauſung cum appertinentiis, mit ſämtlich vorbeſchriebenen eigenen Grundſtücken, zufolg eingekommenen Hochfürſtlich Hochpreißl. Regierungs Befehls II. Senats, d.d. Oettingen den 5. Febr.

Geborne.

Den 11. May. Ludwig, des Hrn. Stadtmuſikantens Hörman Söhnlein, welches aber nach 4. Stunden wieder geſtorben. Ev.

12. May Anna Margaretha, des Webermeiſters Weingärtners Töchterlein. Ev.

16. May Johann Paulus, des Seggenmachers Vetter Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	40	13	30	12	40
—	Waitzen	13	30	13	--	12	--
—	Roggen	8	30	8	15	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	12	14	-	20	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qd
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u. geringeres nach der Qualitaet		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hammel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Bleich-Preiß von der Elle Leinwand wird hiermit auf 2 kr. rhnl. herabgeſetzt. Für das Pfund flächſenes Garn werden 16 kr., werkenes 20 kr., Zwirn 28 kr., für 100. werkene Schneller aber überhaupt 4 fl, und für 100. flächſene 3 fl. rhnl. bezahlet.

Waſſertrüdingen den 8 May 1800.

4.) Wegen der wieder Joh Georg Baumgärtner, hieſigen Oberamts Unterthanen und Hufſchmidt zu Gr. Sorheim, bei Oberamt eingeklagten und gerichtlich erhobenen vielen Schulden haben Eine dieſſeitig Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung die Vergannung deſſelben erkennet. Es werden demnach alle und jede welche an ihn Schmidt Baumgärtner eine rechtmäſige Forderung haben, hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, an einem oder dem andern derer nachgemeldten 3. Liquidationstägen, als Montag den 12ten, 19ten und 26ten laufenden Monats Mai bei allhieſigem Oberamt zu erſcheinen und ihre Forderungen in Gegenwart des Schuldners anzuzeigen und zu liquidiren, wohingegen diejenige Glaubiger, welche ihre Forderungen an gemeldten Ediktstägen nicht einklagen werden, damit nicht mehr gehöret, ſondern von der Ganthmaſſe ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

An denen nemlichen 3. Ediktstägen kann auch auf die zum Verkauf feil ſtehende Schmidtſtatt ſamt des Gantirers beſitzende 7 1/4. Morgen eigene Aecker und Wieſen geſchlagen, und ſeiner Zeit die Ratifikation darüber gewärtiget werden.

Sign Harburg den 6. Mai 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oettingiſches Oberamt alda.

5.) Unterzogener macht hiemit die Anzeige, daß er geſonnen, ſein Bleichgeſchäft bey gegenwärtigen Ausſichten fortzuführen; ſollte er wider alles Vermuthen genöthiget ſeyn, die Tücher aufzuräumen, ſo iſt in dem Cloſter Auhaußen ſchon für einen Platz geſorgt, und verſpricht ſolche dahin ſo lange in Verwahrung zu geben, bis die Umſtände erlauben, ſie wiederum in die Arbeit zu nehmen. Der Preiß des Bleicherlohns iſt ohnehin bekañt, nur bittet Unterzogener höflichſt, bey Abholung der Waare, daß Geld ſogleich mit zu ſenden.

Oettingen am 19. Mai 1800.

Georg Philipp Buhler,
Hochfürſtl. Oettingiſcher
Bleich-Beſitzer.

* * *

Verſteigerung.

6.) Morgenden Mittwoch den 21. dieſes, wird in dem hieſigen Wittwenhaus, in der Bewohnung der Anna Barbara Oeſterlein, eine Verſteigerung verſchiedener Weibsbilder Kleider, einiger Stücke Bett, etwas Kinderwaar, und andere Hausgeräthſchaften gehalten, und an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Der Anfang iſt Früh nach 9. Uhr, wozu Liebhaber eingeladen ſind.

1 fl. 3 kr. Ordinairi Steuer, nebſt ungemeſſenen Extra, dann
" " 27 kr. Erbzins, und
1 fl. 30 kr vor Dienſtgeld zu entrichten ſind, mit nachſtehenden diesamtlich ſteuerbaren eigenen Grundſtücken, als
3/4tel Morg. Ackers in Bären Bronnen, Pag. 1841.
3/4tel Morg. Ackers am Rothenberg, Pag. 1851.
3/4tel Morg. Ackers in der Hofwieſen Pag. 1557. und
4 1/2 Viertel Morg. Ackers in obern Bölles Holz, Pag. 1803.
weniger nicht
1/2 Morg. Ackers am Rothenberg, und
1 Morg. Ackers in unterm Salzbuck, welche beede leztere Stücke zur Wohllöbl. teutſchen Ordens Commende in Oettingen ſteuerbar,
mittelſt Einrückung in das dahieſige und Oettingiſche Wochenblatt ſub dato den 30 Okt. v. Jahrs zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und hiebey die gewöhnliche Lizitationstäge anberaumet worden.

Da nun aber zum Beſten der geſammten Creditorſchaft jene Erlös-Summe, die man nach der vorhergegangenen gerichtlichen Einſchätzung mit allem Grund hoffen konnte, nicht erreichet; ſo wird vorbemeldte Joseph Lämmermeyeriſche Sölden Behauſung cum appertinentiis, mit ſämtlich vorbeſchriebenen eigenen Grundſtücken, Zufolg eingekommenen Hochfürſtlich Hochpreißl. Regierungs Befehls II. Senats, d.d. Oettingen den 5. Febr. a. c. hiermit nochmalen zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und zu ſolchem Ende der 14te, 21te und 28te d. M. dergeſtalten anberaumet, daß an ſolchen Tägen die Kaufsliebhabere bey untengeſetzter Amtsſtelle ſich behörig einfinden, ihre Angebotte zu Protokoll geben, und des Zuſchlagens halber ſalva ratificatione das Weitere gewärtigen ſollen.

Signatum. Nördlingen am 18 April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Pflegamt allda.

3) Der Königl. Kreis-Direktor von Lüttwitz macht hiermit bekannt, daß er die vom hieſigen Stadt-Direktor Herrn Rehm errichtete und privilegirte Bleiche gekauft hat, wie auch, daß bereits ſolche Anordnungen und Veränderungen in Anſehung der Bleich-Manipulazien getroffen worden ſind, daß man Urſache haben wird, damit vollkommen zufrieden zu ſeyn. Ohne Urſache zur vollkommenen Zufriedenheit ſoll daher kein Bleichwaaren-Eigenthümer verbunden ſeyn, das Bleichlohn zu bezahlen. Für volle Sicherheit der Waare iſt auch geſorgt und für jeden etwanigen Schaden an der Waare wird unbedingt und ohne Verzug Entſchädigung geleiſtet werden. Der

Num. XXI.

Mittwoch den 21ten May 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nachdem der dieſamtige Unterthan und Söldner, Johann Georg Köppel zu Lehmingen, ein ſein Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt contrahiret hat, und deswegen von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung vermög ergangenen Dekrets dd. 3. et præſ. 7 Merz h. a. der Concursprozeß über denſelben erkannt worden; ſo wird hiemit deſſen Beſitzung, beſtehend in einem handlohnfreien Söldenhauß, Hofraithe, Stadel und kleines Gärtlein nebſt Gemeindsgerechtigkeit, ſo 57 1/2 kr. Erbzinnß, 17 1/2 kr. Holzhauer und Schnittergeld reicht, mit der Hand dient, und von 22 fl. 30 kr. Maſſa die Landſchaftliche Ordin. und Extraſteuer reicht, zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Mittwoch den 14ten, Mittwoch den 21ten, und Montag den 26ten dieſes Monats anberaumt.

Zugleich werden auch des Gemeinſchuldners ſämtliche Gläubiger auf die beſtimmten Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtorie unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen Creditoren, die in terminis præfixis nicht erſcheinen und ihre Forderungen liquidiren, nicht mehr gehört, ſondern mit ihren Forderungen förmlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Signatum. Oettingen am 9. May 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

2.) Es iſt zwar des in Ganth gerathenen, und gegenwärtig Landes abweſenden Joſeph Lämmermeyers von Zipplingen beſitzendes Vermögen, benanntlich eine Sölden Behauſung, ſo inhaltlich des dahieſigen Saal- und Lagerbuchs von 1755. Pag. 47. in Einem einſtöckigen Wohnhauß ſamt daran gebauten Stadel und kleinen Wurzgärtlein von 1/8tel groß beſtehet, und wovon alljährlich

11. May. Johann Anton, des Zimmermannsgeſellen Ambado Söhnlein. Rath.

Verſtorbne.

Den 10. May. Maria Anna Götzin, Taglöhnerin, 26. Jahr alt, an der hitzigen Krankheit. Rath.

11. May. Roger Ignaz Sebaſtian, des Herrn Rechnungs-Reviſors Weber Söhnlein, 9. Jahr alt, an der Abzehrung. Rath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	35	13	--	12	45
—	Waizen	13	20	12	50	12	--
—	Roggen	8	20	8	10	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	14	24	14	-	20	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	9	—
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u. / geringeres (nach der Qualität)		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seiſen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

halber ſalva ratificatione das Weitere gewärtigen ſollen.

Signatum. Nördlingen am 18 Aprl 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Pflegamt allda.

* * *

4.) Der Königl. Kreis-Direktor von Lüttwitz macht hiermit bekannt, daß er die vom hieſigen Stadt-Direktor Herrn Rehm errichtete und privilegirte Bleiche gekauft hat, wie auch, daß bereits ſolche Anordnungen und Veränderungen in Anſehung der Bleich-Manipulazien getroffen worden ſind, daß man Urſache haben wird, damit vollkommen zufrieden zu ſeyn. Ohne Urſache zur vollkommenen Zufriedenheit ſoll daher kein Bleichwaaren-Eigenthümer verbunden ſeyn, das Bleichlohn zu bezahlen. Für volle Sicherheit der Waare iſt auch geſorgt und für jeden etwanigen Schaden an der Waare wird unbedingt und ohne Verzug Entſchädigung geleiſtet werden. Der Bleich-Preiß von der Elle Leinwand wird hiermit auf 2 kr. rhnl. herabgeſetzt. Für das Pfund flächſenes Garn werden 16 kr., werkenes 20 kr., Zwirn 28 kr, für 100. werkene Schneller aber überhaupt 4 fl, und für 100. flächſene 3 fl rhnl. bezahlet.

Waſſertrüdingen den 8 May 1800.

5.) Geſangbuch für die Oettingiſchen Evangeliſchen Gemeinden. Ein Auszug der letztern Ausgabe zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienſt. Oettingen 1800.

Dieſe durch eine Privatanſtalt beſorgte Ausgabe, auf welche eine gute Anzahl von Liebhabern ſubſcribirte, iſt fertig worden. Da drey Bogen mehr dazu erfodert wurden, als man Anfangs berechnete, ſo kann der Preiß nicht geringer angeſetzt werden als 15 kr. für ein Exemplar auf ordinairen guten Druckpapier. Es gibt aber auch Exemplarien von weiſerm Papier, welche 18 kr. koſten. Die wertheſten Herren Subſcribenten aber erhalten für 15 kr. Exemplarien auf weiſerm Druckpapier.

Bey den hieſigen Buchbindern, bey dem teutſchen Schullehrer Hirſchmann, im Wayſenhaus, und auch bey Unterſchriebenen ſind Exemplarien zu haben. Wer 12. Exemplarien nimmt, erhält das 13te als Zugabe.

Schäblen.

Getraute.

Den 13 May. Hr. Euſtachius Knöpfle, Chorregent, mit Jungfer Johanna Kellerin. Kath.

Geborne.

Den 9. May. Johann Jakob, des Strumpfſtrickers Horner Söhnl. K.
10. May. Johannes Xaver, des Hrn. Pfarrmeßners Fiſcher Söhnlein. K.

dum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtorie unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen Creditoren, die in terminis præfixis nicht erſcheinen und ihre Forderungen liquidiren, nicht mehr gehört, ſondern mit ihren Forderungen förmlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Signatum. Oettingen am 9. May 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

* * *

3.) Es iſt zwar des in Ganth gerathenen, und gegenwärtig Landes abweſenden Joſeph Lämmermeyers von Zipplingen beſitzendes Vermögen, benanntlich eine Sölden Behauſung, ſo inhaltlich des dahieſigen Saal- und Lagerbuchs von 1755. Pag. 47. in Einem einſtöckigen Wohnhauß ſamt daran gebauten Stadel und kleinen Wurzgärtlein von 1/8tel groß beſtehet, und wovon alljährlich

1 fl. 3 kr. Ordinairi Steuer, nebſt ungemeſſenen Extra, dann
 „ 27 kr. Erbzins, und
1 fl. 30 kr vor Dienſtgeld zu entrichten ſind, mit nachſtehenden diesamtlich ſteuerbaren eigenen Grundſtücken, als

3/4tel Morg. Ackers in Bären Bronnen, Pag. 1841.
3/4tel Morg. Ackers am Rothenberg, Pag. 1851.
3/4tel Morg. Ackers in der Hofwieſen Pag. 1557. und
4 1/2 Viertel Morg. Ackers in obern Bölles Holz, Pag. 1803.
weniger nicht
1/2 Morg. Ackers am Rothenberg, und
1 Morg. Ackers in unterm Salzbuck, welche beede letztere Stücke zur Wohllöbl. teutſchen Ordens Commende in Oettingen ſteuerbar,

mittelſt Einrückung in das dahieſige und Oettingiſche Wochenblatt ſub dato den 30 Okt. v. Jahrs zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und hiebey die gewöhnliche Lizitationstäge anberaumet worden.

Da nun aber zum Beſten der geſammten Creditorſchaft jene Erlös-Summe, die man nach der vorhergegangenen gerichtlichen Einſchätzung mit allem Grund hoffen konnte, nicht erreichet; ſo wird vorbemeldte Joſeph Lämmermeyeriſche Sölden Behauſung cum appertinentiis, mit ſämtlich vorbeſchriebenen eigenen Grundſtücken, Zufolg eingekommenen Hochfürſtlich Hochpreißl. Regierungs Befehls II. Senats, d.d. Oettingen den 5. Febr. a. c. hiermit nochmalen zum öfentlichen Verkauf aufgeſtecket, und zu ſolchem Ende der 14te, 21te und 28te d. M. dergeſtalten anberaumet, daß an ſolchen Tägen die Kaufsliebhabere bey untengeſetzter Amtsſtelle ſich behörig einfinden, ihre Angebotte zu Protokoll geben, und des Zuſchlagens

Num. XX.

Mittwoch den 14ten May 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es werden auf den 21. hujus bey allhieſig Hochfürſtl. Rechnungs-Kammer von den auf dem Kaſten des Herrſchaftlichen Domainen Guths zu Schafhaußen vorräthig befindlichen Früchten:

4 Malter 3 Viertel Waizen,
80 Malter 4 Viertel Roggen, u.
3 Malter 9 Viertel Dinkel

an den Meiſtbietenden ſalva tamen Ratificatione käuflichen hingelaſſen; Kaufsluſtige können ſich dahero an der beſtimmten Tagesfarth bei oberwähnter Stelle Vormittags von 9. bis 12 Uhr auf dem Seſſions Zimmer im alten Schloß einfinden, die vorhandene Muſter dieſer Fruchtgattungen einſehen, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und ſohin das Weitere gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 9ten May 1800.

2) Nachdem der diesamtige Unterthan und Söldner, Johann Georg Köppel zu Lehmingen, ein ſein Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt contrahiret hat, und deswegen von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung vermög ergangenen Dekrets dd. 3. et præſ. 7. Merz h. a. der Concursprozeß über denſelben erkannt worden; ſo wird hiemit deſſen Beſitzung, beſtehend in einem handlohnfreien Söldenhauß, Hofraithe, Stadel und kleines Gärtlein nebſt Gemeindsgerechtigkeit, ſo 57 1/2 kr. Erbzinnß, 17 1/2 kr. Holzhauer und Schnittergeld reicht, mit der Hand dient, und von 22 fl. 30 kr. Maſſa die Landſchaftliche Ordin. und Extraſteuer reicht, zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Mittwoch den 14ten, Mittwoch den 21ten, und Montag den 26ten dieſes Monats anberaumt.

Zugleich werden auch des Gemeinſchuldners ſämtliche Gläubiger auf die beſtimmten Termine ad liquidan-

Den 1. May. Auguſtina Eliſabetha, S. T. des Herrn Hof- und Regierungsraths Strampfer, Tochter. Ev.

Eod. Johann Wilhelm, des Hrn. Präzeptors der deutſchen Schule, Hirſchmann Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

29. April Johann Davidt, des Schneidermeiſters Gerling Söhnlein, 4. Jahr alt, an den Blattern. Ev.

4. Mai. Johann Aloys Zimmerer, Herrſchaftl. Schäfer, 37. Jahr alt, an der Schwindſucht. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	--	14	40	13	20
—	Waizen	13	20	13	--	12	30
—	Roggen	9	--	8	30	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	--	14	20	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hammel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

huten 3 bis 4 Zoll tief abhebt, und ſo auf die ſchweren Felder verführt. Auch dient hiezu Gyps, Kalk und der ſogenannte Sandmergel.

2) Den zu ſchweren Acker pflügt man, wenn die Sommerfrucht herunter iſt, vor Winters bey nicht zu naſſer Witterung, und läßt ihn ungeegt den Winter hindurch liegen, daß Regen, Schnee, Froſt, Thauwetter, Luft und Sonne darauf wirken und den Zuſammenhang der Erdtheilchen trennen kann. Dadurch wird die ſchwere Erde in kurzer Zeit locker gemacht.

3) Hinlängliche, nicht kärgliche Düngung mit Miſtdung trägt nicht wenig dazu bey, daß ſchwerer Boden lockerer wird; macht auch den lockern Boden zuſammenhängender.

4) Oefters geſchieht es, daß die Oberlage des Ackers nicht tief genug iſt. Dieß kommt daher, weil ſich unterhalb entweder Steingrund findet, oder ein zäher, feſter Thon, der das Waſſer nicht verlauffen läßt. Auch ſind zuweilen unterirdiſche Quellen vorhanden, wodurch der Acker entweder ganz, oder platzweiſe, naß und ſumpfigt gemacht wird, und der Saame Schaden leidet. Daher bemerke folgende Regel: Grabe die Steine aus. Mache deine Ackerbeete ſchmal und pflüge ſie zu 4 bis 6. Furchen hoch auf, und mache dem Waſſer einen Ausweg, damit es ſich ſo verliehre. Bey unterirdiſchen Quellen verfertige Fallöcher auf dem ſumpfigten Platze, das iſt, grabe zu 2 Ellen im Viereck ſo tief aus, bis du auf Schiefer, Mergel oder Steingrund kommſt; maure es dann ſo hoch aus, daß du noch eine Elle von der Oberfläche abſteheſt, lege eine Steinplatte darauf und fülle dann das Loch mit Erde aus, ſo wird ſich das Waſſer verlehren, dein Acker trocken werden, und du ihn ohne Hinderniß bearbeiten können. Auch

5) ſchaden der Fruchtbarkeit des Ackers gewiſſe Pflanzen, die mit dem Namen Unkraut belegt werden, namentlich der Rehwaſen, Huflattig, Zinnkraut und Quecken. Dieſe auszurotten gibt es kein beſſeres Mittel, als fleißiges tiefes Ackern und Egen, und wenn das Erdreich locker genug geworden iſt, den Queckenrechen. Auch dient zur Vertilgung des Unkrauts beſonders, wenn man auf dem Fleck Kartoffeln baut, durch deren fleißiges Behacken, Bearbeitung und Ausleſen dieſe Abſicht erreicht werden kann

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 28. April. Johann Guſtav Friedrich, des Hrn. Schön- und Schwarzfärbers Braun Söhnlein. Ev.

ihr Angebott auf die vorhandene Söldenbehauſung ad Protocollum geben, und weitern Beſcheid darüber gewärtigen ſollen.

Diejenige aber, welche an denen anberaumten 3. Edikts Tägen ihre Forderungen nicht behörig anzeigen und liquidiren, werden damit nicht weiters gehöret, ſondern abgewieſen werden.

Signatum. Harburg am 22ten April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oettingiſches Oberamt allda.

* * *

3.) In Gemäsheit allergnädigſten Kriegs und Domainen Reſcripts vom 22. dies Monats, ſoll der hieher gehörige Forellen Fiſcherey Diſtrikt, in dem Möhrenbach bey Treuchtlingen, auf 6. Jahre nemlich von 1800. bis 1806. öffentlich verpachtet werden.

Da nun zum Lizitations Termin Montag der 12te nächſtkünftigen Monats May angeſetzt iſt; ſo werden die Pachtliebhabere hiermit eingeladen ſich gedachten Tags Vormittags 9. Uhr bey unterzeichneter Amtsſtelle einzufinden, woſelbſt ſie ſodann die Pachtbedingniſſe erfahren, ihre Angebote zu Protokoll geben, und Meiſtbietende, vorbehaltlich allergnädigſter Genehmigung eines billigen Pacht Abſchluſſes gewärtig ſeyn können.

Heidenheim den 28. April 1800.

Königl. Preußl. Kameral-Amt.

4.) Geſangbuch für die Oettingiſchen Evangeliſchen Gemeinden. Ein Auszug der letztern Ausgabe zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienſt. Oettingen 1800.

Dieſe durch eine Privatanſtalt beſorgte Ausgabe, auf welche eine gute Anzahl von Liebhabern ſubſcribirte, iſt fertig worden. Da drey Bogen mehr dazu erfodert wurden, als man Anfangs berechnete, ſo kann der Preiß nicht geringer angeſetzt werden als 15 kr. für ein Exemplar auf ordinairen guten Druckpapier. Es gibt aber auch Exemplarien von weiſerm Papier, welche 18 kr. koſten. Die wertheſten Herren Subſcribenten aber erhalten für 15 kr. Exemplarien auf weiſerm Druckpapier.

Bey den hieſigen Buchbindern, bey dem teutſchen Schullehrer Hirſchmann, im Waysenhaus, und auch bey Unterſchriebenen ſind Exemplarien zu haben. Wer 12. Exemplarien nimmt, erhält das 13te als Zugabe.

Schäblen.

Von Oekonomie, oder Landwirthſchaft.
Fortſetzung.

Die ſchwere Erdart findet man in dem ſogenannten Thon und Mergel; die leichte aber in der Raſenerde, die man von Haiden und Schaaf-

Num. XVIII.

Mittwoch den 7ten May 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da der diſſeitige Unterthan, Johann Georg Bißwanger zu Utzwingen eine ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt contrahirt, und ſonach bonis cedirt hat; ſo wird hiemit deſſen Beſitzung, beſtehend in 2 Drittel einen Sölden, nebſt kleinen Gärtlein zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 25. dieſes Monats, den 2. und 9. May anberaumt. Zugleich werden des Gemeinſchuldners ſämtliche Creditoren auf die oben beſtimmten Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtoriſch unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen Glaubiger, die in terminis praefixis nicht erſcheinen und ihre Forderungen liquidiren, nicht mehr gehört, ſondern dieſelben mit ihrer Forderung förmlich præcludirt ſeyn ſollen.

Signatum. Oettingen am 18 Aprill 1800.

Hochfürſtl. Oetting. Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

* * *

2.) Da von diſſeitig Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung über das Vermögen der puncto infanticidi dahier in gefänglichen Verhaft ſitzenden Anna Margareta Obermeyerin, geweſten Unterthanin und Krämerin zu Döckingen, wegen obhabender vielen Schulden die Ganth erkennet worden; Als werden hiermit alle und jede, welche ſowohl an erſagte Obermeyerin etwas zu fordern, als auch deren beſeſſene Sölden zu erkaufen Luſt haben, auf nachgemeldte drey Edikts Täge, nemlich Montag den 28. curr. dann den 5ten und 12ten des Monats Mai vor allhieſiges Oberamt citiret und vorgeladen, ſo daß erſtere ihre Forderungen behörig anzeigen und liquidiren, letztere aber

Digitized by Google

Gebohrne.

Den 21. April. Maria Anna Urſula, des Huthmachers Kahl Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 20. April. Maria Barbara, des Schuhmachers Kaſpar Seiß Töchterlein, 9. Monat alt, an Blat. Ev.

22. April. Thereſia, des Schuhmachers Schröter Töchterlein, 11 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

24. April. Maria Katharina, des Gärtners Pfau Töchterlein, 5 Jahr alt, an den Flecken. Kath.

27. April. Maria Eliſabetha Oeſterlein, verwittibte Präzeptorin der deutſchen Schule allhier, 77. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	10	14	-	13	--
—	Waitzen	13	40	13	15	13	--
—	Roggen	9	15	9	--	8	30
—	Gerſten	--	--	--	--	-	-
—	Haber	15	12	--	14	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

men wie ſie wolle, von den Eigenthümern der Bleichwaaren, dafür beſtritten werden darf. Von auswärtigen Orten bis Ansbach müſſen aber die Transportkoſten, wie ſichs von ſelbſt verſteht, von leztern übernommen werden.

Waſſertrüdingen, ohnweit Oettingen, im Monat Februar 1800.

Der Königliche Polizey Direktor Rehm, als Beſitzer der Königl. Preußiſchen privilegirten Bleichanſtalt daſelbſt.

Von Oekonomie, oder Landwirthſchaft.

Fortſetzung.

III. Iſt die Kenntnis der Erdarten nothwendig? Ja. Und warum? Weil auf ihr die Fruchtbarkeit des Ackers beruhet. Denn

1) ein ſchweres Feld läßt ſich ſehr mühſam bearbeiten. Seine Zähigkeit macht, daß die Erde ſich Klumpenweiſe zuſammenhängt und den ausgeſäeten Saamen entweder zu ſehr bedeckt, daß er erſtickt, oder ihn zu ſehr entblößt läßt. Sie macht, daß er, wenn er auch aufkeimt, dennoch nicht gedeiht, weil er ſich in ſeinen Wurzeln nicht ausbreiten kann; daß der Regen nicht eindringet, und ſo der Boden zu trocken und erhizt ſeine Gewächſe nicht ernährt.

2) Ein zu leichtes Feld aber iſt zwar zur Bearbeitung beſſer, aber keineswegs in Anſehung der Fruchtbarkeit. Denn die allzugroße Lockerheit deſſelben läßt die erhaltene Feuchtigkeit zu bald verfliegen und entfallen, der Wind oder ein ſtarker Plazregen führt die Erde von dem Saamen weg, und entblößt die Wurzeln. Die Kälte und der Froſt dringen zu leicht und zu tief zu den Wurzeln ein, der Saame verkommt, und wenn auch einer aufgeht, ſo iſt er doch dürr und mager. Ohne Verbeſſerung alſo gewinnt der Landmann von dieſen Feldern keinen Vortheil; ſeine Arbeit, ſeine Koſten werden ihm nie bezahlt. Es iſt alſo

IV. die Frage: wie verbeſſert man dieſe beyderley Erdarten, daß ſie die erwünſchte Fruchtbarkeit hervorbringen? Antwort:

1) Den ſchweren Boden vermiſcht man mit dem leichtern, und den leichtern mit dem ſchweren. Dieſe beyde Erdarten ſind öfters auf einer und eben der Stelle zu haben. Oefters findet ſich unter der Oberfläche des leichten, der ſchwere, und unter der Oberfläche des ſchweren, der leichte Boden. Meiſtentheils aber muß er erſt geholt und aufgeführt werden. Iſt das erſtere, ſo muß man tief pflügen, und ſo die ſchwere unten befindliche Erde auf die Oberfläche bringen, oder umgraben laſſen; iſt letzteres ſo muß man die Erdart ſuchen, wodurch dieſer oder jenen abgeholfen werde, und dann unter die alte Erdart miſchen.

(Die Fortſetzung folgt.)

mit peremtoriſch unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen Glaubiger, die in terminis praefixis nicht erſcheinen und ihre Forderungen liquidiren, nicht mehr gehört, ſondern dieſelben mit ihrer Forderung förmlich præcludirt ſeyn ſollen.

Signatum. Oettingen am 18 April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

* * *

3) Um Jedermann, welcher die Hilfe eines Medicinets, Chirurgs und Accoucheurs oder Geburtshelfers bedarf und ſeine Wahl auf mich Unterzeichneten richtet, die Mühe des Nachfragens nach meiner Wohnung zu erſparen, mache ich hiemit bekannt, daß ich in dem Hauße der verwittibten Frau Räthin Baur wohne.

Oettingen den 27. April 1800.

Joh. Chriſtian Kornacher, Doctor der Medicin und Chirurgie, Sanitäts-Rath und zweyter Phyſicus.

* * *

4.) Es iſt bereits, aus ältern Anzeigen in mehrern öffentlichen Blättern, zur Genüge bekannt, daß ich im Jahre 1798. mit landesherrlicher Genehmigung und Aufmunterung, eine Leinewand-Zwirn- und Garnbleiche, allhier etablirt habe; wobey eben ſo und nicht anders, als bey den berühmten Ulmer-Bleichanſtalten, zu Werke gegangen wird, und, wo folglich weder an unnatürliche, höchſtſchädliche Zuſätze, von Gips und Kalk, noch an das ſo große, als bekannte, gleichſchädliche Uebel: die Tücher zu ſchaben, zu denken iſt. Diejenigen, (würklich keine geringe Anzahl) welche im abgewichenen Jahre Waaren von meiner Bleiche erhielten, werden ſich, je länger je mehr, davon überzeugen. Daß nicht alle Stücke Leinewand gleich weis von der Bleiche kamen, darüber wird ſich wohl Keiner von denen wundern, die da wiſſen und verſtehen: wie ſehr viel von dem Flachſe ſelbſt, und dem daraus geſponnenen Garne, abhängt; und, daß übrigens ein Sommer erfordert werde, von ungleicher beſſerer Güte, als der vorige es war; wo mehr Regen als Sonnenſchein faſt zur Tagesordnung gehörte, bedarf wohl keiner Erwähnung. Mit dem Monate März wird das Ganze in Bewegung geſezt, und die Annahme von Bleichwaaren dauert fort, bis zum Anfange des Herbſtes. Von 1 Elle Leinewand oder ſogenanntem Haustuche, werden überhaupt bezahlt, 2 1/4 kr. rhnl. Von 1 Pfund rohem, flächſenen Garne, 16 kr. Von 1 Pf. rohem, werkenen dergleichen 20 kr. Von 1 Pfund Zwirn, 28 kr. rhnl. 100 Schneller rohes, flächſenes Garn, bezahlen überhaupt 3 fl rhnl. 100 Schneller rohes, werkenes Garn hingegen 4 fl. rhnl. Schlüßlich bemerke ich noch, daß die rohen Waaren von Ansbach aus, jedesmals mit meinem eigenen Anſpanne abgeholt, und, wann ſie fertig und ausgebleicht ſind, auch wieder dahin geliefert werden, ohne daß jedoch irgend eine Fracht oder ſonſtige Auslage, ſie habe Na-

Num. XVIII.

Mittwoch den 30ten April 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben gnädigſt geruhet, dem Herrn Johann Chriſtian Kornacher von Schweinfurth, der Medicin und Chyrurgie Doctor, das hieſige zweyte Phyſikat, mit dem Karakter und Rang eines Sanitätsrathes zu übertragen.

Nachrichten.

Vermög eines von dies Hochfürſtl. Hochpreisl. Obervormundſchaftl. Regierung I. Senats ſub dato 28ten Merz, et præſ. 7. April h. a. an hieſiges Stadtpflegamt erlaſſenen gnädigſten Dekrets, wurde der General-Verordnung vom 19. Dezember 1781. annoch beygefügt, daß in Zukunft bey vorkommenden Inventur- und Theilungs Fällen, wo nur ein einziger Erbe, wenn er auch ſchon volljährig doch aber Landes abweſend, oder im Lande noch nicht anſäßig iſt, vorhanden, über die ihm auffallende Erbſchaft die Inventur vorgenommen werden ſolle.

Welches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht wird.

Signatum Oettingen am 21ten April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Da der diſſeitige Unterthan, Johann Georg Bißwanger zu Utzwingen eine ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt contrahirt, und ſonach bonis cedirt hat; ſo wird hiemit deſſen Beſitzung, beſtehend in 2 Drittel einen Sölden, nebſt kleinen Gärtlein zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 25. dieſes Monats, den 2. und 9. May anberaumt. Zugleich werden des Gemeinſchuldners ſämtliche Creditoren auf die oben beſtimmten Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hie-

Geborne.

Den 11. April. Jakob Friedrich, des Peruquenmachers Größner Söhnlein. Ev.

16. April. Georg Sebaſtian, des Webermeiſters Lißmann Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 13. April. Maria Barbara, des Schreinermeiſters Bohrer Töchterlein, 3 Jahr alt, an Blattern. Ev.

19. April. Maria Thereſia, des Schuhmachers Magerer Töchterlein, 4 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	24	14	--	--	--
—	Waitzen	14	15	13	45	13	30
—	Roggen	9	45	9	30	9	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	16	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

und zwar bey gegenwärtiger Jahrszeit aus dem 6ten Kap. von Okonomie, oder Landwirthſchaft.

Zur Landwirthſchaft gehören 1) Aecker, 2) Wieſen, 3) Küchen- und und Krautgärten, die mit fruchtbaren Bäumen und eßbaren Kräutern beſetzt werden. 4) Vornehmlich die Viehzucht. 5) Das Federvieh. 6) Die Bienen. Soll aber der Feldbau mit Nutzen get:ieben werden; ſo iſt das Allerwichtigſte auf Aecker und Wieſen der Dung. Nun merket auf dieſe Stücke; ſammlet Klugheitsregeln auf die Zukunft; ſeyd gottesfürchtig, fleißig und treu: ſo wird euch Gott einſtens bey eurer Arbeit ſegnen, und eure Rechtſchaffenheit ewig belohnen!

I.

Was hat man bey dem Ackerfelde in Erwägung zu ziehen.

Ackerfeld, heißt man alle die Grundſtücke, welche mit dem Pfluge bearbeitet nnd dann eingeſäet werden. Von ihrer beſſern oder ſchlechtern Bearbeitung hängt das Wohl und die Zufriedenheit aller Stände ab. Sollen dieſe aber eine reichliche Erndte der eingeſäeten Gewächſe verſprechen, ſo hat man ſich erſtlich zu unterrichten und daher zu fragen:

I. Wie iſt der Boden des Ackerfeldes beſchaffen? Iſt er geſchickt zur gehörigen Fruchtbarkeit, oder nicht? Und wodurch kann er dazu geſchickt gemacht werden? Der Boden, das iſt, die Erde des Ackers, iſt

1) entweder leicht, Sand, Gyps, Kalk, Raſenerde rechnet man hieher.

2) oder ſchwer, dazu rechnet man Thon, Mergel, auch Kieſelerde.

3) oder mittelmäſig: nicht zu leicht und nicht zu ſchwer. Dieß iſt der beſte Grund, worauf faſt alle Pflanzen gut gedeihen. Er beſtehet nach angeſtellten Unterſuchungen aus Kalkerde, Bittererde, Thon, Sand und Eiſenerde.

II. Welches ſind die Kennzeichen, waraus man von der Beſchaffenheit eines Bodens unterrichtet werden kann? Dieſe ſind

1) unſere Sinnen, das Geſicht und das Gefühl. Eine Erde, die kalt und ſanft anzufühlen iſt, und ſich im Waſſer zu einem Brey auflöſen läßt, von ſchwarzer, fahler, dunkelgelber, bräunlicher Farbe rc. heißt man die ſchwere Erdart: hingegen die rauhe, lockere, unzuſammenhängende; von weiſſer oder ganz ſchwarzer oder gelber Farbe, nennt man die leichte.

2) Kann man auch die Beſchaffenheit der Erde kennen lernen, durch den Verſuch mit dem Scheidewaſſer, in welchem ſich die leichtern Erdarten zur Hälfte, die ſchwereren aber gar nicht auflöſen. Weis man dieſe Merkmale, ſo wird man leicht dieſe Erdarten von einander zu unterſcheiden wiſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

3.) Der dem dieſamtigen Unterthanen, Johann Michael Luff zu Munningen gehörige, gerichtlich verhypothecirte 1/2 Morgen Acker im untern Feld im Goggarten, worauf 20 kr. Wachsgeld in den Heiligen zu Oettingen haften, wird hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauſe aufgeſteckt, und haben ſich Kaufsliebhaber Montag den 28. dieſes Monats, als den hiezu beſtimmten Lizitationstermin bey ſubſignirter Stelle zu melden, ihre Angebote ad Protocollum zu geben, und des Zuſchlags halber das Weitere zu gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 19. April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

* *

4.) Nach von hoher gnädiger Fidei Commiſſ. Herrſchaft ergangenen Befehl, werden Dienſtag den 6ten May die vorhandenen Herrſchaftlichen Meubles und ſonſtige Geräthſchaften an 24 Stück verſchiedenen Betten, Zinn, Weiſſenzeuch, Schreinzeuch, Seſſeln 2c. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft. Der- oder Diejenigen, ſo ein oder das andere zu erkaufen gedenken, wollen ſich daher an beregter Tagesfarth Früh um 8. Uhr in das hieſige Schloß begeben, und der Auction beywohnen.

Steinhart den 15. April 1800.

Freyherrlich Kraft von Crailsheimiſche Fidei-Commiſſ. Verwalter-Amt.

* * *

5.) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Poſtatlas durch die ganze Welt, allen Löblichen Poſtämtern ſehr nöthiges, und faſt unentbehrliches, wie auch allen Poſthaltern und Verwaltern ſehr nützlich und dienliches Werk, beſtehend in 38. Blatt, in gr. Median oder Landkarten Format, wo jedes Blatt noch beſonders nach der Lage benennt und fein illuminirt iſt, und erſt zu Ende vorigen Jahrs ganz neu zu Wien herausgekommen, und koſtet nicht mehr als 16 fl.

Allgemeines Leſebuch für den Bürger und Landmann.

Dieß iſt der Titul einer von Herrn Dr. Seiler in Erlangen herausgegebenen Schrift. Es ſind Winke gegeben worden, daß im Wochenblatt öfters für den Bürger und Landmann taugliche Materien vorkommen möchten. Dieſe verurſachen die beſondere Empfehlung des Leſebuchs, welches in der Bibelanſtalt in Erlangen für einen geringen Preis zu haben iſt.

Zur Probe wollen wir einſtweilen einiges aus dieſer Schrift ausheben,

Num. XVII.

Mittwoch den 23ten April 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zum gröſten Aergernis iſt ſeit einigen Tagen die bisher noch niemal geſehen wordene, und in keiner polizirten Stadt anzutreffende Unflätherey wahrzunehmen, daß von einigen Haußbeſitzern dahier die ſ. v. Sekrete nicht zur Nachtszeit, ſondern zum nicht geringen Eckel und Abſchen am hellen Tag aus den Winkeln auf öffentliche Straße geflößt werden.

Es wird daher dieſe ordnungswidrige Unanſtändigkeit all und jeden dahieſigen Haußbeſitzern bey Vermeidung nachdrücklichſter Strafe hiemit verbotten.

Signatum Oettingen am 19ten April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Da der diſſeitige Unterthan, Johann Georg Bißwanger zu Utzwingen eine ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt contrahirt, und ſonach bonis cedirt hat; ſo wird hiemit deſſen Beſitzung, beſtehend in 2 Drittel einen Sölden, nebſt kleinen Gärtlein zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 25. dieſes Monats, den 2. und 9. May anberaumt. Zugleich werden des Gemeinſchuldners ſämtliche Creditoren auf die oben beſtimmten Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtoriſch unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen Glaubiger, die in terminis praefixis nicht erſcheinen und ihre Forderungen liquidiren, nicht mehr gehört, ſondern dieſelben mit ihrer Forderung förmlich præcludirt ſeyn ſollen.

Signatum. Oettingen am 18 April 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

Verſtorbene.

Den 10. April. Margaretha Kaufmännin, 53. Jahr alt, am Brand. Kath.

Eod. Katharina Friderika, des Hrn. Fürſtl. Müllers Boſch Töchterlein, 4 Jahr alt, an den Blattern. Ev.

13. April. Balthas Lißmann, Webersgeſell, von Uzwing, 53. Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

Eod. Johann Georg, des Gärtners Pfau Söhnlein, 6. Monat alt, an Gichtern. Kath.

14. April. Eva Leberin, 72. Jahr alt an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	38	14	--	--	-
—	Waizen,	14	24	14		13	30
—	Roggen	10	--	9	45	9	24
—	Gerſten	12	--	11	30	-	-
—	Haber	15	-	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	8	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	12	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

IV. Sonntage, Cantate.

Pſ. 98. (97.) v. 1.

Cantate Domino canticum novum, quia mirabilia fecit Dominus.	Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er hat Wunder gethan.

V. Sonntage, Vocem jucunditatis, gewöhnlicher Rogate.

Jeſaia, 48. v. 20.

Vocem jucunditatis annunciate et audiatur; annunciate uſque ad extremum terræ. liberavit populum ſuum.	Mit fröhlichem Schall verkündiget es, und laſſet ſolches hören, daß es bis an das Ende der Erde ertöne, ſprecht, der Herr hat ſein Volk erlöſet.

Die gewöhnlichere Benennung dieſes Sonntags, nemlich, Rogate, Bit-tet, bezieht ſich auf das heutige Evan-gelium Joh. 16, vom 23 bis 30. Vers, und inſonderheit auf die Worte dar-innen: Bittet, ſo werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen ſey. Mit dieſem Sonntage fängt in der katho-liſchen Kirche die ſogenannte Betwo-che, (Rogationes,) an. Man nennt ſie auch die Kreuzwoche, weil die erſten 3. Wochentage darinnen feyer-liche Bittgänge in andere Kirchen, gemeiniglich über Land, mit vorge-tragenem Kreuze gehalten werden; die man daher auch Kreuzgänge benen-net. Ehehin hieſen ſie auch Betfahr-ten, und Kreuzfahrten.

VI. Sonntage, Exaudi.

Pſ. 27. (26.) v. 7. bis 9.

Exaudi Domine vocem meam, qua clamavi ad te: tibi dixit cor meum, quæſivi vultum tuum, vultum tuum Domine requiram, ne avertas faciem tuam á me.	Herr höre meine Stimme wenn ich ruffe, erhöre mich. Mein Herz hält dir dein Wort vor, ihr ſollt mein Angeſicht ſuchen, ich ſuche Herr dein Angeſicht, verbirg es nicht von mir.

Zum Schluſſe führe ich noch an, daß in *Oesfelds* Anleitung zum Verſtehen und Gebrauch des Kalenders, die 6. Sonntage nach Oſtern, durch folgende Wörter, nach ihren Anfangsbuchſtaben, dem Gedächtniſſe merklich gemacht werden wollen:

Quittire Meinen Jammer, Christe, Reicher Erbarmer!

P *.

Note: Ueber den Aufſatz von der Benennung der Sonntage iſt die Bemerkung anzubringen, daß die Sache faſt auf die nämliche Art in den Wochentlichen Blättern für gemeine Chriſten, Th. 6. Blatt 49. Urſprung und Namen der Sonn-Feſt- und Feyertage ꝛc. mit Ausdehnung auf das ganze Jahr geleſen werden kann.

* * *

Geborne.

Den 10. April. Maria Margareta, des Taglöhners Hach Töchterlein. Ev.

11. April. Johann Balthas, des Hafnermeiſters Lockhorn Söhnlein. Ev.

dem Monate März wird das Ganze in Bewegung geſetzt, und die Annahme von Bleichwaaren dauert fort, bis zum Anfange des Herbſtes. Von 1 Elle Leinewand oder ſogenanntem Haustuche, werden überhaupt bezahlt, 2 1/4 kr. rhnl. Von 1 Pfund rohem, flächſenen Garne, 16 kr. Von 1 Pf. rohem, werkenen dergleichen 20 kr. Von 1 Pfund Zwirn, 28 kr. rhnl. 100 Schneller rohes, flächſenes Garn, bezahlen überhaupt 3 fl. rhnl. 100 Schneller rohes, werkenes Garn hingegen 4 fl. rhnl. Schlüßlich bemerke ich noch, daß die rohen Waaren von Ansbach aus, jedesmals mit meinem eigenen Anspanne abgeholt, und, wann ſie fertig und ausgebleicht ſind, auch wieder dahin geliefert werden, ohne daß jedoch irgend eine Fracht oder ſonſtige Auslage, ſie habe Namen wie ſie wolle, von den Eigenthümern der Bleichwaaren, dafür beſtritten werden darf. Von auswärtigen Orten bis Ansbach müſſen aber die Transportkoſten, wie ſichs von ſelbſt verſteht, von leztern übernommen werden.

Waſſertrüdingen, ohnweit Oettingen, im Monat Februar 1800.

Der Königliche Polizey Direktor Rehm, als Beſitzer der Königl. Preußiſchen privilegirten Bleichanſtalt daſelbſt.

* *

3.) Unterzeichneter macht einem hieſigen ſowohl als auswärtigen Publikum bekannt, daß bei ihm der beſten Trieſtiner Liqueur, als: Perſico, Chimel, Anneſi, Mandorle Amare, Ginepro, Aqua d'oro Finnochio, Aranci, von jeder Sorte die Bouteillie zu 1 fl. 12 kr. zu haben ſind.

Ferner friſche welſche Haſelnuß, das Pfund zu 24 kr.

Oettingen den 31. Merz 1800.

Michael Friedbichler, Handelsmann und Lebzelter.

Was die Benennung der 6. Sonntage nach dem Oſterfeſte anbelangt: ſo rührt deren Benennung von dem Anfange folgender Meßeingänge her:

Am I. Sonntage nach Oſtern, Quaſimodogeniti.

1. Petr. 2. v. 2.

Introitus:	
Quaſi modo geniti infantes rationabile ſine dolo lac concupiſcite.	Seyd begierig nach der vernünftigen lautern Milch als die jezt gebohrnen Kinder.

II. Sonntage, Miſericordia Domini.

Pſ. 33. (32.) v. 5. 6.

Miſericordia Domini plena eſt terra, verbo Domini cœli firmati ſunt.	Die Erde iſt voll der Güte des Herrn, der Himmel iſt durchs Wort des Herrn gemacht.

III. Sonntage, Jubilate.

Pſ. 66. (65.) v. 2.

Jubilate Deo omnis terra, pſalmum dicite nomini ejus, date gloriam laudi ejus	Jauchzet Gott alle Länder, lobſinget zu Ehren ſeinem Namen: rühmet ihn herrlich.

Num. XVI.

Mittwoch den 16ten April 1800.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Obgleich die dahieſige Spitalerin, Katharina Friedlin, ſchon vor geraumer Zeit als Verſchwenderin öffentlich erklärt, und Jedermann gewarnet würde, ihr etwas zu borgen; ſo hat gedachte Friedlin dennoch Mittel gefunden, eine ſehr beträchtliche Schuldenlaſt zu contrahiren. Unterzeichnete Regierungs Commiſſion iſt deshalben angewieſen, wiederholt allgemein bekannt zu machen, daß diejenigen, welche bei der am 6. Sept. d Jahrs gepflogenen Liquidation der Friedliſchen Schulden nicht erſchienen ſind, ſo wie die, welche vom Liquidationstage an bis gegenwärtig und in der Zukunft der Katharina Friedlin etwas geborget haben, oder borgen werden, auch nicht die geringſte Befriedigung zu hoffen haben.

Wornach ſich alſo Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Oettingen am 7. April 1800.

Von Regierungs Commiſſions wegen. Kolb, Hofrath.

2.) Es iſt bereits, aus ältern Anzeigen in mehrern öffentlichen Blättern, zur Genüge bekannt, daß ich im Jahre 1798. mit landesherrlicher Genehmigung und Aufmunterung, eine Leinewand- Zwirn- und Garnbleiche, allhier etablirt habe; wobey eben ſo und nicht anders, als bey den berühmten Ulmer-Bleichanſtalten, zu Werke gegangen wird, und, wo folglich weder an unnatürliche, höchſtſchädliche Zuſäze, von Gips und Kalk, noch an das ſo große, als bekannte, gleichſchädliche Uebel: die Tücher zu ſchaben, zu denken iſt. Diejenigen, (würklich keine geringe Anzahl) welche im abgewichenen Jahre Waaren von meiner Bleiche erhielten, werden ſich, je länger je mehr, davon überzeugen. Daß nicht alle Stücke Leinewand gleich weis von der Bleiche kamen, darüber wird ſich wohl Keiner von denen wundern, die da wiſſen und verſtehen: wie ſehr viel von dem Flachſe ſelbſt, und dem daraus geſponnenen Garne, abhängt; und, daß übrigens ein Sommer erfordert werde, von ungleicher beſſerer Güte, als der vorige es war; wo mehr Regen als Sonnenſchein faſt zur Tagesordnung gehörte, bedarf wohl keiner Erwähnung. Mit

III. Sonntage, Oculi.

Pſ. 25. (24.) v. 15.

Oculi mei ſemper ad Dominum, quia ipſe evellet de laqueo pedes meos.	Meine Augen ſehen ſtets zu dem Herrn; denn er wird meine Füße aus dem Netze ziehen.

IV. Sonntage, Lätare.

Jeſaia, 66. v. 10.

Letare Jeruſalem et conventum facite omnes, qui diligitis eam.	Freuet euch mit Jeruſalem, und ſeyd frölich über ſie, alle die ihr ſie lieb habt.

V. Sontage Judica, auch Paßions-Sonntag.

Pſ. 43. (42.) v. 1.

Judica me Deus, et diſcerne cauſam meam de gente non ſancta.	Richte mich, Gott, und führe meine Sache wider das unheilige Volk.

VI. Sonntage, Palmſonntage.

Dieſer hat ſeine Benennung nicht von dem Meßeingange erhalten, als welcher heißt:

Pſ. 21. (21.) v. 20.

Domine ne longe facias auxilium tuum a me, ad defenſionem meam aſpice.	Herr ſey nicht ferne, meine Stärke, eile mir zu helfen.

ſondern von der an dieſem Sonntage in der katholiſchen Kirche üblichen Weiſe der Palm - oder auch wo dieſe nicht zu haben ſind, der Saalweiden-Zweige, und derſelben Austheilung unter die in der Kirche Anweſenden, als Erinnerung des feierlichen Einzugs Jeſu in Jeruſalem nach dem heutigen Evangelium; da das jüdiſche Volk ihn mit Palmzweigen in der Hand einholte, und begleitete.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 4. April. Friedrich Wilhelm, des Hrn. Handelsmann Friedbichlers Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 1. April. Franz Anton, des Taglöhners Schmid Söhnlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

Eod. Johann Sebaſtian Meyr, Schloſſers Sohn, 35. Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath

2. April. Friderika Euphroſina, des Webermeiſters Jakob Schallenmiller Töchterlein, 9. Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

5. April. Anton Roth, Sattlermeiſter, 72. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 14 fl. 10 kr. 13 fl. 50. 13 fl.
Waizen 14 fl. 12 kr. 14 fl. 13 fl. 30 kr.
Roggen 10 fl. 15 kr. 10 fl. 9 fl. 45 kr.
Haber 14 fl. 14 fl. 24 kr.

Der Viktualienpreiß iſt wie in voriger Woche.

Weil aber vielen, inſonderheit proteſtantiſchen Leſern, unbekannt ſeyn dürfte, was der *Introitus* bey der Meſſe iſt: ſo merke ich es hier an.

Wenn der Prieſter mit den Diakonen, oder Meßdienern, vor den Altar getretten iſt, und am Fuße deſſelbigen wechſelsweiſe mit ihnen, den 43ſten, (in der Katholiſchen Bibel, den 42ſten) Pſalmen gebetet hat, auch darauf die gemeine Beicht und Abſolution geſprochen worden iſt: ſo beſteigt der Prieſter die Stufen des Altars, räuchert, und wird beräuchert, dann tritt er auf die rechte Seite des Altars, (die Epiſtel-Seite) wo das Meßbuch liegt, und ſpricht mit gefaltnen Händen für ſich in der Stille, den *Introitum*, oder Eingang zur Meſſe, welcher in einer kurzen Ermunterung, Erinnerung, meiſtentheils in einem, oder in etlichen Verſen, aus einem bibliſchen Buche des alten oder neuen Teſtaments, und dann immer mit einer hinzugefügten Stelle aus einem Pſalmen, (wenn auch gleich der vorherige Vers aus einem Pſalmen ſchon genommen worden iſt,) beſteht. Es wird dieſer Introitus oder Eingang alſo weder der Gemeinde vorgeleſen, noch abgeſungen, ſondern jederzeit ſtill von dem Prieſter gebetet.

Die lateiniſchen Benennungen der Sonntage der Faſten von den Anfangswörtern des Introitus, fangen ſchon mit dem Sonntage Quinquageſima, (alſo genannt weil man noch 50. Tage bis zur Oſterfeyer zählt) an, in welche Woche der Anfang von der Faſten fällt.

Es möchte manchen angenehm ſeyn zu wiſſen wie die bibliſchen Sprüche zum Meßeingange dieſer Faſtenſonntage in der lateiniſchen Sprache lauten, von deren Anfangswörtern jene Sonntage ihre Benennungen erhalten hatten, und wo ſie zu finden ſind; ich ſetze ſie alſo abgekürzt hieher, und füge auch den Anfang der deutſchen Ueberſetzung hinzu.

Am Sonntage Quinquageſima, Eintritt der Faſten gemeiniglich Eſto mihi genannt.

Pſ. 31. (30.) v. 3.

Introitus: *Eſto mihi* in Deum protectorem, et in locum refugii, ut ſalvum me facias.	Neige deine Ohren zu mir, eilend hilf mir, ſey mir ein ſtarker Fels und Burg, daß du mir helfeſt.

I. Sonntage in der Faſten, Invocavit.

Pſ. 91. (90.) v. 15.

Invocabit me, et ego exaudiam eum	Er ruft mich an, ich will ihn erhören.

II. Sonntage, Reminiſcere.

Pſ. 25. (24.) v. 6.

Reminiſcere miſerationum tuarum Domine, et miſericordiæ tuæ, quæ a ſæculo ſunt	Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte, die von Alters her geweſen iſt.

3. ſchwarze Kamiſöhler, davon eines von feinem Tuch, das andere von Krep iſt.
1. hell- und 1. braun ziʒenes Kamiſol.
1. ſchwarz und weiſer Rock auf verhoben gewirkt.
1. geſtreifter Zwirnzeuchener Rock.
1. blau und weißgedupfter baumwollener Rock.
2. gedruckte Röck.
11. Schürze, darunter einer von Katon, 8. verhobene und 2. ſchwarze ſind.
6. ſeidene Halstücher, und 5. weiſe dergleichen.
8. neue Schnupftücher.
2. Deckbettzichen.
Roth und blaugeſtreifte Umhänge.
4. weiße Kopfküßziechlein v. fein. Tuch.
1. Taufuch, 2. Leilacher, 1. ganz neues Hemd, und 2. Tiſchtücher.

An Spezereywaaren:

3/4. Centner Coffee.
5. Zuckerhüte, theils zu 12, 13, 14 bis 15 Pfund.
Candiszucker, auf das wenigſte einen halben Centner.
Rauchtaback von verſchiedenen Sorten.
Zwetſchgen, wenigſtens 1/2 Centner.

Es wird daher dieſer beträchtliche Diebſtahl öffentlich unter dem Anhang bekannt gemacht, damit Diejenige, welchen von ſolchen Stücken etwas anvertrauet, oder zum Erkauf angebotten werden, oder ſonſten Wiſſenſchaft davon bekommen, alſogleich ihrer Amtlichen Behörde die ſchleunige Anzeige machen möchten.

Signatum. Mönchsroth am 31 Merz, 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliches Oberamt allhier.

3.) Donnerſtag den 17ten dieſes April Monats, gedenket man von Seiten der hieſig hohen Guthsherrſchaft ein Quantum Eichen und Fichten Verſteigerungsweis zu verkaufen, und an die Meiſtbietendverbleibende gegen baare Bezahlung zu überlaſſen. Liebhabere können demnach an erſagtem Tag im hieſigen Wirthshaus zeitlich ſich einfinden, und ſodann das Weitere gewärtigen.

Polſingen den 7. April 1800.

Freyherrlich von Wöllwarthſches Amt.

Nähere Erläuterung, der lateiniſchen Benennungen der Faſtenſonntage, und der Sonntage nach Oſtern.

Die Benennung dieſer Sonntage, wie wir ſie noch itzt in den Kirchen- und gemeinen Kalendern antreffen, hat ihren Urſprung von den Anfangswörtern des *Introitus*, oder des Eingangs derjenigen Meſſe, welche in der katholiſchen Kirche nach dem Römiſchen Meßbuche auf dieſe Sonntage beſtimmt iſt; nicht etwa von einer beſondern Vorleſung, die nur in alten Zeiten üblich war; ſondern noch itzt ſind dieſe *Introitus* die nemlichen, in den bemerkten Sonntags-Meſſen.

Num. XV.

Mittwoch den 9ten April 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da der dieſſeitige Unterthan, Matthias Schreitmüller zu Munningen, eine ſein Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt contrahirt hat, und gegen denſelben der Concursproceß obrigkeitlich erkannt worden; Als wird deſſelben ſämtliches Vermögen, beſtehend in einem Söldenhauß und kleinen Gärtlein, welches 1 fl. 30 kr. Ordinari- und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, dann jährlich 1 kr. 4 hlr. Herbſtzinns reicht; ferner 3/4 Morgen Ackers im obern Feld, 3/4 Morgen Ackers im Badfaulen, und 1/2 Morgen Ackers und Wieſen im Heuberger Fluhr, die Fegerin genañt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 28ten Merz, dann 4ten und 11ten April anberaumt; zugleich werden aber auch deſſen ſämtliche Glaubiger auf die nemlichen Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtorie unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenige Creditores welche in terminis præfixis nicht erſcheinen, mit ihrer Forderung nicht mehr gehört, ſondern dieſelben hiermit förmlich präcludirt ſeyn ſollen.

Signatum Oettingen am 24ten Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

2.) Zwiſchen den 29. und 30. dieſes zu Ende laufenden Monats März in der Nacht iſt dem allhieſigen Unterthanen und Kramer, Balthas Lockhorn, mittelſt gewaltſamer Aushebung des äuſſern Kammerladens und Auslöſung einer Fenſterſcheibe, eingebrochen; uud aus dieſer verſperrt geweſenen Kammer nachfolgendes entwendet worden:

3. ganz kattone Kleider mit Röck und Kamiſöhler.

2. ganz ſchwarze Röck, wovon einer von feinem Tuch, der andere aber von Zeuch iſt.

3 fl. rhnl. Von Schneller rohes, werkenes Garn hingegen, 4 fl. rhnl. Schlüßlich bemerke ich noch, daß die rohen Waaren von Ansbach aus, jedesmals mit meinem eigenen Anſpanne abgeholt, und, wann ſie fertig und ausgebleicht ſind, auch wieder dahin geliefert werden, ohne daß jedoch irgend eine Fracht oder ſonſtige Auslage, ſie habe Namen wie ſie wolle, von den Eigenthümern der Bleichwaaren, dafür beſtritten werden darf. Von auswärtigen Orten bis Ansbach müſſen aber die Transportkoſten, wie ſichs von ſelbſt verſteht, von letztern übernommen werden.

Waſſertrüdingen, ohnweit Oettingen, im Monat Februar 1800.

Der Königliche Polizey Direktor Rehm, als Beſitzer der Königl. Preußiſchen privilegirten Bleichanſtalt daſelbſt.

5.) Unterzeichneter macht einem hieſigen ſowohl als auswärtigen Publikum bekannt, daß bei ihm der beſten Trieſtiner Liqueur, als: Perſico, Chimel, Anneſi, Mandorle Amare, Ginepro, Aqua d'oro Finnochio, Aranci, von jeder Sorte die Bouteillie zu 1 fl. 12 kr. zu haben ſind. Ferner friſche welſche Haſelnuß, das Pfund zu 24 kr.

Oettingen den 31. Merz 1800.

Michael Friedbichler, Handelsmann, und Lebzelter.

6.) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Poſtatlas durch die ganze Welt, allen Löblichen Poſtämtern ſehr nöthiges, und faſt unentbehrliches, wie auch allen Poſthaltern und Verwaltern ſehr nützlich und dienliches Werk, beſtehend in 38. Blatt, in gr. Median oder Landkarten Format, wo jedes Blatt noch beſonders nach der Lage benennt und fein illuminirt iſt, und erſt zu Ende vorigen Jahrs ganz neu zu Wien herausgekommen, und koſtet nicht mehr als 16 fl.

Geborne.

Den 25. Merz. Johann Georg, des Webermeiſters Adam Schallenmiller Söhnlein. Ev.

26. Merz. Eliſabetha, des Beckenmeiſters Wohls Töchterlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 25. Jungfer Margareta Sabina Friederika Kuhnin, Pfarrers Tochter von Allerheim, 37 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Eod. Anna Margareta Schallenmüllerin, Weberin, 33. Jahr alt, am kalten Brand. Ev.

29. Merz. Maria Anna Schöpplerin, Beckin, 34. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 14 fl. 24 kr. 13 fl. 45.
Waizen 14 fl. 12 kr. 13 fl. 40 kr. 13 fl.
Roggen 10 fl. 15 kr. 10 fl. 9 fl. 40 kr.
Haber 16 fl. 14 fl. 24 kr.

Nb. Das Pf. Ochſenfleiſch gilt itzt 8 kr. und für die 7te Woche backt die Faſtenbretzen, Nikodemus Müller.

werden aber auch deſſen ſämtliche Glaubiger auf die nemlichen Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtorie unter der Verwarnung vorgeladen; daß diejenige Creditores welche in terminis præfixis nicht erſcheinen, mit ihrer Forderung nicht mehr gehört, ſondern dieſelben hiemit förmlich präcludirt ſeyn ſollen.

Signatum Oettingen am 24ten Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörnitz.

* * *

3.) Vermög unterm 22ten Jan. h. a. ergangenen gnädigſten Hochfürſtl. Regierung I. Senats Signatur ſolle die Herrſchaftl. Fiſcherey wiederum auf 9. Jahre an die Meiſtbietende, ſalva ratificatione öffentlich hingegeben werden.

Zu dieſem Ende wird demnach der nächſtkommende Montag als der 7te April anberaumet, wo ſich die Liebhabere an beſtimmter Tagesfarth Vormittags 9. Uhr in der Hofrath Mayriſchen Behauſung einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Signatum Oettingen am 29. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliche Fiſcherey Inſpektion.

4.) Es iſt bereits, aus ältern Anzeigen in mehreren öffentlichen Blättern, zur Genüge bekannt, daß ich im Jahre 1798. mit landesherrlicher Genehmigung und Aufmunterung, eine Leinewand-Zwirn- und Garnbleiche, allhier etablirt habe; wobey eben ſo und nicht anders, als bey den berühmten Ulmer-Bleichanſtalten, zu Werke gegangen wird, und, wo folglich weder an unnatürliche höchſtſchädliche Zuſätze, von Gips und Kalk, noch an das ſo große, als bekannte, gleichſchädliche Uebel: die Tücher zu ſchaben, zu denken iſt. Diejenigen, (würklich keine geringe Anzahl) welche im abgewichenen Jahre Waaren von meiner Bleiche erhielten, werden ſich, je länger je mehr, davon überzeugen. Daß nicht alle Stücke Leinewand gleich weis von der Bleiche kamen, darüber wird ſich wohl Keiner von denen wundern, die da wiſſen und verſtehen: wie ſehr viel von dem Flachſe ſelbſt, und dem daraus geſponnenen Garne, abhängt; und, daß übrigens ein Sommer erfordert werde, von ungleicher beſſerer Güte, als der vorige es war; wo mehr Regen als Sonnenſchein, faſt zur Tagesordnung gehörte, bedarf wohl keiner Erwähnung. Mit dem Monate März wird das Ganze in Bewegung geſetzt, und die Annahme von Bleichwaaren dauert fort, bis zum Anfange des Herbſtes. Von 1 Elle Leinewand oder ſogenanntem Haustuche, werden überhaupt bezahlt, 2 1/4 kr. rhnl. Von 1 Pfund rohem, flächſenen Garne, 16 kr. Von 1 Pf. rohem, werkenen dergleichen 20 kr. Von 1 Pfund Zwirn, 28 kr. rhnl. 100 Schneller rohes, flächſenes Garn, bezahlen überhaupt

in einem beſondern kleinen Häußlen ganz neu angerichtete Lohemühl im Zirkel getrieben wird, befindlich, welche ebenfalls zu gedachten Cameralamt diſſeits der Wörniz jährlich 1 fl. 30 kr. ordin. Steuer, und nach ſolcher die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrniß und Handwerk Steuren nebſt 14 kr. 5. hlr. Herbſtzinnß und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu bezahlen ſind, an den beſtimmten drey Lizitationstägen eine weit unter den gerichtlichen Tax beſtehendes Angeboth ad 1600. fl. baaren Kaufſchilling, dann

III.) auf die 2. Morgen Aecker, davon 1 1/4tel Morg. in 2. Stücken nach Kloſter Auhauſen, und 3/4tel Morgen zum hieſigen Cameralamt jenſeits der Wörniz gehörig von 200 fl. und

IV.) auf 1/2. Tagwerk Ohmetwieſen in der Hainsfarther Fluhrmarkung zum Cameralamt jenſeits der Wörniz, a 55 fl.; dann

V.) auf 1/2 Tagwerk Herbſtwieſen in der Mögesheimer Fluhr Markung zu vorſtehenden Cameralamt ſteuerbar 30 fl.

geſchlagen, und dahero von einer hieſigen Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftl. Regierung II. Senats reſolvirt worden, ſämtlich beſchriebene Hörneriſche Jmobiliarſchaft fernerweit öffentlich aufzuſtecken, und an die Meiſtbietende ſalva ratificatione käuflich hinzulaſſen; dahero ſolches hiemit bekannt gemacht, und hiezu Montag der 21te nächſtkünftigen Monats April als der lezte Lizitationstag ausgeſchrieben, an welchen Kaufsliebhabere vor ſubſignirten Stadtpflegamt zu erſcheinen, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation einen billigen Kaufsabſchluß zu gewärtigen, auch ſich zugleich wegen ihres beſitzenden Vermögens hinreichend zu legitimiren haben.

Signatum. Oettingen am 10. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

1.) Da der dieſſeitige Unterthan, Matthias Schreitmüller zu Munningen, eine ſein Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt contrahirt hat, und gegen denſelben der Concursproceß obrigkeitlich erkannt worden; Als wird deſſelben ſämtliches Vermögen, beſtehend in einem Söldenhauß und kleinen Gärtlein, welches 1 fl. 30 kr. Ordinari- und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, dann jährlich 1 kr. 4 hlr. Herbſtzinns reicht; ferner 3/4 Morgen Ackers im obern Feld, 3/4 Morgen Ackers im Badfaulen, und 1/2 Morgen Ackers und Wieſen im Heuberger Fluhr, die Fegerin genañt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 28ten Merz, dann 4ten und 11ten April anberaumt; zugleich

Num. XIV.

Mittwoch den 2ten April 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es iſt auf des wegen contrahirten vielen Schulden flüchtig gewordenen hieſigen Burgers und Rothgerbers Johannes Hörner zurückgelaſſene und am 20. Dec. v. J. zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckten Immobiliarſchaft, beſtehend:

I.) In einer erſt im Jahr 1794 von Grund aus ganz neu erbauten 2. gädigen ſchönen Behauſung in der mittlern Vorſtadt unweit der Caßernen und dem Catholiſ. Hoſpital liegend, in welcher ſich im untern Stock eine Stube mit einer Alkove zwo Kammern, eine Kuche, und ein kleiner Keller; in dem noch nicht ausgebauten, jedoch zu einer Wohnung angelegten obern Stock aber, eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und oberhalb zween Böden übereinander, dann eine angebaute Scheure befindet, nebſt einem beſondern Hinterhaus darinnen die wohleingerichtete Gerberey an Handwerkszeug und andern dazu gehörigen Schiff und Geſchirr, nemlich 6. Färber, 3. runde und 3. viereckigte, 1. Ziehrloch 4. andere oder Oehlfäſſer, 2. Keſſel, und 1. Stall zu etliche Stück Viehe neben dem Hinterhaus angerichtet iſt, auſſerdeme ſind auch vor dem Haupthaus 2. Pfund Gruben, 1. Sauer Grube, und 2. Aeſcher auf gemeiner Gaſſe, dann 1. Aeſcher im geſchloſſenen Hof vorhanden, wovon zu dem hieſigen Cameralamt diſſeits der Wörnitz jährlich nicht mehr als 7. fl. 15 kr. ordin. Steuer, jedoch nach ſolchem Fuß auch die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrnis und Handwerks Steuer, wie ingleichen 19 kr. 7. hlr. Herbſtzinnß, und die gewöhnliche Rathhaußſteuren zu reichen ſind.

II. In der ſogenannten Fladiſchen 3/4tel Behauſung der Gerberey Werkſtatt gegen über, in deren obern Stock eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und unter dem Dach ein Boden, im untern Stock hingegen ein Stall in welchem durch ein Pferdt die daranſtoßende erſt ſeit 1 1/2. Jahren

Verſtorbene.

Den 16. Merz. Maria Margareta Fürnrohrin, Soldaten Wittwe, 71. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 19. Merz. Maria Anna Thereſia, des Herrn Mundkochs Cloß Töchterlein 2 Jahr, 6. Monat alt, am Steckkathar. Kath.

20 Merz. Franz Xaver, des Schuhmachers Loipedinger Söhnlein, 16. Tag alt, an Gichtern. Kath.

21. Merz. Georg Friedrich, des Lothwebers Thum Söhnlein, 4. Jahr alt, an den Blattern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	15	--	--	--	--
—	Waizen	14	--	13	40	12	--
—	Roggen	10	12	10	--	--	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	36	14	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pfd.	Loth	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	5	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Kreuzer Faſtenbretzen ſoll wiegen 3 Loth, 3 Quint, und backt ſolche für die ſechste Woche nochmalen Jakob Hofmanns Wittwe.

3) Da der dieſſeitige Unterthan, Matthias Schreitmüller zu Munningen, eine ſein Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt contrahirt hat, und gegen denſelben der Concursprozeß obrigkeitlich erkannt worden; Als wird deſſelben ſämtliches Vermögen, beſtehend in einem Söldenhauß und kleinen Gärtlein, welches 1 fl. 30 kr. Ordinari- und darnach die ungemeſſene Extraſteuren, dann jährlich 1 kr. 4 hlr. Herbſtzinns reicht; ferner 3/4 Morgen Ackers im obern Feld, 3/4 Morgen Ackers im Badfaulen, und 1/2 Morgen Ackers und Wieſen im Heuberger Fluhr, die Fegerin genannt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu die Termine auf Freytag den 28ten Merz, dann 4ten und 11ten April anberaumt; zugleich werden aber auch deſſen ſämtliche Glaubiger auf die nemlichen Termine ad liquidandum et ſuper prioritate certandum hiemit peremtorie unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenige Creditores welche in terminis præfixis nicht erſcheinen, mit ihrer Forderung nicht mehr gehört, ſondern dieſelben hiermit förmlich präcludirt ſeyn ſollen.

Signatum Oettingen am 24ten Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

4.) Auf Mittwoch den 26ten dieſes werden bey hieſigem Oberamt von den Domkapitul-Augsburgſ. Kaſtenfrüchten zu Unterwilflingen

32. Malter Roggen,
20. Malter Dinkel, und
10. Malter Haber,

an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wobey ſich alſo die Kaufsliebhabere einfinden können.

Wallerſtein den 14. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt dahier.

* * *

5.) Mit eingelangter höchſter Authoriſation werden von den dahier vorräthig liegenden Herrſchaftl. Getraidern

25. Sra. Kern und Waizen, dann
40. Sra. Dünkel

Freytag den 28. dieſes Monats Vormittag, plus licitando öffentlich verkaufet, wozu demnach Liebhabere eingeladen werden.

Kl. Auhauſen am 14. Merz 1800.

Königliche Gefäll-Adminiſtration.

Geborne.

Den 17. Merz. Maria Gertrud Thereſia, des Webermeiſters Bißmeyr Töchterlein. Kath.

21. Merz. Joſeph Aloys, des Polizeidieners Emering Söhnlein. Kath.

22. Merz. Margareta Barbara, des Metzgermeiſters Gottfriedt Hörner Töchterlein. Ev.

in einem beſondern kleinen Häußlen ganz neu angerichtete Lohemühl im Zirkel getrieben wird, befindlich, welche ebenfalls zu gedachten Cameralamt diſſeits der Wörniz jährlich 1 fl. 30 kr. ordin. Steuer, und nach ſolcher die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrniß und Handwerk Steuren nebſt 14 kr. 5. hlr. Herbſtzinnß und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu bezahlen ſind, an den beſtimmten drey Lizitationstägen eine weit unter den gerichtlichen Tax beſtehendes Angeboth ad 1600. fl. baaren Kaufſchilling, dann

III.) auf die 2. Morgen Aecker, davon 1 1/4tel Morg. in 2. Stücken nach Kloſter Auhauſen, und 3/4tel Morgen zum hieſigen Cameralamt jenſeits der Wörniz gehörig von 200 fl. und

IV.) auf 1/2. Tagwerk Ohmetwieſen in der Hainsfarther Fluhrmarkung zum Cameralamt jenſeits der Wörniz, a 55 fl.; dann

V.) auf 1/2 Tagwerk Herbſtwieſen in der Mögesheimer Fluhr Markung zu vorſtehenden Cameralamt ſteuerbar 30 fl.

geſchlagen, und dahero von einer hieſigen Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftl. Regierung II. Senats reſolvirt worden, ſämtlich beſchriebene Hörneriſche Imobiliarſchaft fernerweit öffentlich aufzuſtecken, und an die Meiſtbietende ſalva ratificatione käuflich hinzulaſſen; dahero ſolches hiemit bekannt gemacht, und hiezu Montag der 21te nächſtkünftigen Monats April als der lezte Lizitationstag ausgeſchrieben, an welchen Kaufsliebhabere vor ſubſignirten Stadtpflegamt zu erſcheinen, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation einen billigen Kaufsabſchluß zu gewärtigen, auch ſich zugleich wegen ihres beſitzenden Vermögens hinreichend zu legitimiren haben.

Signatum. Oettingen am 10 Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting,
und Oetting-Spielbergiſches
Ober-Vormundſchaftliches
Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Vermög erhaltenen gnädigſten Befehl, von Einer Hochfürſtl. Hochpreißl Regierungs I. Senats, werden am Montag den 31ten dieſes die auſſerhalb dem Lindich liegende Herrſchaftliche Bauhof Wieſen auf 3 Jahr öffentlich in Beſtand ſalva ratificatione hingelaſſen, dahero ſich dann die Liebhabere am beſtimmten Tag in der Frühe um 8. Uhr zu Schwörsheim beym Wirth Reichherzer einfinden, die veſtgeſetzte Bedingniſſe vernehmen, und ihr Angebott ad Protocollum geben können.

Signatum. Oettingen am 24. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting,
und Oetting-Spielbergſ.
Ober-Vormundſchaftliche
Bauhof Verwaltung allda.

Num. XIII.

Mittwoch den 26ten Merz 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es iſt auf des wegen contrahirten vielen Schulden flüchtig gewordenen hieſigen Burgers und Rothgerbers Johannes Hörner zurückgelaſſene und am 20. Dec. v. J. zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckten Imobiliarſchaft, beſtehend:

I.) In einer erſt im Jahr 1794. von Grund aus ganz neu erbauten 2. gädigen ſchönen Behauſung in der mittlern unweit der Caßernen und dem Catholiſchen Hoſpital liegend, in welcher ſich im untern Stock eine Stube mit einer Alkove zwo Kammern, eine Kuche, und ein kleiner Keller; in dem noch nicht ausgebauten, jedoch zu einer Wohnung angelegten obern Stock aber, eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und oberhalb zween Böden übereinander, dann eine angebaute Scheure befindet, nebſt einem beſondern Hinterhaus darinnen die wohleingerichtete Gerberey an Handwerkszeug und andern dazu gehörigen Schiff und Geſchirr, nemlich 6. Färber, 3. runde und 3. viereckigte, 1. Ziehrloch 4. andere oder Oehlfäſſer, 2. Keſſel, und 1. Stall zu etliche Stück Viehe neben dem Hinterhaus angerichtet iſt, auſſerdeme ſind auch vor dem Haupthaus 2. Pfund Gruben, 1. Sauer Grube, und 2. Aeſcher auf gemeiner Gaſſe, dann 1. Aeſcher im geſchloſſenen Hof vorhanden, wovon zu dem hieſigen Cameralamt diſſeits der Wörniz jährlich nicht mehr als 7. fl. 15 kr. ordin. Steuer, jedoch nach ſolchem Fuß auch die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrnis und Handwerks Steuer, wie ingleichen 19 kr. 7. hlr. Herbſtzinnß, und die gewöhnliche Rathhaußſteuren zu reichen ſind.

II. In der ſogenannten Fladiſchen 3/4tel Behauſung der Gerberey Werkſtatt gegen über, in deren obern Stock eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und unter dem Dach ein Boden, im untern Stock hingegen ein Stall in welchem durch ein Pferdt die daranſtoßende erſt ſeit 1 1/2. Jahren

13. Merz. Georg Andreas Endreß, Rothgerbermeiſter, 72. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

16. Merz. Maria Antonia Hamlin, geweſ. Zollers Tochter, 40 Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	30	14	–	13	24
—	Waizen	14	15	13	50	13	30
—	Roggen	10		9	40	9	30
—	Gerſten	--	--	-	--	--	-
—	Haber	16	--	15	--	--	-

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	5	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Kreuzer Faſtenbretzen ſoll wiegen 3 Loth, 3 Quint, und backt ſolche für die fünfte Woche Andreas Beßel.

viehe beſuchen, mit ächten Obrigkeitlichen Geſundheits-Atteſtaten verſehen ſeyn, und wird ihnen der Einlaß auf den Markt anſonſten blatterdings verſagt ſeyn.

Signatum. Oettingen am 4. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches gemeinſchaftliches Zollkommiſſariat allda.

3.) Weiltingen.

Da wider den allhieſigen Bürger und Lebküchner Heinrich Lang ein sein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt eingeklagt worden; So werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an denſelben haben, hiemit aufgefordert, dieſe inner 4. Wochen bei Strafe des Ausſchluſſes, dem allhieſigen Oberamt anzuzeigen.

Den 10. Merz 1800.

Herzoglich Wirtembergiſches Oberamt.

4.) Von Seiten allhieſigen Oberamts wird hierdurch wiederholter bekannt gemacht, daß auf die zum öffentlichen Verkauf feil gebottene, vormalig Heldenmeyerſchen Wirthſchaft zum Schwahnen in Möttingen, welche zu äuſſerſt im Dorf gegen der Stadt Nördlingen zu an der Chauſſee gelegen, dann auf die von dem letzten Beſitzer, Michael Schweizer, dabei ingehabte eigene Güther folgendes geſchlagen worden, nemlich auf die Wirthſchaft ſamt Garten und Gemeindsgerechtigkeit mit Inbegriff unterſchiedlicher Dreingaben 1550 fl.
und auf die vorhandene 2 1/2 Morgen eigene Güter 600 fl.
zuſammen 2150 fl.

Wer nun auf ſolche Wirthſchaft und eigene Güther entweder einzeln oder zuſammen ein Mehreres zu bieten entſchloſſen, der wolle ſich nächſtkommenden Donnerſtag über 8. Tag als den 20. dieſes bei allhieſigem Oberamt einfinden, und ſein Angebott ad Protocollum geben.

Signatum. Harburg den 11. Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oettingiſches Oberamt allda.

Geborne.

Den 10. Merz. Maria Anna Roſalia, des Melbermeiſters Ottinger, Töchterlein. Kath.

12. Merz. Johann Xaver, des Säcklermeiſters Bäder Söhnlein. Kath.

16. Merz. Maria Thereſia, des Taglöhners Göz Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 23. Merz. Johann Ferdinand Edmund Joſeph, S. T. des Herrn Oberlieutenants, auch Baudirektors und Zollkommiſſarius Sertorius, junge Herr, 8. Monat alt, am Steckfluß. Kath.

in einem beſondern kleinen Häußlen ganz neu angerichtete Lohemühl im Zirkel getrieben wird, befindlich, welche ebenfalls zu gedachten Cameralamt diſſeits der Wörniz jährlich 1 fl. 30 kr. ordin. Steuer, und nach ſolcher die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrniß und Handwerk Steuren nebſt 14 kr. 5. hlr. Herbſtzinnß und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu bezahlen ſind, an den beſtimmten drey Lizitationstägen eine weit unter den gerichtlichen Tax beſtehendes Angeboth ad 1600. fl. baaren Kaufſchilling, dann

III.) auf die 2. Morgen Aecker, davon 1 1/4tel Morg. in 2. Stücken nach Kloſter Auhauſen, und 3/4tel Morgen zum hieſigen Cameralamt jenſeits der Wörniz gehörig von 200 fl. und

IV.) auf 1/2. Tagwerk Ohmetwieſen in der Hainsfarther Fluhrmarkung zum Cameralamt jenſeits der Wörniz, a 55 fl; dann

V.) auf 1/2 Tagwerk Herbſtwieſen in des Mögesheimer Fluhr Markung zu vorſtehenden Cameralamt ſteuerbar 30 fl.

geſchlagen, und dahero von einer hieſigen Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftl. Regierung II. Senats reſolvirt worden, ſämtlich beſchriebene Hörneriſche Jmobiliarſchaft fernerweit öffentlich aufzuſtecken, und an die Meiſtbietende ſalva ratificatione käuflich hinzulaſſen; dahero ſolches hiemit bekannt gemacht, und hiezu Montag der 21te nächſtkünftigen Monats April als der lezte Lizitationstag ausgeſchrieben, an welchen Kaufsliebhabere vor ſubſignirten Stadtpflegamt zu erſcheinen, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation einen billigen Kaufsabſchluß zu gewärtigen, auch ſich zugleich wegen ihres beſitzenden Vermögens hinreichend zu legitimiren haben.

Signatum. Oettingen am 10 Merz 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Da bereits 4. Jahre ſchon die ehemals hier ſo zahlreich beſtandene Hornviehe-Märkte, wegen der leidigen Vieheſeuche nicht mehr abgehalten werden konnten; So iſt nun, indem ſeit einiger Zeit, (Gott ſeye Dank!) in hieſiger Gegend, von einer Vieheſeuche nichts mehr verſpürt worden, von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung unterm 27ten Februar h. a. der gnädigſte Befehl ergangen, daß auf nächſtkommenden Mitfaſten Roßmarkt, Dienſtag den 25ten Merz, am darauffolgenden Mittwoch als den 26ten Merz wieder ein

Hornviehe-Markt

ausgeſchrieben und abgehalten werden ſolle, jedoch müſſen zu hinlänglicher Verſicherung der Käufer, die inländiſche ſowohl als ausländiſche Verkäufer, ſo den Markt mit Horn-

Num. XII.

Mittwoch den 19ten Merz 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es iſt auf des wegen contrahirten vielen Schulden flüchtig gewordenen hieſigen Burgers und Rothgerbers Johannes Hörner zurückgelaſſene und am 20. Dec. v. J. zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckten Immobiliarſchaft, beſtehend:

I.) In einer erſt im Jahr 1794. von Grund aus ganz neu erbauten 2. gädigen ſchönen Behauſung in der mittlern unweit der Caſernen und dem Catholiſchen Hoſpital liegend, in welcher ſich im untern Stock eine Stube mit einer Alkove zwo Kammern, eine Kuche, und ein kleiner Keller; in dem noch nicht ausgebauten, jedoch zu einer Wohnung angelegten obern Stock aber, eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und oberhalb zween Böden übereinander, dann eine angebaute Scheure befindet, nebſt einem beſondern Hinterhaus darinnen die wohleingerichtete Gerberey an Handwerkszeug und andern dazu gehörigen Schiff und Geſchirr, nemlich 6. Färber, 3. runde und 3. viereckigte, 1. Ziehrloch 4. andere oder Oehlfäſſer, 2. Keſſel, und 1. Stall zu etliche Stück Viehe neben dem Hinterhaus angerichtet iſt, auſſerdeme ſind auch vor dem Haupthaus 2. Pfund Gruben, 1. Sauer Grube, und 2. Aeſcher auf gemeiner Gaſſe, dann 1. Aeſcher im geſchloſſenen Hof vorhanden, wovon zu dem hieſigen Cameralamt diſſeits der Wörniz jährlich nicht mehr als 7. fl. 15 kr. ordin. Steuer, jedoch nach ſolchem Fuß auch die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrnis und Handwerks Steuer, wie ingleichen 19 kr. 7. hlr. Herbſtzinnß, und die gewöhnliche Rathhaußſteuren zu reichen ſind.

II. In der ſogenannten Fladiſchen 3/4tel Behauſung der Gerberey Werkſtatt gegen über, in deren obern Stock eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und unter dem Dach ein Boden, im untern Stock hingegen ein Stall in welchem durch ein Pferdt die daranſtoßende erſt ſeit 1 1/2. Jahren

Digitized by Google

Kunſtanzeige.

Das verehrliche Publikum hat die in unterzeichneter Kunſthandlung herausgekommene Abbildungen des rußiſchen Militairs mit einem über die Erwartung gütigen Beyfall aufgenommen. Dieſes beſtimmte uns eine Vorſtellung des franzöſiſchen Militairs gleichfalls in fünf Blättern auf Subſcription zu dem gleichen Preiße von 4 fl. — anzukündigen. Dieſe fünf Blätter ſind nunmehro fertig, und wir hoffen, daß auch ſie die Erwartung unſerer zahlreichen Herren Subſcribenten übertreffen werden. Die charakteriſtiſche Darſtellungsgabe des rühmlichſt bekannten Herrn Hofmahlers Seele in Stuttgardt, leuchtet aus jedem derſelben auf die vortheilhafteſte Weiſe hervor. Statt der dem Rußiſch Kaiſerl. Militair beygefügten Contours iſt nach dem Wunſche der Herren Subſcribenten ohne die größern Koſten zu ſcheuen, auf die Illumination und übrige Ausarbeitung des franzöſiſchen Militairs eine Sorgfalt verwendet worden, welche bey Kunſtwerken dieſer Art ſonſt nicht gewöhnlich iſt.

Um nun dieſe Sammlung vollſtändig zu machen, ſo kündigen wir hiemit, aufgefordert von mehrern Kunſtfreunden, und nach dem ausdrücklichen Wunſche einer beträchtlichen Anzahl unſerer Herrn Subſcribenten, auch die Abbildungen des Kaiſerl. Königl. Militairs auf Subſcription an. Sie ſind von der nämlichen Meiſterhand des Herrn Hofmahlers Seele, und werden ſo wie die erſten Sammlungen aus fünf Blättern a 4 fl. beſtehen. Die erſten Subſcribenten erhalten ebenfalls die beſten Abdrücke. Wer auf 6 Exemplar zugleich ſubſcribirt, erhält das ſiebente frey. Sie werden, da wir uns ſchlechterdings keine Uebereilung erlauben mögen, erſt gegen den nächſten Julius ausgegeben. Bey dieſer letzten Sammlung ſind wir entſchloſſen unſere Sorgfalt gleichſam zu verdoppeln, und weder Koſten noch Mühe zu ſcheuen um von dem mit Lorbeeren gekrönten Kaiſerlichen Heer eine ſolche Darſtellung zu liefern, welche dem ausgezeichneten Ruhm, den ſich dieſe Armee im gegenwärtigen Kriege durch ihre Heldenthaten erworben hat, angemeßen iſt.

Die ganze dreyfache Sammlung wird folglich alle Krieger, die wir in unſerm deutſchen Vaterland als Freunde, als Allirte, und als Feinde ſahen, enthalten, und für Kinder und Enkel ein der Wißbegierde ſchätzbares Denkmahl zurück laſſen.

Augsburg, Im Februar 1800.

K. K. privil. Akademiſche Kunſthandlung.

Verſtorbene.

Den 24. Febr. Maria Joſepha, des Stadtamtknechts Faller Töchterlein, 9. Monat alt an Steckkarthar. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	20	14	--	13	40
—	Waizen	13	50	13	30	13	--
—	Roggen	10	-	9	40	9	36
—	Gerſten	11	30	--	.	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	5	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Kreuzer Faſtenbretzen ſoll wiegen 3 Loth, 3 Quint, und backt ſolche für die vierte Woche wieder Jakob Hofmanns Wittwe.

15.) Man wende die Nacht zum Schlaf und den Tag zur Arbeit an. Wenn Erwachſene über 7. Stunden ſchlafen, ſo wird das Blut zähe, der Körper aufgedunſen und zu fett, und die Seele dumm.

16.) Eine beſtändige Arbeit erhält die Munterkeit der Seele, und die Geſundheit des Körpers. Wenn man aber ſitzend arbeiten muß, ſo hüte man ſich, daß man nicht eingebogen, ſondern daß man gerade ſitze. Die Theile des Körpers unter den falſchen Rippen werden zu ſehr gedrückt, und es entſtehet die Hypochondrie daraus.

17.) In Anſehung der Kleidung, hat man zu bemerken:

1. Daß alle Theile des Körpers, beſonders die Bruſt, der Magen und die Füſſe, gleich warm gehalten werden müſſen.

2. Daß man ſich gar nicht zu warm beſonders nicht in Pelzwerk einhüllen müſſe, als welches die Ausdünſtung verhindert.

3. Mütter, ſollen ihre kleine Kinder nicht ſo feſte einwickeln, wie Egyptiſche Mumien, ſonſt kann ihr Körper nicht frey wachſen. Beſonders muß man ihnen die Bruſt frey laſſen.

4. Dem Frauenzimmer ſind enge Schnürleiber höchſt gefährlich, und den Mannsperſonen das feſte Zubinden des Hemdes, der Halsbinde und Kniebänder. Um den Blut wieder Luft zu machen, muß man ſich dieſes Zwanges gleich entledigen.

18.) Verſpürt man eine Veränderung in ſeinem Körper ſo ſind das Faſten, eine mäßige Motion, der Schlaf, alter Rheinwein und das Aderlaſſen, die beſten Präſervative. Aber weder dieſes letztere, noch andere Mittel, muß man iemals ohne Vorwiſſen ſeines Arztes gebrauchen.

19) Selten Arzney gebrauchen, tugendhaft, mäßig, arbeitſam und in ſich vergnügt leben, und ſich ia nimals ſelber eine Krankheit in den Kopf ſetzen, dieß ſind die beſten Mittel ſich beſtändig geſund zu erhalten.

Geborne.

Den 4. Merz. Franz Xaver, des Schuhmachers Loipedinger Söhnlein. Kath.

6. Merz. Maria Anna, des Maurergeſellen Zaner Töchterlein, welches ſogleich wieder verſtorben. Kath.

Bücher-Anzeige.

Lavaters erſte Predigt nach ſeiner Verwundung, nebſt deſſen Ermunterung an ſeine Gemeinde nach ſeiner Geneſung, dann noch 2. andern Predigten, und einem erbaulichen Schlußlied. Gehalten in der Peterskirche zu Zürich. 8. 1800. koſtet 15 kr.

* * *

Birkners Verſuch eines Rechnungs-Lexikons, oder die gemeine mathematiſche und bürgerliche Rechenkunſt, mit 1. Kupfer 1795 1 fl.

Parrots vollſtändige theoretiſch praktiſche Rechenkunſt mit Anwendung auf Wiſſenſchaften, Künſte, Profeſſionen und deren Handel; nebſt 13. Tabellen, der Münzen, Raum, Zeit, Maaſes, Gewicht und Zinnsrechnung, dann eine für alle Claſſen von Menſchen ſehr intereſſanten Brod- und Mehl-Raitung 1797. ein vortreflich es Buch 1 fl. 54 kr.

Peſchecks Rechenſchüler, ſiebzehnte, vermehrte und verbeſſerte Auflage, 1798. 20 kr.

Karſtens Rechenkunſt 1786. 1 fl. 24 kr.

Lechners Rechenkunſt von der Kaufmänniſchen Praxin, ſamt der Quadrat- oder CubicWurzel, neunzehnte Auflage 1796. 30 kr.

Spenglers Anfangsgründe der Rechenkunſt und Algebra, 1793 36 kr.

Rommels Anweiſung zur Rechenkunſt für Lehrer und Lernende. 1794. 32 kr.

Beſchuß der Geſundheitsreguln.

In den 4. Jahrszeiten beobachte man folgendes:

1. Im Frühling ziehe man an den erſten heitern Tagen nicht gleich die leichte Sommerkleidung an, und gehe in der rauhen mit ſchädlichen Dünſten angefüllten Luft nicht ſpatziren.

2. Im Sommer hüte man ſich vor ſchneller Erhitzung und darauf plötzlich folgenden Erkältung.

3. Im Herbſt lege man warme Kleidung an, hüte ſich vor der Morgen- und Abendluft, und mache ſich des Nachmittags gute Motion. Fällt feuchte Witterung ein, ſo räuchere man fleißig das Zimmer, trinke Kräutertee, gebrauche die Hofmanniſche Cordialeſſenz, oder die Becheriſchen, Stahliſchen und Hofmañiſchen Pillen.

4. Im Winter hüte man ſich vor allzugroſſer Erkältung und Erhitzung durch Schlittenfahren.

13.) Man hüte ſich vornemlich vor allen heftigen Leidenſchaften. Einige derſelben bringen das Blut in eine ſchnelle Wallung, andere in eine Stockung.

14.) Man mache ſich fleißig Motion. Sie muß aber nicht ſchnell auf die Ruhe folgen, noch mit einer Erhitzung und Erkältung verknüpft ſeyn.

Num. XI.

Mittwoch den 12ten Merz 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da bereits 4. Jahre ſchon die ehemals hier ſo zahlreich beſtandene Hornviehe-Märkte, wegen der leidigen Viehſeuche nicht mehr abgehalten werden konnten; So iſt nun, indem ſeit einiger Zeit, (Gott ſeye Dank!) in hieſiger Gegend, von einer Viehſeuche nichts mehr verſpürt worden, von Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung unterm 27ten Februar h. a. der gnädigſte Befehl ergangen, daß auf nächſtkommenden Mitfaſten Roßmarkt, Dienſtag den 25ten Merz, am darauffolgenden Mittwoch als den 26ten Merz wieder ein

Hornviehe-Markt

ausgeſchrieben und abgehalten werden ſolle, jedoch müſſen zu hinlänglicher Verſicherung der Käufer, die innländiſche ſowohl als ausländiſche Verkäufer, ſo den Markt mit Hornviehe beſuchen, mit ächten Obrigkeitlichen Geſundheits-Atteſtaten verſehen ſeyn, und wird ihnen der Einlaß auf den Markt anſonſten blatterdings verſagt ſeyn.

Signatum. Oettingen am 4. Merz. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſches gemeinſchaftliches Zollkommiſſariat allda.

* * *

Weiltingen.

Da wider den allhieſigen Bürger und Lebküchner Heinrich Lang eine ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt eingeklagt worden; So werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an denſelben haben, hiemit aufgefordert, dieſe inner 4. Wochen bei Strafe des Ausſchluſſes, dem allhieſigen Oberamt anzuzeigen.

Den 10. Merz 1800.

Herzoglich Wirtembergiſches Oberamt.

28 Febr. Maria Margareta Dollopfin Metzgermeiſterin, 34. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

3. März. Maria Johanna, des Webermeiſters Seid Töchterlein, 3. Monat alt, an der Abzehrung. Kath

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	15	14	--	13	30
—	Waizen	13	45	13	--	12	12
—	Roggen	9	20	9	10	9	--
—	Gerſten	11	30	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	5	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt mausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Kreuzer Faſtenbretzen ſoll wiegen 3 Loth, 3 Quint, und backt ſolche für die dritte Woche Mathias Sohnle.

5.) Das meiſte reife Obſt iſt geſund, etliche Arten der Pflaumen ausgenommen. Das Obſt kühlt, und ſeine Säure erfriſchet das Geblüte. Die Ruhr entſteht nicht ſowohl vom Obſt, als vielmehr von den Erkältungen in den heiſſen Tagen. Nur muß man nicht gleich darauf trinken. Ueberhaupt kömmt es bey den Speiſen darauf an, wie man ſich von Jugend auf gewöhnt habe.

6.) Salate ſind in heiſſen Tagen überaus geſund.

7.) Hingegen ſind ſalzigte, ſpirituöſe und zu ſtark gewürzte Speiſen ſchädlich.

8.) Man halte ſich, wo es möglich iſt, immer in einer reinen, leichten und freyen Luft auf. Daher iſt es der Geſundheit nachtheilig, in ſumpfichten, und überhaupt in niedrigen Gegenden zu wohnen, weil die untere Luft immer mit groben und dicken Ausdünſtungen angefüllet iſt. Kann man es aber nicht ändern, ſo muß man wenigſtens das Zimmer oft lüften, und mit Wachholderbeeren, oder mit Schießpulver durchräuchern.

9.) Man dulde keine Kohlen im Zimmer. Denn auch der unmerklichſte Schwefeldampf iſt tödlich. Nichts iſt, beſonders dem andern Geſchlecht, nachtheiliger, als über Kohlen zu ſitzen.

10.) Man hüte ſich für aller Zugluft aufs ſorgfältigſte. Bey Gewittern kann die Zugluft noch überdieß den Strahl in die Stube ziehen.

11.) Im Winter iſt es beſſer, etwas kalt, als warm zu ſitzen. Die Wärme des Zimmers muß nie ſtärker ſeyn, als die natürliche Wärme des Bluts.

(Die Fortſetzung folgt.)

Eine ungariſche 4ſitzige Poſtkaleſche auf 1 auch 2 Pferde noch ſehr gut conditionirt, ſtehet zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt Wo?

* * *

Geborne.

Den 3. März. Margareta Barbara, des Metzgermeiſters Sauber Töchterlein. Ev.

4. Merz. Maria Anna, des Pfläſtergeſellens Lißmann, Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 28. Merz. Juſtina Katharina, des Wagnermeiſters Mack Töchterlein, 5. Jahr alt, an Blattern. Ev.

Reich Erwarte. Dieſe Kleinigkeit wird hiemit der Jugend mitgetheilt; gefällt aber doch auch manchen Erwachſenen.

Da es Naturtrieb und Pflicht iſt, daß wir auf unſere Geſundheit ſehen, ſo wird es keine unſchickliche Materie für das Wochenblatt ſeyn, wenn die vornehmſten Reguln zur Erhaltung der Geſundheit von einem berühmten Arzt, welche auch in Millers Schilderungen, und in den Wochentlichen Blättern zum Unterricht und zur Erbauung, Th. 5. Blatt 17. ſtehen, aufs neue in Erinnerung gebracht werden. Es ſind folgende:

1.) **Eſſet und trinket niemals zu viel.** Denn eine allzu groſſe Menge der Nahrung, die man über den Hunger und Appetit zu ſich nimmt, dehnet 1. den Magen dergeſtalt aus, daß er nothwendig ſchlapp, und folglich zur Verdauung ungeſchickt wird. 2.) Es entſtehen daraus gefährliche Blähungen 3) Die in dem Magen unverdaut zurück gebliebene Speiſen verurſachen eine Säure, und dieſe ziehen eine Fäulniß nach ſich. Was kan aber 4. daraus anders erfolgen, als eins in ſeiner ganzen Maſſa verdorbenes Geblüte, welches irgendwo im Körper Krankheiten, und ganz unfehlbar ein Fieber nach ſich ziehen wird. Es entſtehet 5. eine Vollblütigkeit daraus, und dieſe allein iſt ſchon die Mutter unzähliger Krankheiten.

2.) **Man muß nicht zu wenig trinken.** Denn das Geblüte wird dadurch zähe und dicke, und es verlieret ſeine Flüßigkeit. Hierinn verſiehet es gemeiniglich das Frauenzimmer. Die Hypochondrie iſt die gewöhnliche Folge des unterlaſſenen Trinkens. Man trinke alſo, ſelbſt wenn man keinen Durſt hat.

3.) **Man hüte ſich vor allen hitzigen Getränken.** Die geſundeſten Getränke ſind dünnes Hausbier, nach dieſem guter alter Wein, mit Waſſer. Junge Leute muß man allein an Waſſer gewöhnen. Caffee muß ſehr mäßig gebraucht werden.

4.) **Man muß niemals, wenn man ſich erhizt hat, trinken** Denn das wallende Blut wird in der Lunge plötzlich ſtocken: woraus eine Entzündung, und endlich eine Fäulniß entſtehen wird, welche durch die Schwindſucht ihr Ende erlanget. Iſt es indeſſen aus Verſehen geſchehen, ſo muß man alsbald ſich wieder in eine ſtarke Bewegung ſetzen.

Num. X.

Mittwoch den 5ten Merz 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Benennung der 6. Sonntage in der Faſten, und der 6. Sonntage nach Oſtern.

Bekanntlich werden ſo wohl die 6. Faſten-Sonntage, als die Sonntage nach Oſtern nach dem Anfang der bibliſchen lateiniſchen Vorleſung, welche in alten Zeiten für dieſelben beſtimmt war, genennet. Dieſe lateiniſche Namen derſelben verſtümmeln freylich die Nicht-Lateiner ſehr oft, und ſagen z. E. wie iene Frau, da ſie die Predigt auf Lätare las, ſtatt deſſen Laterne, Quaſimodogeniti und Miſericordias Domini merken ſie ohnehin ſchwer. Aber ſelbſt Geübte haben nicht ſelten ein Hilfsmittel für das Gedächtniß nöthig, um dieſe Sonntage gleich nacheinander hernennen zu können. Zur ordentlichen Erinnerung an die Faſtenſonntage iſt mir ſchon in meiner Jugend von meinem verſtändigen Lehrer ein Gedächtnißmittel an die Hand gegeben worden, welches, ſo einfältig es klingen mag, mir doch immer gute Dienſte leiſtete. Die Sonntage Invocavit, Reminiſcere, Oculi, Lätare, Judica und Palmarum, ſagte er, kannſt du leicht nacheinander hernennen, wenn du die Worte anwendeſt: Ins Richters Ofen Liegen Junge Palmen. Der erſte Buchſtaben eines ieden Worts bezeichnet den Namen eines Sonntags. Da mir dieſe Anleitung gute Dienſte leiſtete, ſo dachte ich auch auf ähnliche Denkworte für die Sonntage von Oſtern bis Pfingſten: Quaſimodogeniti, Miſericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Exaudi genannt, und wählte mir hiezu ſchon vor vielen Jahren die lateiniſchen Worte: O Quanta Me In Chriſti Regno Exſpectant Præmia. Vor einiger Zeit ſann ich auch für mich und andere auf teutſche Denkworte, und unter verſchiedenen gefielen mir die mit den lateiniſchen faſt übereinſtimmenden Worte: Quellen (wahre Freude) Menſch In Chriſti

18. Febr. Maria Anna, des Brunnenmeiſters Ziegelmeyr Töchterlein, 6. Jahr alt, an Blattern. Kath.

20. Febr. Anna Maria Böſmillerin, Zimmermännin, 64. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	12	14	--	13	30
—	Waizen	13	54	13	--	12	20
—	Roggen	9	20	9	12	9	--
—	Gerſten	11	30	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot.	Q.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	5	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Ein Kreuzer Faſtenbretzen ſoll wiegen 3 Loth, 3 Quint, und hat ſolche für die erſte Woche zu backen angefangen, Johann Georg Kutmann. Künftigen Samstag fängt für die 2te Woche zu backen an, Jakob Hofmanns Wittwe.

Ludwig Alexander Killingers, Seilers; gebohren den 5. Januar 1770. Er hatte 3. Ehefrauen, davon die letzte Fr. Anna Barbara, geb. Benecke am 23. April 1796. ſtarb. Er ſelbſt gieng vorher als ein Mann der ſein Geſicht verlohren hatte, in die Ewigkeit den 30. Aug. 1771. Wie alt war er? 71. Jahre und 7 Monathe; und wäre den 5. Januar 1800. Hundert Jahre alt. Er hatte das Vergnügen zu erleben, daß ſein Sohn Joh. Melchior, geb. 1740. Herr von Killinger auf Eſchenau wurde.

2.) Johann Chriſtian Stadelmeyer, Handelsmann und Burgermeiſter, gebohren den 11. Jan. 1700. Von ſeiner Ehefrau Juliana, geb. Dambach, welche nach ihm 1786. ſtarb, hatte er 5. Kinder, und eine ziemliche Enkelzahl, welche aber theils geſtorben, theils auſſer der Vaterſtadt zerſtreut ſind. Er ſtarb zu Frankfurt am Mayn, da er auf der Meſſe war, den 15. April 1786. da er 68. Jahre, 3. Monathe und 4. Tage alt war. Wie alt wäre er itzt? Hundert Jahre, 3. Monathe und 4. Tage.

3.) Johann Thomas Wucherer, gebohren den 20. März 1700. war allhieſiger Bürger und Schuſter. meiſter und ſtarb 17. Jul. 1775. alſo 75. Jahre und 3. Monathe. Von ſeiner noch lebenden Gattin Anna Roſina, gebohren Schreitmiller ſind noch am Leben ein als Landprediger angeſtellter Sohn, und eine verheyrathete Tochter.

4.) Johann Michael Heß, gebohren den 16 Oktr. 1700. ſtarb als Handelsmann dahier den 4. Jun. 1762. und würde auf den Okt 100. Jahre alt. Von ſeiner 2ten Ehegattin, Johanna Magdalena, geb. Arnold, leben noch 2. Söhne.

Ueberhaupt wurden im Jahr 1700. alſo vor Hundert Jahr bey der evangeliſchen Gemeinde gebohren und getauft 74. Kinder.

Getraute:

Den 25. Febr. Sebaſtian Schneider, neuangehender Burger, mit Jungfer Maria Anna Katharina Pfauin. Kath.

Geborne.

Den 20. Febr. Georg Jakob Philipp, S. T. des Hochfürſtl. Oetting-Wallerſteinſ. Herrn Hof- und Conſiſtorialraths Stahl, Sohn. Ev.

Verſtorbene.

Den 14. Febr. Katharina Barbara, des Wagnermeiſters Mack Töchterlein, 8. Tag alt, an Gichtern. Ev.
15. Febr. Magdalena Roſina, des Nachtwächters Müller Töchterlein 4. Monat alt, an Gichtern. Ev.

ſtadt ſeit Kurzem ganz auſſer acht geſetzt und dieſer gefährliche Unfug wieder neuerdings getrieben wird, wodurch erſt dieſer Tagen ein ſehr trauriger unglücklicher Fall verurſacht worden; So wird dieſes Verbott hiermit erneuert, und jedermänniglich ernſtlichſt erinnert bei Vermeydung empfindlichſter Strafe ſich des ſchnellen Reitens und Fahrens ſowohl in der Stadt als in den Vorſtädten und auf der Wörnizbrücke gänzlich zu enthalten, wobei zugleich auch jenes Verbott vom 21. Oct. 1797. nach welchem zur Nachtszeit in öfentlichen Gaßen, und Straßen bei Vermeidung eines Reichsthalers Strafe keine Wägen ohne eine daranhängende Laterne mit einem in ſelbiger brennenden Licht ausgeſteckt werden ſollen, weil ſich die an ſolchen vorbeigehende Perſonen durch Anſtoßen an dieſelbe, beſonders an die Deixlen ſchon öfters beſchädigt und unglücklich gemacht haben, wiederholt und ins friſche Andenken gebracht wird, da wahrzunehmen iſt, daß man ſolches ebenfalls in gänzliche Vergeſſenheit ſetzet und unbefolgt läſt.

Signatum. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtflegamt allda.

3) Es iſt zuverläßig in Erfahrung gebracht worden, daß hier und dar die gefährliche Hundswuth ziemlich ſtark graßire.

Man will dahero jeden der Hunde hat, wohlmeinend erinnern, auf ſolche aufmerkſam zu ſeyn, ſie nicht immer auf den Gaßen und Straßen frei herumlaufen zu laſſen, welches ohnehin ſehr unanſtändig iſt, und zur gefährlichen Incommodidät, beſonders zur Nachtszeit gereichet, ſondern vielmehr in den Häuſern und Hofraiten eingeſperrt zu halten, damit bei Vermeidung der ſchwerſten Verantwortung und Strafe, weder Menſchen noch Viehe einiger Schaden zugefügt werden möge.

Sign. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

* *

4.) Eine ungariſche 4ſitzige Poſtkaleſche auf 1 auch 2 Pferde noch ſehr gut conditionirt, ſtehet zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt Wo?

Aushebung einiger verſtorbener, aber nicht ganz vergeſſener Perſonen, welche 1700. gebohren ſind, und 1800. Hundert Jahr alt wären.

1.) Georg Abraham Killinger, allhieſiger Burger, Seiler, Handelsmann und Burgermeiſter, ein Sohn

Num. IX.

Mittwoch den 26ten Februar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zum gröſten Misfallen wird man bey nahe täglich durch die überzeugendſte Erfahrung belehrt, daß die Sorgloſigkeit mit Feuer und Licht der in einem fort geſchehenden nachdrücklichſten Polizeyamtlichen Warnungen und Verfügungen, auch öftern unglücklichen Beiſpielen unerachtet, ſelbſt in hieſiger Reſidenz immer mehrers über Hand nimmt, indeme Hausväter und Hausmütter es wagen, und ihren Kindern und Geſinde geſtatten, mit ofenen Lichtern, brennenden Spähnen und Tobackspeifen in die Feuergefährliche Orte der Häuſer, Scheuren und Ställe zu gehen, annebſt die Aſche an den Feuergefährlichſten Orten oder in hölzernen Geſchirren aufzubewahren.

Es werden alſo dieſe höchſtſträfliche zu eines jeden Hausbeſitzers eigenen und ſeiner Nachbarn großen Schaden gereichen könnende Fahrläßigkeiten hiermit alles Ernſtes öffentlich verbotten, und Jedermänniglich nachdrücklichſt dafür gewarnet, indeme man von Polizei Amtswegen die ſtrengſte Aufmerkſamkeit darauf haben, jeden Uebertretter den man in Erfahrung bringt, ogleich auf der Stelle zur Verantwortung ziehen, und Hochfürſtl. Hochpreiſtl. Obervormundſchaft. Regierung I. Senats zur empfindlichſt exemplariſchen Strafe anzeigen wird.

Da die allgemeine Sicherheit und das Beſte des Publikums hierunter verſiret; ſo hoft man zuverläßig, daß wenn Jemand eine ſolche Feuergefährliche Nachläßigkeit ſehen wird, derſelbe ſolches bey dem Stadtpflegamt anzeigen werde, wofür er eine angemeſſene Belohnung, nebſt Verſchweigung ſeines Namens erhalten ſolle.

Signatum. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochürſtl Oetting- Oetting. und Oetting-Spielbergiſches Ober- Vormundſchatliches Stadtpflegamt allda.

2.) Da das breits am 27. Oct. 1797. ergangene Verbott des ſchnellen Reitens und Fahrens in den Straßen und Gaßen der hieſigen Reſidenz-

curs-Maſſa ausgeſchloſſen und nicht weiter gehört werden.

Signatum. Mönchsroth am 4 Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Spielbergſ. Ober - Vormundſchaftliches Oberamt.

7.) Nach Maasgab des ergangenen Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierungs Befehls I. Senats wird der von den Dünkelsbühler Bürgern und Fiſcher, Daniel Bauman, und Samuel Friedrich Heidner zu Dinkelsbühl beſitzende, und nächſt am Grünhof bei Fremdingen liegende, zum hieſigen Pflegamt ſteuerbare untere Seegweiher 11 Tagwerk haltend, in vim Executionis der von ihren diſſeits ſteuerbaren Weyhern ſchuldigen Nachſteuer hiermit zum öfentlichen Verkauf aufgeſteckt, und zur Lizitation des Weyhers der Termin auf den 27ten dieſes veſtgeſetzt, an welchem ſich die Kaufs Liebhaber bey unterzeichnetem Pflegamt melden, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und das Weitere gewärtigen können.

Signatum. Hochaltingen am 18ten Horn. 1800.

Hochfürſtl. Oetting - Oetting, und Oetting - Spielbergſ. Ober - Vormundſchaftliches Pflegamt allda.

8.) Nächſten Sonntag als den 23ten dieſes wird allhier zur goldnen Crone der gewöhnliche Faſtnachts Baal gegeben; wo Jedermann, in anſtändiger Kleidung, mit, oder ohne Maske, gegen Bezahlung der Perſon 36 kr. Eintrittsgeld, erſcheinen kann.

H. Herrman, zur goldnen Crone.

* * *

9.) Künftigen Montag den 24ten dieſes, wird in dem Gaſthof zur goldnen Gans allhier, ein Baal gegeben, wo Jedermann in anſtändiger Kleidung erſcheinen kann, und hiezu höflich invitirt und einladet

J. A. Böckler zur goldnen Gans.

* * *

10.) Eine ungariſche 4ſitzige Poſtkaleſche auf 1 auch 2 Pferde noch ſehr gut conditionirt, ſtehet zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt Wo?

Geborne.

Den 14. Febr. Anna Maria Wilhelmina, des Hrn. Fürſällmüllers Boſch Töchterlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 14. Febr. Maria Anna Huberin, Gärtnerin, Wittwe, 69 Jahr alt, am Brand. Kath.

14. Febr. Joſeph Schober, Fuhrmann, led. Stands, 57. Jahr, am Brand. K.

17. Febr. Joh. Georg Billmeyr, Webermeiſter, 31 Jahr alt, an d. Abzehr. Kat

---

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 14 fl. 40 kr. 13 fl. 30.
Waitzen 14 fl. 13 fl. 30 kr. 12 fl. 40 kr.
Roggen 9 fl. 24 kr. 9 fl. 8 fl. 40 kr.
Haber 15 fl. 14 fl. 24 kr.

ſollte, der Luſt hat dieſe beſchriebene 1/3tel Behauſung um den ſtipulirten Kaufſchilling und Leykauf auszulöſen, ſich derſelbe Montag den 3ten nächſtkünftigen Monat März vor dem Stadt Pflegamt melden, und die weitere Conditionen vernehmen möge.

Sign Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

5.) Vermög erhaltenen gnädigſten Befehl von einer Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung I. Senats, dd. 7ten dieſes Monats, ſollen die beeden Herrſchaftl. von dem Herrn Hofrath Hirſchbeck, und dem Cantor Gentner ehedem bewohnten Häußer allhier, zum Abbruch an den Meiſtbietenden ſalva ratificatione überlaſſen werden.

Es wird alſo hierdurch öfentlich bekannt gemacht, daß Freytag als der 21te hujus zum Verſteigerungstage feſt geſetzt worden, und können ſich deswegen die Liebhaber hiezu an gedachten Tage Vormittags um 9. Uhr bey allhieſiger Bau-Direction einfinden, wo ſie die Bedingniſſe hören werden, und ſodann ihre Angebothe ad Protocollum geben können.

Signatum. Oettingen am 17. Horn. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſche Ober-Vormundſchaftliche Bau-Direktion allda.

6.) Vermög eingekommen Befehls einer Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung II. Senats zu Oettingen, iſt gegen den verſchuldeten diesoberamtlichen Unterthanen und Halbbauren, Johannes Lechner zu Stillnau, die Eröfnung des Concurs-Prozeſſes und die Subhaſtation ſeines beſitzenden Vermögens erkannt worden.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Lechner eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden daher hiermit aufgefodert, darüber in zwei Terminen, nemlich Donnerſtag den 13ten und 20ten dieſes Monats vor dem hieſigen Oberamte gehörige Liquidation zu pflegen, und alles weitere zu beſorgen, was die Natur der Sache erfordert.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß in den gedachten beeden Terminen das Johannes Lechnerische Immobiliar-Vermögen, welches in einem Halbhof, worein auſſer den Gebäuden 10 1/4tel Morgen Aecker 5 1/2 Tagwerk Wieſen, und 3 1/2 Morgen Holz gehörig ſind, beſtehet, nebſt dem Baurenwerk, Vieh und Futter Vorrath zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und im zweiten und letzten Termin ſalva ratificatione um das höchſte Geboth abgegeben werden wird.

Uebrigens ſind die zur Schulden-Liquidation anberaumten Friſten peremtoriſch, ſo daß diejenigen Creditores, welche ſich in der beſtimmten Zeit nicht melden, von der Con-

ſtadt ſeit Kurzem ganz auſſer acht geſezt und dieſer gefährliche Unfug wieder neuerdings getrieben wird, wodurch erſt dieſer Tagen ein ſehr trauriger unglücklicher Fall verurſacht worden; So wird dieſes Verbott hiermit erneuert, und jedermänniglich ernſtlichſt erinnert bei Vermeydung empfindlichſter Strafe ſich des ſchnellen Reitens und Fahrens ſowohl in der Stadt als in den Vorſtädten und auf der Wörnizbrücke gänzlich zu enthalten, wobei zugleich auch jenes Verbott vom 21. Oct. 1797. nach welchem zur Nachtszeit in öfentlichen Gaßen - und Straßen bei Vermeidung eines Reichsthalers Strafe keine Wägen ohne eine daranhängende Laterne mit einem in ſelbiger brennenden Licht ausgeſteckt werden ſollen, weil ſich die an ſolchen vorbeigehende Perſonen durch Anſtoßen an dieſelbe, beſonders an die Deixlen ſchon öfters beſchädigt und unglücklich gemacht haben, wiederholt und ins friſche Andenken gebracht wird, da wahrzunehmen iſt, daß man ſolches ebenfalls in gänzliche Vergeſſenheit ſetzet und unbefolgt läſt.

Signatum. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

3) Es iſt zuverläßig in Erfahrung gebracht worden, daß hier und dar die gefährliche Hundswuth ziemlich ſtark graßire.

Man will dahero jeden der Hunde hat, wohlmeinend erinnern, auf ſolche aufmerkſam zu ſeyn, ſie nicht immer auf den Gaßen und Straßen frei herumlaufen zu laſſen, welches ohnehin ſehr unanſtändig iſt, und zur gefährlichen Incommodidät, beſonders zur Nachtszeit gereichet, ſondern vielmehr in den Häuſern und Hofraiten eingeſperrt zu halten, damit bei Vermeidung der ſchwerſten Verantwortung und Strafe, weder Menſchen noch Viehe einiger Schaden zugefügt werden möge.

Sign. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

4.) Nachdeme der hieſige Bürger und Sattler, Johann Alois Jäger, auf erfolgte gnädigſte Conceßion von ſeiner beſitzenden Behauſung in der ſogenannten Hadergaß 1/3tel und zwar das mittlere Stockwerk, beſtehend in 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Kuche, 2 Tennen Kammern, den ganzen Stall ſo breit das Gärtlein an ſolchen hinaufgeht, die Helfte des Hofs, Bronnens und Kellers ꝛc. an den auch hieſigen Schutzjuden, Abraham Iſaac vor 390 fl. baar Geld, und 1. Carolin Leykauf verkauft; So wird ſolches hiermit öfentlich bekannt gemacht, damit wenn ein Chriſt vorhanden ſeyn

Num. VIII.

Mittwoch den 19ten Februar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zum gröſten Misfallen wird man bey nahe täglich durch die überzeugendſte Erfahrung belehrt, daß die Sorgloſigkeit mit Feuer und Licht der in einem fort geſchehenden nachdrücklichſten Polizeyamtlichen Warnungen und Verfügungen, auch öftern unglücklichen Beiſpielen unerachtet, ſelbſt in hieſiger Reſidenz immer mehrers über Hand nimmt, indeme Hausväter und Hausmütter es wagen, und ihren Kindern und Geſinde geſtatten, mit ofenen Lichtern, brennenden Spähnen und Tobackspfeifen in die Feuergefährliche Orte der Häuſer, Scheuren und Ställe zu gehen, annebſt die Aſche an den Feuergefährlichſten Orten oder in hölzernen Geſchirren aufzubewahren.

Es werden alſo dieſe höchſtſträfliche zu eines jeden Hausbeſitzers eigenen und ſeiner Nachbarn großen Schaden gereichen könnende Fahrläßigkeiten hiermit alles Ernſtes öffentlich verbotten, und Jedermänniglich nachdrücklichſt dafür gewarnet, indeme man von Polizei Amtswegen die ſtrengſte Aufmerkſamkeit darauf haben, jeden Uebertretter den man in Erfahrung bringt, ſogleich auf der Stelle zur Verantwortung ziehen, und Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaft. Regierung l. Senats zur empfindlichſt exemplariſchen Strafe anzeigen wird.

Da die allgemeine Sicherheit und das Beſte des Publikums hierunter verſiret; ſo hoft man zuverläßig, daß wenn Jemand eine ſolche Feuergefährliche Nachläßigkeit ſehen wird, derſelbe ſolches bey dem Stadtpflegamt anzeigen werde, wofür er eine angemeſſene Belohnung, nebſt Verſchweigung ſeines Namens erhalten ſolle.

Signatum. Oettingen am 17. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting. Oetting. und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Da das breits am 27. Oct. 1797. ergangene Verbott des ſchnellen Reitens und Fahrens in den Straßen und Gaßen der hieſigen Reſidenz-

kob, Cap. 1. v. 22. Seyd Thäter des Worts und nicht Hörer allein, womit ihr euch ſelbſt betrüget. Mancher wird es vielleicht in ſeinem ſchröcklichen Grabe erfahren und bereuen, daß er ſich durch Nichtachtung dieſer Ermahnung ſelbſt betrogen habe.

Geborne.

Den 7. Febr. Maria Katharina, des Hrn. Rathsbürger und Lebzelters Gaſt Töchterlein. Kath.

9. Febr. Katharina Barbara, des Wagnermeiſters Mack Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	15	13	30	13	--
—	Waizen	13	30	13	--	12	40
—	Roggen	9	45	9	20	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafſl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

dem nachahmungswürdigen Beiſpiele unſerer Vorfahren folgen, welche ſo anſehnliche und reiche Stiftungen gemacht haben. Können wir nicht ſo viel aufwenden, um ein Leichenhaus ganz auf unſere Koſten zu errichten, ſo wollen wir doch einsweilen eine Summe dazu ausſetzen, wie wir ſie miſſen können. Andere werden auch unſerm Beiſpiele folgen, und den Abgang bald erſetzen.

Keine Stiftung kann für das menſchliche Geſchlecht nützlicher und wohlthätiger ſeyn, und durch nichts wird unſer Name der Nachwelt achtungswürdiger werden als durch dieſe Stiftung. Jeder Scheintode, welcher in den ſpäteſten Zeiten dadurch gerettet wird, wird uns preiſen und ſeegnen. -- Hat uns aber Gott nicht mit ſo vielen Glücksgütern geſeegnet, daß wir der Menſchheit ein beträchtliches Opfer bringen können, ſo wollen wir wenigſtens jede Gelegenheit wahrnehmen, um unſere Mitbürger dazu zu ermuntern, daß ſie ſich zur Erbauung eines Leichenhauſes durch eine Kollekte vereinigen. --

Das Unternehmen iſt bei weitem nicht ſo koſtbar, als man glauben möchte. Eine mittelmäſige Dorfsgemeine braucht dazu mehr nicht als ein einſtöckiges Haus von 12. bis 15. Schuhen lang und breit, welches ein einziges Zimmer formirt, mit einer kleinen Glocke, die für etliche Gulden zu haben iſt, und durch deren Anziehung der Wiedererwachende die nächſte Nachbarn um Hülfe bitten kann. Ein ſolches Häus'chen iſt mit 100 fl. höchſtens ſo vielen Reichsthalern herzuſtellen, und dieſe Summe kann doch wohl eine Dorfsgemeine ohne ſonderliche Anſtrengung zuſammen bringen. Dafür erhält jeder den weſentlichen Vortheil, daß er ſeinen Toden, ſo bald er will, ohne Gefahr aus ſeiner Wohnung ſchaffen kann. Ein groſſes Dorf braucht freilich ein etwas gröſſeres, und eine Stadt ein noch gröſſeres Haus; dafür aber hat ſie auch um eben ſo viel mehrere Einwohner, ſo daß der einzelne Bürger doch nicht mehr beizutragen nöthig hat als der Bewohner des kleinſten Dorfes. Auch iſt es nicht nöthig, beſondere Leichenwärter aufzuſtellen und zu beſolden, die gewöhnlich ihr Amt um ſo mehr vernachläſſigen, je beſſer ſie bezahlt ſind. Wenn man dem Bader, dem Schulmeiſter, dem Todengräber eine Belohnung von einigen Gulden verſichert, ſo oft ſie noch einiges Leben an einem Scheintoden entdecken, ſo werden ſie aufmerkſam genug und öfters nach ihnen ſehen. Auch den Verwandten kann man, bis der Verſtorbene in die Erde verſenkt wird, einen Schlüſſel zu dem Leichenhauſe geben, damit ſie ihn bewachen, oder doch bisweilen nach ihm ſehen können.

Zum Beſchluß erinnere ich noch an die Ermahnung des Apoſtels Ja-

Verſteigerungsweis ſalva ratificatione verkauft. Liebhabere können demnach an erſagtem Termin im hieſigen Amthaus ſich einfinden, die Früchte beaugenſcheinigen, und ſodann das Weitere gewärtigen.

Polſingen den 4. Febr. 1800.

Freyherrlich von Senftiſche Gefäll-Adminiſtration.

* * *

3.) Auf allerhöchſten Befehl werden Mittwoch den 19. dies in dem Herrſchaftl. Pfleg Hauße zu Nördlingen

100. Malter Gerſten,

und Donnerſtags den 20. dies in dem Probſtey Haus zu Allerheim

66. Malter Gerſten

öffentlich zum Verkauf ausgeſteckt, worzu Kaufsliebhabere eingeladen werden.

Waſſertrüdingen am 10. Febr. 1800.

Königl. Preußl. Gefäll-Adminiſtration des Pflegamts Nördlingen und Probſtey Allerheim.

Von der Gefahr
früher Beerdigungen.
Fortſetzung.

Unſere lebende Verwandte wollen wir oft und dringend bitten, daß ſie uns einſt die nämliche Liebe und Sorgfalt erweiſen, und alle unſere Bekannte wollen wir ermuntern, in dieſem Punkte ihre höchſtwichtige unerläßliche Pflicht auch nicht zu verabſäumen. Sind wir obrigkeitliche Perſonen, ſo wollen wir unſere Vorgeſetzte oder unſere Kollegen bitten und ermuntern, mit uns unermüdet daran zu arbeiten, daß Geſetze gegeben und ſorgfältig befolgt werden, wodurch die Beerdigung nur tod ſcheinender Perſonen unmöglich gemacht wird. Sind wir Pfarrer, ſo wollen wir unſere Pfarrkinder noch einmal beſuchen, ehe der Deckel ihres Sarges zugemacht wird, und ihre Beerdigung, die ja zum Glücke ohne uns nicht vollzogen werden kann, nicht eher verſtatten, als bis uns Anſehen und Geruch beweiſen, daß die Verweſung ihren Körper ergriffen habe. Wenn wir den Sterbenden als Seelſorger beiſtehen, ſo wollen wir ihre Verwandte unterrichten, wie ſie ſelbige noch mit Liebe und Sorgfalt zu behandeln haben, wenn ſie aufhören zu athmen; wir wollen ſie insbeſondere warnen, daß ſie ſolche nicht zu bald aus dem Bette nehmen, entkleiden und in die Kälte legen. Sind wir Aerzte, ſo wollen wir unſere Patienten nicht verlaſſen, ſo bald uns ihr Hinſcheiden angekündigt wird, ſondern ſie nachher noch beſuchen, ihren Zuſtand genau unterſuchen und ihre Beerdigung nicht früher verſtatten, als bis wir für ihren wahren Tod Gewährſchaft leiſten können. -- Sind wir reiche Privatperſonen, ſo wollen wir einen entbehrlichen Theil unſers Vermögens zur Stiftung eines Leichenhauſes verwenden, und damit

Num. VII.

Mittwoch den 12ten Februar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Vermög eingekommenen Befehls einer Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung II. Senats zu Oettingen, iſt gegen den verſchuldeten diesoberamtlichen Unterthanen und Halbbauren, Johannes Lechner zu Stillnau, die Eröfnung des Concurs-Prozeſſes und die Subhaſtation ſeines beſitzenden Vermögens erkannt worden.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Lechner eine rechtmäſſige Forderung zu machen haben, werden daher hiemit aufgefodert, darüber in zwei Terminen, nemlich Donnerſtag den 13ten und 20ten dieſes Monats vor dem hieſigen Oberamte gehörige Liquidation zu pflegen, und alles weitere zu beſorgen, was die Natur der Sache erfordert.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß in den gedachten beeden Terminen das Johannes Lechneriſche Immobiliar-Vermögen, welches in einem Halbhof, worein auſſer den Gebäuden 10 1/4tel Morgen Aecker 5 1/2 Tagwerk Wieſen, und 3 1/2 Morgen Holz gehörig ſind, beſtehet, nebſt dem Baurenwerk, Vieh, und Futter Vorrath zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und im zweiten und letzten Termin salva ratificatione um das höchſte Geboth abgegeben werden wird.

Uebrigens ſind die zur Schulden-Liquidation anberaumten Friſten peremtoriſch, ſo daß diejenigen Creditores, welche ſich in der beſtimmten Zeit nicht melden, von der Concurs-Maſſa ausgeſchloſſen und nicht weiter gehört werden.

Signatum. Mönchsroth am 4. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliches Oberamt.

* * *

Montag den 17. Februar, werden nachbemeldte Baron Senftiſche Gültfrüchte, als

85. Viertel Korn,
161. Viertel Dinkel, und
301. Viertel Haber

Verſtorbene.

Den 25. Jan. Maria Kreszentia, des Hrn. Poſthalters und Karpfenwirth Krazers Töchterlein, 5 Jahr alt, an den Blattern. Kath.

27. Jan. Joſeph Meyer, Schneidermeiſter, 58. Jahr alt, an den Nervengichtern. Kath.

28. Jan. Johann Jakob Kandenſetter, Webermeiſter, 58. Jahr alt, am Schlag. Ev.

29. Jan. Katharina Barbara, des Glaſermeiſters Fiſcher Töchterlein, 10 Monat alt, an Gichtern. Ev.

28. Jan. Dem Wolf Henle ein Knäblein.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	6	13	30	13	--
—	Waizen	13	15	13	--	12	30
—	Roggen	9	45	9	30	8	45
—	Gerſten	11	30	--	--	--	--
—	Haber	15	12	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualitæt		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

benskräfte ermuntern ſich; das Herz bekommt ſeine Bewegung, die Seele ihr Bewußtſeyn wieder. Der erſte Gedanke der in ihm entſtehet, iſt inniger Dank dem gütigen Schöpfer, der ihn von neuem zum Genuß des Lebens rief. Seine Erholung nimmt zu, er öfnet ſeine Augen; um ihn iſt alles finſter und öde, um den kürzlich noch eine Menge beſchäftigter Freunde und Wärter um die Wette eiferten den kleinſten ſeiner Winke zu beobachten. Er ruft ſeine Frau, ſeine Kinder, ſeine Bediente -- umſonſt, ſein dumpfer Ton erſtickt vor ſeinem Munde. Er will nach den Erfriſchungen greifen, mit welchen ſein Bette umgeben war; vergeblich -- er fühlt ſich zwiſchen Bretter eingeengt, die das Ausſtrecken ſeiner Arme verhindern und ihn belehren, daß er lebendig begraben worden ſeye. Er ächzt, weint, fleht, und ſchmachtet unerhört. Nun wird die Luft ihm zu enge, ſeine Bruſt hebt ſich röchelnd, ſein Geſicht glühet, das Blut entſtürzt ihm durch alle Oefnungen, er reißt ſich die Haare aus, zerfezt ſeinen Leib und wälzt ſich in Blut und Unrath. Nun ſtrengt er ſeine letzte Kräfte an, indem er ſeine Hände gegen den gütigen Schöpfer zuſammen faltet und um baldige Erlöſung flehet. Jetzt erſt entfährt ihm ſein letztes Röcheln und er iſt erlößt.

Dieſes iſt die Lage, meine menſchlichen Brüder! in welche wir unſern Freund, unſern Geliebten ſo leicht verſetzen können. Wer iſt unter uns, der den Zuruf ertragen könnte, du biſt ſchuld an dieſer Quaal?

Du, der du dieſes lieſeſt und ſchauderſt, wer bürgt dir dafür, daß dieſes ſchröckliche Schickſal nicht einſt das Deinige ſeye? Und gleichwohl wollteſt du es in träger Sorgloſigkeit darauf ankommen laſſen? Nein, das ſey ferne von uns! Aus Menſchenliebe und aus Eigenliebe wollen wir alles anwenden, was in unſern Kräften ſtehet, daß forthin niemand mehr an dieſen Ort der ſchröcklichſten Qual komme. Wir wollen unſere ſterbende Verwandte und Freunde nicht eher begraben laſſen, als bis uns der Geruch und die Farbe ihres Leibes zugleich vollkommen überzeugen, daß ſie wirklich tod ſind. Denn die erfahrenſten Aerzte ſtimmen darinnen überein, daß es auſſer dieſem Geruche der Verweſung kein zuverläſſiges Kennzeichen des Todes gebe.

(Die Fortſetzung folgt.)

Getraute.

Den 3. Febr. Hr. Franz Xaver Sperl, neuangehender Burger, Stadt-Chyrurgus und Contingents-Feldſcherer, mit Jungfer Maria Anna Gruberin, von Dinkelsbühl. Kath.

Geborne.

23. Jan. Dem Endle Meyer ein Knäblein.

3.) Abgewichenen Samſtag als den 1ten dieß, iſt auf dem Wege nach Lehmingen hin, ein Ring mit zwey nebeneinander ſtehenden Karniole, wo auf einem ein Kopf, und auf dem andern eine Saul um welche ſich eine Schlage windet, eingegraben, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird hierdurch erſucht, ſolchen, gegen ein angemeſſenes Douçeur, an Ausgebern dieſer Blätter abzuliefern.
Am 2. Febr. 1800.

Von der Gefahr

früher Beerdigungen.

Fortſetzung.

Nichts hat ein ſo allgemeines Intereſſe, als die unvorſichtige Eile in Beerdigung ſolcher Menſchen, die man für tod hält. Keiner unter allen iſt ſicher, daß ihn nicht dieſes ſchröckliche Schickſal ſelbſt treffe, und doch iſt man in keinem andern Gegenſtand der Sorge für ſich ſelbſt ſo gefühllos, ſo äuſſerſt unthätig als hier. Es muß dem denkenden und menſchenfreundlichen Leſer ſehr ſonderbar und unbegreiflich vorkommen, daß eine Sache, die in aller Menſchen Herzen ſo tief eingeprägt iſt, die Aufmerkſamkeit der gelehrten und philoſophiſchen Welt nicht mehr erregte, daß obrigkeitliche Perſonen und Geiſtliche, ja ſelbſt Aerzte, ſich, dem gröſten Theile nach, noch immer ſo leidend dabei verhalten. Es iſt ein ſehr auffallendes und trauriges Beiſpiel von der Uebermacht der Vorurtheile über den Gegenſtand. Noch immer herrſcht die abgeſchmackte und verderbliche Vorſtellung in aller ihrer Kraft; der Tod erfolge in dem Augenblick, in welchem das Athemholen nachlaſſe. Unbeſonnenheit und Ignoranz, die ſtets das Vorurtheil zum Begleiter hatten, hören nicht auf das Menſchengeſchlecht zu verderben. Der Menſch iſt noch immer der Henker ſeines unſchuldigen Bruders, und noch werden ſo viele Opfer dem ſchröcklichſten der Tode, dem Tode in der Gruft geweihet.

Unmöglich meine Brüder hat eure Einbildung euch in die gräßliche Scene eines im Grabe Erwachten in ihrem wahren Lichte vorgemalt! Unmöglich! Wie würdet ihr ſonſt auf nichtsbedeutender Vätersitte ſo beharren und kummerfrei euren Nebenmenſchen dieſer ſcheußlichſten Lage ausſetzen? Ihr, die ihr eben nicht im Rufe der Hartherzigkeit ſtehet; Ihr, dem welches Gefühl gegen jede Art Noth eurer Brüder in ſo ſeegenreicher Thätigkeit überfließt, folgt mir nach in jenes dumpfe Grab, das erſt geſtern ſeinen zwar erſtarrten, aber darum doch nicht toden Bewohner empfieng. Eben jetzt verläßt ihn ſeine Betäubung; ſeine unterdrückten Le-

Num. VI.

Mittwoch den 5ten Februar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf erhaltenen Hochfürſtlichen Hochpreißl. Regierung I. Senats gnädigſten Befehl wird bey dem allhieſigen Bräuamt am 7ten curr. ein Stock gutes G r o m a t an den Meiſtbietenden auf gnädigſte Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhabere können ſich am gedachten Tag Vormittags 9 Uhr beym Herrſchaftl. Bräuamt dahier einfinden, das Gromat in Augenſchein nehmen, und ihr Angebott ad Protollum geben.

Signatum. Oettingen am 1. Febr. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Bräuamt allda.

* * *

2.) Nach Maaßgab des vorliegenden Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierungs Befehls II. Senats, wird das halbe Hauß und Garten, nebſt dazu gehöriger halber Gemeindsgerechtigkeit der dahieſigen Unterthanin und verwittweten Amtknechtin, Franziska Stegerin, hiermit noch einmal zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckt, und hiezu auf den 13. des Monats Februar der Lizitationstermin anberaumt, an welchen ſich die Kaufsliebhaber vor unterzeichnetem Pflegamt melden, ihre Angebotte ad protocollum geben, und des Kaufsabſchluſſes ſalva ratificatione gewärtig ſeyn können; wobey man noch bemerken will, daß auf das Stegeriſche Hauß cum appertinentiis in den bereits abgehaltenen drey Lizitationsterminen 440 fl. gebotten worden ſeyen.

Signatum. Hochaltingen am 28ten Jan. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliches Pflegamt allda.

Verſtorbene.

Den 20. Jan. Aloys, des Sattlermeiſters Jäger Söhnlein, 3 Jahr alt, an den Blattern. Kath.

21. Jan. Maria Joſepha, des Hrn. Normallehrers Maisriemel Töchterlein, 8 Monat alt, an Blattern. Kath.

22. Jan. Anna Maria Schultzin, Hafnerin, 47. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	50	14	30	13	--
—	Waitzen	14	16	13	40	13	30
—	Roggen	10	30	10	--	9	30
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	15	20	14	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	11	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Zu Wien ſtarb im Julius 1797. ein Fabrikenarbeiter. Seine Leiche wurde dem Begräbnißplaze überliefert, nachdem ſie nicht nur zween Tage ausgeſezt, ſondern auch von der Todenſchau für wirklich tod erklärt worden war. Auf dem Begräbnißplatze vor den Linien befinden ſich Todenkammern, in welche die Särge ſo lange geſezt werden, bis mehrere zuſammen kommen, die dann zuſammen in eine groſſe Grube eingeſenkt werden. Der Todengräber hatte dieſe Grube beinahe vollendet, als er klopfen hörte. Er war aufmerkſam genug um nachzuforſchen, bis er bemerkte, daß das Klopfen in dem Sarge des Fabrikenarbeiters geſchahe. Nun eröfnete er den Deckel; der Scheintode richtete ſich auf, wurde nach Hauſe geführt, und genas von ſeiner Krankheit.

Zu Halle in Sachſen wurde in dem Jar 1772. der Herr Heſſiſkal Keferſtein in ſeinem 17ten Jahre von einem Faulfieber befallen. Der verſtorbene Oberbergrath Goldhagen kurirte zwar den Kranken glücklich, dieſer aber verfiel durch einen Diätfehler in einen Rückfall, der ſo heftig wurde, daß der Patient die Sprache verlohr und alle ſeine Glieder erſtarrten. Goldhagen war abweſend und alle die um den Patienten waren hielten ihn für tod. Zu ſeinem Glücke kam Goldhagen noch bald genug nach Haus, flößte ihm eine ſehr wirkſame Arzenei ein, und verſchafte ihm dadurch wieder das Vermögen ſich zu bewegen und zu ſprechen. Das Gehör und Bewußtſeyn hatte er nicht verlohren, und um ſo peinlicher war ſein Zuſtand und die Art wie man ihn als Scheintoden behandelte.

Leicht könnten wir noch viel mehrere Beiſpiele anführen; denn die in England geſtiftete Humanitäts-Societät hat in den Jaren 1774. bis 1796. allein 2175. Scheintode gerettet.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 17. Jan. Roſina Jakobina, des Sailermeiſters Karl Lamprecht Töchterlein. Ev.

Eod. Maria Joſepha, des Glaſermeiſters Weber Töchterlein. Kath.

24. Jan. Friderika Eva Roſina, des Webermeiſters Jakob Schallenmüller Töchterlein. Ev.

Eod. Maria Franziska, des Taglöhners Rauwolf Töchterlein. Kath.

Hainsfarth, beſtehend aus verſchiedenen Schreinwerken, Betten, Weiszeuch, Kupfer, Zinn, etwas Getraid, Heu, Stroh ꝛc. an die Meiſtbietende gegen gleich zu entrichtende Bezahlung abgegeben werden.

Und ſollte Jemand eine gerechte Schuldforderung an gedachten Herrn Frühmeſſer erproben können, ſo hat er ſolches innerhalb 8. Tagen oder bisde n. 12. Hornung einſchlüßig bey den zwey Pfarreyen zu Hainsfarth und Mögesheim als Frühmeſſer Riedliſcher Teſtamentaren zu thun, weil er ſonſt, oder nach Verlauf dieſes Termins, vermög Hoch-Biſchöflicher gnädigſter Anweiſung unterm 11ten Jänner l. J. nicht mehr ſoll angehört werden.

Joſeph von Falkenhauſen, und
Andreas Baader, beede Pfarrer zu Hainsfarth und Mögesheim, qua Teſtamentarii.

3.) Ich Unterzeichneter mache einem Publikum in der Stadt und auf dem Land, beſonders den Herren Wirthen, kund und zu wiſſen, daß bey mir alle Sorten von Gläſern, wie ſie nur immer Namen haben, auch ſein geſchliffene und vergoldete, dann Uhrgläſer zu haben ſind. Liebhabere können alſo bey mir gewiß billige Preiße gewärtigen.

Johann Albrecht Prechter, Glaſer-Meiſter.

Von der Gefahr
früher Beerdigungen.

(Von einem hohen Gönner gütigſt mitgetheilt.)

Bei nahe jedes Jar liefert uns Beiſpiele von Menſchen, welche man für tod hielt, ob ſie gleich noch lebendig waren.

Erſt im Junius 1798. verfiel zu Greenwich eine Frau von 60. Jaren in einem Arbeitshauſe plötzlich in einen ſcheinbar Toden Zuſtand, ſo daß man ſie an dem nächſten Sonntage begraben wollte. Man legte ſie in einen Sarg und ſetzte ſie in eine Kammer, in welcher die Leichen gewöhnlich aufbewahrt werden. Am Sonntag frühe kam der Arzt des Arbeitshauſes um ſie noch einmal zu beſehen, und glaubte Merkmale wahrzunehmen, die ihn aufmerſam machten, ſo daß er das Begräbniß an dem nämlichen Tage verbath. Er beſuchte ſie nun täglich, ohne ſie verändert zu finden, und verboth das Begräbniß, bis zum Freitage. Jedermann hielt ſeine Sorgfalt für übertrieben, er aber ließ ſich durch kein Murren und durch keinen Spott irre machen. Allgemein war das Erſtaunen, als ſich die vermeintlich Tode am Freitag, und alſo nach 8. Tagen, im Sarge aufrichtete und nachher wieder geſund wurde.

Num. V.

Mittwoch den 29ten Januar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da ſich bei dem verſtorbenen hieſigen Oberamts Unterthanen und geweſten Schwanenwirth zu Möttingen Johann Michael Schweizer, eine das Vermögen merklich überſteigende Schuldenlaſt veroffenbahret; ſo iſt von dieſſeitig Hochfürſtl. Hochpreißl. Regierung der Concurs zu eröffnen erkannt worden. Es werden demnach alle und jede welche an den gedachtermaſſen verſtorbenen Johann Michael Schweizer eine rechtmäſige Forderung zu machen haben, hiermit auf nachgemeldte 3 Ediktstäge, nemlich Montag den 27ten curr. dann 3ten und 10ten künftigen Monats Febuar zu allhieſigem Oberamt, und zwar peremtorie citiret und vorgeladen, daß ſie an ein oder dem andern gemeldter Ediktstäge dahier erſcheinen, ihre Forderungen anzeigen, und behörig liquidiren ſollen.

Auch wird zu gleicher Zeit die vorhandene Schwahnenwirthſchaft (die vormals unter dem Namen Heldenmeyriſche Wirthſchaft bekannt geweſen) und wozu nebſt 3/4tel Morgen Gemeindstheil auch 1/4tel Garten 1 1/2 4tel an der Inwände gelegenen Acker gehörig, mit oder ohne die vom Schweizer zugleich beſeſſene 2 1/2 Morgen eigene Güter an den Meiſtbietenden ſalva ratificatione verkauffet werden, mithin können die Liebhaber hierzu ihr Angebott ad Protocollum geben, und weitere Reſolution darüber gewärtigen.

Signatum. Harburg den 21. Jenner 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oettingſ. Oberamt allda.

* * *

1.) Nächſt künftige Woche wird am Montag und Dienſtag, das iſt, am 3. und 4. Hornung jedesmal von 9 bis 11. Uhr Vormittag, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittag die Verlaſſenſchaft des Titl. Herrn Michael Riedl, geweſener Frühmeſſers in

Einſchäzungen von fl.		Beyträge. fl.	kr.	hl.
7,141,550	Latus. Transport	3570	46	4
30,800	Thürnhofen, Reichsgräflich Türkheimiſches Verwalteramt . . .	15	24	—
22,050	Ugwingen, Fürſtlich Oettingiſches gemeinſchaftliches Landvogteyamt . .	11	1	4
700,450	Wallerſtein, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſcher Reſidenzort und Oberamt . .	350	13	4
	Wemdingen,			
76,600	a) Das Churpfalzbayrſ. Pfleggericht daſelbſt	38	18	—
110,500	b) Die Stadt- und Hoſpital Angehörige	55	15	—
8,081,950	Summa	4040	58	4

Weil nun die zu entſchädigende Summe nur

4015 fl. 15 kr.

ausmacht, ſo verbleiben nach deren Abzug von obigen Beyträgen für die Sozietätskaſſe zur künftigen Berechnung übrig

25 fl. 43 kr. 4 hl.

Oettingen am 2. Jan. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſche Brand-Verſicherungs Deputation.

Einſchäzungen von fl.		Beyträge. fl.	kr.	hl.
5,274,700	Latus Transport	2637	21	—
	Oettingen, Fürſtliche Reſidenzſtadt			
181,450	1) Die Herrſchaftlichen Gebäude	60	43	4
94,750	2) Die öffentliche Gebäude	47	22	4
	3) Die Privat Gebäude der Stadt			
175,100	a) Kath. Antheils	87	33	—
225,650	b) Evang. Antheils	112	49	4
364,725	4) Das Juſtizamt diſſeits der Wörniz	182	21	6
251,750	5) Das Juſtizamt jenſeits der Wörniz	125	52	4
184,850	6) Das Teutſchord. Obervogteyamt	92	25	4
224,150	Reimlingen, Teutſchord. Obervogteyamt daſelbſt	112	4	4
120,350	Schneidheim, Teutſchord. Vogteyamt	60	10	4
46,975	Steinhardt, Freyherrlich von Krailsheimiſches Fideicommiſſ Verwalteramt	23	29	2
45,350	Tannersheim, Reichsgräflich von Peſtalozziſches Verwalteramt	22	40	4
6,650	Thannhauſen, Freyherrliche	3	19	4
5,100	Der Freifrau von Thannhauſen	2	33	—
7,141,550	Latus	3750	46	4

Einſchäzungen von fl.		Beyträge fl.	kr.	hl.
2,692,100	Latus Transport	1346	3	—
50,900	Kazenſtein, Oetting-Balderiſches Pflegamt	25	27	—
177,900	Kirchheim, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Pflegamt	88	57	—
138,700	Kleinerdlingen, Johanniterordens Comende	69	21	—
162,880	Lauchheim, Teutſchordiſches Vogteyamt	81	24	—
102,700	Marktoffingen, Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Oberamt	51	21	—
130,100	Mönchsdeggingen, Cloſteramt	65	3	—
122,900	Mönchsroth, Fürſtlich Oetting-Spielbergiſ. Oberamt	61	27	—
353,750	Monheim, Churpfalzbairiſches Landrichteramt	176	52	4
323,000	Neresheim, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	161	30	—
	Nördlingen,			
601,150	a) Die Stadt ſelbſt	300	34	4
315,200	b) Das Hoſpitalamt	157	36	—
103,500	c) Das Fürſtlich Oetting-Spielbergiſche Pflegamt daſelbſt	51	45	—
5,274,700	Latus	2637	21	—

Einſchäzungen von fl.		Beyträge. fl.	kr.	hl.
1,771,900	Latus. Transport	885	57	—
	Ellwangen,			
9,950	a) von den Dom- und andern Gebäuden des Herrn Grafen Friedrichs zu Oettingen	4	58	4
8,000	b.) von den Gebäuden des Herrn Ritterraths von Beroldingen	4	—	—
12,000	c) von den Fabrikgebäuden des Herrn Baron von Sturmfeder	6	—	—
3,000	d) von den Gebäuden des Herrn Forſtmeiſters Michael Eberhard	1	30	—
2,450	e) von den Gebäuden des Hrn Canditor Rathſams	1	13	4
11,400	Erlbach, von den Gebäuden des Herrn Hauptmann von Brandis und ſeinen Unterthanen	5	42	—
17,500	Emskeim, Freyherrlich von Hohenhauſiſches Verwalteramt	8	45	—
32,150	Großelfingen, von Garbiſches Verwalteramt	16	4	4
525,750	Harburg, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	262	52	4
207,050	Hochhauß, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	103	31	4
90,950	Hochaltingen, Fürſtlich Oetting-Spielbergſ Pflegamt	45	28	4
2,692,100	Latus	1346	3	—

Einſchätzungen von fl.		Beyträge. fl.	kr	hl.
392,000	Allerheim, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	196	—	—
108,150	Aufkirch, Fürſtlich Oetting-Spielbergiſches Oberamt	54	4	4
372,800	Baldern, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	186	24	—
203,700	Bißingen, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Oberamt	101	51	—
181,700	Bopfingen, Kaiſerl. freie Reichsſtadt	90	51	—
20,850	Burgberg, Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſches Verwalteramt	10	25	4
67,600	Diemantſtein, Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Verwalteramt	33	48	—
	Donauwerd.			
15,600	a) Stift und Kloſter heil. Kreuziſches Oberamt	7	48	—
3000	b) Salzamtgegenſchreiber von Zech	1	30	—
2500	c) Burgermeiſter Deyringer	1	15	—
1500	d) Kaufmännin Hoſſerin	—	45	—
402,500	Dinkelsbühl, Kaiſerl. freie Reichsſtadt	201	15	—
1,771,900	Latus	885	57	—

Ausſchlag vorſtehender Brandſchäden.

Das Grund Kapital von den verſicherten Gebäuden beſtunde nach dem vorjährigen Ausſchlag für das Jahr 1798. in der Summe von

	fl.	kr.	hl.
7,995,450 fl.			
Hiervon ſind aber für das 8te Geſellſchafts Jahr 1799. in Abgang kommen 32,600 fl. hingegen aber in Zugang 119,100 fl.			
Beſtehet alſo die Total Einlagsſumme fürs 8te Geſellſchafts Jahr 1799. in			
8,081,950 fl.			
Werden nun die oben verzeichnete . . Brandſchäden darauf repartirt, ſo iſt von jedem 100 fl. Einlage zu bezahlen	4015	15	—
3 Kr.			
Nach dieſer Repartition erwächſt für die Sozietätskaſſe wieder ein Ueberſchuß von .	25	43	4
Mit dieſem Ueberſchuß ſind alſo auszuſchlagen			
4040 fl. 58 kr. 4 hlr.			
auf folgende Amtsſtellen; und zwar			

	fl.	kr.	hl.
Transport	3973	28	—
Auf Schreibmaterialien und Druckpapier zu vorjährigen Ausſchlag iſt nach Inhalt der Kaſſarechnung verwendet worden	13	46	—
Den Ausſchlag zu drucken und zu fälſeln laut Conti bezahlt	12	30	—
Dem Regierungskanzelliſten für das Abſchreiben der Deputationsarbeiten die jährlich beſtimmte Belohnung bezahlt	12	—	—
Dem Canzleydiener für ſeine Bemühung dabey	6	—	—

Summa 4017 fl. 44 kr.

	fl.	kr.	hl.
Hieran gehet der Sozietät der vorjährige Ueberſchuß, welcher ſich durch die Bruchzahl beym Ausſchlag nach Seite 5. ergeben hat wieder zu gut mit	2	29	—

Nach deren Abzug verbleiben alſo noch zu repartiren

4015 fl. 15 kr.

	fl.	kr.	hl.
Transport	1100	—	—
III.			
Kam auch am 16. Jul. zu Wallerſtein bey dem Schloſſermeiſter Dominicus Schmidt Feuer aus, welches aber noch bey Zeiten wieder gelöſcht werden konnte. Der dadurch an ſeinem für 600 fl. verſicherten Hauſe verurſachte Schaden beträgt nach der gerichtlichen Einſchätzung	68	42	—
IV.			
Zu Unterreimlingen,			
im Teutſchord. Obervogteyamt iſt am 2. Auguſt abermalen nach den Amtlichen Berichten in dem Stadel des Johann Georg Buſches Feuer eingelegt worden, welches ſich ſo ſchnell verbreitete, daß nicht nur dieſer Stadel ſondern auch das Wohnhauß, welche Gebäude zuſammen für	2300	—	—
verſichert waren, dann auch noch die Gebäude zweier Nachbarn des Adam Lutz, und Chriſtian Stegers dergeſtalt beſchädigt wurden, daß der Schaden des erſtern an ſeinem für 800 fl. aſſecurirten Hauſe auf	154	46	—
und des Zweiten an den für 400 fl. verſicherten Hauſes auf 7/8. oder auf	350	—	—
gerichtlich eingeſchätzt worden iſt.			
Hierzu kommen nun noch			
V.			
Die Unkoſten, welche auf die Beſorgung der Brandverſicherungs Angelegenheiten in dem Lauf des Jahrs 1799. ergangen ſind.			
Latus	3973	28	—

Verzeichnis der Brandſchäden,

welche ſich in dem Lauf des 8ten Geſellſchafts Jahr 1799. unter den Sozietäts Verwandten bis zum 31. Dezem. ereignet haben.

	fl.	kr.	hl.
I.			
Zu Färnheim.			
im Fürſtlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſchen Oberamt Aufkirch, branndte am 21. Merz das für 900 fl. aſſecurirte Wirthshauß des Johann Jakob Schwarzens gänzlich ab. Da nun dem Eigenthümer keine Schuld an dieſem Unglück zur Laſt gelegt werden konnte; ſo iſt ihm der Schadenerſatz auch zuerkannt worden, mit	900	—	—
II.			
Zu Kirchheim.			
im Fürſtlich Oetting-Oettingiſchen Pflegamt Kirchheim kam am 15. Jul. bey dem Kaſpar Ziegler unverſehens Feuer aus, wodurch ſein für 200 fl. verſichertes Wohnhaus in Aſche gelegt und ſelbſt ein Mann ein Raub der Flamme wurde. Da man auf keine Spur, wie das Feuer ausgekommeu iſt, hat kommen können, ſo iſt dem verunglückten der Schaden zu erſetzen bewilligt worden mit	200	—	—
Latus	1100	—	—

Anzeige.

Die Fürſtlich Oettingiſche Brandverſicherungs-Deputation, ſiehet ſich wieder veranlaßt, den Mitgliedern der Geſellſchaft, das Verzeichniß und den Ausſchlag der Brandſchäden, welche ſich in dem Lauf des abgewichenen 8ten Geſellſchaftsjahr 1799. unter derſelben ereignet haben, vorzulegen, zugleich aber auch zur allgemeinen Wiſſenſchaft zu bringen, daß das Churpfalzbayriſche Landgericht der Grafſchaft Gralsbach zu Monheim, die Anzeige gemacht habe, daß in den Churpfalzbayriſchen Staaten eine inländiſche Brandverſicherungs Anſtalt errichtet worden, die mit Ende des Jahrs 1799. ihren Anfang nehmen ſolle, ſomit die Aſſociation der Churpfalzbayriſchen Sozietätsgliedern, des Landrichteramtes Monheim, mit der Fürſtlich Oettingiſchen Brandverſicherungs Geſellſchaft aufgelöſet, und ihre Endſchaft erreicht hätte.

Durch dieſen Austritt und Trennung vermindert ſich zwar die Einlagsſumme der Gebäude für das 9te Geſellſchaftsjahr 1800. um 353,750 fl. und wenn auch, wie nicht zu zweifeln iſt, die übrigen Churpfalzbayriſchen dahier einverleibten Mitglieder der Stadt und Pfleggerichts Wemdingen, nicht weniger der Orte Emskeim, Tagmersheim, und die einzelne Mitglieder der Stadt Donauwerd austretten müßten; ſo würde zu obiger Verminderung noch eine Summe von 256,950 fl. kommen, mit folglich im Ganzen einen Abgang von 610,700 fl. ausmachen, dieſem ohngeacht verbleibe noch immer (wenn keine weitern Austritte erfolgen ſollten) ein hinreichendes Grund- oder Einlagskapital von 7,471,250 fl. für das Jahr 1800. übrig.

Man ſetzt nun in ſämtliche Hohe und Löbliche Hauptthelle und deren Aemter und Stellen, ſo wie auch in alle einzelne Mitglieder des Inſtituts das Zutrauen, daß ſie die im Ausſchlag beſtimmte Beyträge zu Entſchädigung der verunglückten Mitglieder in möglichſter Bälde anhero zu beſorgen, ſichs werden angelegen ſeyn laſſen.

Oettingen am 2. Jan. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſche Brand-Verſicherungs Deputation.

Verſtorbene.

Den 14. Jan. Anna Margareta Löpſingerin, Bäurin von Betten-dorf, 69. Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

15. Jan. Anna Margareta Hußlin, ledigen Stands, 47. Jahr an der Abzehrung. Ev.

Eod. Maria Afra Thereſia, des Traubenwirthbeſtändners Förch Töchterlein, 6. Monat alt, an Gichtern. Kath.

16. Jan. Maria Joſepha, des Zimmermannsgeſellen Ambabo Töchterlein, 5. Jahr alt, an den Blattern. Ev.

17. Jan. Joſeph Anton Lechner, Glockenwirth, 44. Jahr Jahr alt, an der Lungenſucht. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	14	30	14	--	13	30
—	Waizen	14	6	13	40	13	--
—	Roggen	10	10	10	--	9	[illegible]
—	Gerſten	11	36	--	--	--	--
—	Haber	15	--	14	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Loth	Qtl.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität.		
—	Kalbfleiſch,	6	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	--	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

gieng er in das 2te Jahr. Wenn man auf die Art fortzählt, ſo würde er am N. Jahrstag 1800. wirklich 1800. Jahr alt. -- Allein mir fällt noch eine Frage ein: Wann feyert man in der katholiſchen Chriſtenheit die Jubiläen, welche augenſcheinlich Bezug auf das Jahrhundert haben?

u) Ich weis, daß Papſt Bonifacius VIII. auf 1300. das erſte Jubiläum anordnete; daß die nachherigen Päpſte 1400. 1500. 1600. und 1700. Jubiläen begiengen, und dieſelben ſchon am Tag vor dem Chriſttag des vorhergehenden Jahrs eröfneten, wozu hernach 50. und dann 25 jährige Jubelfeſte kamen. In vielen andern Ländern ſind das Jahr darauf Nachjubiläen begangen worden.

o) Und dieß zum Beſten derer, welche am rechten Jubelfeſt nicht nach Rom kamen. Aber die Päpſte haben nach meinem Urtheil accurat gerechnet. Mit 100. geht die Rechnung aus, und fängt mit 1. wieder an. Wäre Rom das vorige Rom, ſo würde die heilige Pforte 1799. den 24. Dezember am Chriſtabend zum Jubelfeſt 1800. geöfnet worden ſeyn. Doch wir ſind zu weit entfernt, als daß wir ſagen könnten, was dem ohnerachtet geſchah:

u) Vielleicht wäre ich deiner Meynung, wenn nicht in dem zu Gotha angeſtellten Congreß, wobey die gröſten Aſtronomen Teutſchlands; ja ſelbſt der berühmte La Lande aus Paris zugegen waren, entſchieden wäre, daß das 19te Jahrhundert erſt mit 1801. angehe.

o) Allen Reſpekt gegen die groſſen Aſtronomen! Aber zu dieſer Berechnung gehören Chronologen, welche nicht mit gelehrtem, ſondern ſchlichtem Kopfe rechnen. -- Doch mir iſt 1 und 0 einerley; aber mit Schlag 12. 1799. habe ich das neue Säkul angefangen, und glaube daß ich mit Schlag 1. Uhr ſchon eine Stunde in demſelben gelebt hatte, welches mir Niemand übel nehmen kann. Du kannſt es anſehen wie es dir beliebt. Wir bleiben doch gute Freunde, auch im neuen Säkul.

Geborne.

Den 14. Jan. Jakob Sebaſtian, des Grünbaumwirts Stimpfle Söhnlein. Kath.

18. Jan. Johanna Louiſe Friederika, Titl. des Herrn Kameralamtmann Zöller Tochter. Ev.

Jubelfeſts Geſpräch zwiſchen Null und Eins. *)

o) Wann feyert man ein Zeit-Geburts-Amts-Ehejubiläum ꝛc.?

1) So viel ich weis, wann 100 oder 50 oder 25 Jahre vorbey ſind. Aber wir reden itzt von Jubiläen, welche alle Jahrhunderte vorfallen. Wann iſt das Jahrhundert voll?

o) Meiner Meynung nach; ſobald man eine neue Jahrzahl rechnet. Z. B. Wir ſchreiben itzt 1800. damit iſt das Jahrhundert voll, ohne daß ein Tag hinzukommt, weil es ſonſten heiſſen müßte: 1800. Jahr und 1 Tag.

1) Es wäre alſo mit dem Jahrsſchluß 1799. das Jahrhundert voll, und am Neujahrstag 1800. gienge ein neues an? Aber da muß man ja von o anfangen zu zählen. Dieß kommt mir unbegreiflich vor.

o) Ich zähle weder von o noch 1., ſondern der Anfang eines Zeitlaufs iſt nur der Tag, an dem ſich etwas ereignete. Tags darauf iſts 1. Tag und nach 365 Tagen iſts 1 Jahr und nach 99. Jahren und 365. Tagen iſts 100. Jahr. Kannſt du dich nicht in meine natürliche Rechnung finden?

* Konnte wegen Mangel an Raum im letzten Blatt des vorigen, oder im erſten des jetzigen Jahrs nicht eingerückt werden.

1) Noch nicht: denn ich denke immer; das Jahr ſey erſt voll, wann noch 365. Tage vorbey ſind. Warum heißt es denn allenthalben z. E. in dem verfloſſenen 1799ten Jahr, und warum wird man über ein Jahr wieder ſchreiben; im verfloſſenen Jahr 1800.?

o) Dieſe Art, ſich auszudrücken, halte ich für einen althergebrachten Schreibfehler, und kann entgegenſetzen, daß man auch beym Anfang dieſes Jahrs ſchreibt; 1800. Jahre nach Chriſti Geburt, ſo wie man von Jemand der 1700. gebohren wurde, ſagt; er geht mit der Jahrzahl, und von einem der 1790. in die Welt kam; er iſt 10 Jahre alt. Dieſes leitet mich zu der Frage: Wie alt wäre Chriſtus mit Anfang dieſes Jahrs, wenn er noch auf Erden lebte?

1) Er wäre 1799. Jahre alt, und gienge in das 1800ſte nach meiner Rechnung. Aber wozu dieſe Frage?

o) Dazu, daß du dir bey deiner Meynung unterliegende Täuſchung erkennen ſollſt. Wer am erſten Tag eines Jahrs gebohren iſt, wird am erſten Tag des folgenden 1. Jahr alt. Chriſtus iſt am erſten Tag der von ſeiner Geburt herkommenden Zeitrechnung gebohren; wurde alſo nach 365. Tagen 1 Jahr alt. So bald man anfieng 1. zu rechnen,

Num. IIII.

Mittwoch den 23ten Januar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Der Herr Stallmeiſter Maggio aus Wallerſtein iſt entſchloſſen, die von ihm beſitzende Rößleinswirthſchaft zu Fremdingen, wie er ſolche aus der Xaver Luſtneriſchen Gantmaſſe zu Fremdingen erkauft, fernerweit aus freyer Hand zu verkaufen, und hat daher bey ſubſignirter Behörde das Anſuchen geſtellt, dieſe ſeine Entſchließung öffentlich bekannt zu machen, mit dem Anhange, daß zum Verkaufstermin Freitag der 31te dieß angeſetzt worden, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber in der Rößleinswirthſchaft zu Fremdingen einfinden, und einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen können.

Signatum. Oettingen am 18. Jan. 1800.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Juſtizamt diſſeits d. Wörniz.

2.) Ich Unterzeichneter mache einem Publikum in der Stadt und auf dem Land, beſonders den Herren Wirthen, kund und zu wiſſen, daß bey mir alle Sorten von Gläſern, wie ſie nur immer Namen haben, auch fein geſchliffene und vergoldete, dann Uhrgläſer zu haben ſind. Liebhabere können alſo bey mir gewiß billige Preiße gewärtigen.

Oettingen den 14. Jan. 1800.

Johann Albrecht Prechter,
Glaſer-Meiſter.

* * *

3.) Bei Ausgebern dieſer Blätter iſt zu haben:

Europäiſcher Mercurius oder Götterboth, daß iſt, der jetzt lebend- und regierender Potentaten, Kriegs- und Friedensaktionen, darinnen Monatlich die Staatsmaximen, Allianzen, vorgefallene Schlachten, Belagerungen, Eroberungen ꝛc. ſamt allem was ſich ſonſt in ganz Europa Merkwürdiges zugetragen, mit Carten und vielen Kupfern, 4. 1689. geb.

Gebohrne.

Den 6. Jan. Maria Xaveria Roſina, des Melbers Eberle Töchterlein. Kath.

9. Jan. Sebaſtian, des Zeuchmachermeiſters Miller Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

6. Jan. Sophia Margareta, des Taglöhners Ziegler Töchterlein, 10 Jahr alt, an den Blattern. Ev.

11. Jan. Johanna Kreszentia Antonia, S. T. des Herrn Geheimen Hofrath und Regierungs-Direktor Fiſcher, Tochter, 3. Jahr 7. Mon. alt, an den Blattern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mltr.	Kern	14	-	13	45	13	12
—	Waizen	13	40	13	30	13	--
—	Roggen	10	15	10	--	9	45
—	Gerſten	11	30	--	--	--	--
—	Haber	15	12	14	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Loth	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	-

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	7	—
—	Hamel- u. Schaafſ.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	56
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Nachrichten.

1.) In Gemäßheit ergangener Königlich Preußl. Krieges und Domainen Kammer Verordnung, ſollen von dem dieſamtligen Getraidt Vorrath des Allerheimer Kaſtens

4 Malter Kern, und

50 Malter Dinkel

öffentlich verkauft werden. Es können ſich demnach Kaufsliebhabere Freitag den 17. dies als den hiezu beſtimmten Termin Vormittags in dem Probſtei Hauſe zu Allerheim einfinden, die Früchte in Augenſchein nehmen, und ausgeſetzt allergnädigſter Genehmigung eines baldigen Abſchluſſes gewärtigen.

Waſſertrüdingen am 6. Jan. 1800.

Königl. Preußl. Gefäll Adminiſtration der Probſtey Allerheim.

2.) Ich Unterzeichneter mache einem Publikum in der Stadt und auf dem Land, beſonders den Herren Wirthen, kund und zu wiſſen, daß bey mir alle Sorten von Gläſern, wie ſie nur immer Namen haben, auch fein geſchliffene und vergoldete, dann Uhrgläſer zu haben ſind. Liebhabere können alſo bey mir gewiß billige Preiße gewärtigen.

Johann Albrecht Prechter, Glaſer-Meiſter.

3.) Der allhieſige Burger und Glaſermeiſter, Johann Konrad Fiſcher macht einem hieſigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß gegenwärtig bey ihm böhmiſche Trink- und Füll-Gläſer allerley Sorten, wie auch große und kleine Spiegel, mit und ohne Rahmen, zu verſchiedenen Preißen; Ferner allerley Gattungen Sack- und andere Uhrgläſer, das Stück zu 6. bis 8. kr. zu haben ſind. Oettingen den 14. Jan. 1800.

* * *

4.) Das verehrliche Publikum hat die Abbildungen des Rußiſch Kaiſerlichen Militairs mit gütigem Beyfall beehrt. Dieß beſtimmt nun die K. K. privil. akademiſche Kunſthandlung in Augsburg auch das franzöſiſche Militair auf Subſkription herauszugeben. Die Zeichnungen hiezu hat der berühmte Herr Hofmahler Seele in Stuttgardt ſehr charakteriſch, und mit wahrem Kunſtgenie verfertigt, weswegen ſie auch den ungetheilteſten Beifall jedes Kenners, der dieſelbe noch nie geſehen, erhalten haben. Dieſe Abbildungen erſcheinen ebenfalls in fünf Blättern, aufs feinſte und ſorgfältigſte illuminirt, auf holländiſch Papier, und koſten auch nicht mehr als 4. Gulden. Da man neben dem Koſtenaufwand auch den möglichſten Fleiß darauf verwenden will, ſo erſcheinen ſie erſt, jedoch ganz gewiß bis zu Ende des März. Die Herren Subſcribenten erhalten die erſten und beſten Abdrücke, nach dieſer Zeit wird der Preiß um ein Drittheil erhöht. Wer auf 6. Exemplarien zugleich ſubſcribirt erhält das 7. gratis. Das erſte Blatt kann bereits bey Unterzeichnetem eingeſehen, oder zur Einſicht abverlangt werden, und die folgenden werden dieſen gewiß nicht nachſtehen. Bittet dahero die Beſtellungen in Bälde zu machen

Hofbuchdrucker Oeſterlein.

Anzeige der vom Jahr 1799. bis 1800. in der Stadt Oettingen Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen.

Die Liſte der drey Religionsgeſellſchaften iſt folgende.

	Kathol. Gem.	Evangel. Gem.	Jüdiſ. Gem.	Summe
Getraute	11. Paar. 3. Paar weniger als im vorigen Jahr.	16. Paar. 5. Paar weniger als im vorigen Jahr.	2. Paar. eben ſo viel als im vorigen Jahr.	29. Paar. 8. Paar weni. als vorm Jahr.
Geborne	58. 26. Kn. und 32. M. 1. mehr als vor. Jahr.	60. 26. Kn. und 34. M. 8. mehr als vor. Jahr.	11. 5. Kn. und 6. M 1. wen. als vor. Jahr	129. 57. K. 72 M. 8. mehr a. v. J.
Verſtorb.	77.	79.	18.	174.
Mannsp.	10. (2. l. 8. verh.)	15. (5. l. 10. verh.)	3. (3. verh)	28 (7. l. 21 v.
Weibsp.	17. (7. l. 10. verh.)	19. (3. l. 16. verh.)	3. (1. l. 2. verh.)	39 (11. l. 28. v.
Kinder.	50.	45.	12.	107.
	77. (2. Erwachſene weniger und 24. Kinder mehr als voriges Jahr.	79. (3. Erwachſene und 10. Kinder mehr als voriges Jahr.	18. (3. Erwachſene weniger und 8. Kinder mehr als vor. Jahr.	174. (40. mehr als voriges Jahr.

Unter den gebornen 129. Kindern, waren Zwillinge 1. Sohn und 3. Töchter, und 2. Söhne und 2. Töchter kamen tod zur Welt.
Auch ſind heuer 45. mehr geſtorben als geboren.

Es ſtarben	Unter den Verſtorbenen	M.	W.	Summe.
im Jan. 15. P.	ſind Neunziger	-	1	1
Febr. 7.	Achziger	3	5	8
März 20.	Siebenziger	5	11	16
April 22.	Sechziger	6	5	11
May 24.	Funfziger	3	5	8
Juni 8.	Vierziger	1	-	1
Juli 18.	Dreyſiger	3	4	7
Aug. 14.	Zwanziger	6	3	9
Sept. 9.	Von 20 - 12.	1	2	3
Okt. 10.	Von 12 - 1.	26	27	53
Nov. 14.		54	63	117
Dec. 13.	Kinder	--	--	57
174.	Totalſumme			174

Num. III.

Mittwoch den 15ten Jannar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Beförderungen.

Sereniſſima haben gnädigſt geruhet, dem Herrn Oberlieutenant, und Bau-Direktor Sertorius die erledigte Zoll-Kommiſſairs- und Zoll-Verwalters Stelle zu conferiren, und dabey den bisherigen Zoll-Kommiſſariats Scribenten Ziegelmayer als Controleur anzuſtellen.

Bemerkungen.

1.) In dem Jahrhundert vom neuen Jahrstag 1700. bis dahin 1800. ſind bey der Evangeliſchen Jakobs-Gemeinde nach den Pfarrbüchern und Verzeichniſſen

Gebohren 6733.
Getrauet 1501.
Geſtorben 6713.

ſo daß 20 mehr gebohren als geſtorben. In dieſer Zeit von 100. Jahren ſtunden als Lehrer bey der S. Jakobs-Kirche 6. Generalſuperintendenten, Bock, Steiner, Camerer, Waſſer, Michel, Schäblen.

14. Archidiakonen, namentlich Crophius, Waſſer, Haas, Mich. Preu, Kießling, Förſtner, Michel, Joh. Preu, Fried. Strelin, von Brandenſtein, Löblein, Schäblen, Seeger, und dermalen Oppenrieder.

20. Diakonen, nämlich Thomas, Waſſer, Haas, Kraft, Henneus, Kießling, Förſtner, Michel, Fried. Strelin, von Brandenſtein, Pezold, Löblein, Rothammer, Steiner, Schäblen, Heinr. Strelin, Schöner, Schnizlein, Mögelin, Zöller.

(Eingeſandt von einem hieſigen Bürger.)

* * *

2) Bey dermaliger allgemeiner Aufmerkſamkeit, auf die Blattern- oder Pocken-Krankheit wird es nicht unſchicklich ſeyn, daß nach genauer Durchſicht des Wochenblatts von 1790. bis 1798. alſo in 9. Jahren allhier in Oettingen nicht mehr als 25. Kinder daran geſtorben ſind. Dagegen nahm die Blatterſeuche in dem leztern Jahr 1799. die groſſe Anzahl von 44. Kindern dahin.

Geborne.

Den 4. Jan. Sebaſtian Anton, des Herrſchaftlichen Kaſtenknechts Schmid Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 30. Dez. Maria Franziska Karolina Thereſia, S. T. des Herrn Rath und Juſtizamtmanns von Meitinger Töchterlein, 1 Jahr 11. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	45	13	30	--	--
—	Waizen	14	--	13		--	20
—	Roggen	10	--	--	--	--	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	14	24	--	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	5	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	9	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	4	2
—	Roggenmehl	5	2

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	—

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	7	2
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	7	—
—	Hamel- u. Schaafl.	5	—
—	Lammfleiſch	5	—
—	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	14	—
—	Lichter ordinaire	19	—
—	Licht. baumwoll. Garn	20	—
—	Seifen	17	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Num. II.

Mittwoch den 8ten Januar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäßheit Hochfürſtl. Ober-vormundſchaftlicher Hochpreißl. Regierungs Reſolution II. Sen. dd. 14 et præſ. 16. dies Monats, wird des Herrſchaftl. Hofbedientens Anton Meyer, beſitzende Zapfenwirthſchaft zum Löwen, in der Stadt ohnfern dem Herrſchaftl. Reſidenzſchloß liegend, welche in einer zweyſtöckigen Behauſung mit 3. Stuben, 4. Kammern, 2. Kellern, 2. Kuchen, 1. Speißgewölb, 1. Stall oder Holzleg, und 1. geräumiger Boden beſtehet, wovon jährlich einſchlüßig 1 fl. für das Gewerb als Weinſchenk, 5 fl. ordinaire und darnach die ungemeſſene Extra-Steuren zum Kameralamt diſſeits der Wörnitz dahier, und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu entrichten ſind, nebſt deſſelben beſonders in Beſitz habenden Gärtlein beym Schießhaus 14. Ruthen haltend, welches jährlich mit 4 kr. ordinaire und der ungemeſſenen Extraſteuren zu erſagten Kammeralamt oneriret iſt, hierdurch an die Meiſtbietende öffentlich feil gebotten, und zu Lizitations Terminen Dienſtag der 14te, Dienſtag der 28te Jänner, und Dienſtag der 11te Febr. nächſtbevorſtehenden Jahrs beſtimmt, und der dritte und lezte Termin peremtoriſch iſt.

Wer nun dieſe Wirthſchaft und Gärtlein zu erkaufen gedenket, hat ſich in den anberaumten Lizitations-Terminen bey dem Stadtpflegamt zu melden, ſein Angeboth ad Protocollum zu geben, und ſalva tamen ratificatione eines billigen Kaufsabſchluſſes zu erfreuen, zugleich aber wegen ſeinem beſitzenden hinreichenden Vermögen zu legitimiren.

Signatum. Oettingen am 20. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

2!) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß des wegen contrahirten großen Schuldenlaſt flüchtig gewordenen hieſigen Bürgers und Rothgerbers Johannes Hörner, zu-

wo die leidige Hornviehe-Seuche ſchon längere Zeit nicht mehr verſpührt worden ſeye, paſſirt werde.

Signatum. Oettingen am 30. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtflegamt allda.

5.) Durch Endes Genannten wird Mittwoch den 8ten künftigen Monats Januar 1800. in Hochfürſtl. Reſidenz auf dem obern Gang, im Zimmer neben dem groſſen Saal, verſchiedene Tiſch- und Bettwaſch ꝛc. an den Meiſtbietenden, gegen ſogleich baare Bezahlung überlaſſen. Kaufsliebhaber können ſich diesfals an obgedachten Monatstag Vormittag von 9. bis 12. und Nachmittag von 1. bis 4. Uhr hierzu einfinden.

Oettingen am 29. Dez. 1799.

Haushofmeiſter Wallenfels.

6) Auf Dienſtag, den 7ten nächſtfolgenden Monats und Jahrs, ſollen die Beſitzungen der dahier verſtorbenen Frau Burgermeiſter Wörſchingin, an den Meiſtbietenden bey Oberamt öffentlich verkauft werden, welche beſtehen: in einem Haus, ſamt Stadel, Garten, und Gemeinds Recht.

In einem jeden der 3. Felder

1/2. Morgen Acker, wie auch

1 1/8tel Tagwerk Ometwieſen, an 2. Stücken.

Welches dann zu Jedermanns Wiſſenſchaft andurch bekannt gemacht wird.

Sign. Wallerſtein am 19. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Wallerſteinſ. Oberamt dahier.

v. Müller.

7.) Endes Geſetzter iſt geſonnen, auf künftigen 7ten Jänner, in ſeiner Behauſung, verſchiedenes an Silber, Weiszeuch, Betten, Zinn, Kupfer, Meſſing, Porzellain, Schreinwerk, und dergleichen, gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden zu überlaſſen, wozu alſo die Kaufsluſtige auf bemeldten Tag eingeladen ſind.

Wallerſtein den 18. Dez. 1799.

Regierungs-Kanzelliſt,

Hörner.

Verſtorbene.

Den 27. Dez. Johann Leonhardt Schreitmiller, Webermeiſter, 88. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

Eod. Katharina Eliſabetha Prechterin, 59. Jahr alt, an der Abzehrung Ev.

28. Dez. Joſepha Martina, des Beckenmeiſters Baur Töchterlein, 7. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 13 fl. 20 kr. 12 fl. 20.
Waizen 13 fl.
Roggen 9 fl. 55 kr.
Haber 14 fl.

Der Viktualienpreiß iſt wie in ehvoriger Woche.

Wörniz, dann 1/2. Tagwerk Ohmetwieſen zu gedachten Kammeralamt in der Hainsfarther, und 1. Tagwerk Herbſtwieſen in der Mögesheimer Fluhr Markung liegend, auch zu dieſem Kammeralamte gehörig, an die Meiſtbietende verkauft werden wird, wozu Mittwoch der 15te, Mittwoch der 29te Jänner, und Mittwoch der 12te Febtuar nächſt eintrettenden Jahrs anberaumet worden.

Kaufsliebhaber haben demnach in dieſen beſtimmten drey Subhaſtations-terminen, wovon der dritte und letzte peremtoriſch iſt, vor dem hieſigen Stadtpflegamt zu erſcheinen, ihre Licita zu Protokoll zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation einer Hochfürſtl. Hochpreißl. Obervormundſchaftl. Regierung II. Sen. einen billigen Kaufsabſchluß zu erwarten, wobey ſie ſich jedoch wegen ihres beſitzenden Vermögens hinreichend zu legitimiren haben.

Signatum. Oettingen am 20. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

3) Von hieſig Hochpreißl. Obervormundſchaftl. Regierung II. Senats, iſt über das Vermögen des jüngſthin entwichenen hieſigen Burgers und Rothgermeiſters Johannes Hörner bei der ſich geäuſſerten Unzulänglichkeit zur Bezahlung ſeiner contrahirten vielen Schulden, der Concurs erkannt, und die Vorladung der Glaubiger zur Anmeldung und Ausweißung ihrer Foderung reſolvirt worden.

Es werden dahero alle Diejenige welche an des beſagten Hörner Vermögen Anſpruch und Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich bedeutet, daß ſie ſub pœna præcluſi an einem oder dem andern der beſtimmten 3. Liquidationsterminen, nemlich Montag den 13ten, Montag den 27ten Jänner, und Montag den 10ten Febr. nächſtkünftigen Jahrs vor dem Stadtpflegamt allhier in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte unfehlbar erſcheinen, ihre Forderungen umſtändlich anzeigen, die hierüber in Handen habende Urkunden und übrigen Beweißmittel vorlegen, und ſofort ſuper prioritate untereinander certiren ſollen. Wornach ſich alſo ſämtlich Hörneriſche Glauber genau zu achten haben.

Signatum. Oettingen am 20. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

4.) Auf eingekommene Requiſition des Hochfürſtl. Löbl. Stadt-Schultheißen-Amtes zu Ellwangen, wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß Mittwoch den 8ten kommenden Monats Januar 1800 daſelbſt Hornviehe-Markt abgehalten, jedoch auf ſolchen nur geſundes, obrigkeitlich atteſtirtes Viehe aus Gegenden

zu erfreuen, zugleich aber wegen ſeinem beſitzenden hinreichenden Vermögen zu legitimiren.

Signatum. Oettingen am 20. Dez. 1799.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergſ. Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß des wegen contrahirten großen Schuldenlaſt flüchtig gewordenen hieſigen Bürgers und Rothgerbers Johannes Hörner, zurückgelaſſene Immobiliarſchaft beſtehend:

A.) in einer erſt im Jahr 1794. von Grund aus neu erbauten 2. gädigen Behauſung in der mittlern Vorſtadt, unweit der Caſſerne und dem katholiſchen Hoſpital liegend, in welcher ſich im untern Stock eine Stube, mit einer Alcove, zwo Kammern, eine Kuche, und ein kleiner Keller; in dem noch nicht ausgebauten, jedoch zu einer Wohnung angelegten obern Stock aber: eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und oberhalb zween Böden übereinander, dann eine angebaute Scheure befindet, nebſt einem beſondern Hinterhaus, darinnen die wohleingerichtete Gerberey an Handwerkszeug und andern dazugehörigen Schiff und Geſchirr, nemlich 6. Färber, 3. runde und 3. viereckigte, 1. Ziehrloch 4. andere oder Oehlfäſſer, 2. Keſſel, und 1. Stall zu etliche Stück Viehe neben dem Hinterhaus angerichtet iſt, auſſerdeme ſind auch vor dem Haupthaus 2. Pfund Gruben, 1. Sauer Grube, und 2. Aeſcher auf gemeiner Gaſſe, dann ein Aeſcher im geſchloſſenen Hof vorhanden, wovon zu dem hieſigen Kameralamt diſſeits der Wörniz jährlich nicht mehrers als 7 fl. 15 kr. ordin. Steuer, jedoch nach ſolchem Fuß auch die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrnis und Handwerks-Steuer, wie ingleichen 19 kr. 7 hlr. Herbſtzinnß, und die gewöhnliche Rathhaußſteuren zu reichen ſind.

B.) In der ſogenannten Fladiſchen 3/4tel Behauſung der Gerberey Werckſtatt gegenüber, in deren obern Stock eine Stube, eine Kuche, zwo Kammern, und unter dem Dach ein Boden, im untern Stock hingegen ein Stall in welchem durch ein Pferd die daranſtoſſende erſt ſeit anderthalb Jahren in einem beſondern kleinen Häußlein, ganz neu angerichtete Lohemühl im Zirkel getrieben wird, befindlich, welche ebenfalls zu gedachten Kameralamt diſſeits der Wörniz jährlich 1 fl. 30 kr. ordin. Steuer, und nach ſolcher die ungemeſſene Extra, dann die beſondere Fahrnis und Handwerks-Steuren, nebſt 14 kr. 5. hlr. Herbſtzinnß und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu bezahlen ſind.

C.) In 2. Morgen Ackers, davon 1 1/4tel Morgen an 2. Stücken nach Cloſter Auhauſen, und 3/4tel Morgen zum hieſigen Kammeralamt jenſeits der

Num. I.

Mittwoch den 1ten Januar 1800.

Oettingiſches Wochenblatt.

Neujahrs-Arie, ſtatt des Wunſches.

Im neuen Jahr den Frieden
Gib Himmel uns: Wir bitten.
Der Friedensengel trete in Herrlichkeit herbei.
Nach Achtzehnhundert Jahren
Soll neu die Welt erfahren,
Wie ſtark der Höchſte ſey.
Bey noch groſſem Trouble
Erſchalle unſer Jubel.
Wir freuen uns in Hofnung
Auf aller Menſchen Heil.

Nachrichten.

In Gemäßheit Hochfürſtl. Obervormundſchaftlicher Hochpreißl. Regierungs Reſolution II. Sen. dd. 14. et præſ. 16. dies Monats, wird des Herrſchaftl. Hofbedientens Anton Meyer, beſitzende Zapfenwirthſchaft zum Löwen, in der Stadt ohnfern dem Herrſchaftl. Reſidenzſchloß liegend, welche in einer zweyſtöckigen Behauſung mit 3. Stuben, 4. Kammern, 2. Kellern, 2. Kuchen, 1. Speißgewölb, 1. Stall oder Holzleg, und 1. geräumiger Boden beſtehet, wovon jährlich einſchlüßig 1 fl. für das Gewerb als Weinſchenk, 5 fl. ordinaire und darnach die ungemeſſene Extra-Steuren zum Kameralamt diſſeits der Wörniz dahier, und die gewöhnliche Rathhausſteuren zu entrichten ſind, nebſt deſſelben beſonders in Beſitz habenden Gärtlein beim Schießhaus 14. Ruthen haltend, welches jährlich mit 4 kr. ordinaire und der ungemeſſenen Extraſteuren zu erſagten Kammeralamt oneriret iſt, hierdurch an die Meiſtbietende öffentlich feil gebotten, und zu Lizitations Terminen Dienſtag der 14te, Dienſtag der 28te Jänner, und Dienſtag der 11te Febr. nächſtbevorſtehenden Jahrs beſtimmt, und der dritte und lezte Termin peremtoriſch iſt.

Wer nun dieſe Wirthſchaft und Gärtlein zu erkaufen gedenket, hat ſich in den anberaumten Lizitations-Terminen bey dem Stadtpflegamt zu melden, ſein Angeboth ad Protocollum zu geben, und ſalva tamen ratificatione eines billigen Kaufsabſchluſſes